

# Niedersächsischer Landtag

## Stenographischer Bericht

### 24. Sitzung

Hannover, den 26. April 1995

#### Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten .....	1999	<b>Zur Geschäftsordnung:</b>	
<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>		Eveslage (CDU).....	2014, 2015
<b>Aktuelle Stunde .....</b>	2001	Bartling (SPD).....	2015
a) <b>Kein Freibrief für Ladendiebe – Agieren statt Resignieren – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/996.....</b>	2001	Dr. Weber (SPD).....	2016
Dr. Schneider (CDU) .....	2001, 2005	<b>Tagesordnungspunkt 2:</b>	
Alm-Merk,		<b>Dringliche Anfragen.....</b>	2016
Justizministerin .....	2002	a) <b>Lehramtspolitik der Landesregierung: Werbekampagne für nicht vorhandene Studienplätze – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/994....</b>	2016
Schröder (Bad Münder) (GRÜNE).....	2003, 2006	Frau Litfin (GRÜNE).....	2016
Oppermann (SPD).....	2004, 2006	Wernstedt,	
b) <b>Der Transport – Die Beförderung ausgedienter Kernbrennelemente vom Atomkraftwerk Philippsburg ins Transportbehälterlager Gorleben – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/997 .....</b>	2006	Kultusminister.....	2017, 2018, 2019, 2021, 2022
Frau Harms (GRÜNE).....	2006, 2009, 2013	Pörtner (CDU).....	2018, 2019
Dr. Weber (SPD).....	2007	Frau Körtner (CDU) .....	2018, 2019
Wojahn (CDU) .....	2008, 2013	Schuchardt,	
Glogowski,		Ministerin für Wissenschaft und Kultur	2018, 2019, 2020, 2021, 2022
Innenminister.....	2010	Horrmann (CDU).....	2018, 2021
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	2011	Frau Hoops (GRÜNE).....	2019, 2021
Schröder,		von Hofe (GRÜNE).....	2020
Ministerpräsident .....	2011	Frau Mundlos (CDU).....	2020
		Frau Wolf (GRÜNE).....	2021
		Jordan (GRÜNE) .....	2022
		Klare (CDU) .....	2022

b) **Wirrwarr in der Bildungspolitik – Wirtschaftsminister fordert, Landesregierung verweigert Kurswechsel – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/995** 2022

Horrmann (CDU)..... 2023

Wernstedt,  
Kultusminister.... 2023, 2025, 2026, 2027

Frau Vogelsang (CDU) ..... 2025

Pörtner (CDU)..... 2026

Klare (CDU) ..... 2026

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Mündliche Anfragen – Drs 13/975** ..... 2027

**Frage 1:**

Abg. Dr. Stumpf (CDU) – **Errichtung von Anlagen zur „Kalten Rotte“ von Siedlungsabfällen in Niedersachsen?** ..... 2027

Dr. Stumpf (CDU)..... 2027

Griefahn,  
Umweltministerin ..... 2027, 2028, 2029

Heineking (CDU) ..... 2028

Schwarzenholz (GRÜNE) ..... 2029

Schirmbeck (CDU) ..... 2029

**Frage 2:**

Abg. Dr. Schneider (CDU) – **Geplantes Normenkontrollverfahren der Niedersächsischen Landesregierung gegen die Regelung von Überhangmandaten im Bundeswahlgesetz**..... 2029

Dr. Schneider (CDU) ..... 2029

Waike,  
Minister ..... 2030

**Frage 3:**

Abg. Schirmbeck (CDU) – **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Erkundungsbergwerk in Gorleben**..... 2031

Schirmbeck (CDU) ..... 2031, 2034

Griefahn,  
Umweltministerin ..... 2033, 2034

**Frage 4:**

Abg. von Hofe (GRÜNE) – **Unvereinbarkeit neuingerichteter Kinderspielkreise und Nachmittagsgruppen mit dem Rechtsanspruch nach § 24 KJHG**..... 2034

von Hofe (GRÜNE)..... 2034, 2036

Wernstedt,  
Kultusminister..... 2035, 2036

**Frage 5:**

Abg. Schwarzenholz (GRÜNE) – **Stadt-bahnvertrag Braunschweig**..... 2036

Schwarzenholz (GRÜNE) ..... 2036, 2037

Dr. Fischer,  
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ..... 2037

**Frage 6:**

Abg. Horrmann (CDU) – **Nebentätigkeit von Prof. Dr. Michael Braungart – Notwendige Nachfrage** ..... 2038

Horrmann (CDU)..... 2038

Schuchardt,  
Ministerin für Wissenschaft und Kultur ..... 2039, 2040

Frau Körtner (CDU) ..... 2040

Pörtner (CDU)..... 2040

Möllring (CDU)..... 2040

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/987 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/998** ..... 2040

Möllring (CDU)..... 2041, 2044

Schmalstieg (SPD)..... 2041, 2044

Dr. Roske (GRÜNE)..... 2042

Wulff (Osnabrück) (CDU) ..... 2043

*Beschluß*..... 2044

**Tagesordnungspunkt 5:**

Zweite Beratung: **Verwertung des landeseigenen Grundstücks Leonhardplatz 1/2 in Braunschweig; Veräußerung einer Teilfläche zur Errichtung eines Hotelneubaus – Antrag der Landesregierung – Drs 13/882 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/984**..... 2045

*Beschluß*..... 2045

(Vorwegüberwiesen am 13. 3. 1995)

**Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung: **Veräußerung landeseigener Grundstücke an die Stadt Uelzen; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gem. Artikel 63 der Nieders. Verfassung und § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) – Antrag der Landesregie-**

rung – Drs 13/894 – Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/985 .....	2045
<i>Beschluß</i> .....	2045
(Vorwegüberwiesen am 16. 3. 1995)	

**Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/945 .....	2045
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	2045

**Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersäch- sischen Gesetzes zur Neuordnung des öf- fentlichen Personennahverkehrs – Gesetz- entwurf der Landesregierung – Drs 13/990 .....	2046
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	2046
Haselbacher (CDU).....	2047
Schurreit (SPD).....	2049
Frau Hoops (GRÜNE).....	2052
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	2053

**Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Beratung: Neustrukturierung des Schulanfangs; hier: Schuleintritt und pädagogische Gestaltung der ersten bei- den Schuljahre in Vollen Halbtagschulen – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/526 – Beschlußempfehlung des Kultus- ausschusses – Drs 13/986 .....	2053
Seeler (SPD), Berichterstatterin .....	2053
Frau Mundlos (CDU).....	2054, 2060
Frau Wiegel (SPD).....	2056
Frau Litfin (GRÜNE).....	2058
Wernstedt, Kultusminister.....	2059
<i>Beschluß</i> .....	2060
(Erste Beratung: 13. Sitzung am 8. 12. 1994)	

**Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung: Wiederaufnahme der Ver- fahren um friedliche Sitzblockaden – An- trag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/983 .....	2060
--	------

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE) 2060,	2066
Alm-Merk, Justizministerin .....	2061
Stratmann (CDU).....	2062
Oppermann (SPD).....	2064
<i>Ausschußüberweisung</i> .....	2066

**Tagesordnungspunkt 12:**

Erste Beratung: Einsetzung eines 15. Par- lamentarischen Untersuchungsausschus- ses – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/971	
---	--

und

**Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung: Einsetzung eines 15. Par- lamentarischen Untersuchungsausschus- ses – Antrag des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU) u. Gen. – Drs 13/980 .....	2066
Frau Hoops (GRÜNE).....	2067
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	2070, 2075
Bartling (SPD).....	2073
<i>Überweisung an den Ältestenrat</i> .....	2075

**Tagesordnungspunkt 14:**

Erste und zweite Beratung: Überproportio- nale Reduzierung der Bundeswehr in Niedersachsen – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/981 .....	2075
Althusmann (CDU).....	2075, 2081
Golibrzuch (GRÜNE).....	2077, 2082
Bartling (SPD).....	2078
Glogowski, Innenminister.....	2079
<i>Beschluß</i> .....	2082

**Tagesordnungspunkt 15:**

Erste und zweite Beratung: Umorganisa- tion des Bundesamtes für Güterverkehr – Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU – Drs 13/982 .....	2083
Dr. Schultze (SPD).....	2083
Frau Hoops (GRÜNE).....	2083
Heineking (CDU).....	2083
<i>Beschluß</i> .....	2084

**Zur Geschäftsordnung**

Bartling (SPD).....	2084
Nächste Sitzung .....	2084

**Anlagen zum Stenographischen Bericht**

noch

**Tagesordnungspunkt 3:**

Mündliche Anfragen – Drs 13/975

**Anlage 1**

Kein Konzept der Landesregierung zur Förderung von Tagesmüttern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 2085

**Anlage 2**

„Schüler aus Niedersachsen müssen draußenbleiben“ – Keine Landeszuschüsse für niedersächsische Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU) ..... 2085

**Anlage 3**

Afrika ist Afrika?

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Lippmann-Kasten (GRÜNE)..... 2086

**Anlage 4**

Müllverbrennungsvertrag der Stadt Braunschweig mit den BKB im Landkreis Helmstedt

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 10 des Abg. Schwarzenholz (SPD) ..... 2087

**Vom Präsidium:**

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsident	Jordan (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Schröder (SPD)	
Innenminister Glogowski (SPD)	Staatssekretär Schapper, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Swieter (SPD)	
Sozialminister Hiller (SPD)	Staatssekretärin Gantz-Rathmann, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusminister Wernstedt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	Staatssekretär Dr. Tacke, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	
Justizministerin Alm-Merk (SPD)	Staatssekretär Henze, Niedersächsisches Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Schuchardt	
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	
Minister Waike (SPD)	



Beginn: 9.01 Uhr.

### Präsident Milde:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 24. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich bitte Sie, sich zu erheben.

Am 2. April ist unser Kollege Dieter Wallraff nach kurzer schwerer Krankheit im 53. Lebensjahr verstorben.

Dieter Wallraff gehörte dem Niedersächsischen Landtag seit 1986 an. In allen drei Wahlperioden war er Mitglied des Kultusausschusses, denn der Schulpolitik galt in erster Linie sein Engagement. Daneben setzte er sich aber auch für den Wohnungsbau und für Medienfragen als Mitglied in den zuständigen Fachausschüssen ein.

Er wird uns immer als engagierter und an der Sache orientierter Kollege in gutem Gedächtnis bleiben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, nach der Mitteilung des Landeswahlleiters vom 10. April 1995 ist für den verstorbenen Abgeordneten Dieter Wallraff Frau Elke Müller aus Lingen nachgerückt. Frau Müller gehörte bereits dem Landtag der vorigen Wahlperiode an.

Liebe Frau Kollegin Müller, ich begrüße Sie als neue Abgeordnete in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren, in diesem Monat finden wir uns hier nur zu einem eintägigen Tagungsabschnitt zusammen. Angesichts der Fülle und der Dringlichkeit der zu erledigenden parlamentarischen Beratungsgegenstände mag dies ungewöhnlich erscheinen. Vor dem geschichtlichen Hintergrund ist dies aber angemessen und auch geradezu geboten. Wir alle werden morgen an der Gedenkfeier zur Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen vor 50 Jahren teilnehmen. Wir werden dabei der Opfer gedenken, die dort und in der Kette weiterer Lager zu Tode gekommen sind, die wir als das Symbol des Bösen und der Barbarei des 20. Jahrhunderts verstehen. Daß wir Landesparlamentarier dies gemeinsam tun, gibt der Geste ihr Gewicht, und das ist gut so.

Die Zahlen der in den Vernichtungslagern ermordeten Menschen, der gefallenen Soldaten auf allen

Seiten, der getöteten Zivilisten in allen europäischen Ländern und der vertriebenen, entwurzelten, in tiefste Not gestürzten Familien werden zur Zeit immer wieder veröffentlicht. Sie sind unstrittig. Doch das unermessliche Leid, das sich hinter jeder einzelnen Ziffer verbirgt, ist damit noch nicht faßbar. Es ist letztlich nicht zu bewältigen.

Gleichzeitig erinnern wir uns daran, daß sich in diesen Tagen das Ende des bisher zerstörerischsten Krieges in der Menschheitsgeschichte vom 50. Mal jährt und damit gleichzeitig das Ende jenes organisierten Terrors, der unter dem Namen „Nationalsozialismus“ sämtliche Werte unseres Abendlandes, des christlichen und des humanistischen Erbes unseres Kontinents vergessen machte.

Was hatten wir, die wir 1945 bewußt miterlebten, für Gefühle? Was dachten wir? – Ein deutscher Widerstandskämpfer schrieb im Angesicht des Todes:

„Nachdem wir uns aus eigener Kraft aus der teuflischen Verstrickung nicht haben befreien können, müssen wir die Befreiung aus der Hand unserer Kriegsgegner entgegennehmen. Aber wir tun es mit großer Bitterkeit und zwiespältigen Gefühlen in der Seele, da diese Befreiung nur durch den Preis einer beispiellosen Niederlage unseres Landes erkaufte werden kann und nicht einmal wahre Befreiung ist. Gewiß, wir werden frei von der brutalen, niederträchtigen Knechtschaft durch satanische Verbrecher aus dem eigenen Volk, aber wir tauschen doch ein bitteres Joch der Abhängigkeit und der Unterordnung auch unter fremde Völker.“

Daß wir heute vergleichsweise zwanglos und unverkrampft von einer „Befreiung“ sprechen können und daß wir das Jahr 1945 weder als Negativdatum verstehen noch bestrebt sind, die weiterhin notwendige Vergangenheitsbewältigung mit der Forderung nach einem „Schlußstrich“ zu verknüpfen, ist gewiß Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Lernprozesses.

Freiheit, Solidarität und Verantwortlichkeit lassen sich in einer demokratischen Gemeinschaft nur gestalten, solange die hellen und zugleich auch die dunklen Momente der Geschichte offen und wahrhaftig vor Augen liegen.

Die Erinnerung an die Befreiung vor 50 Jahren macht nur dann einen Sinn, wenn aus der Erinnerung ein Wissen erwächst, das zum Gewissen wird, wenn ein verpflichtender Auftrag und eine hoffnungsvolle Chance wahrgenommen werden – die Chance, ein anderes Deutschland, ein demokratisches, friedfertiges Deutschland weiterzuentwickeln, in dem Freiheit, Toleranz, Solidarität und Achtung der Menschenwürde gelebt werden.

Präsident

Gerade wir sind mit unserer Geschichtserfahrung dazu aufgerufen, den Wert demokratischen Lebens immer wieder neu zu bezeugen und auch standhaft zu bewahren. Je intensiver wir uns mit unserer Vergangenheit beschäftigen, desto mehr rückt uns in das Bewußtsein, was eine Staatsgemeinschaft dauerhaft frei, gerecht und auch menschenwürdig erhält. Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind niemals ungefährdet. Auch unsere Gegenwart ist voller alter und neuer Gefahren.

Die Bedrohung der Demokratie kommt heute nicht nur von den gewalttätigen und geistigen Brandstiftern, vielmehr kommt ihre tiefere Bedrohung von der Gleichgültigkeit, vom Nichternstnehmen, vom Wegschauen. Eben dieses kollektive Wegsehen, dieses widerstandslose, gefügige Mitmachen war es ja auch, was den Irrweg deutscher Geschichte überhaupt erst möglich gemacht hat.

Wir neigen dazu – wie die Wiener Politologin Nadine Hauer in einer jüngst veröffentlichten Studie geschrieben hat –, uns entweder mit den feststellbaren Tätern auseinanderzusetzen oder uns mit deren unschuldigen Opfern zu identifizieren. Der Blick auf die Realität werde aber dadurch verzerrt, nämlich der Blick auf „die Tatsache, daß unsere Gesellschaft im wesentlichen aus jenen besteht, die weder Täter noch Opfer, sondern Mitläufer waren.“

Unsere parlamentarische Demokratie hat für alle Wechselfälle des Lebens keineswegs sofortige und allgemeingültige Lösungen parat. Das macht sie schwierig und manchmal für den Außenstehenden auch schwer durchschaubar. Demokratie ist aber nicht mehr und nicht weniger als der Wettbewerb der Ideen für die beste und menschenwürdigste Zukunftsgestaltung. Die Konkurrenz demokratischer Kräfte verhindert es gerade, daß sich Majorität in Totalität verwandelt, daß aus Macht Allmacht wird, daß Macht mißbraucht wird. Das ist wahrlich schon sehr viel!

Die Opfer des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, derer wir morgen gedenken, und alle Opfer des Krieges verpflichten uns zu einem ständigen Einsatz für Frieden, für Freiheit, für Toleranz und Menschenrechte. Eben weil viele Menschen aller Generationen – von einem erdrückenden Zukunftspessimismus erfaßt – in dieser Zeit gern von Orientierungslosigkeit und Politikverdrossenheit sprechen, möchte ich abschließend an einen Satz erinnern, den Dietrich Bonhoeffer im Jahre 1943 – ich wiederhole: im Jahre 1943! –, als Deutschland einem bodenlos erscheinenden Abgrund entgegengetaumelte, aufgeschrieben hat:

„Optimismus ist eine Lebenskraft, eine Kraft der Hoffnung, wo andere resignieren, eine Kraft, den Kopf hochzuhalten, wo alles fehlzuschlagen scheint, eine Kraft, Rückschläge

zu ertragen. Es gibt Menschen, die ... an das Chaos, die Unordnung, die Katastrophe als Sinn des gegenwärtigen Geschehens glauben und sich in Resignation oder frommer Weltflucht der Verantwortung für das Weiterleben, für den neuen Aufbau, für die kommenden Geschlechter entziehen. Mag sein, daß der Jüngste Tag morgen anbricht, dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Meine Damen und Herren, der Blumenstrauß weist es aus: Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Hansen. Frau Hansen, ich gratuliere Ihnen recht herzlich im Namen des gesamten Hauses und wünsche Ihnen viele glückliche und gesunde Jahre.

(Beifall im ganzen Hause.)

Die Tagesordnung liegt Ihnen wie immer gedruckt vor. Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen alles Wesentliche in der Einladung mitgeteilt worden. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß wir den Fahrplan, dem wir zu folgen haben, vielleicht etwas früher erledigen können. Ich nehme an, daß darüber im Laufe des Tages noch Einigung herbeigeführt werden kann.

Für die Aktuelle Stunde, mit der wir nun beginnen werden, liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Außerdem liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Im Ältestenrat sind wie immer für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß §71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, daß darüber nicht mehr bei jedem einzelnen Punkt abgestimmt werden muß, sondern daß Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst wird erinnert.

Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß in der Portikushalle eine Fotoausstellung gezeigt wird, die in der Verantwortung der niedersächsischen Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“ konzipiert worden ist. Ich empfehle diese Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Vogelsang:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Es hat sich entschuldigt von der Fraktion der SPD die Vizepräsidentin Hammelstein.



**Präsident Milde:**

Ich rufe nun Punkt 1 unserer Tagesordnung auf:

### Aktuelle Stunde

Hierzu liegen zwei Beratungsgegenstände vor:  
a) Kein Freibrief für Ladendiebe – Agieren statt Resignieren – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/996 – und b) Der Transport – Die Beförderung ausgedienter Kernbrennelemente vom Atomkraftwerk Philippsburg ins Transportbehälterlager Gorleben – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/997 –.

Für die Fraktionen stehen insgesamt 60 Minuten Redezeit zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, daß jede Fraktion über höchstens 20 Minuten Redezeit verfügt. Wenn – wie heute – mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre Redezeit für die einzelnen Themen verwendet. Jeder Redebeitrag, auch der von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich jeweils durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, daß die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen, wie bekannt, nicht verlesen werden.

Ich eröffne nun die Beratung zu Punkt 1 a:

a) **Kein Freibrief für Ladendiebe – Agieren statt Resignieren** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/996

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schneider.

**Dr. Schneider (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einzelhandelsverbände laufen Sturm, und die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger verstehen die Welt nicht mehr. Künftig soll nach einer Verfügung der Justizministerin und einer Initiative der Generalstaatsanwälte Diebstahl, insbesondere Ladendiebstahl, im Wert bis zu 100 DM nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Dies ist ein Schlag ins Gesicht der rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger, den wir von der CDU nicht hinnehmen werden!

(Beifall bei der CDU.)

Man muß sich das einmal vorstellen: 100 DM als Wertgrenze! Früher – das haben wir hoffentlich alle in unseren Elternhäusern so gelernt – mußte man fürchten, erwischt zu werden. Diebstahl war an sich Unrecht, war eine Straftat; jetzt kommt es darauf an, die Wertgrenze von 100 DM nicht zu über-

schreiten. Wenn man die Begründung hört, die aus dem Justizministerium kommt und die dahin geht, daß man ja diese Wertgrenze der allgemeinen Preisentwicklung anpassen müsse, dann ist festzustellen, daß die Täter künftig neben der Wertgrenze vielleicht auch noch die Inflationsrate beachten müssen, um nicht strafrechtlich belangt zu werden. Man kann also versuchen, Diebstähle innerhalb dieser Wertgrenze zu begehen. Der Krug geht aber so lange zum Brunnen, bis er bricht! Wer solche Überlegungen anstellt, Frau Alm-Merk, und – das ist die zwangsläufige Folge – über die Presse öffentlich macht, der macht sich geradezu zum Anstifter für die vielen Ladendiebe, die wir in Deutschland haben und die bis zu 4 Milliarden DM Schaden im Jahr verursachen.

(Beifall bei der CDU.)

Natürlich ist die Massenkriminalität ein Problem, und natürlich muß man Mittel und Wege finden, um mit ihr fertigzuwerden. Aber eine Einstellung über das Strafprozeßrecht, über §153 StPO, ist der falsche Weg. Dabei gibt es doch viel bessere Möglichkeiten: Es gibt z. B. das schriftliche Strafbefehlsverfahren. Ein Strafbefehl ist genauso schnell ausgestellt wie eine Einstellungsverfügung, aber damit wird mit dem Unrechtsbewußtsein der Bürger nicht Schindluder getrieben. Es gibt auch noch eine andere Möglichkeit, nämlich die nach §248a des Strafgesetzbuches. Danach kann von einer Strafverfolgung bei geringfügigen Diebstählen dann abgesehen werden, wenn es keinen Antrag des Verletzten gibt. Aber dabei hat es nach wie vor der Verletzte in der Hand, eine Strafverfolgung durchzusetzen, und darum geht es uns.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Ich frage Sie, warum Sie diese Möglichkeiten nicht nutzen, um der Kriminalität Herr zu werden.

(Anhaltende Unruhe.)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren, es ist einfach zu laut. Ich möchte Sie bitten, etwas ruhiger zu sein und dem Redner zuzuhören. Das ist der Grund unseres Zusammenseins hier, kein anderer!

**Dr. Schneider (CDU):**

Sie sagen, es gebe einen Rückgang bei der Zahl der Ladendiebstähle, vor allem in diesem Jahr. Gerade weil das so ist, braucht man aber doch nicht die Arbeit der Staatsanwaltschaften noch weiter in dieser Form zu erleichtern. Sie sollten sich statt dessen lieber darum kümmern, wie Sie die Justizreform bewältigen.

Dr. Schneider

Für mich ist nach wie vor völlig unerklärlich, warum es bei schweren Straftaten im Zuge der Aufklärung nur eine Instanz gibt, bei leichten Straftaten dagegen zwei Instanzen. Hierzu wäre eine Initiative im Bundesrat angesagt. Aber anscheinend sind Sie zu einem derartig großen Wurf nicht in der Lage.

Sie treten statt dessen die Flucht nach vorn an. Laut Presseberichten antworten Täter, die von Detektiven oder anderen erwischt werden: Ätsch, mir kann sowieso nichts passieren. Ich bin Ersträter, und meine Tat wird sowieso nicht verfolgt. – Sie haben die Aufgabe, für das Recht und für die Opfer einzutreten, und Sie dürfen nicht den Tätern helfen und das Unrechtsbewußtsein weiter verbiegen.

Aber das ist ja nicht genug. Es soll nicht nur der Ladendiebstahl freigestellt werden. Die gleiche Wertgrenze gilt auch für Unterschlagungen und für Betrug, und sie gilt auch bei Leistungerschleichung, was nichts anderes als Schwarzfahren ist. Als rechtschaffener Bürger fragt man sich, warum man sich überhaupt noch eine Fahrkarte kaufen soll.

(Senff [SPD]: Du fährst doch umsonst!)

– Das sollten Sie mal als Argument bringen, Herr Kollege. Der Bürger wird, wenn er falsch parkt, wegen 10 DM unerbittlich verfolgt, und Sie sagen, wir fahren umsonst. Das bringen Sie auch noch als Debattenbeitrag.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn man für jedes Falschparken behelligt wird und wenn es bis zur Vollstreckung geht, wenn aber das Schwarzfahren in öffentlichen Personennahverkehrsmitteln nicht mehr verfolgt wird, dann, so muß ich Ihnen sagen, ist das das erste wirksame Förderungsprogramm der Landesregierung für den öffentlichen Nahverkehr. Damit würden Sie endlich einmal Erfolg haben.

Wir fordern Sie auf, Frau Alm-Merk: Stoppen Sie diesen Erlaß, und behandeln Sie Ladendiebe weiterhin als das, was sie sind, nämlich als Kriminelle, die eine Straftat begangen haben und entsprechend bestraft werden müssen.

(Beifall bei der CDU.)

#### Präsident Milde:

Das Wort hat die Frau Justizministerin.

#### Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelinde gesagt: Der Antrag und die Äußerungen des

Herrn Schneider empfinde ich als eine außerordentliche Unverschämtheit, und ich weise Ihre Behauptungen entschieden zurück.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin Ihnen nur in einem einzigen Punkt dankbar, nämlich dafür, daß Sie mir Gelegenheit geben, zu den vielen Fehlinformationen, die die Presse schon vor zwei Jahren gestreut hat und die sie alle Jahre wieder streut und der Sie dann aufsitzen, etwas in der Öffentlichkeit zu sagen.

Herr Schneider, ich hätte von Ihnen als Rechtsanwalt und als Abgeordneter erwartet, daß Sie sich zunächst einmal bei Ihrer Ministerin informiert hätten. Ihnen steht den ganzen Tag über meine Haustür offen. Sie hätten sich informieren können. Wenn Sie das getan hätten, dann hätten Sie sich diese Debatte ersparen können.

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt keine Weisung und auch keinen Erlaß der Ministerin, sondern es gibt eine Hinweisregelung der drei Generalstaatsanwälte, und dafür bin ich den Generalstaatsanwälten außerordentlich dankbar. Sie haben nämlich den richtigen Schritt getan.

Es geht nicht um eine Entkriminalisierung des Ladendiebstahls oder um etwas Ähnliches, sondern es geht um etwas, was ganz normal ist und was der Bundesgesetzgeber ausdrücklich zugelassen und am 11. Januar 1993 durch das Entlastungsgesetz noch erweitert hat. Sie sollten sich die §§ 153 und 153a der Strafprozeßordnung ansehen. Wenn Sie das täten, dann wüßten Sie, was die Mehrheit im Deutschen Bundestag, insbesondere unter dem Vorsitz von Herrn Eylmann, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, der der CDU angehört, beschlossen hat und was so gewollt gewesen ist, wie ausdrücklich zum Ausdruck gebracht worden ist.

Es geht schlicht und einfach darum, meine Damen und Herren, daß – dies ist notwendig – wir im Land eine gleichmäßige Behandlung der entsprechenden Taten erreichen wollen, die eine außerordentlich geringe Schuld aufweisen und bei denen auch die Frage zu beantworten ist, wie das öffentliche Interesse behandelt werden kann. Es geht nur um die Einstellung des Verfahrens bei Ersträtern und auch nur um die Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens bei Ersttättern, wenn der Schaden lediglich bis 100 DM geht, wenn – ich betone das – kein Schaden entstanden ist oder wenn der Schaden wiedergutmacht worden ist. Das ist das, was wir in den letzten 20 Jahren mit dem Täter-Opfer-Ausgleich betrieben haben, daß nämlich dann, wenn zwischen Täter und Opfer ein Ausgleich erfolgt ist,

ein Strafverfahren nicht mehr durchzuführen ist. Das haben Sie bei dem Täter-Opfer-Ausgleich erst vor kurzem in Hannover bei diesem großen Modell nachhaltig unterstützt, und Sie haben der Landesregierung sogar noch abgefordert, dafür Gelder einzusetzen. Sie nutzen die Art und Weise, wie Sie Politik machen, je nach Ihrem Gusto, um sich auf die Welle bestimmter Leute zu setzen. Das paßt aber nicht in das Bild, zu dem wir uns zu verstehen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Die Überschrift über dem Antrag zu dieser Aktuellen Stunde lautet: „Kein Freibrief für Ladendiebe“. Jawohl, es ist kein Freibrief, und dabei bleibe ich.

Niedersachsen steht bei dem Thema im übrigen überhaupt nicht allein. Lassen Sie mich sagen, in welchen anderen Ländern die Wertgrenze von 100 DM schon seit einer ganzen Weile gilt. Die Minister haben das in ihren Parlamenten aushalten müssen. Aber sie haben es konsequent durchgezogen. Die Grenze gilt auch in Baden-Württemberg, im Saarland, in Thüringen und in Rheinland-Pfalz. Meine Damen und Herren, unter Herrn Remmers, der zum Glück jetzt nicht mehr Justizminister ist, hat es bis vor kurzem eine Wertgrenze von 300 DM gegeben, die unter den Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt auf 100 DM gesenkt wurde. Daran können Sie erkennen, worüber Sie sich unnötigerweise aufregen.

Ich bedaure die Art und Weise, wie Sie dieses Thema diskutieren. Sie haben offensichtlich wenig Vertrauen zu den Staatsanwälten, insbesondere wenig Vertrauen zu den Generälen. Sie sollten – die rote Lampe leuchtet schon – noch zur Kenntnis nehmen, daß wir diesen Weg fortsetzen werden. Denn es geht nicht an, daß die Senkung der Sicherung des Eigentums in den großen Kaufhäusern immer deutlicher wird. Auch von Ihnen wird verlangt, daß Sie Ihr Eigentum sichern. Das verlangt man auch von anderen. Dazu haben sich die Geschäfte verstanden. Der Ladendiebstahl ist erheblich zurückgegangen.

Für das, was wir 1974, als die Wertgrenze 50 DM betrug, für 1 DM kaufen konnten, zahlen wir heute 1,75 DM. Dem habe ich Rechnung getragen. Ich bleibe auch dabei.

(Beifall bei der SPD.)

#### Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder (Bad Münden).

#### Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus „Max und Moritz“ erfahren wir von Witwe Boltes Sauerkohl, daß man für ihn besonders schwärmt, wenn er mehrmals aufgewärmt. Für Ihr Thema, für Ihr Ammenmärchen vom Freibrief für Ladendiebe, trifft dies leider gar nicht zu. Im Gegenteil: Die Sache wird nicht nur immer weniger schmackhaft, sondern geradezu ungenießbar.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Meine Damen und Herren, die Justiz begibt sich an die Grenze der Lächerlichkeit, wenn sie ihre knappen Ressourcen weiter für die massenhafte Bagatellkriminalität des Alltags verwendet. Das, meine Damen und Herren von der CDU, ist kein Satz von mir, sondern ein Zitat von Frau Limbach, der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Ich meine, agieren heißt, Recht auch als knappe Ressource zu begreifen und zu wissen, daß die Finanznot des Landes Kapazitätserweiterungen zur Zeit nicht zuläßt, daß es also darum geht, flexibel die Bagatellkriminalität, die Massenkriminalität, zu bewältigen, um die Hände für die wirklich wichtigen schweren Fälle frei zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Diese Grenze der Lächerlichkeit wird aber in mancher Hinsicht von Ihnen bedenklich überschritten.

Erstens. Die Zahlen – darauf hat die Ministerin bereits hingewiesen – sind rückläufig.

Zweitens. Seit dem 1. März 1993 sieht das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege ausdrücklich vor, die Einstellungsmöglichkeiten der §§ 153 und 153a der Strafprozeßordnung zu erleichtern. Ich frage mich: Wer regiert eigentlich in Bonn, der diese Möglichkeiten gerade mit dem Ziel schafft, eine Entlastung der Justiz in dem Bereich der Alltags- und Bagatellkriminalität zu erreichen?

Die Ministerin hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Hinweise der drei Generalstaatsanwälte völlig unbedenklich sind und daß es nach 21 Jahren durchaus angemessen ist, die Wertgrenze von 50 DM auf 100 DM heraufzusetzen. Ich ergänze, daß sowohl die Generalstaatsanwälte, auch Herr Endler – allzu liberaler Neigungen sicherlich unverdächtig –, als auch der Präsident des Richterbundes die Anhebung der Bagatellgrenze für unbedenklich gehalten haben.

Das Märchen vom Freibrief für Ladendiebe, das Sie nicht müde werden zu wiederholen, ist genau das Gegenteil von agieren. Sie agitieren, Sie verunsichern die Öffentlichkeit, und Sie schaffen Unruhe, ohne die wirklichen Fakten zu nennen. Agieren würde heißen, neu zu bestimmen, wie der Strafrechtsschutz in diesem Bereich ausgestaltet werden

Schröder (Bad Münder)

muß, ob das Strafrecht, das schärfste Mittel des Staates, eingesetzt werden muß oder ob es nicht alternative Möglichkeiten gibt. Ich erinnere an den Bericht der Sachverständigenkommission zur Reform des Strafrechts und an die Möglichkeiten, die darin genannt wurden, nämlich Privatklageweg und zivilrechtliche Lösungen, oder an die Vorschläge des Deutschen Anwaltsvereins und der Bundesrechtsanwaltskammer, im Bereich der Bagatelldelikte eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit vorzunehmen.

Tatsächlich muß aber der Eindruck entstehen, daß die CDU nicht mehr an einer ernsthaften Debatte über die Reform des Strafrechts interessiert ist.

Wenn es einen Grund zur Resignation geben könnte – Sie sagen ja: agieren statt resignieren –, dann ist es der Zustand der CDU an diesem Punkt, der Versuch, auch außerhalb von Wahlkampfzeiten mit flachen Law-and-order-Parolen, mit einem Durchgreifen auch im Bereich der kleinsten und allerkleinsten Fälle Stimmung zu machen. – Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

#### Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Oppermann.

#### Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Generalstaatsanwälte in ihrer Rundverfügung von Anfang dieses Jahres den nachgeordneten Staatsanwaltschaften in Niedersachsen empfohlen haben, ist kein Freibrief für Ladendiebe, sondern eine kriminalpolitisch und auch kriminologisch begründete und fundierte, am Willen des Bundesgesetzgebers orientierte Auslegung der Einstellungsvorschriften in der Strafprozeßordnung.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Einstellungsvorschriften hat der Bundesgesetzgeber, hat also die Mehrheit von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag unlängst im Rahmen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes aufgeweicht mit dem Ziel, daß es zukünftig bei Kleinkriminalität nicht zu weniger, sondern zu mehr Einstellungen von seiten der Staatsanwaltschaften kommen soll. Der Grund dafür war, daß die Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung der wirklich gefährlichen Formen der Kriminalität Spielraum und Handlungsfreiheit sowie Zeit gewinnen sollen, die hier eingespart werden soll. Das ist der politische Hintergrund.

Vor diesem Hintergrund haben sich nun Anfang des Jahres drei überaus gesetzestreue Generalstaatsanwälte, alle drei übrigens durch CDU-Justizminister als politische Beamte ins Amt gekommen, zusammengesetzt und haben sich überlegt, was zu tun sei. Dabei haben sie festgestellt, daß die Wertgrenze bei den Einstellungen seit 1974 unverändert bei 50 DM liegt.

Sie haben auch noch einen Blick ins Gesetz geworfen, lieber Uli Schneider, im Gegensatz zu dir, und sie haben festgestellt, daß dort von einem geringen Schaden die Rede ist. Dort steht nicht, „was 1974 als geringer Schaden anzusehen war“, sondern dort steht „geringer Schaden“. Die logische Konsequenz war, entsprechend der gewandelten Kaufkraftverhältnisse die Definition des geringen Schadens anzupassen.

(Zuruf von Dr. Schneider [CDU].)

– Ihr müßt aufpassen, daß ihr bei der Diskussion über den geringen Schaden nicht selber Schaden nehmt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Dieser Erlaß von Dr. Endler aus Celle – jetzt muß ich ihn einmal gegen seine eigenen CDU-Partei-freunde in Schutz nehmen;

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ihn hier ja noch vor vier Wochen heldenhaft verteidigt – ist kein Angriff auf die Eigentumsordnung des Grundgesetzes.

Lieber Uli Schneider, der liebe Dr. Endler wollte auch den niedersächsischen Einzelhändlern nicht ins Gesicht schlagen, wie du das hier vorhin behauptet hast.

(Frau Zachow [CDU]: Man muß sich nur einmal bei den Einzelhändlern umhören!)

Ich wundere mich darüber, daß ihr in dieser Debatte einem solchen Staatsanwalt sozusagen von hinten in die Beine tretet. Ich finde, das ist etwas überzogen. Wenn ihr euch schon nicht bei der Justizministerin über die Sach- und Rechtslage informiert, dann wäre doch der Weg zum Generalstaatsanwalt, der euch politisch sogar noch nähersteht, nicht ausgeschlossen gewesen.

Übrigens, wenn man euch beim Wort nimmt, wenn man eure Argumentation also wörtlich nimmt, dann wäre ja nicht nur die 100-DM-Grenze ein Freibrief, sondern auch die 50-DM-Grenze, die seit 20 Jahren galt. Mit anderen Worten: Von 1976 bis 1990 haben die niedersächsischen Ladendiebe, ausgestattet mit einem Freibrief der CDU, zugegebenermaßen nur über 50 DM, systematisch die niedersächsischen Einzelhändler beklaunt dürfen.

(Jüttner [SPD]: Man muß ja auch die Inflationsrate einbeziehen!)

– Ja. – Das geschah mit Billigung der CDU.

(Beifall bei der SPD.)

Dabei mag in der Tat ein gewaltiger volkswirtschaftlicher Schaden entstanden sein. Aber wenn Sie wirklich der Meinung sind, daß der aufgrund Ihres Freibriefes entstanden ist, dann gehen Sie doch zu den Einzelhändlern hin und erstatten denen den Schaden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. – Glocke des Präsidenten.)

– Ich bin sofort fertig.

Meine Damen und Herren, es ist vernünftig, die Voraussetzungen für die Einstellung bei Kleinkriminalität in einem Erlaß zu regeln, weil nur so eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes im ganzen Lande möglich ist. Die Wertgrenze muß auch von Zeit zu Zeit den Kaufkraftverhältnissen angepaßt werden.

Es ist auch richtig, Erstäter, die nur einen geringen Schaden verursacht und den wiedergutmacht haben, nicht mit der ganzen Kraft des Strafrechtes zu treffen, sondern denen eine Chance zu geben; denn es ist ein kriminologisches Faktum, daß die große Mehrheit dieser Erstäter nach der Entdeckung der Tat und nach der Einstellung des Verfahrens nicht wieder straffällig wird.

#### Präsident Milde:

Herr Kollege Oppermann, gestatten Sie in den 45 Sekunden, die Sie noch haben, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schneider?

#### Oppermann (SPD):

Der hat ja noch Redezeit; denn wir behandeln in der heutigen Aktuellen Stunde ja nur zwei Punkte.

(Dr. Schneider [CDU]: Eben nicht!)

– Doch! Wir haben nur zwei Themen in der Aktuellen Stunde. Es gibt also noch Redezeit. Ich jedenfalls habe jetzt zu wenig, Herr Präsident.

Drittens möchte ich noch folgendes erwähnen: Was die Einzelhändler angeht, so ist es in der Tat so, daß Ladendiebstahl für viele, insbesondere für kleine Einzelhändler, ein betriebswirtschaftliches Problem ist. Ladendiebstahl, insbesondere dann, wenn er gehäuft auftritt, verursacht nun einmal Kosten. Aber wenn der Bundesinnenminister von Hausbesitzern verlangt, daß sie Sicherungsvorkehrungen gegen Einbruch treffen sollen, dann müssen wir auch von Einzelhändlern verlangen können, daß sie

mehr Vorkehrungen treffen, um Ladendiebstähle unmöglich zu machen. Ladendiebe haben keine Angst vor hoher oder harter Strafe. Sie haben allein – das ist auch empirisch erwiesen – Angst, entdeckt zu werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Dieses Entdeckungsrisiko können die Einzelhändler steigern.

Ich möchte Ihnen dringend raten, wieder zu einer sachlichen Debatte zurückzukehren und damit aufzuhören, den Einzelhändlern in Niedersachsen Ängste einzujagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

#### Präsident Milde:

Herr Kollege Dr. Schneider, wenn Sie sprechen möchten, dann ist das eine Frage, die Sie mit Ihrer Fraktion abklären müssen.

(Dr. Schneider [CDU]: Ja!)

Ihre Fraktion hat insgesamt 20 Minuten zur Verfügung, Bitte, Sie haben das Wort.

#### Dr. Schneider (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Oppermann meinen Zwischenfragen ausweicht,

(Oh! bei der SPD)

muß ich es von dieser Stelle aus noch einmal versuchen.

Herr Kollege Oppermann, Sie sind auf einem völlig falschen Dampfer, und zwar deshalb, weil wir uns hier in einem qualitativ neuen Bereich bewegen. Die Geringfügigkeit des Schadens ist eine Frage des materiellen Strafrechtes und in § 248 a StGB geregelt. Vielleicht gucken Sie einmal nach.

(Oppermann [SPD]: Nein, in 153 und 153 a StPO!)

Demgegenüber wollen Sie jetzt der Staatsanwaltschaft von vornherein die Möglichkeit geben, Ermittlungen einzustellen. Das heißt, der Verletzte hat gar nicht mehr die Möglichkeit, ein Strafverfahren durchzusetzen. Genau darauf kommt es uns an. Wir wollen diejenigen, die beklaut werden, die Verletzten, nicht der Willkür irgendwelcher staatlichen Behörden aussetzen, sondern wir wollen ihnen, wenn sie darauf bestehen, daß ihr Recht durchgesetzt wird, diese Möglichkeit auch nach wie vor erhalten. Das ist unser Ziel und nichts anderes.

Soweit hier Beispiele aus anderen Bundesländern genannt worden sind, verwundert mich das nun

Dr. Schneider

wirklich. Ich gehe davon aus, daß wir hier Landesrecht gestalten und über die politische Verantwortung der Justizministerin des Landes Niedersachsen reden.

(Lachen bei der SPD.)

Ich kann Ihnen eine Vielzahl von Dingen aus allen möglichen Ländern dieser Erde nennen, in denen alles noch viel schlimmer ist als in Niedersachsen. Daß dies jedoch schlechte Initiativen dieser Landesregierung rechtfertigen soll, das kann nun wirklich nicht auf unsere Billigung stoßen und nicht Argument für Ihre Initiativen sein.

**Präsident Milde:**

Herr Dr. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmalstieg?

**Dr. Schneider (CDU):**

Der kann ja auch noch reden.

(Schack [SPD]: Aha! Er weicht aus!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat nun noch einmal der Kollege Oppermann.

**Oppermann (SPD):**

Ich weiche den Zwischenfragen nicht aus, lieber Herr Kollege Schneider, aber ich muß darauf hinweisen, daß die Wertgrenze von 50 DM während Ihrer Regierungszeit nicht nur für die §§ 153 und 153a StPO galt, sondern auch für § 248a StGB.

Das, was Sie hier fördern, kann auch nicht richtig sein, nämlich daß die Einzelhändler – warum dann nicht auch andere Geschädigte? – das Recht bekommen sollen, bei Bagatelldelikten eine Verurteilung zu erzwingen. Ich weiß gar nicht, von welchen Überlegungen Sie ausgehen, wenn Sie hier so etwas vorschlagen.

(Dr. Schneider [CDU]: Jetzt soll aber eingestellt werden!)

– Ja, jetzt wird eingestellt. Aber du hast vorgeschlagen, daß die Einzelhändler oder die Geschädigten die Möglichkeit bekommen sollen, in diesem Fall eine Klage zu erzwingen. Damit stellst du aber doch die Rechtsordnung auf den Kopf, jedenfalls die, die wir bisher hatten. Das gibt es auch in anderen Bereichen prinzipiell nicht, jedenfalls nicht, wenn in diesem Sinne eingestellt wird.

Die Geringfügigkeit ist der Maßstab sowohl für die Einstellung als auch für die Frage, ob ein geringer

Schaden im Sinne von § 248 a StGB vorliegt. Deshalb weise ich das, was du hier eben als Korrektur angegeben hast, wieder zurück.

(Beifall bei der SPD. – Möllring [CDU]: Energisch zurück!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder (Bad Münster).

**Schröder (Bad Münster) (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über manche Ausführungen der CDU kann ich – ehrlich gesagt – nur den Kopf schütteln. Als die Landesregierung vor zwei Jahren einen ersten vorsichtigen Vorstoß unternahm, in diesem Bereich ebenso wie im Bereich der Körperverletzungsdelikte das Privatklageverfahren einzuführen – das bedeutet nämlich die Beteiligung der Geschädigten und die Möglichkeit der Geschädigten, ein Strafverfahren herbeizuführen –, haben Sie gesagt: Es reicht, daß wir die Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 153 und 153a haben. Jetzt, wo diese Einstellungsmöglichkeiten erweitert worden sind, kommen Sie daher und sagen: Wir wollen aber eine Beteiligung der Geschädigten. Dann greifen Sie doch den damaligen Referentenentwurf der Landesregierung auf und machen Sie ihn zum Gegenstand einer Bundesratsinitiative! Dann haben Sie Ihr Anliegen verfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Weitere Wortmeldungen liegen zum Tagesordnungspunkt 1 a nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1 b:

**b) Der Transport – Die Beförderung ausgedienter Kernbrennelemente vom Atomkraftwerk Philippsburg ins Transportbehälterlager Gorleben – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/997**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Transport, der gestern durchgeführt wurde, war nicht notwendig, aber er sollte sein.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Dieser Transport war nicht notwendig; das haben in den letzten zwei Wochen sämtliche Beteiligten dieses Geschäftes bis hin zu dem Initiator, dem Badenwerk, erklärt. Dieser Transport ist aber im Laufe des letzten Jahres zu einem Symbol geworden. Dieser Transport ist das Symbol für die Durchsetzbarkeit des Atomprogramms in diesem Lande.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

In dieser Sache arbeiten inzwischen Land und Bund gut zusammen. Es ging bei diesem Transport nach Gorleben überhaupt nicht um das Problem „Entsorgung von Atommüll“. Es ging aus meiner Sicht ganz eindeutig darum, daß keiner der Beteiligten in diesem Geschäft einen Rückzieher machen wollte. Denn jeder Rückzieher in Gorleben, der an verschiedenen Stellen möglich gewesen wäre, jeder Rückzieher, der vernünftig gewesen wäre, hätte als Schwächlichkeit ausgelegt werden können. Vor nichts fürchten sich – glaube ich – Politiker mehr, als daß ihnen Schwächlichkeit nachgesagt werden könnte.

(Zuruf von der SPD.)

– Das ist kein dummes Zeug; das ist meine Ansicht. Das möchte ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Vor nichts fürchten Sie sich mehr, als daß Ihnen Schwächlichkeit nachgesagt werden könnte, und dann verstecken Sie diese Befürchtungen hinter einem solch gigantischen Polizeieinsatz. Das finde ich erbärmlich!

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Die Verhältnismäßigkeit der Mittel – meine Güte, nach gestern kann ich doch nur noch sagen: Vergessen wir es! Ob es nun 5 000, 6 000 oder 7 000 Polizisten waren, die in Lüchow-Dannenberg und im Kreis Uelzen unterwegs waren, es waren zu viele!

(Beifall bei den GRÜNEN.)

55 Millionen DM für einen Polizeieinsatz, um einen nicht notwendigen Transport durchzuführen!

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Man könnte ja fast darüber lachen. Ich sage Ihnen aber: Das Lachen vergeht einem, wenn man an der Straße in Lüchow-Dannenberg steht und sieht, was passiert, und wenn man weiß, was die Message dieses Polizeieinsatzes ist. Die ganze Message des Einsatzes richtet sich an die Lüchow-Dannenger und lautet: Leute, ihr habt keine Chance! Vergeßt eure Überzeugungen, bleibt zu Hause! Stellt euch nicht mehr quer! Gebt Frieden! Wir regeln das schon für euch.

Ich sage Ihnen: Nach gestern bin ich überzeugter denn je, daß es diesen Frieden in Lüchow-Dannenberg

nicht geben wird, solange es kein Einlenken in der Atompolitik gibt.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN.)

Der gestrige Polizeieinsatz insgesamt – ich will hier nicht über Details reden – als Inszenierung eines Bürgerkriegsmanövers

(Oh! bei der SPD – Beifall bei den GRÜNEN)

war eine Brutalität. Er war der Höhepunkt des Unrechtes, das den Widerständigen in Lüchow-Dannenberg angetan wird. Sie wurden gestern dafür geschlagen, daß sie auch nach 18 Jahren noch für ihre Überzeugung auf die Straße gehen. Diese Leute haben recht, immer noch auf die Straße zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Denn es gibt nach wie vor keine sichere Aufbewahrungsmöglichkeit für Atommüll. Das Zwischenlager und diese Behälter sind nicht dazu geeignet, Atommüll für 20, 30 oder 100 Jahre sicher zu lagern. Täglich wird das Risiko des Atommülls größer, weil ständig neuer Atommüll anfällt, ohne daß wir wissen, wohin damit. Die Lüchow-Dannenger haben recht.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

#### Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Weber.

#### Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das erste, was in dieser Aktuellen Stunde zu diesem Thema zu sagen ist, ist der Ausdruck unseres Mitgefühls gegenüber den Angehörigen des Beamten, der nicht unmittelbar im Zusammenhang mit diesem Einsatz, aber eben doch im Zusammenhang damit ums Leben gekommen ist, und zugleich der Ausdruck der Genesungswünsche für den zweiten Beamten, der dabei erheblich verletzt worden ist.

Ich habe ein bißchen Zweifel, meine Damen und Herren, ob das, was Frau Harms hier gesagt hat, die Dinge in die richtige Richtung rückt. Nein, ich habe nicht wenige Zweifel, Frau Harms, sondern ich habe sehr viele Zweifel.

(Frau Harms [GRÜNE]: Weiß ich!)

Ich möchte diese auch von daher begründen, daß wir uns schon einmal gemeinsam über dieses Thema unterhalten haben und dazu auch etwas was Papier gebracht haben. Darin stellen beide Koalitionsparteien – unbeschadet dieser Aussagen zur Gefährlichkeit und zur Notwendigkeit des Transportbehälterlagers – fest, daß ihnen keine atomrechtli-

Dr. Weber

chen Einwirkungsmöglichkeiten gegen das Transportbehälterlager Gorleben zur Verfügung stehen. Das haben wir einmal gemeinsam in der Koalition festgestellt. Das, was wir damals zur Rechtslage festgestellt haben, ist auch das, was heute noch richtig ist.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, all denjenigen, die vor allen Dingen in den letzten Tagen Besonnenheit gezeigt haben, unseren Dank auszusprechen. Denn die haben in dem Bewußtsein gehandelt, daß keine politische Auseinandersetzung die Gefährdung von Menschen rechtfertigt. Diese Menschen haben in dem Bewußtsein gehandelt, daß der Streit um den Transport des Castor-Behälters ein Streit um die Folgen von Entscheidungen ist, die wir alle bereits vor vielen Jahrzehnten eingeleitet haben.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Nicht wir alle! In die Schweinerei beziehen wir uns nicht mit ein!)

– Wir alle, weil wir uns nicht aus dem herausstehlen können, was in unserem Lande nun einmal die Rechtslage geworden ist. Die Rechtslage ist eben nach wie vor so, daß das Atomgesetz nicht etwa Atompolitik verhindert, sondern daß es sie fördern soll. Dies ist ein Zustand, den wir verändern wollen und auch gemeinsam mit Ihnen verändern wollen. Daran gibt es doch gar keinen Zweifel. Nur, wir können uns nicht aus den Entscheidungen, die einmal getroffen worden sind, herausstehlen, sondern wir setzen uns nach wie vor mit den Folgen dieser Entscheidungen auseinander.

Ich möchte denjenigen danken, die das gerade – wenn ich an den heutigen Tag vor neun Jahren denke – in dem Sinne tun, daß sie ihre Verzweiflung in Demonstrationen zum Ausdruck bringen und nicht wollen, daß überflüssige, unnötige Transporte und gefährliche Einlagerungen stattfinden. Das ist das, was wir eigentlich zu beklagen haben, nämlich eine Provokation, die auf Grund der in Bonn getroffenen Entscheidungen in Niedersachsen auszubaden ist, und zwar von Demonstranten und Polizeibeamten gleichermaßen.

(Beifall bei der SPD.)

Frau Harms, lassen Sie mich das auch noch sagen: Das, worüber wir eigentlich gar nicht zu streiten brauchen, ist doch eine Auseinandersetzung darum, was die heutige Generation für die vielen künftigen Generationen, die sich noch mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben werden, verantworten darf.

Wenn man sich die Frage stellt, was man verantworten darf, dann ist man bei einer großen ethischen Dimension dieses Problems angekommen.

Daraus kann man sich nicht herausstehlen in dem Sinne, daß man Gespräche über die Quantifizierung der Probleme, die wir haben, Gespräche über die Beendigung der Nutzung der Atomenergie und den Ausstieg aus der Atomenergie, nicht beenden darf, nicht abbrechen darf, sondern in der Verantwortung gegenüber den Leuten, die das bedrückt – das bedrückt uns doch alle –, weiterführen und nach Möglichkeit zu Ergebnissen führen muß.

(Beifall bei der SPD.)

Uns helfen nicht plakative Erklärungen, sondern uns helfen Verhandlungen darüber, wie wir nun wirklich aus der Kernenergie herauskommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das läuft ja sehr erfolgreich!)

Deswegen sage ich: Es bleibt dabei, der Transport war überflüssig, er war gefährlich, und er war eine Provokation. Deshalb war er insgesamt verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD.)

Es bleibt trotzdem dabei, daß dadurch keine Rechtfertigung für gewaltsame Demonstrationen entstanden ist. Es bleibt dabei, daß wir die Sorgen der Bevölkerung, gerade in Lüchow-Dannenberg, teilen. Und es bleibt dabei, daß wir uns dafür bedanken müssen und wollen, daß Verhandlungen über einen Konsens geführt werden. Schließlich bleibt es auch dabei, daß wir uns bei den besonnenen Polizeibeamten zu bedanken haben, die es mit fertiggebracht haben,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Man merkt an Ihrer Rede, daß niemand von Ihnen da war!)

daß gestern vergleichsweise wenig Schäden entstanden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

#### Präsident Milde:

Das Wort hat der Abgeordnete Wojahn.

#### Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als gestern zwischen 17 und 18 Uhr der Transport des Castor-Behälters das Zwischenlager erreichte, gab es bei den Menschen im Wendland natürlich zwiespältige Gefühle. Es gab auch das Gefühl der Erleichterung; das will ich, der ich gestern mit dem Kollegen Rabe als Beobachter tätig war, hier feststellen. Das Gefühl der Erleichterung entstand deshalb, weil es ohne wesentliche Personenschäden abgegangen ist, abgesehen von dem Unfall, der auf der



Strecke passiert ist. Ich möchte von hier aus den Beamtinnen und Beamten der Polizei und des BGS, aber auch den zivilen Beamten, danken. Ich will aber auch sagen, daß es für mich eine gute Erfahrung war, daß unsere Regierungspräsidentin an diesem Tag in ihrer ruhigen, sachlichen, aber entscheidungsfreudigen Art gezeigt hat, daß man auch schwierige Probleme bewältigen kann, wenn sich das als notwendig erweist. Das vorab.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, die Gesamtsituation – das ist hier schon gesagt worden – war natürlich emotional hochgefahren. Fast ein Jahr Auseinandersetzungen um diesen Transport gehen an den Menschen nicht spurlos vorüber. Letztendlich haben wir feststellen müssen: Es ist nicht ein Castor-Transport, sondern ein politischer Transport gewesen; zumindest ist er dazu hochstilisiert worden. Angegriffen werden sollte letztlich, auch von Ihnen, Frau Harms, der Standort Gorleben als Standort in der Bundesrepublik.

Gerade zu den Grünen will ich in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Mir ist noch ein Interview im Ohr, das die Europa-Abgeordnete Undine von Blottnitz damals im Castornix-Dorf gegeben hat. Als ein Reporter sie fragte, wie gefährlich denn der Castor sei, sagte sie – daran sieht man übrigens, wie ehrlich Sie das mit den Menschen meinen –: Ach, hören Sie doch auf mit der Gefährlichkeit dieses Transportes. Bei diesem Transport geht es um die politische Macht. – Daran haben Sie sich beteiligt, das ist völlig klar, und haben die Emotionen geschürt.

(Beifall bei der CDU.)

Deswegen darf man hier nicht so einfach darüber hinweggehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin immer sehr für Schadensbegrenzung. Aber wenn der Kollege Weber – so habe ich ihn jedenfalls verstanden – wieder einmal auf Bonn gezeigt und gesagt hat, dieser Transport wäre nicht nötig gewesen, dann muß ich dazu aber bemerken, daß die Niedersächsische Landesregierung im letzten Jahr erheblich zu der Unruhe im Wendland, zu den Auseinandersetzungen und zu dem Zustand, daß sich die Bürger nicht orientieren können, beigetragen hat. Der Ministerpräsident hat als Oppositionsführer vor zehn Jahren in Dannenberg gesagt, das Zwischenlager sei notwendig, und das Endlager müsse weiter untersucht werden. Als Ministerpräsident sagt er, dieser Standort sei nicht der richtige. Was sollen die Bürger denn von solchen Aussagen halten?

(Beifall bei der CDU. – Dr. Weber [SPD]: Das, was er sagt!)

Was sollen die Bürger von einer Landesregierung denken, wenn der Innenminister sagt, was ja auch richtig ist, wenn der Transport kommt, dann wird er und dann werden die Demonstranten geschützt, während die Umweltministerin Griefahn sagt, sie setzt sich dann vor das Tor, und das Kabinett untersagt ihr das dann? Was sollen die normalen Bürger von solchen Aussagen halten?

(Beifall bei der CDU.)

In diesem Punkt, Herr Ministerpräsident, hat sich die Niedersächsische Landesregierung mit Sicherheit nicht mit Ruhm bekleckert. Ich meine, das sollte eine Regierung so nicht sagen.

Meine Damen und Herren, die Bürger in der Region Wendland, insbesondere im Landkreis Lüchow-Dannenberg, hatten sich eine Streitkultur zurechtgemacht. Ich hoffe, wir finden dazu wieder zurück. Ich habe es in diesem Hause schon einmal gesagt: Insbesondere die beiden großen Parteien haben die Kernenergie eingeführt und sind damit letztlich auch für die Entsorgung verantwortlich. Dabei beziehe ich die Grünen ausdrücklich mit ein. Sie waren vier Jahre lang in der rot-grünen Landesregierung und haben damit Verantwortung übernommen. Wer in eine Regierung geht, übernimmt auch das, was vorher war und fortgesetzt wird. Das müssen Sie sich sagen lassen.

Meine Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, daß dies für die Menschen im Raum Lüchow-Dannenberg eine große psychologische Prüfung war. Ich finde, sie verdienen etwas mehr Offenheit und Ehrlichkeit der Politik. Nur dann können wir auch Akzeptanz für politische Entscheidungen, die demokratisch getroffen worden sind, erwarten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Frau Harms, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Ich möchte zu verschiedenen Punkten Stellung nehmen, die vorgebracht worden sind. Zunächst vorab: Ich finde es ungeheuerlich, daß dieser Polizeibeamte, der auf dem Weg nach Gorleben zum Einsatz verunglückt ist, ständig politisch instrumentalisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Frau Harms

In jedem Redebeitrag zu Gorleben geschieht das, auch hier wieder.

Ich finde es ausgesprochen interessant, Herr Wöhlke, wie Sie heute Verantwortung für das übernehmen, was die Landesregierung von Niedersachsen zu verantworten hat. Das ist ein klares Indiz dafür, daß sich Bundes- und Landesregierung in Sachen Gorleben, in Sachen Veränderung des Zwischenlagers zur Zeit einig sind. Es ist bemerkenswert, wie Sie da gemeinsam Politik exekutieren. Sie drängen sich doch sonst nicht danach, etwas zu verantworten, was die Landesregierung macht.

Es ist auch wieder gesagt worden, daß wir als GRÜNE-Fraktion früher in Sachen Zwischenlagerung zugestimmt hätten und daß wir uns in die Einsicht gefügt hätten, daß man dagegen nichts machen könne, weil es bundespolitisch festgeschrieben sei. Es ist so – das habe ich schon so oft gesagt –: Seit dieser Zeit hat sich vieles geändert. Aus diesem Zwischenlager ist eine ganz andere Anlage geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Dieses Zwischenlager ist zur Zeit das Endlager der Bundesrepublik. Die Landesregierung schafft es nicht, sich auf diese veränderte Lage in Gorleben einzustellen. Sie wollen das weiterhin ignorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Herr Innenminister.

**Glogowski, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem energiepolitischen Teil wird der Herr Ministerpräsident das Notwendige sagen. Ich möchte heute morgen die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen, daß es deshalb zu dem größten Polizeieinsatz in der Bundesrepublik Deutschland gekommen ist, weil es neben dem friedlichen Protest, der auch geschützt werden muß, im Umfeld zu den größten Anhäufungen von Straftaten gekommen ist, die wir jemals bei polizeilichen Großereignissen erlebt haben.

Das ist die reale Situation. Das ist das Problem, das wir haben. Gleise zu zerschneiden oder Krallen über Stromleitungen zu werfen sind Straftaten. Auch der Versuch, Sprengkörper zu legen, und das Ausdehnen all dieser Straftaten auf andere Bereiche haben diesen Polizeieinsatz notwendig gemacht.

Ich persönlich habe großen Respekt vor den Menschen in Lüchow-Dannenberg, die sich seit 18 Jahren gegen die Einlagerung wehren. Als ich vor einigen Jahren im Wendland war und eine Diskussion

geführt habe, hat mich die Aussage einer älteren Frau sehr beeindruckt, die mir gesagt hat: „Herr Glogowski, Sie müssen wissen: Wenn dieser Castor kommt, werden wir uns querlegen. Wir werden verhindern, daß der Castor in dieses Zwischenlager kommt, weil wir das hier nicht ertragen können.“ Ich habe den Versammlungsteilnehmern und der Frau sagen müssen: „Ich habe großen Respekt vor Ihrem Protest. Die Polizei wird aber diesen Transport durchsetzen, weil sie das aus Gründen des Rechts tun muß und nicht, weil sie Freude daran hat. Die Beamtinnen und Beamten haben auch sehr unterschiedliche Auffassungen.“ Ich habe damals versucht deutlich zu machen, warum das so ist, warum der Staat das tun muß.

Ich hätte es begrüßt, wenn die Bundesumweltministerin diesen Transport gestoppt hätte;

(Beifall bei der SPD)

denn ihre Beamten haben in einer Darlegung deutlich gemacht, daß wir vier Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für Zwischenlager haben könnten. Ich habe das nachgelesen. Wenn das der Fall ist, dann wäre dieser Transport nicht notwendig gewesen. Er ist, so gesehen, auch eine Demonstration des Rechtsstaates. Nur, der Staat zeigt seine Größe nicht in der Demonstration, sondern in der Einschätzung einer realen Situation und in der Bereitschaft, das Notwendige und nicht das Mögliche zu tun. Ich hätte mir das auch deshalb so gewünscht, weil das für die Beamtinnen und Beamten der Polizei ebenfalls eine bessere Situation geschaffen hätte.

Ich meine, wenn ich mir den Einsatz heute insgesamt vor Augen führe, so wie ich ihn einschätze, dann gebührt der Einsatzleitung großer Respekt dafür, daß sie einen solchen großen Polizeieinsatz mit so vielen Straftaten am Rande der Demonstration so relativ friedlich geleitet hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Das ist keine einfache Arbeit. Hier sind Polizeibeamte aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland zusammen, die sehr verschiedene Erfahrungswelten haben. Wer will denn den Stein werfen, wenn in einer solchen Situation auch Unüberlegtes geschieht, was nicht geschehen soll? Wir werden das alles überprüfen. Der Wille der Einsatzleitung hat sich auch in der Führung der Demonstration und des Castors deutlich gemacht. Das ist gut so. Damit wird auch der Respekt vor denjenigen deutlich, die friedlich demonstrieren wollten, aber das leider nicht konnten.

Wenn ich von den Erwartungen ausgehe, dann hat sich das Ganze, meine ich, schon etwas beruhigt. Wenn nicht so viele Straftaten begangen worden

wären, dann wäre das ein weniger problematischer Einsatz gewesen. Von daher müssen wir darüber diskutieren: Wie können wir den friedlichen Protest von denen trennen, die bei solch einem friedlichen Protest ihrem Trieb, Straftaten zu begehen, in besonderer Weise nachgehen? Das ist eine große Diskussion. Ich bitte die Grünen, diese Diskussion mit zu führen. Wir dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nicht dazu kommen, daß wir Straftäter dann freisprechen, wenn sie politisch mit mir im Einklang sind. Das darf nicht sein!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Daß sich das Ganze ein wenig entschärft hat – gestatten Sie dem Innenminister, das am Ende seiner Ausführungen heute morgen zu sagen –, zeigt sich auch daran, daß die vielen Demonstrantinnen und Demonstranten in Göttingen den Castor verschlafen haben. Ist das nicht ein zutiefst menschlicher, sympathischer Zug?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Frau Stokar von Neuforn, Sie haben das Wort.

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, die politische Verantwortung für diesen Polizeieinsatz tragen Sie!

(Zustimmung bei den GRÜNEN.)

Ich habe sogar die leise Hoffnung, daß die Kosten dieses Einsatzes in Höhe von 28 Millionen DM durch den Polizeihaushalt in Niedersachsen zu decken sind. Denn ich habe vor Ort wahrlich eine polizeiliche Materialschlacht erlebt. Anders kann ich das nicht mehr bezeichnen. Der Umfang der Einsatzkräfte, die Sie angefordert haben, und die Einsatzmittel, die Sie dort in Bürgerkriegsmannier einmal alle durchprobiert haben, liegen in Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit! – Bartling [SPD]: Aufhören! Setzen!)

Ich möchte mich bei den friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten vor Ort, die hauptsächlich in dieser Region leben, dafür bedanken, daß sie angesichts der ständigen Polizeiprovokation

(Widerspruch und Unruhe bei der CDU)

psychisch in der Lage waren, sich ruhig zu verhalten und zur Deeskalation aufzurufen, und sich nicht haben provozieren lassen. Das war teilweise wirk-

lich ein überharter Polizeieinsatz. Seit 20 Jahren kenne ich Polizeieinsätze. Das, was dort zum Teil vor Ort abgelaufen ist, und die Härte, mit der dort nachgetreten und nachgeschlagen wurde, habe ich selber in den letzten Jahren nicht erlebt. Immer, wenn Kameras nicht da waren, wurden die Leute, die friedlich auf der Straße saßen, brutal von der Straße geräumt.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Ich möchte insbesondere noch einmal darauf hinweisen, daß das Abräumen der Trecker der Bauern am Anfang, bis es eine harte Intervention auch der Leute vor Ort gegeben hat, völlig unnötig war. Es ist der Versuch unternommen worden, die Trecker zu zerstören, also sie nicht nur verkehrsmäßig lahmzulegen. So sind zum Beispiel die Dächer aufgeschlitzt worden. In diesem Zusammenhang sollten vielleicht auch Sie tätig werden, Frau Umweltministerin; denn bei diesem Einsatz ist Diesel aus den Tanks gelassen worden; 30 oder 40 l Diesel sind in den Boden gelaufen.

Ich meine, daß dieser Polizeieinsatz, insgesamt bewertet, Bürgerkrieg in der Region war. Ich möchte auch deutlich machen: Auch beim nächsten Castor-Transport werden Sie das Versammlungsverbot in der Region nicht durchsetzen können. Durch Ihr weiträumiges Versammlungsverbot haben Sie die Situation geschaffen, daß dort Straftaten begangen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Frau Zachow [CDU]: Ich würde mich schämen! – Zuruf von der SPD: Unmöglich!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Schröder, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was in Gorleben geschehen ist, wozu der Vorsitzende der SPD-Fraktion und der Herr Innenminister das Notwendige gesagt haben, ist Teil einer Auseinandersetzung, die über die zukünftige Energiepolitik in Deutschland geführt wird. Das ist aber auch unabhängig vom Ausgang dieser ersten Fragestellung eine Auseinandersetzung über Entsorgungsanlagen in Deutschland, nämlich über die Frage, ob die atomare Entsorgung – die ja auch dann gemacht werden muß, wenn wir, was mein Wunsch ist, von der Kernenergie wegkommen – nur in Niedersachsen oder auch außerhalb Niedersachsens stattfindet.

Zum ersten Problemkreis: Wir haben ein geltendes Atomrecht. Das ist nicht mein Atomrecht und auch

Schröder

nicht das Atomrecht der Mehrheit dieses Hauses. Aber es gilt. In diesem Atomrecht, das Bundesrecht ist, steht nicht eine Ablehnung der Atomenergie. Das ist politisch bedauerlich, auch von meinem Standpunkt aus. Es steht das Gegenteil drin. Insofern muß Energiepolitik, wenn sie von der Atomenergie weg will, gegenwärtig auf dem Boden einer entgegenstehenden Gesetzlichkeit gemacht werden.

Das scheinen diejenigen zu übersehen, die meinen, man könnte, nur weil man einen anderen Willen hat, diese Gesetzlichkeit und die daraus resultierenden unternehmenspolitischen Entscheidungen, die Geld gekostet haben und nun einmal in der Welt sind, einfach mit Hilfe des Willens verändern. Das wird nicht gehen. Aus dieser Erkenntnis heraus, daß – wenn überhaupt – nur auf dem Boden der geltenden Gesetzlichkeit Fortschritte in Richtung auf eine atomenergiefreie Energiezukunft gemacht werden können, habe ich gesagt: Dann laßt uns das in den Verhandlungen versuchen. – Das gilt nach wie vor, meine Damen und Herren! Wir kommen aus der Atomenergie nur heraus, wenn die Energie-wende gelingt, und zwar wenn sie möglichst schnell gelingt. Sie kann nur gelingen, wenn wir jetzt rangehen und massiv regenerative Energieträger und die Entwicklung von Energiespartechneken fördern und fördern – besser gestern als heute und morgen, aber auf jeden Fall möglichst schnell.

(Zuruf von Frau Wolf [GRÜNE].)

Die Bedingungen dafür – Frau Harms, Sie werden sich das anhören müssen –, daß eine andere Energiepolitik nicht nur in Reden, sondern auch in der gesellschaftlichen Praxis möglich wird, sind an diesem Punkt ein Stück weiter.

(Zurufe von den GRÜNEN: Was?)

Wir sind an diesem Punkt ein Stück weiter, was diese Fragen angeht.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Sie haben die niedersächsischen Interessen verhökert!)

Wir sind bedauerlicherweise nicht weiter, was die Frage der zukünftigen Verwendung der Atomenergie angeht. Es gibt prinzipielle Unterschiede zwischen denen, die in Bonn darüber reden, und es wird schwierig sein, diese prinzipiellen Unterschiede so zu behandeln, daß das andere, nämlich das Energiesparen und das Fördern regenerativer Energieträger, nicht mißlingt. Auch ich bin skeptisch, ob uns eine andere Politik möglich sein wird oder nicht. Jedenfalls bitte ich um Verständnis dafür, daß ich der Wichtigkeit des Themas wegen nicht hergehen und sagen kann: Wir haben es versucht, aber ungeachtet der Gespräche ist überflüssigerweise der Transport in Marsch gesetzt worden. Jetzt geben wir das auf. – Das Thema ist zu wichtig, als daß man es

aufgeben dürfte. Entweder die Kernenergie wird auch auf diesem Wege überwunden, oder sie wird nicht überwunden. Das ist das Bedauerliche.

(Glocke des Präsidenten.)

Die zweite und letzte Bemerkung: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zu begreifen, daß die Auseinandersetzung, die ich mit anderen zusammen führe, auch eine Auseinandersetzung um die Frage ist, ob wir es – das richtet sich an alle – wirklich hinnehmen wollen, daß die süddeutschen Länder den Ausbau der Kernenergie massiv fordern – und zwar jeden Tag –, während aber zum Beispiel der Kollege Stoiber, mit dem ich mich sonst gern unterhalte, permanent sagt:

(Frau Harms [GRÜNE]: Das sind doch Nebenkriegsschauplätze!)

Ich bin für den Ausbau der Kernenergie, aber Entsorgungsanlagen im eigenen Land mache ich nicht; das alles sollen die Niedersachsen allein tragen. – Das kann doch nicht richtig sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Wer behauptet, das sei die Verbreiterung der Akzeptanz, der hat irgend etwas nicht richtig mitbekommen. Hier geht es unabhängig von der Frage, wie schnell wir aus der Atomernergienutzung herauskommen – wir wollen möglichst schnell heraus –, darum, den aufgrund früherer Entscheidungen existierenden atomaren Müll so zu entsorgen, Herr Wojahn, daß Gorleben, daß Konrad und daß auch Morsleben – das ist ja schließlich nicht weit weg – nicht die einzigen Entsorgungsanlagen in Deutschland sind, bleiben oder werden. Burden-Sharing, die Teilung der Lasten zwischen den Ländern in Deutschland, ist, wenn es denn um ein nationales Entsorgungszentrum geht, so finde ich, ganz notwendig. Das gilt unabhängig von der Frage, ob das, was ich will, gelingt oder nicht.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das kommt doch sowieso!)

– Einen größeren Blödsinn, Frau Harms, habe ich von Ihnen wirklich noch nicht gehört, als den Hinweis, das kommt sowieso. Nichts kommt sowieso, wenn man sich nicht darum bemüht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei den GRÜNEN.)

Es ist eine merkwürdige Art von Politik, darauf zu vertrauen, daß das, was man sich wünscht, schon von selbst kommt, ohne daß man etwas dafür tut. Genau das ist Ihre Art von Politik.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Wojahn.

**Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte leider einen Gedankengang vergessen. Der Innenminister hat mich darauf gebracht. Ich persönlich bin der Ansicht, daß gestern bei den Demonstrationen um die Verhinderung des Transportes relativ wenige Bürger aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg motiviert worden sind,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

weil vorher und im direkten Zusammenhang zu viele Gewalttaten – ich nenne das Zersägen von Schienen – begangen wurden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN.)

Der Beweis dafür ist, daß es in vielen Orten Kleindemonstrationen von Menschen gegeben hat, die sich nicht gemeinsam mit Gewalttätern an Demonstrationen beteiligen wollten. Das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein, um Menschen Demonstrationen und Willensäußerung in der Demokratie zu ermöglichen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie sollten einmal mit mir mitkommen!)

– Frau Harms, regen Sie sich nicht so auf! Dazu gehört, daß sich die Grünen und insbesondere Sie, Frau Harms, von gewalttätigen Demonstrationen und von den Gewalttätern von außerhalb distanzieren. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich einmal wissen, wo die furchtbaren Gewalttaten waren, die ständig zitiert werden. Auch im Vorfeld dieser Auseinandersetzungen hat es doch allenfalls Zugverspätungen, aber keine Gewalttaten gegeben.

(Bartling [SPD]: Das ist nicht auszuhalten!  
– Frau Vockert [CDU]: Das ist entsetzlich! –  
Weitere Zurufe von der SPD und der CDU.)

Herr Schröder, ich habe Ihnen das bereits zugerufen: Die Forderung nach einem Burden-Sharing finde ich allmählich lächerlich. Sie wissen doch ganz genau: Wenn das Atomprogramm so weiter-

läuft, dann kommen zusätzliche Zwischenlager, und Sie stehen wieder vor der Entscheidung, ob Sie noch eines bauen und wo sie es bauen. Wir brauchen mehrere Zwischenlager, wenn das Atomprogramm weiterläuft! Die Forderung nach einem Burden-Sharing ist ein Papiertiger; sie wird sich von selbst erfüllen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN.)

Nach den gestrigen Ereignissen bin ich über eines sehr sicher: Einen energiepolitischen Konsens wird es in diesem Land nicht geben, wenn nicht ein Ausstieg fest verabredet wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN.)

Da kann ein Ministerpräsident noch so viel über Sonne, Wind und Energieeinsparen erzählen und noch eine Märchenstunde mit Frau Merkel veranstalten: Wir werden uns in Lüchow-Dannenberg – das ist auch an anderen Orten so – auf keinen Fall auf einen hohlen Konsens einlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Sie werden uns in Lüchow-Dannenberg auch nicht davon überzeugen, daß der Konsens, den Sie im Moment am Wickel haben, etwas wert ist. Sie haben nämlich in Lüchow-Dannenberg viel eingeblüht. Sie waren dort ein hochgeachteter Mann. Als Sie Ministerpräsident werden wollten, haben Sie sich an die Seite der Bauern gestellt, haben Sie sich immer wieder mit den Leuten vor Ort darüber unterhalten, was Sie machen können. Sie haben sogar Landwirte verteidigt. Die Landwirte, für die Sie früher in derselben Situation als Anwalt vor Gericht gegangen sind, sind gestern von der niedersächsischen Polizei mit schwerem Räumgerät von der Straße geschoben worden.

Aus meiner Sicht ist das so: Wir Lüchow-Dannemberger waren im Widerstand gegen Gorleben für diesen Ministerpräsidenten von Bedeutung, als er noch Ministerpräsident werden wollte. Jetzt will er Kanzler werden. Jetzt zählen für ihn die Kumpels im Ruhrgebiet, und wir werden zu einem regionalen Problem ohne jede bundespolitische Bedeutung. Das hat er wörtlich so gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Selbst die eigenen Genossen aus Lüchow-Dannenberg und Hannover, die an ihn appellieren, die Konsensgespräche so lange zu unterbrechen, bis die Situation in Gorleben zumindest geklärt sei, werden von ihm beschimpft, und ihre Vorschläge werden vom Ministerpräsidenten als postpubertäre Eruptionen abgestempelt. Ich weiß nicht, wie Sie mit solchen Äußerungen Ihres Chefs umgehen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Reine Machtarroganz!)

Frau Harms

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihre Politik früher bewundert.

(Frau Zachow [CDU]: Das war ein Fehler!)

– Nein, das war eine Fehleinschätzung. – Für mich waren Sie ein Politiker, der eine Chance hatte, Kanzler zu werden, weil er als jemand galt, der in die Politik wollte und in der Politik war, weil er Überzeugungen hatte, z. B. die Überzeugung, daß wir aus der Atomenergie aussteigen müssen.

(Zurufe von der SPD und von der CDU.)

Heute habe ich den Eindruck – da bin ich einig mit vielen Lüchow-Dannenbergern, auch aus Ihrer eigenen Partei –, daß Sie Kanzler werden wollen, weil Sie Kanzler werden wollen, und daß das mit Überzeugungen nichts mehr zu tun hat.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsident Milde:**

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Mir liegt nun eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Dies ist im Ältestenrat vereinbart worden. Zu dem Punkt „Geschäftsordnung“ erteile ich dem Abgeordneten Eveslage das Wort.

**Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion möchte ich für den Ablauf der heutigen Tagesordnung eine Veränderung beantragen. Wir tagen – lassen Sie mich das als Begründung sagen – heute unter außergewöhnlichen Umständen.

Erstens haben wir für unsere Plenarsitzung nur einen Tag zur Verfügung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten, aber akzeptiert haben. Wir haben mit der heutigen Sitzung früher angefangen und werden damit – wenn es nach der Tagesordnung geht – später zu Ende sein.

Zweitens findet heute eine Veranstaltung des Zentralrats der Juden in Deutschland und des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Niedersachsens zur Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen vor 50 Jahren statt. Der erste Teil beginnt heute abend im Hause des Norddeutschen Rundfunks in Hannover. Daran werden viele unserer Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Herr Minister Wernstedt und Herr Oberbürgermeister Schmalstieg sind dort als Redner vorgesehen. Ich vermute, daß auch weitere Mitglieder der Landesregierung und Abgeordnete der einzelnen Fraktionen dort anwesend sein wollen. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. Aus Sicher-

heitsgründen sollen die Plätze allerdings schon um 18.45 Uhr eingenommen werden.

Diese Veranstaltung des Zentralrats der Juden in Deutschland kollidiert zeitlich mit unserer Plenarsitzung. Die CDU-Fraktion hält dies angesichts der Bedeutung der Gedenkfeiern zur Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen für völlig unakzeptabel. Ich wiederhole deshalb unseren Antrag aus dem Ältestenrat, der dort leider völlig unsensibel mit der Einstimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt worden ist: Um die Plenarsitzung zu verkürzen, bieten wir an, heute auf den Tagesordnungspunkt 16, die Behandlung der von der CDU-Fraktion eingebrachten Großen Anfrage zur Expo, zu verzichten und diesen Punkt im Mai-Plenum zu behandeln. Das ist ein Beitrag, der möglicherweise noch nicht ganz ausreicht, um die Plenarsitzung pünktlich zu schließen, aber es ist ein wesentlicher Beitrag, der immerhin eine Zeitersparnis von 70 Minuten bedeutet.

Die CDU-Fraktion hat diese Große Anfrage zur Expo eingebracht. Wir erwarten eine gründliche Beratung in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und der mit der Expo befaßten übrigen Mitglieder der Landesregierung. Auch deshalb wünschen wir die Besprechung in Anwesenheit des Ministerpräsidenten im Mai. Wir sehen keinen sachlichen Grund, den Tagesordnungspunkt heute abwickeln zu müssen.

Lassen Sie mich noch auf etwas anderes hinweisen: Bislang war es üblich, daß die CDU-Fraktion bei Großen Anfragen, die sie selbst eingebracht hat, einer Fristverlängerung zur Behandlung im Plenum zugestimmt hat, wenn die Landesregierung unter Angabe von Gründen darum gebeten hat. Ganz aktuell ist das bei der Großen Anfrage „Europapolitik“ und bei der Großen Anfrage „Kommunal Finanzen“. Deshalb ist es für uns ganz und gar unverständlich, daß die Führung der SPD-Fraktion so wenig Entgegenkommen zeigt, wenn wir einmal um die Vertagung eines Punktes bitten, den wir beantragt haben.

(Zuruf von Dr. Weber [SPD].)

– Herr Dr. Weber, Sie müssen noch lange Schweigen lernen. – Wenn Sie denn auf uns keine Rücksicht nehmen wollen, so seien Sie doch sensibler im Hinblick auf die Veranstaltung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wollen eine klare Entscheidung jetzt zu Beginn der Plenarsitzung. Sonst erleben wir ein Lavieren und ein Hetzen durch den Ablauf des ganzen Tages. Das wäre einer Parlamentssitzung nicht würdig und

unfair gegenüber allen Rednern des heutigen Tages, auch gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung, die bei Tagesordnungspunkt 16 anwesend sein müssen bzw. zitiert werden können.

Lassen Sie uns diesen Punkt, den wir vorgeschlagen haben – der ein Beitrag ist neben anderen, die sicherlich noch notwendig werden –, jetzt von der Tagesordnung absetzen. Wenn Sie von der SPD-Fraktion dies im Laufe des Tages sowieso wollen – Sie haben im Ältestenrat ja gesagt: Wir wollen mal sehen, wie wir mit dem Tage rumkommen und zu-recht-kommen –, dann sagen Sie es doch jetzt zu Beginn der Sitzung, damit wir für den heutigen Tag einen klaren Ablauf haben. Stimmen Sie jetzt unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN.)

Ein Blick auf die Tagesordnung, die offiziell um 20.10. Uhr endet und die jetzt schon um eine Viertelstunde überzogen ist, zeigt Ihnen doch deutlich, daß diese Maßnahme notwendig ist.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Wir bitten sehr darum, daß Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

#### **Präsident Milde:**

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bartling das Wort.

#### **Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen Ihrem Antrag zu. Was Sie hier abgezogen haben, ist eine üble Polemik, die schäbig ist; schäbig und niederträchtig.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Wenn Sie in Zukunft so mit Verabredungen im Ältestenrat verfahren und hier eine solche Show abziehen, dann wird es mit Ihnen keine Verabredungen mehr geben.

(Stock [CDU]: Mit Ihnen auch nicht! Da seien Sie mal vorsichtig!)

Wir haben diese Sache im Ältestenrat sehr intensiv beraten und haben gesagt: Wenn wir zeitlich in Verdrückung kommen, dann sind wir ohne Schwierigkeiten bereit, mit Ihnen gemeinsam die Tagesordnungspunkte abzusetzen, damit wir alle die Veranstaltung erreichen können.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn Sie sich hier in dieser dämlichen, heuchlerischen Art hinstellen

(Beifall bei der SPD – Starker Widerspruch bei der CDU)

und den Versuch unternehmen, uns in eine moralische Ecke zu stellen, die überhaupt nicht den Verabredungen entspricht – – – Wir haben im Ältestenrat ein paarmal darüber geredet,

(Stock [CDU]: Unverschämter Kerl!)

daß heute eine Menge von Tagesordnungspunkten vorhanden ist, bei denen wir mit kürzeren Zeiten auskommen werden. Ich sage es noch einmal: Wir werden Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen, aber für Verabredungen mit Ihnen wir es in Zukunft keinen Platz mehr geben.

(Beifall bei der SPD. – Stock [CDU]: Was den wohl geritten hat! Der spinnt doch wohl!  
– Weitere Zurufe von der CDU.)

#### **Präsident Milde:**

Das Wort hat der Abgeordnete Eveslage.

#### **Eveslage (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Bartling, Sie haben hier doch wohl ein bißchen überzogen und sich zu sehr vergessen.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD.)

Es ist ja nicht üblich, aus dem Ältestenrat zu zitieren, aber wenn Sie sich schon darauf berufen, daß dort etwas abgesprochen worden ist, dann will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Schauen Sie sich einmal das Protokoll an, wenn es vorliegt. Entgegen den üblichen Verfahren im Ältestenrat, bei denen wir uns immer um Konsens bemühen, haben wir in diesem Punkt eine Kampf Abstimmung gehabt. Sie haben den Antrag der CDU, der von den Grünen unterstützt worden ist, diesen Punkt abzusetzen, mit Ihrer Einstimmenmehrheit überstimmt. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben uns gesagt, im Laufe des Tages könnten wir sehen, ob der Punkt noch behandelt werden soll. Ich habe Ihnen gesagt, daß wir damit nicht einverstanden sind und wollen, daß von Anfang an klar ist, daß der Punkt abgesetzt wird. Genau das habe ich jetzt beantragt.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann hat er ja richtig gelogen! – Gegenruf von Bartling [SPD]: Dann machen Sie doch einen Untersuchungsausschuß!)

Eveslage

Wenn Sie erklären, daß Sie zustimmen, dann können Sie Ihre starken Worte doch vergessen. Sie brauchen sie wahrscheinlich zur Beruhigung Ihrer eigenen Fraktion und um Ihrem Ministerpräsidenten ein bißchen zu zeigen, wie sehr Sie sich hier engagieren wollen.

Lassen Sie das! – Wir freuen uns, zur Kenntnis nehmen zu können, daß Sie endlich reif sind, uns zuzustimmen. Wir bedanken uns und können in Zukunft wieder vernünftig miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Milde:**

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Weber das Wort.

**Dr. Weber (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Wert auf folgende Feststellung zu dem hier gestellten Antrag: Die SPD-Fraktion hat zu jedem Zeitpunkt, auch in der Ältestenratssitzung, zum Ausdruck gebracht, daß beim Ablauf dieses Tages der Besuch der Veranstaltung beim NDR gewährleistet sein muß, um dort, weil es von hoher Wichtigkeit ist, in der Weise präsent zu sein, die dem Thema angemessen ist. Alles andere ist nachrangig.

(Beifall bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Warum steht es dann auf der Tagesordnung?)

Aus dem Grunde haben wir Ihnen angeboten – ich sage das noch einmal mit Bedacht und wehre mich gegen jede Art von Klitterung, die Sie hier vornehmen –, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, wenn sich irgendwann im Laufe dieses Tages herausstellen sollte, daß wir die Zeit, das ordnungsgemäß zu beraten, nicht haben. Die Zeit haben wir jetzt schon durch die Geschäftsordnungsdebatte vertan. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag auch zu.

(Beifall bei der SPD. – Bartling [SPD]: Ein schäbiges Pack ist das!)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren! Damit wir nicht noch mehr Zeit verlieren, stelle ich fest, daß das Haus mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 16 einverstanden ist. Es widerspricht niemand. Enthält sich jemand der Stimme?

(Frau Pawelski [CDU] und Wulff [Osna-brück] [CDU]: Herr Bartling hat „schäbiges Pack“ gerufen!)

– Herr Kollege Bartling, ich weise diesen Ausdruck als unparlamentarisch zurück.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt rufe ich Punkt 2 der Tagesordnung auf:

**Dringliche Anfragen**

Wir kommen zur ersten Dringlichen Anfrage:

a) **Lehrämtpolitik der Landesregierung: Werbekampagne für nicht vorhandene Studienplätze – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/994**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Litfin!

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Presse zu entnehmen war – – –

(Anhaltende Unruhe.)

**Präsident Milde:**

Frau Litfin, gestatten Sie bitte! Wir wollen beide still sein, bis das Plenum es auch ist, und dann fangen wir an. Sonst setzen wir Punkt 15 auch noch ab. So geht es ja nicht.

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Das Plenum scheint es nicht gehört zu haben.

**Präsident Milde:**

Wir beide warten noch ein bißchen.

(Stock [CDU]: Man muß auch Geduld haben!)

– Das ist auch eine Tugend, die geübt werden muß. – So, Frau Litfin, bitte beginnen Sie!

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Presse zu entnehmen war, plant das Kultusministerium eine Werbekampagne für das Lehramtsstudium. Anlaß dafür ist die zu erwartende Pensionierungswelle an den Schulen in den nächsten Jahren. Um den entstehenden Bedarf zu decken, reicht der Nachwuchs an Pädagoginnen und Pädagogen an den Hochschulen bei weitem nicht aus. Insbesondere im Bereich der Grund- und Hauptschulen, aber auch im Bereich der Realschulen wird mit einem erheblichen Bedarf an Lehrern und Lehrerinnen gerechnet. Laut „Hannoverscher Allgemeiner Zeitung“ vom 5. April 1995 müßten



im kommenden Jahr 2800 Studierende ein Lehramtsstudium für Grund- und Hauptschulen beginnen, während derzeit nur 1400 Plätze bereitstünden. Für den Bereich der Realschulen wären 950 Studienanfänger und -anfängerinnen erforderlich bei derzeit 500 Plätzen. Gleichzeitig sind immer noch Tausende von Lehrern und Lehrerinnen arbeitslos, die sich bei der letzten „Werbekampagne“ für das Lehramtsstudium entschieden haben.

Anstatt neue Studienplätze einzurichten, plant das Wissenschaftsministerium jedoch in seinem „Hochschulstrukturkonzept zur Konsolidierung des Landeshaushaltes“ keinerlei Ausbau von Studienplätzen im Bereich des Lehramtes für Grund- und Hauptschulen und Realschulen. Im Gymnasialbereich sollen sogar Studienplätze abgebaut werden. Schließlich hat die Landesregierung beschlossen, an den Hochschulen insgesamt bis zum Jahr 1998 1116 Stellen abzubauen.

Nach Angaben des Kultusministeriums reichen die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes, also der zweiten Ausbildungsphase, weder kurz- noch mittelfristig aus, um dem ab 1997 anstehenden Einstellungsbedarf gerecht zu werden. Schon jetzt haben die ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer große Probleme, einen Platz als Referendarin oder Referendar zu finden. Es bestehen Wartezeiten von über einem Jahr. Leider äußert sich das Kultusministerium weder dazu, wie diese Mißstände behoben werden können, noch dazu, wie der weitere Ausbau von Plätzen in der zweiten Ausbildungsphase erfolgen soll, sofern die geplante Werbekampagne greift.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung angesichts der bestehenden Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Lehrkräften und den unzureichenden Ausbildungskapazitäten dafür sorgen, daß die durch die Werbekampagne gewonnenen Studierenden auch Studienplätze erhalten und unter vernünftigen Bedingungen studieren können?
2. Wie will die Landesregierung den durch eine Werbekampagne gewonnenen Studierenden garantieren, daß sie im Anschluß an das Studium auch tatsächlich einen Arbeitsplatz erhalten, wenn gleichzeitig in den nächsten Jahren Lehrer- und Lehrerinnenstellen abgebaut werden?
3. Trifft es zu, daß die Wissenschaftsministerin in einem Brief an ihren Kabinettskollegen Wernstedt geäußert hat, daß sie dem Einsparvolumen im Hochschulbereich niemals zugestimmt hätte, wenn ihr der Bedarf im Bereich des Lehramts bekanntgewesen wäre?

Ich danke denjenigen, die mir zugehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsident Milde:**

Die Dringliche Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Kultusminister. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt:

Es ist richtig, daß sich die Zahl der aus dem Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte bis zum Jahre 2010 und darüber hinaus ständig erhöht; sie wird dann etwa dreimal so hoch sein wie heute. Von den bis zum Jahre 2010 insgesamt benötigten 40000 Lehrkräften entfallen allein auf das Lehramt an Grund- und Hauptschulen etwa 18700 und auf das Lehramt an Realschulen etwa 6500. Um diesen Bedarf dann decken zu können, müssen die Ausbildungskapazitäten sowohl an den Hochschulen als auch im Vorbereitungsdienst entsprechend erhöht werden.

An den Hochschulen gilt dies für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen. Im Vorbereitungsdienst liegen die Schwerpunkte bei den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an berufsbildenden Schulen. Eine entsprechende gemeinsame Kabinettsvorlage von MK und MWK wird zur Zeit vorbereitet, um für die Haushaltsplan- und Mipla-Erstellung entsprechende Daten zu haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die gegenwärtig angebotene Kapazität in den Lehramtsstudiengängen deckt die jetzt vorhandene Gesamtnachfrage nach Studienplätzen vollständig ab. Eine über dem Angebot liegende Nachfrage gibt es nur in wenigen Unterrichtsfächern. Diese Aussage wird bestätigt durch die Feststellung, daß die Gesamtkapazität in den Studiengängen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen nicht zu 100% ausgelastet ist. Die Aufgabe der Landesregierung wird allerdings darin bestehen, für die künftig erforderlichen hohen Studienanfängerzahlen Kapazitäten an den Hochschulen bereitzustellen. Dies wird nach den jetzt vorliegenden Untersuchungen überwiegend durch Umstrukturierungen und Verlagerungen von Kapazitäten aus den entsprechenden Magister- und Diplomstudiengängen sowie aus weiteren affinen Studiengängen möglich sein. Zusätzliche Stellen müssen erst nach Ausschöpfen aller anderen Möglichkeiten – dazu gehört auch die befristete Abordnung geeig-

Wernstedt

netter Lehrerinnen und Lehrer an Hochschulen – geschaffen werden.

Zu 2: Eine Garantie auf Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst kann die Landesregierung nicht geben; dies gibt im übrigen unsere Verfassung auch nicht her. Die gegenwärtige Situation, in der für die Jahre 1995 und 1996 nur jede zweite freiwerdende Stelle besetzt werden kann, ist allerdings kein Maßstab für eine längerfristige Einstellungs politik; die Quantitäten habe ich mit über 40 000 genannt. Laut Kabinettsbeschuß vom Juli 1994 ist beabsichtigt, alle ab 1997 freiwerdenden Stellen wiederzubesetzen.

Zu 3: Diese pointierte Aussage meiner geschätzten Kollegin ist Teil der zwischen uns mit großer Offenheit geführten Auseinandersetzung um die Zukunft der Lehramtsausbildung gewesen. Im Ergebnis – ich denke, Ergebnisse zu erzielen ist das wichtigste in der Politik – werden wir eine tragfähige Lösung finden, die sowohl die Lehramtsausbildung und damit die künftige Lehrerversorgung sichert als auch die Realisierung der erforderlichen strukturellen Maßnahmen im Hochschulbereich ermöglicht.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Dringliche Anfrage beantwortet. Gibt es Zusatzfragen? – Ja. Herr Abgeordneter Pörtner, Sie haben das Wort.

**Pörtner (CDU):**

Herr Minister, will die Landesregierung bestreiten, daß die angehenden Lehrerinnen und Lehrer unabhängig vom Bedarf einen verfassungsrechtlich abgesicherten Ausbildungsanspruch besitzen, weil das Land diesbezüglich ein Ausbildungsmonopol besitzt?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Selbstverständlich bestreitet die Landesregierung diesen Anspruch nicht. Die Frage ist nur, welcher Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Phase liegen darf.

**Präsident Milde:**

Frau Körtner, Sie haben das Wort.

**Frau Körtner (CDU):**

Herr Minister, will die Landesregierung bestreiten, daß die geplante Einsparung bzw. Streichung von nahezu 1 300 Stelleneinheiten an niedersächsischen Hochschulen gemäß den Warnungen der Niedersächsischen Landeshochschulkonferenz zu einer Verminderung der Ausbildungsqualität und zu einer Verlängerung der Studienzzeit führen wird?

**Präsident Milde:**

Die Frage wird beantwortet durch die Frau Wissenschaftsministerin.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Ich gehe davon aus, daß Sie sich auf die Studienplätze bezogen haben. Oder?

(Zuruf von Frau Körtner [CDU].)

– Ach so. Gut. Ich gehe davon aus, daß Sie Ihre Frage auf die Anzahl der Studienplätze bezogen haben; denn hier ist ja auch schon die Studiendauer angesprochen worden. Dazu kann sich logischerweise aber nur die Hochschule äußern.

Selbstverständlich ist beabsichtigt, die Kapazitäten an den Bedarf anzupassen. Nur diesem Ziel dienen sämtliche Überlegungen. Das heißt, wir werden die Kapazitäten so ausrichten, daß die Regelstudiendauer einhaltbar ist. Das weiß auch die Landeshochschulkonferenz.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Horrmann, Sie haben das Wort.

**Horrmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie schon nicht sicherstellen können, daß Sie bis zum Jahr 2010 45 000 Lehrer einstellen werden, so möchte ich von Ihnen wissen: Sind Sie wenigstens in der Lage, die jetzt in Ausbildung befindlichen Lehrkräfte in die Vorbereitungsdienste zu geben, damit diese nicht Wartezeiten von eineinhalb oder zwei Jahren in Kauf nehmen müssen?

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Horrmann, ich habe schon in Beantwortung der Frage des Abgeordneten Pörtner darauf hingewiesen, daß wir selbstverständlich ver-

pflichtet sind, die zweite Phase anzubieten, damit jeder seine Ausbildung beenden kann. Im Augenblick beläuft sich die Wartezeit auf ein halbes Jahr.

(Frau Zachow [CDU]: Was?)

Für einen Teil der Studierenden wird die Wartezeit bis zu einem Jahr betragen. Ab 1. November wird die entsprechende hohe Zahl aber wieder zur Verfügung stehen. Es ist auch der Sinn der Sache, daß wir zu den Beratungen des nächsten Jahres die Kapazitäten entsprechend erhöhen können.

(Frau Zachow [CDU]: Erstaunlich, erstaunlich, was dieser Minister erzählt!)

**Präsident Milde:**

Das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Pörtner.

**Pörtner (CDU):**

Herr Minister, ich möchte Ihren Hinweis auf die Wartezeiten aufgreifen. Ich hätte von Ihnen ganz gern gewußt, wie lang die Wartezeiten aus der Sicht der Landesregierung höchstens sein dürfen, damit dem verfassungsrechtlich abgesicherten Anspruch auf Ausbildung Rechnung getragen werden kann?

(Klare [CDU]: Sehr gut!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Pörtner, je länger, desto schlechter. Es gibt ein Urteil, das zu dieser Frage noch nichts Konkretes aussagt. Wir werden uns aber bemühen, die Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten.

**Präsident Milde:**

Jetzt hat das Wort zu einer Zusatzfrage die Abgeordnete Frau Hoops.

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie will sie die Ausbildungskapazität im Lehramtsbereich an den Hochschulen vergrößern? Welchen Weg will die Landesregierung gehen? Will sie dort mit zusätzlichen Mitteln neue Stellen schaffen? Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur einmal daran, daß allein im Grund- und Hauptschulbereich 350 Stellen fehlen sollen. Oder wollen Sie durch weitere Umschichtungen, d. h. durch weitere Stellen-

lenkürzungen in anderen Bereichen, diese Stellen zusammensammeln und diese dann zu diesem großen Paket von fast 1200 Stellen noch hinzuzählen?

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch alles schon gesagt!)

**Präsident Milde:**

Das Wort hat die Frau Wissenschaftsministerin.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Frau Hoops, Sie haben schon mehrfach zu erkennen gegeben, daß Ihnen mein Brief an den Kultusminister bekanntgeworden ist. Sie hätten ihn ganz durchlesen sollen; denn dann hätten Sie festgestellt, daß in diesem Brief einiges zu dem in Rede stehenden Thema steht. Ich sage nur soviel: Wir haben das Sparprogramm von dem, was zusätzlich notwendig ist, entkoppelt. Andernfalls wäre es an den Hochschulen zu einem unser Sparprogramm insgesamt gefährdenden Dissens gekommen, wenn wir gesagt hätten, daß über das Sparprogramm hinaus noch weitere Kapazitäten umgeschichtet werden müßten. Das wäre einem höheren als dem von uns verabredeten Einsparpotential gleichgekommen. Also wird es in Zukunft darauf ankommen, daß all diejenigen Fachbereiche, in denen Lehramtsausbildung stattgefunden hat und in denen heute zum Teil durch Diplom- und Magisterstudiengänge Kapazitäten gebunden sind, wieder in Richtung Lehramtsausbildung umgelenkt werden. Auf diese Weise werden wir erhebliche Kapazitäten erhalten. Wir sind uns auch darüber einig, daß die etwas mehr als 300 Stellen, die sich unter dem Strich ergeben, zum Teil auch durch zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Wir sind im Augenblick dabei, dies sachlich zu errechnen.

**Präsident Milde:**

Das Wort zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Körtner.

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin Schuchardt, Sie haben meine Frage überhaupt nicht beantwortet. Wenn Sie sich dazu nicht imstande sehen, möchte ich den Herrn Kultusminister bitten, mir meine Frage zu beantworten.

(Schneider [SPD]: Das war keine Frage! – Weitere Zurufe.)

Präsident

**Präsident Milde:**

Frau Körtner, würden Sie Ihre Frage noch einmal präzisieren? Bei der Landesregierung tauchen nämlich Zweifel auf.

**Frau Körnter (CDU):**

Ich möchte meine Frage präzisieren. Danke schön, Herr Präsident. – Ich hatte gefragt, ob die geplante Streichung von 1300 Stellen an niedersächsischen Hochschulen gemäß den Warnungen der Niedersächsischen Landeshochschulkonferenz zu einer Verminderung der Ausbildungsqualität und einer Verlängerung der Studienzeit führen wird. Auf diese Frage habe ich bisher überhaupt noch keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der CDU. – Fasold [SPD]: Sie haben nicht richtig zugehört!)

**Präsident Milde:**

Die Antwort wird jetzt die Frau Wissenschaftsministerin geben.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Erstens werden an den Hochschulen keine 1300 Stellen gestrichen. Statt dessen werden 1116 Stellenäquivalente gestrichen, was tatsächlich 750 bis 800 Stellen bedeutet. Ich sage dies, um immer wieder verbesserte Zahlen auch einmal aus den letzten Gehirnen herauszuholen.

Zweitens wissen Sie – darüber haben wir hier schon hinlänglich diskutiert –, daß wir anders verfahren, als es die CDU zu dem Zeitpunkt, zu dem sie seinerzeit die Regierungsverantwortung hatte, getan hat. Wir haben nicht mit dem Rasenmäher gespart, sondern wir bauen Kapazitäten dort ab, wo auf sie verzichtet werden kann. Das heißt, wir reduzieren das Angebot an unseren Universitäten. Wir hungern sie nicht aus, sondern wir reduzieren das Angebot dort, wo es erträglich ist. Entsprechende Kriterien haben wir aufgestellt und zur Diskussion gestellt. Sie sind Ihnen zugänglich. Sie sollten sich informieren. Im Umkehrschluß heißt das: Wir werden die Studiendauer nicht verlängern. Statt dessen werden wir die Ausstattungsstandards an den Hochschulen relativ verbessern. Die Folge wird auch eine relative Verbesserung der Betreuung sein.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter von Hofe, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**von Hofe (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schuchardt, sind Sie sich mit dem Finanzminister darüber einig, daß an den Hochschulen für die Lehramtsausbildung noch 300 zusätzliche Hochschullehrer benötigt werden, damit die zusätzlichen Lehrer, die in den nächsten Jahren gebraucht werden, ausgebildet werden können?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Wir sind uns mit dem Finanzminister darüber einig, daß keine 300 zusätzlichen Stellen notwendig sind, und wir sind im Augenblick dabei, auszurechnen, wieviel Kapazitäten wir aus eigenen Möglichkeiten heraus erzeugen können und welche zusätzlichen Stellen wirklich erforderlich sind. Daß insgesamt zusätzliche Stellen erforderlich sind, darüber sind wir uns ebenfalls mit dem Finanzminister einig.

**Präsident Milde:**

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat nun die Abgeordnete Frau Mundlos.

**Frau Mundlos (CDU):**

Auf welche konkreten Erfolge kann die Landesregierung bei der Reduzierung der Studien- und Ausbildungszeiten verweisen?

(Zurufe von der SPD: Auf viele!)

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Wir können auf eine Reihe von guten Erfahrungen verweisen, allerdings auch auf die Erfahrung, daß es leichter ist, über Studienzeiterverkürzungen zu reden, als sie tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Wolf, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Frau Wolf (GRÜNE):**

Ich habe eine Frage an den Kultusminister: Beabsichtigt die Landesregierung, in Zukunft in bestimmten Schulfächern, z.B. im Fach Sport, Nichtpädagogen einzustellen, also Lehrkräfte, die keine pädagogische Ausbildung haben?

**Präsident Milde:**

Herr Kultusminister, Sie haben das Wort. – Meine Damen und Herren, ich möchte diese Fragen eigentlich unterbinden unter Hinweis darauf, daß es in der nächsten zu behandelnden Dringlichen Anfrage heißt: „Wirrwarr in der Bildungspolitik“. Das kann man auch auf die Fragen ausdehnen.

(Heiterkeit.)

**Wernstedt, Kultusminister:**

Frau Kollegin Wolf, in der Regel werden die nach den Lehramtsstudiengängen ausgebildeten Lehrkräfte eingestellt. Wir haben aber in verschiedenen Schulen, vor allem im berufsbildenden Bereich, auch Leute, die nicht das Lehramt erworben haben, sondern über ihre berufliche Qualifikation in die Ausbildungsgänge gekommen sind. Darüber hinaus haben wir im Augenblick keinen anderen Bedarf.

**Präsident Milde:**

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Horrmann.

**Horrmann (CDU):**

Frau Schuchardt, worin besteht die relative Verbesserung gegenüber CDU-Regierungszeiten, wenn damals geplant war, 371 Stellen abzubauen, während Sie jetzt fast 2200 Stellen zur Einsparung anbieten?

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Wir werden voraussichtlich im September mit unserem Strukturkonzept fertig sein. Wir werden dann, heruntergerechnet auf die einzelnen Hochschulen, nachweisen, wie sich die Entwicklung der Stellen seit Übernahme der Regierung und nach Umsetzung des Sparprogramms tatsächlich dar-

stellt. Sie werden überrascht sein, daß dies eine positive Bilanz sein wird.

(Lachen bei der CDU. – Unruhe. – Zurufe.)

– Das wissen auch Sie, aber ich weiß auch, daß Herr Horrmann ein relativ aktenfeindlich eingestellter Mensch ist. Wir können ihm alle Strukturkonzepte zukommen lassen; sie werden von ihm fast immer nicht gelesen, und deswegen werden hier immer wieder Fragen gestellt, die er eigentlich längst für sich beantworten könnte.

(Zuruf von der CDU: Das ist Arroganz!)

– Das ist gar nicht arrogant, sondern einfach nur eine bittere Erkenntnis.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist in der Tat so, daß die frühere Regierung 371 Stellen streichen wollte. Sie leugnet übrigens, daß sie das wollte, aber die mittelfristige Finanzplanung gab nun einmal nichts anderes her. Das heißt: Sie wollte damals mit diesen 371 Stellen keine Strukturpolitik betreiben, sondern sie wollte den Hochschulen rasenmähermethodenähnlich die Entscheidungen selber überlassen. Dies hätte zur Folge gehabt, daß der Ausstattungsgrad der niedersächsischen Hochschulen, der ohnehin nicht besonders hoch ist, relativ noch niedriger geworden wäre. Wenn ich relativ sage – ich verstehe gut, daß Sie das nicht verstehen können, weil Sie diese Überlegungen damals nicht angestellt haben –, bedeutet dies: Eine Reduzierung der Zahl der Stellen hat gleichzeitig auch eine Reduzierung der Kosten zur Folge, die die jeweiligen Stellen erzeugen. Das heißt, daß sich die Sachmittel, die wir nicht gleichzeitig entsprechend mitreduzieren, relativ gesehen, pro Wissenschaftlerstelle erhöhen, was auch dringend erforderlich ist, denn ich wiederhole noch einmal, daß die Ausstattung unserer Hochschulen mit Sachmitteln und Mitteln zur Abdeckung der Kosten, die die einzelnen Stellen erfordern, nicht besonders üppig ist. Wir werden also, relativ gesehen, hinterher eine bessere Ausstattung als heute haben.

(Beifall bei der SPD. – Horrmann [CDU]: Das ist die neue Relativitätstheorie! – Gegenruf von Aller [SPD]: Das war aber relativ einfach!)

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Hoops, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Ich stelle die Frage, ob die Gerüchte über einen möglichen Wechsel des Kultusministers zur VW-

Frau Hoops

Stiftung im Zusammenhang stehen mit den jetzt bekanntgewordenen Zahlen zum Lehrerbedarf bei gleichzeitig notwendigen Einsparungen, wenn die Haushaltsbeschlüsse tatsächlich umgesetzt werden.

**Präsident Milde:**

Frau Abgeordnete Hoops, können wir uns darauf verständigen, daß nach der Geschäftsordnung die Zusatzfragen zur Sache gehören müssen und nicht auf andere Gegenstände ausgedehnt werden dürfen? – Ich hätte volles Verständnis dafür, wenn der Kultusminister diese Frage nicht beantworten würde, weil sie doch über den eigentlichen Sachverhalt hinausgeht.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Das ist aber eine Brücke, die Sie ihm da bauen!)

– Wenn wir uns nicht verständigen können, hat das Wort der Herr Kultusminister.

**Wernstedt, Kultusminister:**

Die Landesregierung ist nicht in der Lage, über Gerüchte Auskunft zu geben.

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Jordan, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Jordan (GRÜNE):**

Frau Ministerin, ich habe ja jetzt Ihrer Einführung über „relativ“ und „absolut“ zugehört. Ist es denn richtig, daß Sie relativ dann am besten dastehen, wenn Sie absolut keine Stellen mehr haben, sondern nur noch Mittel zur Abdeckung der Kosten für Stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN. – Wulf [Oldenburg] [SPD]: Das war relativ intelligent!)

**Präsident Milde:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Jordan, das ist genauso absurd, als wenn es nur Stellen und keine Sachmittel gäbe. Die richtige Politik ist die, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beidem zu finden, und das werden wir noch tun.

(Schwarzenholz [GRÜNE]: Auf welchem Niveau?)

**Präsident Milde:**

Herr Abgeordneter Klare!

**Klare (CDU):**

Ich frage die Landesregierung, wie man auf der einen Seite Werbekampagnen zum Erfolg führen will, wenn man auf der anderen Seite im Dienst stehende Lehrkräfte ständig demotiviert und beleidigt und gleichzeitig in großem Stil Stellen abbaut? Wie soll das zusammenkommen? Das möchte ich gern wissen.

**Präsident Milde:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz.)

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Klare, ich bestreite es und weise Ihre Behauptung zurück, daß die Lehrkräfte in Niedersachsen ständig beleidigt würden.

(Klare [CDU]: Durch den Ministerpräsidenten, nicht durch Sie!)

Ansonsten möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren reden. Wenn Sie in zehn oder 15 Jahren ordentlich ausgebildete Lehrkräfte haben wollen, müssen Sie heute die entsprechenden Motivationen erzeugen bzw. entsprechende Werbekampagnen durchführen. Ich erinnere daran – damals waren Sie, Herr Klare, hier noch nicht dabei, wohl aber der Kollege Horrmann –, daß im Jahre 1975 die Kollegen Mahrenholz und Grolle vor dem Lehramtsstudium gewarnt haben, weil offensichtlich am Anfang der 80er Jahre keine ausreichenden Möglichkeiten mehr bestehen würden, Lehrkräfte einzustellen. Damals haben das alle lächerlich gefunden, weil sie leider nicht in der Lage waren, über einen längeren Zeitraum hinaus zu denken. Hoffentlich wird Ihnen das nicht passieren.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Weitere Zusatzfragen werden zu dieser Dringlichen Anfrage nicht gestellt.

Ich rufe jetzt die zweite Dringliche Anfrage auf:

b) **Wirrwarr in der Bildungspolitik – Wirtschaftsminister fordert, Landesregierung verweigert Kurswechsel** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/995

Wer trägt vor? – Bitte schön, Herr Kollege Horrmann!

**Horrmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Meldung des Nord-Report vom 11. April 1995, die auf einer Presseinformation des Wirtschaftsministeriums beruht, hat der Niedersächsische Wirtschaftsminister Fischer [SPD] vor dem Perspektivkongreß des Verbandes Deutscher Ingenieure auf der Hannover Messe erklärt, daß die Schul- und Studienzeiten in Deutschland erheblich zu lang seien.

So könne mit einer Reduzierung auf zwölf Schuljahre „auch dort Ballast abgeworfen werden“. Fischer forderte neue und schlankere Lehrangebote an deutschen Hochschulen. Ausländische Studenten könnten aufgrund gestufter Studiengänge und der damit verbundenen kürzeren Ausbildungsdauer bei der Wahl ihres Fachschwerpunktes viel leichter auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren als ihre deutschen Mitbewerber. Einige wenige ermutigende „Signale des Wandels“ hat Fischer auch in der deutschen Hochschullandschaft ausgemacht. Beispielsweise bietet die Technische Universität Hamburg-Harburg eine gestufte Ingenieurausbildung an. Desgleichen seien die Berufsakademien „Vorreiter eines dualen Ausbildungssystems auf hohem Niveau“, so der Wirtschaftsminister.

Diese auf Vertreter der Wirtschaft zielenden Ausführungen entsprechen zwar grundsätzlichen Forderungen der CDU-Landtagsfraktion, nicht aber der Bildungspolitik der Landesregierung, die Fischers Postulate durch ihr Handeln konterkariert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wenn mit einer Reduzierung auf zwölf Schuljahre auch dort Ballast abgeworfen und damit der notwendigen Verkürzung der Ausbildungszeit Rechnung getragen werden kann, warum verweigert sich die Landesregierung dann einer entsprechenden Neustrukturierung des gymnasialen Bildungsganges und hält an 13 Schuljahren bis zum Abitur fest?

2. Wenn die Berufsakademien Vorreiter eines dualen Ausbildungssystems auf hohem Niveau und ermutigendes Signal des Wandels in der deutschen Hochschullandschaft sind, warum verweigert die Landesregierung dann niedersächsischen Berufsakademieabsolventen die Diplomabschlüsse und verhindert die Anerkennung der in Baden-Württemberg erworbenen Berufsakademieabschlüsse, die der Wissenschaftsrat nachdrücklich positiv beurteilt hat?

3. Wenn der Wirtschaftsminister die gestufte Ingenieurausbildung der Technischen Universität Hamburg-Harburg für eines der wenigen ermutigenden Signale in der deutschen Hochschullandschaft hält, warum ist dann ein solcher Ausbildungsgang nicht längst auch in Niedersachsen realisiert worden?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Horrmann. – Bitte schön, Herr Kultusminister!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Auf Einladung des Verbandes Deutscher Ingenieure hat der Niedersächsische Wirtschaftsminister auf der Hannover Messe über die Chancen im Ingenieurberuf gesprochen. Bei diesem Thema hat auch die Frage der allgemeinen Ausbildungsdauer eine Rolle gespielt. Es ist bekannt, daß die Landesregierung gerade im Hochschulbereich bemüht ist, die Ausbildungszeiten zu verkürzen, um das Berufseintrittsalter zu senken. Die Erfolge der Niedersächsischen Wissenschaftsministerin hierbei sind unbestritten. In der Frage der Dauer der Schulzeit gibt es auch für den Herrn Wirtschaftsminister – selbstverständlich – kein Denkverbot. Allerdings wird die Politik der Landesregierung im Bildungsbereich vom Kultusminister bestimmt.

(Klare [CDU]: Na!)

Dabei geht es im Kern nicht um die simple Frage, ob zwölf oder 13 Jahre bis zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife notwendig sind, sondern darum, welche Inhalte für die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und dann der Studentinnen und Studenten sowohl erforderlich als auch nötig sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach dem Abkommen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens aus dem Jahre 1964 in der Fassung von 1971, dem sogenannten Hamburger Abkommen, beträgt die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife 13 Jahre. Ausgehend von den Bestimmungen des Artikels 3 des Einigungsvertrages, hat die Kultusministerkonferenz der Länder durch entsprechenden Beschluß die Anerkennung der Abiturprüfung in den vier neuen Ländern, in denen die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Jahren er-

Wernstedt

worben wird, bis zum Jahre 2000 übergangsweise sichergestellt, d. h. drei Jahre vorher muß man entschieden haben, was daraus wird.

Zeitgleich ist die Kultusministerkonferenz der Länder über die vom Niedersächsischen Kultusminister angestoßenen sogenannten Loccum-Gespräche in einen intensiven Gedankenaustausch über die Frage eingetreten, mit welchen Inhalten, Zielsetzungen und Organisationsstrukturen die Qualität der allgemeinen Hochschulreife als schulische Abschlußqualifikation und als Gewährleistung der Studierfähigkeit auch zukünftig erzielt werden kann. Erst auf der Grundlage dieser inhaltlichen Auseinandersetzung und Verständigung wird die Kultusministerkonferenz der Länder dann über die Frage der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und Studierfähigkeit erneut beraten. Das wird spätestens 1996, frühestens im Dezember 1995 beginnen. Die Reihenfolge des Vorgehens, sich zunächst über die wesentlichen Inhalte und Ziele, die mit der allgemeinen Hochschulreife verbunden sein sollen, zu verständigen, um erst danach über den hierfür notwendigen zeitlichen Rahmen zu entscheiden, wird von der Landesregierung unterstützt. Diese Haltung geht bereits aus der entsprechenden Unterrichtung des Kabinetts durch das Kultusministerium vom Juni 1993 hervor.

Die von meinem Kollegen Dr. Fischer im Rahmen einer Veranstaltung gemachte Aussage über zu lange Schul- und Studienzeiten ist als Diskussionsbeitrag einzuordnen und auch nichts Außergewöhnliches. Ein Vergleich mit entsprechenden Bildungsgängen in den europäischen Nachbarstaaten macht aber deutlich, daß die Verhältnisse so unterschiedlich und jeweils so andersartig sind, daß ein direkter Vergleich nicht möglich ist. So ist beispielsweise festzustellen, daß in einigen europäischen Nachbarstaaten zwölf, in anderen 13 Schuljahre, also in den Niederlanden und Italien, für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlich sind, daß nicht in jedem Fall die allgemeine Hochschulreife, sondern nur die fachgebundene Hochschulreife vergeben wird, daß in einigen Nachbarstaaten sogenannte Hochschuleingangsprüfungen oder andere aufwendige Verfahren zum Nachweis der Studierfähigkeit ergänzend zum Schulabschluß verlangt werden und daß die Anzahl der Zeitstunden, die bis zum Abitur aufgewendet werden müssen, selbst bei einer zwölfjährigen Schulzeit aufgrund etwa eines Ganztagschulbetriebs höher liegt als bei einer dreizehnjährigen Schulzeit. Ein Zahlenvergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich macht dieses deutlich: Französische Schülerinnen und Schüler haben trotz zwölfjähriger Schulzeit bis zur Studienberechtigung ca. 1250 Zeitstunden

mehr aufzubringen als deutsche Schülerinnen und Schüler nach 13 Jahren.

Bei der Diskussion um die Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird sich die Landesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, jede Qualitätsminderung des Anforderungsniveaus in der gymnasialen Oberstufe sowie in der Abiturprüfung zu vermeiden. Diejenigen Verfechter einer Schulzeitverkürzung aber müssen sich fragen lassen, wie glaubwürdig sie sind, auf der einen Seite jahrelang eine Kampagne gegen das angeblich sinkende Niveau der allgemeinen Hochschulreife und in deren Folge der allgemeinen Studierfähigkeit zu führen, auf der anderen aber gleichzeitig die ersatzlose Streichung des dreizehnten Schuljahres zu fordern, wie es beispielsweise die CDU mit ihrem Konzept der „Humanen Leistungsschule“ tut.

Zu 2: Zunächst ist folgendes klarzustellen: Berufsakademien können – offenbar entgegen der Auffassung der Fragesteller – schon deshalb kein „ermutigendes Signal des Wandels in der deutschen Hochschullandschaft“ sein, weil Berufsakademien gar keine Hochschulen sind, sondern nach § 1 Abs. 2 des Berufsakademiegesetzes „besondere Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen“.

Die Gründe dafür, den Diplomabschluß den Hochschulen vorzubehalten, sind bei der Beratung des Berufsakademiegesetzes in diesem Landtag vor etwa einem Jahr ausführlich dargelegt und erörtert worden. Es handelt sich zunächst um rechtliche Gründe. Denn nach § 18 des Hochschulrahmengesetzes stellt das Diplom einen Hochschulgrad dar, und die Berufsakademien sind, wie erwähnt, keine Hochschulen. Aber auch wenn die Diplomierung an Berufsakademien rechtlich möglich wäre, wäre sie hochschulpolitisch nicht zu verantworten, weil sie die internationale Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse, die in der politischen Praxis noch nicht gesichert ist, gefährden würde. Ich weiß nicht, ob der Kollege Cassens bei der Ausarbeitung dieser Frage beteiligt war. Aber wir kennen noch die Debatte um die Frage der Anerkennung der Architekturdiplomabschlüsse der Fachhochschulen aus dem Ende der 80er Jahre. Im übrigen ist eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse der niedersächsischen Berufsakademien mit dem Fachhochschuldiplom derzeit nicht zu erkennen. Daher geht § 6 des Berufsakademiegesetzes davon aus, daß Berufsakademieabsolventen erst nach einem einjährigen Studium an einer Fachhochschule das Diplom erwerben können.

Niedersachsen lehnt mit zwölf weiteren Ländern in der Kultusministerkonferenz die Gleichstellung der in Baden-Württemberg erworbenen Berufsakademieabschlüsse mit dem Fachhochschulabschluß aus



strukturellen Gründen ab. In einem von der Amtschefs-Konferenz, also der Staatssekretärskonferenz, der Kultusministerkonferenz am 30. und 31. März 1995 verabschiedeten Entwurf eines Berichts zu diesem Thema wird von der großen Mehrheit der Länder darauf verwiesen, „daß nicht allein die unmittelbare berufliche Verwendungsfähigkeit ... der Absolventen einer Ausbildung über die Einstufung der Ausbildungseinrichtung im Bildungssystem ausschlaggebend sein könne. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf eine Gleichstellung mit Hochschulen, deren Ausbildungsauftrag sich nicht nur in der Vermittlung eines berufsqualifizierenden Abschlusses erschöpfe (§7 Hochschulrahmengesetz). Zu den Grundvoraussetzungen des rahmenrechtlich definierten Ausbildungsauftrages der Hochschulen gehörten breit angelegte Fachrichtungen und eine breite methodisch-theoretische Grundlage, die ausschließliche Verantwortung der Hochschule für die Lehre sowie ein weitgehend selbständiges Studium.“

Zu 3: In dem im Juni 1994 vom Wissenschaftsministerium veröffentlichten Diskussionspapier einer Arbeitsgruppe der Landeshochschulkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, den sogenannten Empfehlungen zur Förderung der Lehre, zur Studienstrukturreform und Studienzeitverkürzung, wird unter der Überschrift „Zwischenabschlüsse im grundständigen Studium“ das Für und Wider eines Studiums angesprochen, das hier unter dem Terminus „Gestufte Ausbildung“ zusammengefaßt wird.

Die Verfasser des Diskussionsentwurfs stellten seinerzeit fest, daß die Akzeptanz von Zwischenabschlüssen (etwa mit der Bezeichnung Bakkalaureat) im Beschäftigungssystem im Sinne eines berufsqualifizierenden Abschlusses zur Zeit noch nicht abschließend geklärt sei. Diese Einschätzung hat auch heute noch Gültigkeit. Es bleibt abzuwarten, wie der Arbeitsmarkt entsprechende Absolventen, wie z.B. die der Technischen Universität Hamburg-Harburg, aufnehmen wird.

Insofern ist die Äußerung des Wirtschaftsministers als Beitrag zu der noch nicht abgeschlossenen Diskussion zu werten. Die in Hamburg gesammelten Erfahrungen stehen insbesondere auch den benachbarten Ländern zur Verfügung und werden im Rahmen der ständigen Gespräche der norddeutschen Wissenschaftsminister und -senatoren diskutiert. Bei positivem Abschluß dieses Versuchs wird auch in Niedersachsen die Einrichtung entsprechender Studiengänge zu erwägen sein.

(Zustimmung von Fasold [SPD]. – Möllring [CDU]: Rauschender Beifall bei der SPD! Nur einer klatscht!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Zusatzfrage hat sich die Kollegin Frau Vogelsang gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Frau Vogelsang (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz dieser sehr weitschweifigen Antwort des Herrn Kultusministers kann ich nicht anders, als noch einmal zu hinterfragen: Welchen Stellenwert haben eigentlich Aussagen dieses Wirtschaftsministers noch, wenn sie nicht die Meinung der Landesregierung wiedergeben?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Wernstedt, bitte schön!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Frau Kollegin Vogelsang, ich finde es eigentlich ein tolles Stück, daß Sie Mitgliedern der Landesregierung prinzipiell untersagen wollen, das eine oder andere auch einmal zu denken und zu äußern, was nicht unmittelbare Beschlußlage der Landesregierung ist. Ich bin immer ein Vertreter derjenigen gewesen – auch als Sie in der Regierungsverantwortung waren –, die gesagt haben, daß es möglich sein muß, daß der eine auch einmal eine andere Meinung als der andere hat.

(Klare [CDU]: Darf das auch die Opposition?)

Ich habe bereits dargelegt, daß es hier eine Beschlußfassung des Kabinetts gibt. Daran hält sich auch der Kollege Fischer. Im übrigen sind Beschlußfassungen in einer Weise getroffen worden, die auch eine kollegiale Auseinandersetzung möglich macht. Ich bin stolz darauf, daß es überhaupt Leute gibt, die sozusagen nicht nur stromlinienförmig denken, sondern auch sagen, daß sie in konkreten Fällen einmal diese und ein anderesmal jene Meinung haben.

(Zustimmung bei der SPD.)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Ich sehe keine. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 – – –

(Klare [CDU]: Es gibt noch eine ganze Reihe von Zusatzfragen! Ich habe mich auch gemeldet!)

– Pardon! Die liegen mir nicht vor.

**Vizepräsident Gansäuer**

Herr Kollege Pörtner, bitte schön, Sie haben das Wort. – Wortmeldungen zu Zwischenfragen liegen mir aber trotzdem nicht vor.

(Frau Vogelsang [CDU]: Schriftlich liegen die ja auch nicht vor! – Klare [CDU]: Muß man das denn hier schriftlich machen?)

– Wenn der Kollege Pörtner jetzt spricht, können Sie anschließend sprechen. Einverstanden? – Bitte schön, Herr Kollege Pörtner, Sie haben das Wort.

**Pörtner (CDU):**

Herr Minister, wenn sich einerseits das Land Niedersachsen gegenüber einer Schulzeitverkürzung verweigert, wie ist es dann andererseits zu erklären, daß gerade das Land Niedersachsen im Rahmen eines Beschlusses der Finanzministerkonferenz ausdrücklich dieser Schulzeitverkürzung zugestimmt hat?

(Horrmann [CDU]: Ja, so ist das!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Pörtner, ich wäre dankbar, wenn Sie mir genau sagten, wann, wo, wer unter wessen Teilnahme einen solchen Beschluß gefaßt hat. Der Niedersächsische Finanzminister jedenfalls hat das nicht getan.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Klare, bitte sehr, Sie haben nun das Wort.

**Klare (CDU):**

Ich möchte die Landesregierung fragen, ob die Ursachen in dem Streit nicht anders begründet liegen, nämlich darin, daß man immer gerade das redet, was die jeweilige Zuhörerschaft hören will. Vor der Wirtschaft sagt man wirtschaftsfreundlich: zwölf Schuljahre, vor anderen Klientelen aber sagt man: 13 Schuljahre. Man sagt also immer das, was gerade gebraucht wird. Herr Minister, ich frage Sie, ob das nicht die Ursache für diese Auseinandersetzung zwischen Ihnen beiden ist.

(Beifall bei der CDU. – Wulff [Osnabrück] [CDU]: Da gibt es eine Dienstanweisung: Immer das sagen, was die Leute hören wollen!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Wernstedt, bitte schön!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Nehmen wir einmal an, das sei eine Frage und kein Diskussionsbeitrag gewesen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wenn die mich eingeladen hätten, dann hätte ich denen genau das gesagt, was ich denke.

(Klare [CDU]: Das ist ja eben das Problem!)

Herr Fischer hat gesagt, was er denkt.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, der Diskussionsbeitrag war in eine Frage gekleidet, so daß ich ihn zulassen mußte. Ich bitte um Nachsicht.

(Fischer [CDU]: Und die Antwort ging an die Landesregierung und nicht an Herrn Wernstedt persönlich! Vielleicht können Max und Moritz ja einmal gemeinsam antworten!)

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Klare, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort für noch eine Zusatzfrage.

**Klare (CDU):**

Ich möchte die Landesregierung fragen, ob man nicht eine Quasi-Schulzeitverkürzung vorweggenommen hat, indem man Stundenkürzungen in einer Größenordnung von bis jetzt schon, über das Schuljahr bezogen, 17 Stunden vorgenommen hat.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Jetzt müßte schon ein Fragezeichen kommen. Sonst wird es problematisch.

**Klare (CDU):**

Das heißt, das ganze 1. Schuljahr ist praktisch weggekürzt worden. Ist das nicht die vorweggenommene Schulzeitverkürzung par excellence?

**Vizepräsident Gansäuer:**

So war es gut.

**Klare (CDU):**

Danke, Herr Präsident!

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Wernstedt, bitte schön!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege Klare, ich muß mich wirklich über Ihr kurzes Gedächtnis wundern. Wir haben mit unseren Diskussionen über den Erlaß zur Unterrichtsversorgung deutlich gemacht, daß wir Zusatzangebote und nicht die Stundentafel mit Ausnahme der Reduzierung in den Klassen 9 und 10 auf 30 gemacht haben.

(Klare [CDU]: Das haben Sie aber schon 1992 gemacht!)

Sie aber haben hier vor vier Wochen der Reduzierung der Stundentafel im Sekundarbereich I von 30 auf 28 zugestimmt. Das bedeutet exakt fast ein ganzes Schuljahr.

(Klare [CDU]: 1992 haben Sie gekürzt!)

Dem haben Sie zugestimmt, nicht wir.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, ich danke Ihnen.

Weitere Zusatzfragen sehe ich jetzt endgültig nicht mehr. Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 2 abgehandelt.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 3:

**Mündliche Anfragen – Drs 13/975**

Es ist jetzt 11.13 Uhr. Die erste Frage wird gestellt von den Kollegen Dr. Stumpf und Heineking. Sie betrifft die

**Errichtung von Anlagen zur „Kalten Rotte“ von Siedlungsabfällen in Niedersachsen?**

Wer trägt den Wortlaut der Anfrage vor? – Herr Dr. Stumpf, bitte schön!

**Dr. Stumpf (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 6. Plenarsitzung am 15. September 1994 hat Frau Griefahn auf Anfrage zur „Kalten Rotte“ erklärt: „Die von uns geplanten Anlagen sind gekapselt und haben genauso wie die Industrieanlagen Filter.“ Auf eine weitere Nachfrage führte sie aus, daß die Einhausung der Anlage in Nienburg noch erstellt werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

Erstens. Wann und durch welche Verwaltungsanweisung hat das Niedersächsische Umweltministerium die nachgeordneten Abfallbehörden und die beseitigungspflichtigen Körperschaften darauf hingewiesen, daß Anlagen der „Kalten Rotte“ nur in eingehauster Bauweise und mit Abluftfiltern nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden dürfen?

Zweitens. Enthält der Antrag des Landkreises Nienburg auf Errichtung und Betrieb der dortigen „Kalten Rotte“ die Aussage, daß die geplante Einrichtung eingehaust wird, oder – falls dieses nicht der Fall ist – hat die Genehmigungsbehörde eine entsprechende Auflage mit der Genehmigung verbunden?

Drittens. Welche Investitions- und Betriebskosten wird die „Kalte Rotte“ in Nienburg verursachen  
a) in der jetzt vorgesehenen Betriebs- und Bauweise,  
b) einschließlich der Errichtung einer Einhausung mit Filteranlage?

(Gruber [SPD]: Das hätte Herr Heineking auch im Kreistag Nienburg fragen können!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Besten Dank, Herr Kollege. – Die Frau Umweltministerin wird die Frage beantworten. Bitte sehr, Frau Griefahn, Sie haben das Wort.

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit sind in Niedersachsen sechs unterschiedliche Anlagen zur mechanisch-biologischen Restabfallvorbehandlung in Betrieb bzw. kurz vor der Realisierung. Diese Anlagen verfolgen auch unterschiedliche Zielsetzungen und sind technisch verschieden konzipiert.

Einerseits werden Anlagen zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung gebaut, die darauf angelegt sind, an ihrem Standort auf lange Zeit betrieben zu werden. Hierzu gehören insbesondere die Demonstrationsanlagen in Diepholz, Friesland, Wittmund und Lüneburg, die auch vom Land Niedersachsen finanziell gefördert werden.

Durch umfangreiche wissenschaftliche Begleituntersuchungen erwarten wir wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verfahrens der mechanisch-biologischen Vorbehandlung. Daneben werden auch solche Anlagen betrieben, bei denen es im Betrieb in erster Linie darum geht, die Laufzeit einer bestehenden Deponie zu verlängern. Darüber haben wir ja auch im September diskutiert.

Frau Griefahn

Durch die mechanische und biologische Vorbehandlung soll vor allem erreicht werden, daß die Abfälle in hochverdichteter Form abgelagert werden können, um die Kapazität der Deponie optimal zu nutzen. Zu dieser Gruppe gehören die Anlagen der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Nienburg, die bereits in Betrieb sind. Sie wurden unter maßgeblicher Beteiligung auch der TU Braunschweig konzipiert.

Sowohl den vom Land geförderten Demonstrationsanlagen als auch den Anlagen der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Lüneburg liegen unterschiedliche Verfahren und Konzeptionen zugrunde. Welche Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung dabei jeweils im Einzelfall vorgesehen sind, d.h. ob die Anlage ganz oder teilweise eingehaust oder gar gekapselt ist, welche Maßnahmen zur Abfallbehandlung dann zusätzlich vorgesehen sind, hängt schließlich auch von im Einzelfall gewählten Verfahren ab, z. B. davon, ob es anaerob oder aerob ist.

Insofern hat Herr Dr. Stumpf das schon in der Plenarsitzung am 15. September 1994 richtig verstanden, indem er den Begriff der Kapselung durch „Einhausung“ ersetzt hat. Wenn ich damals von „unseren Anlagen“ gesprochen habe, so habe ich natürlich die von uns geförderten Anlagen gemeint. Ich möchte jetzt im einzelnen noch einmal auf Nienburg eingehen.

Zu 1: Anlagen zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Abfällen unterliegen ab einer bestimmten Größenordnung der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Anforderungen zur Emissionsminderung ergeben sich aus der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, also der TA Luft. Die TA Luft enthält für Anlagen der Kalten Rotte keine spezifischen Anforderungen. Vielmehr hängt es von dem im Einzelfall zum Einsatz kommenden Verfahren und von der jeweiligen Konzeption ab, welche Anforderungen an die Emissionsminderung zu stellen sind, insbesondere ob eine Einhausung der gesamten Anlage oder aber einzelner Teile und die Installation von Abluftfiltern erforderlich sind. Für eine generelle Verwaltungsanweisung des Niedersächsischen Umweltministeriums bestand daher keine Veranlassung.

Zu 2: Der mechanische Anlagenteil in Nienburg ist bereits eingehaust. Was die Rottemieten betrifft, hat der Landkreis Nienburg in seinem Genehmigungsantrag die Notwendigkeit einer Abdeckung nicht für ausgeschlossen gehalten. Ich zitiere:

„... in Abhängigkeit ergänzender Meßreihen in der Anfangsphase des Rotteverlaufs eine Abschirmung der Mieten mittels Abdeckung“

– also Hauben, wie HD-Plan oder ähnliches – „erforderlich sein wird.“

Nach den vorgelegten Genehmigungsunterlagen und den eingeholten Gutachten hatte die Bezirksregierung Hannover keine Veranlassung, dem Landkreis Nienburg in der Genehmigung vom 14. Juni 1993 auch eine Einhausung der Rottemieten aufzugeben. Sie hat lediglich eine Abdeckung der Rottemieten mit Biofiltermaterial sowie die Durchführung von Emissionsmessungen an den Mieten gefordert. Sollte sich bei den Messungen herausstellen, daß die Grenzwerte der TA Luft überschritten werden, wird die Bezirksregierung im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch eine nachträgliche Einhausung der Rottemieten anordnen.

Zu 3 a: Der Landkreis Nienburg beziffert die Investitionskosten auf 4,6 Millionen DM und die Betriebskosten pro Jahr auf 1,1 Millionen DM.

Zu 3 b: Da die Einhausung der Rottemieten – ich gehe davon aus, daß sich die Frage darauf bezog – nicht Bestandteil der Anlage ist, liegen hinsichtlich der entstehenden Bau- und Betriebskosten keine Kalkulationen vor.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Besten Dank. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Heineking gemeldet.

**Heineking (CDU):**

Frau Ministerin, wie ist der Kenntnisstand über Schadstoffe, die bei offenen Deponien emittieren? Sehen Sie bei der Ende 1997 auslaufenden Deponie – wie Sie ja sicherlich wissen – noch die Aufwendungen für gerechtfertigt an, die eventuell noch zu erfolgen haben bzw. die Sie hier angesprochen haben? Die letzte Frage: Was würden Sie bei Auslaufen der Deponie in Sachen Abfallwirtschaft dem Landkreis Nienburg raten?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, ich werte die eine Frage mal als halbe Frage. Aber auch dann waren es noch zweieinhalb Fragen. – Frau Ministerin, ich denke, Sie gehen darauf ein.

**Griefahn, Umweltministerin:**

Auch die Frage der Einzelstoffe, die auftreten, ist Teil der Begleitprogramme, die wir bei den Demonstrationsanlagen durchführen. Das geschieht natürlich auch in Nienburg.

Die Anlage in Nienburg ist ja gerade dazu da, die Kapazität der Deponie zu verlängern, weil der Abfall höherverdichtet eingearbeitet werden kann.

Es ist nun einmal Aufgabe des Landkreises – damit fasse ich die Fragen 2 und 3 zusammen, Herr Präsident –, ein entsorgungswirtschaftliches Konzept zu erarbeiten. Die Vorgaben und Hilfestellungen ergeben sich aus dem Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes, das wir an die Kommunen verschickt haben.

(Heineking [CDU]: Ein Rat der Ministerin also nicht!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Schwarzenholz gemeldet. Bitte schön!

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß die Universität Braunschweig, das Leichtweiß-Institut, auch in Nienburg die wissenschaftliche Begleitung gemacht hat. Ich möchte gern von Ihnen wissen: Haben Sie die seit längerem vorliegenden Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Begleitung systematisch ausgewertet? Beabsichtigen Sie, diese Ergebnisse bei der Diskussion um die Novellierung der TA Siedlungsabfall einzubringen?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Frau Ministerin!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Es gibt noch keine systematische Auswertung. Wir wollen darin auch die Demonstrationsanlagen, die ja nach drei unterschiedlichen Verfahren in Niedersachsen laufen werden, mit einbeziehen. In dieser Planungsphase bringen wir das, was in den Planungsunterlagen bzw. von den beratenden und begleitenden Instituten vorgeschlagen wird, mit in die Debatte über die TA Siedlungsabfall ein. Wir sind auch in einer Arbeitsgruppe aktiv tätig.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Schirmbeck hat sich noch zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte sehr!

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Ministerin, berücksichtigen Sie auch die Erkenntnisse, die man in anderen Bundesländern in diesem Zusammenhang gewonnen hat? Welche Erkenntnisse können Sie uns über das Modellvorhaben in Freiburg berichten?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Schirmbeck, wir informieren uns laufend über die Erfahrungen der anderen Bundesländer. Wir haben bereits am 15. September 1994 hier über die Anlage in Freiburg gesprochen und haben gesagt, daß eine Anlage wie diese in Niedersachsen nicht geplant ist. Wir haben selbstverständlich auch nachgefragt, wie es zu den Pannen in Freiburg kommen konnte. Dabei haben wir – das ist aber nur eine vorläufige Bewertung – festgestellt, daß es da auch zu erheblichen Planungsfehlern gekommen ist. Das bringt uns zu der Auffassung, daß die Planung und die Begleitung sehr sorgsam gemacht werden müssen. Wir hoffen, daß wir das in unseren Demonstrationsanlagen auch hinbekommen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Frage beantwortet.

Ich rufe dann die zweite Frage auf. Sie wird gestellt vom Kollegen Dr. Schneider zum Thema:

**Geplantes Normenkontrollverfahren der Niedersächsischen Landesregierung gegen die Regelung von Überhangmandaten im Bundeswahlgesetz**

Bitte schön, Herr Dr. Schneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Schneider (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Presse ist zu entnehmen, daß die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht gegen das Bundeswahlgesetz einzuleiten. Mit der Führung des Verfahrens hat die Landesregierung den Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Meyer, beauftragt,

(Oppermann [SPD]: Ein guter Mann!)

Dr. Schneider

der für März die Einreichung der Klageschrift in Karlsruhe angekündigt hat.

Nach diesen Presseberichten wird sich die Klage allerdings nur mit der Frage der Überhangmandate, die das Bundeswahlgesetz vorsieht, beschäftigen. Hingegen will die Niedersächsische Landesregierung die Frage der sogenannten Grundmandatsklausel ausdrücklich nicht zum Gegenstand des Normenkontrollverfahrens beim Bundesverfassungsgericht machen, nach der für den Einzug in den Bundestag auch bei Unterschreiten der 5-Prozent-Sperrklausel drei Direktmandate ausreichen. Diese Regelung hat bekanntlich zum Einzug der PDS mit 30 Abgeordneten in den Bundestag geführt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in einer Entscheidung aus dem Jahr 1957 festgestellt, daß die Grundmandatsklausel den Anforderungen des Grundgesetzes genüge. Dieser Entscheidung folgen heute aber nur noch sehr wenige Stimmen in der Literatur. Die herrschende Meinung geht demgegenüber von der Verfassungswidrigkeit der Klausel aus. Es besteht deswegen ein dringendes Klärungsbedürfnis, ob das Bundesverfassungsgericht heute noch angesichts der überzeugenden Gegenargumente an seiner vor 38 Jahren getroffenen Entscheidung festhalten würde.

Um so mehr verwundert es, daß die Landesregierung nur die Frage der Überhangmandate, nicht des Grundmandates überprüfen lassen will. In den Medien wird ganz offen der Verdacht geäußert, dies könne ausschließlich dadurch zu erklären sein, daß die SPD-geführte Landesregierung, insbesondere wegen der offen bekundeten Sympathien des Ministerpräsidenten Schröder für eine Zusammenarbeit mit der PDS, vermeiden möchte, die in Sachsen-Anhalt praktizierte und anderweitig ernsthaft diskutierte bzw. beabsichtigte Zusammenarbeit mit der PDS zu gefährden. Dieser Verdacht wird noch dadurch verstärkt, daß das Bundesverfassungsgericht in älteren Entscheidungen auch die Zulässigkeit der Überhangmandate grundsätzlich bejaht hatte, so daß kein sachlicher Gesichtspunkt erkennbar ist, der das unterschiedliche Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung bzw. ihres Verfahrensbevollmächtigten unter diesem Aspekt rechtfertigen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe bewegen sie, eine Normenkontrollklage nur hinsichtlich der Überhangmandate einzureichen?

2. Da davon auszugehen ist, daß hochqualifizierte Verfassungsjuristen des niedersächsischen Landesdienstes mit der Prüfung der im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage stehenden Fragen be-

auftragt worden sind: Welche Ergebnisse sind hierbei hinsichtlich der Frage erzielt worden, ob nicht sowohl die verfassungsgerichtliche Überprüfung der Überhangmandate als auch des Grundmandates erfolgen sollte?

3. Mit welchen Argumenten tritt die Landesregierung den im Vorspann wiedergegebenen Mutmaßungen in den Medien und von Verfassungsrechtlern entgegen, daß die Beschränkung des Normenkontrollverfahrens auf die Frage der Überhangmandate ausschließlich politisch, nämlich durch die Rücksichtnahme auf die PDS, nicht aber juristisch bedingt sei?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Die Frage wird beantwortet durch Herrn Minister Waike. Bitte sehr!

(Klare [CDU]: Die komplizierten Sachen muß Herr Waike beantworten!)

**Waike, Minister:**

Vielen Dank, Herr Klare. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne eine Vorbemerkung machen. Die Wahl zum 13. Deutschen Bundestag hat, wie Sie sicher noch alle in Erinnerung haben, zu einer Erhöhung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestages von 656 auf 672 Abgeordnete geführt. Dies kommt durch 16 sogenannte Überhangmandate zustande. Von diesen 16 Überhangmandaten entfielen zwölf auf die CDU und vier auf die SPD. Teilt man alle gültigen Zweitstimmen durch die im Bundeswahlgesetz vorgesehene Mandatszahl, erhält man den sogenannten idealen Wahlquotienten. Dieser betrug bei der letzten Bundestagswahl 69 217 Stimmen. 69 217 Stimmen waren also demnach nötig, um ein Mandat zu erringen. Durch die zwölf Überhangmandate reichte der CDU jedoch ein Wahlquotient von 65 942 Stimmen. Das bedeutet, meine Damen und Herren: Für jedes einzelne der 244 Mandate brauchte die CDU 3 275 Stimmen weniger, als der ideale Wahlquotient nötig gemacht hätte. Die CDU mußte für ihre 244 Mandate knapp 830 000 Wähler weniger überzeugen, als die übrigen Parteien es hätten tun müssen.

Bei der SPD, die vier Überhangmandate gewonnen hat, beträgt die Abweichung vom idealen Wahlquotienten nach unten 1 200 Stimmen für jedes der 252 Mandate. Bei der SPD beträgt die Begünstigung also insgesamt ca. 277 000 Stimmen.

(Möllring [CDU]: Ihr seid ja auch deutlich kleiner!)

Aus der Sicht der Wählerinnen und Wähler bedeutet das, daß insgesamt über 1 Million Wähler ein doppeltes Stimmgewicht hatten. Dabei hat es sich aber ausschließlich um Wähler der beiden großen Parteien gehandelt. So brauchte zum Beispiel die Partei Bündnis 90/Die Grünen 3 942 Stimmen pro Mandat mehr als die CDU. Ich meine, meine Damen und Herren, das ist nicht in Ordnung. Das ist nicht gerecht. Das ist nicht fair.

Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, daß das Bundeswahlgesetz gegen die in Artikel 38 Abs. 1 des Grundgesetzes normierte Wahlgleichheit verstößt, indem es eine solche Ungereimtheit zuläßt. Gleichheit der Wahl liegt nur vor, wenn alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können und diese bei der Ermittlung des Wahlergebnisses mitgezählt werden. Darüber hinaus muß jede Stimme auch den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis und damit auf die Zusammensetzung des Bundestages haben. Wahlrechtsfachleute bezeichnen dies als Zählgleichwert und Erfolgsgleichwert. Die vom Gesetzgeber vorgenommene Ausgestaltung des Wahlrechts, die zu einer Erfolgsungleichheit der Stimme führt – und dann auch noch in dieser Größenordnung –, verstößt jedenfalls nach Auffassung der Landesregierung gegen die Wahlgleichheit.

Dies vorweggeschickt, beantworte ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat Anfang November 1994 beschlossen, im Wege der abstrakten Normenkontrolle die Verfassungsmäßigkeit des Bundeswahlgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Sie hat Herrn Professor Dr. Hans Meyer, Frankfurt, mit der Erstellung eines Schriftsatzes und der Vertretung vor dem Bundesverfassungsgericht beauftragt. Die Landesregierung geht davon aus, daß der Antrag im Mai 1995 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden wird. Den Grund für die Einreichung des Normenkontrollantrages habe ich Ihnen soeben geschildert. Es gilt vor allem, die willkürlichen Rechenergebnisse für die Zukunft zu vermeiden.

Zu 2: Ebenso wie Ihnen, Herr Dr. Schneider, ist „den hochqualifizierten Verfassungsjuristen“ – um Ihre Formulierung aufzugreifen – aufgefallen, daß das Bundesverfassungsgericht bereits judiziert hat, daß Ausnahmen von der Fünfprozent-Klausel grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Ebenso richtig ist, daß diese Entscheidung in der Literatur auf starke Kritik gestoßen ist.

Zu 3: Die Landesregierung tritt den von Ihnen skizzierten Äußerungen mit zwei juristischen Argumenten entgegen: Erstens gibt es mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die Ausnah-

men von der Fünfprozent-Klausel bestätigt haben. Zweitens findet sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht eine Argumentationslinie, die einem Obsiegen vermutlich ebenfalls im Wege stehen würde. Ich darf insoweit zitieren:

„Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtfertigt es die Sicherung des Charakters der Wahl als eines entscheidenden Integrationsvorganges, in einem bestimmten Ausmaß bei der Verhältniswahl den Erfolgswert der Wählerstimmen zu differenzieren und demgemäß die politischen Parteien verschieden zu behandeln.“

Dem Wahlgesetzgeber hatte das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung von 1990 unter Hinweis auf die einmalige historische Situation aufgegeben, den unterschiedlichen Startbedingungen der im Gebiet der fünf neuen Bundesländer antretenden Parteien Rechnung zu tragen. Auch nach gut vier Jahren könnte der Ausschluß der PDS mit ihrem derzeit – aus meiner Sicht: leider – nicht ganz unerheblichem Wählerpotential von der politischen Mitarbeit im Bund eher als ein Beispiel zur Desintegration zwischen den Menschen in Ost- und Westdeutschland verstanden werden. Gleichwohl wird die Landesregierung in ihrem Schriftsatz auf die verfassungsrechtlichen Bedenken, die gegen die Grundmandatsklausel bestehen, hinweisen. Da das Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ein objektives Verfahren ist, kann das Gericht – ich gehe davon aus, Herr Dr. Schneider, das ist Ihnen bekannt – auch Normen für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklären, die aus denselben Gründen wie den vorgebrachten verfassungswidrig sind. Die Landesregierung nimmt mit ihrem Antrag in Kauf, daß das Bundesverfassungsgericht nicht nur die Regelung der Überhangmandate, sondern auch die Grundmandatsklausel für nichtig erklären könnte.

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Ich sehe keine Zusatzfragen. Damit ist die Frage 2 beantwortet.

Wir kommen jetzt zur Frage 3, die von den Kollegen Schirmbeck und Wojahn gestellt wird:

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Erkundungsbergwerk in Gorleben

Der Herr Kollege Schirmbeck wird die Frage vortragen. Bitte schön!

Schirmbeck

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der „Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)“ sind nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz von der oberen Naturschutzbehörde Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Erkundungsbergwerk in Gorleben auferlegt worden.

Die DBE hat in diesem Zusammenhang Herrn Professor Dr. Ernst Preisung, Bispingen, gebeten, als Berater bei der Entwicklung von Heidebeständen auf Standorten vorwiegend von Kiefernforsten für sie tätig zu werden. Mit Schreiben vom 30. Januar 1995 führt Professor Dr. Preisung unter anderem aus:

„Wenn ich zunächst von der anstehenden Aufgabe sehr eingenommen war, habe ich doch, vor allem nach dem Fachgespräch in Gorleben am 19. Januar 1995, schwerwiegende Bedenken bezüglich der Bewertung der der DBE erteilten Auflage aus der Sicht eines umfassenden Natur- und Umweltschutzes. Ich halte es aus dieser Sicht nicht für vertretbar, in diesem Falle Kiefernforste von 300 ha und mehr zu beseitigen und an ihrer Stelle Calluna-Heiden und Trocken- und Magerrasen zu entwickeln. Auf dem Hintergrund der ungeheuren Waldzerstörungen in den Tropen und dem borealen Nadelwaldgürtel, die wir aus großer Sorge zutiefst beklagen, sollten wir in Mitteleuropa von derartigen Waldzerstörungen Abstand nehmen, soweit sie nicht lebenswichtigen Aufgaben geopfert werden müssen.

Als Kenner europäischer Vegetationsverhältnisse, darunter ihrer Zwergstrauchheiden, halte ich es aus Gründen des Umweltschutzes für günstiger, wenn schon ein großes Waldgebiet aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden soll, die jetzt vorhandenen künstlich begründeten Kieferndickungen und übrigen Bestände durch fachkundige Pflegemaßnahmen in 2 bis 3 Waldgenerationen zu kiefernreichen, reichstrukturierten Dauerwäldern oder gar sekundären Naturwäldern aufwachsen zu lassen.

Das Ergebnis wäre, in Verbindung mit der Offenlandschaft der Nemitzer Heide, aus gesamtökologischer Sicht und als Beitrag zur Steigerung des Erholungswertes einer solchen Großlandschaft sehr viel höher zu bewerten als die Vergrößerung von Heideflächen, abgesehen von den sehr viel geringeren Kosten.

Ich habe mich daher entschlossen, mich als Berater für die Durchführung des 'Heide-Projektes' ---“

– Ich wiederhole; das war ein Zitatfehler:

„Ich habe mich daher entschlossen, mich nicht als Berater für die Durchführung des 'Heide-Projektes' zu verpflichten“

(Zuruf von Gruber [SPD])

„und auf den Beratervertrag zu verzichten.“

– Herr Kollege, man kann sich gar nicht vorstellen, daß ein Umweltschutzgutachter einen solchen Auftrag nicht annimmt. Meine Hochachtung. Bei Frau Griefahn kann man das ganz anders verfolgen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, das können Sie in einem Redebeitrag ausführen. Ich bitte Sie, die Frage zu Ende vorzutragen!

**Schirmbeck (CDU):**

Ich komme darauf gleich zurück. – Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind der DBE für das Erkundungsbergwerk in Gorleben aufgegeben worden?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Stellungnahme von Prof. Dr. Preisung?

3. Hat die obere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Lüneburg auch für andere Eingriffe nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von großflächigen Kahlschlägen angeordnet?

(Gruber [SPD]: Herr Schirmbeck möchte jetzt gern Förster werden!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Ministerin, bitte schön!

(Zuruf von der Besuchertribüne: Ich habe die Lügen gehört, die da verzapft sind! Die lügen doch alle!)

– Frau Ministerin, einen Moment bitte! – Frau Ministerin, nehmen Sie bitte wieder Platz! Meine Herren vom Sitzungsdienst, begleiten Sie den Herrn hinaus! Er stört die Sitzung. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten, bis der Herr den Saal verlassen hat.

(Weitere Zurufe von der Besuchertribüne.)

Verlassen Sie bitte den Saal! Ich unterbreche die Sitzung.



Unterbrechung: 11.42 Uhr.

Wiederbeginn: 11.43 Uhr.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, wir können die Beratungen fortsetzen. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Ich bitte um Nachsicht.

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Bei der Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben vom 9. September 1983 war festgelegt worden, daß für die vorhabenbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz vorgenommen werden müssen. Diese Maßnahmen müssen im Rahmen der Sonderbetriebspläne jeweils in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, also dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, festgelegt werden.

Zur Umsetzung dieser Nebenbestimmung erhielt die Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft, also die NILEG, den Auftrag, ein Gutachten über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erstellen. Es ist im Januar 1990 dem Bergamt Celle vorgelegt worden. Auf der Grundlage des NILEG-Gutachtens wurde von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe, also der DBE, am 8. April 1991 die Zulassung für den Sonderbetriebsplan „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz“ beantragt und vom Bergamt Celle am 19. Mai 1992 zugelassen.

Zur Konkretisierung der im NILEG-Gutachten nur grob umrissenen und als Suchräume dargestellten Ersatzmaßnahmen wird als Nebenbestimmung der Betriebsplanzulassung festgelegt, daß zur Durchführung der Maßnahmen Sonderbetriebspläne vorgelegt werden müssen, daß bei der Auswahl von Flächen vorhandene Waldflächen zu berücksichtigen sind und der dortige Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten ist.

Neben der von der NILEG vorgeschlagenen Entwicklung von „halboffenen Heide- und Trockenrasen-Vegetationskomplexen sowie lichten Kieferbeständen“ auf rund 300 ha in der Nemitzer Heide sind weitere Ersatzmaßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung im Bereich Laasche/Brünkendorf, südlich des Hühbeck, auf ca. 150 ha vorgesehen. Weitere Ersatzmaßnahmen mit anderen Zielsetzungen – ich nenne hier Wiedervernässungs- und Bepflanzungs-

maßnahmen – sollen in einem Umfang von ca. 600 ha vorgenommen werden.

Zu 2: Zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den vergangenen Monaten Gespräche zwischen dem Bundesamt für Strahlenschutz, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, Vertretern der Forstverwaltungen und auch mit der oberen Naturschutzbehörde, der Bezirksregierung Lüneburg, geführt worden. Die obere Naturschutzbehörde wurde an diesen Gesprächen beteiligt, da die hier in Rede stehenden Flächen im geplanten Naturschutzgebiet „Nemitzer Heide/Lanzer Moor“ liegen.

Ziel dieser Besprechungen war es, einvernehmliche Lösungen zu finden, die sowohl die Kriterien des NILEG-Gutachtens als auch die Belange des Landeswaldgesetzes und die Ziele des geplanten Naturschutzgebietes berücksichtigen. Ergebnis dieser Besprechungen war, zunächst ein Leitbild zu entwickeln, durch das die in der Betriebsplanzulassung festgelegte Entwicklung von offenen Heide- und Trockenrasen-Vegetationskomplexen konkretisiert werden soll. Dieses Leitbild wird bei der Planung zugrunde gelegt werden. Es werden detaillierte Aussagen zu treffen sein, in welchem Umfang tatsächlich Waldflächen in Anspruch genommen werden sollen bzw. wie hoch der Gehölzanteil auf diesen Flächen bleiben soll.

Ob also für die Umsetzung der Ersatzmaßnahmen in der Nemitzer Heide Waldflächen gerodet werden oder in welchem Umfang dies geschehen wird, ist zur Zeit noch nicht absehbar und kann erst anhand der konkreten Vorgaben des entsprechenden Betriebsplanes beurteilt werden.

Die Aufgabe von Prof. Preising bestand darin, anhand von Demonstrationsflächen die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Heideflächen exemplarisch zu untersuchen. Dazu sollten ca. 10jährige Kiefernauforstungen auf ehemaligen Waldbrandflächen beseitigt werden, um konkrete Aussagen zur Menge der anfallenden Biomasse, zur spontanen Entwicklung von Heide sowie zur Ansaat von Heideflächen treffen zu können.

Den Bedenken von Prof. Preising, die Sie in Ihrer Anfrage zitieren, stimmt die Landesregierung im Grundsatz zu. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Maßnahmen ausschließlich Flächen betreffen, die nach dem Waldbrand von 1975 über einen längeren Zeitraum waldfrei waren und sich spontan zu Heideflächen entwickelt haben. Deren besondere Bedeutung für den Naturschutz ist zwischenzeitlich auch durch verschiedene Untersuchungen belegt worden.

Ein Teil dieser Heideflächen wurde nach 1980 wieder aufgeforstet. Aufgrund der extremen Trocken-

Frau Griefahn

heit und Nährstoffarmut der hier vorliegenden Sandböden stellen sich diese Aufforstungsflächen heute als schwachwüchsige Kiefernmonokulturen dar, die Höhen zwischen zwei und fünf Metern sowie Stammdurchmesser von bis zu zehn Zentimetern aufweisen. Die aktuelle Wertigkeit dieser Aufforstungen in ökologischer sowie in forstwirtschaftlicher Sicht ist vergleichsweise gering. Entsprechend der natürlichen Entwicklung reiner Kiefernbestände ist diese aktuelle geringe Wertigkeit allerdings vorübergehend. Ob die nach einer Auslichtung einsetzende Sukzession durch Pflegemaßnahmen gebremst oder gelenkt werden soll, bleibt den noch ausstehenden Abstimmungen hinsichtlich des Leitbildes und der Betriebsplanzulassung vorbehalten.

Zu 3: Die Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde im Rahmen der Eingriffsregelung erstreckt sich lediglich auf Bereiche, die unterhalb der Tide-mittelwasserstände im Mündungsgebiet von Weser und Elbe liegen. Deshalb hier die Antwort: Nein.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, danke schön. – Herr Kollege Schirmbeck!

**Schirmbeck (CDU):**

Frau Ministerin, wir haben Verständnis dafür, daß Sie Ihre obere Naturschutzbehörde verteidigen müssen, aber wenn solche Formulierungen aus dem Hause der Bezirksregierung kommen – – –

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, stellen Sie bitte die Frage!

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident, ich bin dabei. – Wenn solche Formulierungen aus dem Hause der Bezirksregierung kommen, finden Sie dann überhaupt nichts Kritikwürdiges an diesem undifferenzierten, ideologischen Vorgehen?

(Zuruf von der SPD: Das war doch keine Frage! – Frau Lübben [SPD]: Ein bißchen Frage!)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte sehr!

**Griefahn, Umweltministerin:**

Herr Schirmbeck, die Vorgabe unseres Hauses, ein Leitbild zu entwickeln mit dem Prinzip, daß Bäume

Bäume bleiben sollen und man Wald auch Wald sein lassen sollte, wobei man aber auch schauen muß, wie sich das weiterentwickeln kann, ob man das also z. B. zu einem Mischwald entwickeln kann, geht weiter als das, was die Bezirksregierung vorgeschlagen hat.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor ich die vierte Frage aufrufe, einen Hinweis auch an die Fraktionsführungen.

In § 45 unserer Geschäftsordnung heißt es:

„Die Anfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird.“

Ich stelle die Frage, ob die Fragen 2 und 3 diesem Kriterium entsprechen. Im übrigen heißt es in § 47:

„Insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein.“

Ich frage, ob dies im Hinblick auf die Ausführungen der Landesregierung der Sachlage des § 47 entspricht.

Die Fragestunde ist einmal konzipiert worden, um einen interessanten Dialog zwischen Parlament und Regierung zu ermöglichen. Was hier stattgefunden hat, ist – mit Verlaub und in aller Kollegialität gesagt – eine Lesestunde, die den Intentionen der Fragestunde sicherlich nicht mehr entspricht. Ich bitte darum, daß sich das Präsidium und der Ältestenrat einmal mit dieser Problematik befassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Ich rufe nun die Frage 4 auf:

**Unvereinbarkeit neuingerichteter Kinderspielfreize und Nachmittagsgruppen mit dem Rechtsanspruch nach § 24 KJHG**

Sie wird gestellt von dem Kollegen von Hofe. Bitte sehr, Herr Kollege!

**von Hofe (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Presseberichten zufolge hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März 1995 nicht auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 24 KJHG (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) verständigt. Auch die von der Jugendministerkonferenz 1994 u. a. auf Initiative Niedersachsens vorgeschlagenen Änderungen, mit einer Ausnahmeregelung regional eine Verschiebung des Inkrafttretens

des Rechtsanspruchs bis 1998 zu ermöglichen und pädagogisch gleichwertige Angebote anstelle eines Kindergartenplatzes anzuerkennen, wurden diesen Presseberichten zufolge nicht aufgegriffen. Es ist demnach davon auszugehen, daß der Rechtsanspruch wie vorgesehen 1996 in Kraft treten wird und daß sich der Anspruch nach § 24 KJHG unverändert auf einen Kindergartenplatz, nicht aber auf andere Angebote wie Nachmittagsgruppen oder gar Spielkreise beziehen wird. Im Gespräch scheint nur noch die Einführung der sogenannten Stichtagsregelung zum 1. August eines jeden Jahres zu sein. Ein Beschluß hierüber ist jedoch ebenfalls noch nicht gefaßt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie die Erfüllbarkeit des nunmehr offensichtlich 1996 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gewährleisten?

2. Wie stellt sie sich zu der Frage der Zulässigkeit der Anrechnung von neu eingerichteten Nachmittagsgruppen und insbesondere von neu eingerichteten Kinderspielkreisen auf den Rechtsanspruch, nachdem die Initiative der Jugendministerkonferenz, das KJHG in diesem Punkt zu ändern, erfolglos geblieben ist?

3. Hält sie es für juristisch haltbar, im Kita-Gesetz durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle einen Stichtag 1. August einzuführen, obwohl im KJHG dieser Stichtag nicht – zumindest noch nicht – vorgesehen ist?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Minister Wernstedt beantwortet die Frage. Bitte schön!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Kollegen von Hofe wie folgt:

Über eine Modifizierung des bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist noch nicht entschieden. Die Landesregierung hält aber an einer Erfüllung des Rechtsanspruchs schon im Jahre 1996 fest. Sie wird sich im übrigen für die sogenannte Stichtagsregelung, d. h. die Aufnahme der dreijährigen Kinder erst zum folgenden 1. August, einsetzen. Sie geht davon aus, daß es zu einer entsprechenden Änderung des § 24 KJHG kommen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Nicht das Land, sondern die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen. Gleichwohl wird das Land den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe weiterhin behilflich sein, dieser großen und wichtigen Aufgabe gerecht zu werden. Deshalb sieht der Haushaltsplan des Landes für die Jahre 1995 und 1996 die Förderung von weiteren 20 000 neuen Plätzen in Kindertagesstätten vor. Das bedeutet, daß 80 Millionen DM in der Form von Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt wurden. Darüber hinaus wird die dem Landtag vorliegende Novelle zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder die Möglichkeit eröffnen, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs Nachmittagsgruppen mit einer Betreuungszeit von vier Stunden täglich und Kinderspielkreise mit einer Betreuungszeit von 15 Stunden wöchentlich neu einzurichten. Außerdem können Nachmittagsgruppen mit einer Betreuungszeit von mindestens drei Stunden täglich anerkannt werden, wenn sie bis zum 1. August dieses Jahres eingerichtet sind.

Die Landesregierung rechnet damit, daß der Rechtsanspruch mit Hilfe dieser Maßnahmen bis zum 1. August 1996 zu erfüllen ist. Die Resonanz im Lande ist durchaus positiv.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Zu 2: § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes legt die Art des Kindergartenplatzes, auf den sich der Rechtsanspruch erstreckt, nicht fest.

(Anhaltende Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Bundestag jetzt erklärt, daß die Festlegung der erforderlichen Öffnungszeiten Sache der Länder sei. Die Bundestagsdrucksache kann ich nachreichen. Einen Anhalt für die Landesgesetzgeber bietet § 22 Abs. 2 Satz 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der generell für Tageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot verlangt.

In den bestehenden Nachmittagsgruppen werden zur Zeit 10 % der Kinder im Kindergartenalter betreut. Dieses Angebot wird vor allem von den Eltern weitgehend akzeptiert, die dies zeitlich koordinieren können. Es kann insoweit von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe als bedarfsgerechtes Angebot auf den Rechtsanspruch angerechnet werden.

Mit einer Ausweitung des Angebots an dreistündigen oder vierstündigen Nachmittagsgruppen ist nur in vergleichsweise geringem Umfang zu rechnen. In dem Entwurf des Änderungsgesetzes zum Kita-Gesetz ist in § 12 Abs. 3 vorgesehen, daß Kinder bei einer besonderen sozialen Situation – z. B. bei der Be-

Wernstedt

rufstätigkeit beider Eltern – in Vormittagsgruppen aufgenommen werden sollen. Diesen Bedarf an Vormittagsplätzen haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei ihren Planungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu berücksichtigen, denn sie sind, wie gesagt, zu einem bedarfsgerechten Angebot verpflichtet. Aufgrund der bisherigen Fortschritte beim Ausbau des Angebots an Kindergartenplätzen können wir damit rechnen, daß genügend Vormittagsplätze zur Verfügung stehen werden, so daß nur in recht begrenztem Umfang auf Nachmittags- und Kinderspielkreisangebote zurückgegriffen werden muß.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, daß in § 24 KJHG rechtzeitig eine entsprechende Stichtagsregelung eingefügt werden wird. Wir rechnen damit, daß dies in diesem Sommer geschehen wird. Die Bundesregierung hat dazu erklärt:

„In den alten Bundesländern ist die Stichtagsregelung derzeit Praxis. Nach dieser Praxis werden Kinder, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt drei Jahre alt sind, zum Beginn des Kindergartenjahres am 1. August in den Kindergarten aufgenommen. Die Bundesregierung würde sich deshalb einer entsprechenden Regelung auf Initiative der Länder im Bundesrat nicht verschließen.“

Dies ist ein Zitat aus der Bundestagsdrucksache 720 vom 1. März 1995. Wir werden die Bundesregierung bei den notwendigen Verhandlungen im Bundesrat insofern beim Wort nehmen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Herr Kollege von Hofe möchte noch eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

**von Hofe (GRÜNE):**

Herr Wernstedt, wie wollen Sie mit Ihrer Gesetzesnovelle, in der ja zwei Stichtage vorgesehen sind, umgehen, wenn es auf Bundesebene nicht zu einer Änderung des KJHG in § 24 kommen sollte?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Herr Kollege von Hofe, wir gehen davon aus, daß diese Novellierung des KJHG stattfinden wird. Im übrigen kann eine Regierung kaum über sonstige Spekulationen verfügen.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 4 beantwortet.

Ich rufe die Frage 5 auf:

**Stadtbahnvertrag Braunschweig**

Sie wird gestellt von dem Kollegen Schwarzenholz. Bitte sehr, Herr Kollege!

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 1994 dem Abschluß eines „Vertrages über die Finanzierung des Stadtbahnausbau in Braunschweig (Stadtbahnvertrag)“ zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig zugestimmt. Dem Ratsbeschluß waren langwierige Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen vorausgegangen. Noch in der Ratssitzung am 1. Februar 1994 waren Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig davon ausgegangen, daß der Stadtbahnvertrag mit zehnjähriger Laufzeit auf der Basis eines Gesamtinvestitionsvolumens von 454 Millionen DM abgeschlossen würde. Nach dem damaligen Verhandlungsstand hätte dies zur Folge gehabt, daß sich das Land mit einem zusätzlichen Landeszuschuß von 67 Millionen DM an diesen Kosten beteiligt hätte.

Nach diesem Zeitpunkt rückte das Land aber von den unter der rot-grünen Landesregierung gemachten Zusagen ab und war nur noch bereit, ein Investitionsvolumen von 100 Millionen DM mit einer Laufzeit von fünf Jahren anteilig zu bezuschussen. Der zusätzliche Landeszuschuß verringerte sich in der Folge auf einen Betrag von 15,6 Millionen DM. Nach Auskunft der Stadt Braunschweig ist dieser erheblich zusammengeschmolzene Vertrag durch das Land bisher nicht unterzeichnet worden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Verhandlungen mit der Stadt Braunschweig vom Verhandlungsbeginn bis zum heutigen Zeitpunkt mit welchen Verhandlungsergebnissen, insbesondere unter Betrachtung des jeweils geplanten Gesamtinvestitionsvolumens, entwickelt?

2. Welche Auswirkungen haben die geplanten Expo-Verkehrsprojekte auf den geplanten Stadtbahnausbau in Braunschweig und auf den abzuschließenden Vertrag aus der Sicht der Landesregierung?

3. Wann und unter welchen Voraussetzungen beabsichtigt das Land, seine Zusagen gegenüber der Stadt Braunschweig einzuhalten und den Stadtbahnvertrag zu unterzeichnen?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarzenholz. – Herr Minister Fischer hat das Wort.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzenholz, seit 1978 beteiligt sich das Land mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz an den Kosten des Stadtbahnausbaus in Braunschweig. Darüber hinaus trägt das Land – ebenfalls seit 1978 – aus Mitteln des Landeshaushalts einen Teil der sogenannten Komplementärfinanzierung. Um auch für Braunschweig den Stadtbahnausbau langfristig gleichwertig zu Hannover sicherzustellen, soll ein erster Ausbaupvertrag zwischen dem Land und der Stadt Braunschweig geschlossen werden. Hier stimmen Land und Stadt überein.

Nach den ursprünglichen Vorstellungen der Stadt Braunschweig sollten sämtliche, auch langfristig vorgesehene Bauvorhaben in diesen Vertrag aufgenommen werden. Dieser sollte eine Laufzeit von zehn Jahren haben und ein Bauvolumen von über 450 Millionen DM umfassen. Gemessen an den Bauleistungen im Braunschweigischen Stadtbahnnetz in den zurückliegenden Jahren von durchschnittlich 6 bis 8 Millionen DM jährlich ist es nahezu ausgeschlossen, daß künftig 45 Millionen DM jährlich planerisch vorbereitet und umgesetzt werden könnten. Deswegen wurde – übrigens einvernehmlich mit der Stadt Braunschweig – zunächst für die Jahre 1995 bis 1999 ein Volumen von 108 Millionen DM festgelegt. Einem auf dieser Basis erarbeiteten Vertragsentwurf hat der Rat der Stadt Braunschweig am 13. Dezember 1994 zugestimmt.

Unabhängig von dem Inkrafttreten des Stadtbahnvertrags wird der Ausbau des Stadtbahnnetzes derzeit überall dort realisiert, wo Projekte baureif gemacht werden konnten. Wie sich in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsfortschrittsbesprechungen zeigt, ist das aus dem vorgesehenen Vertragsrahmen sich ergebende Bauvolumen von rund 21 Millionen DM jährlich sehr ehrgeizig.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Ihre Fragen, Herr Schwarzenholz, wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Verhandlungen zwischen dem Land und der Stadt Braunschweig haben sich hinsichtlich Vertragsumfang und Vertragsdauer so, wie ich eben geschildert habe, entwickelt. Gleichzeitig hat die Stadt Braunschweig in Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Verkehrs-AG die einzelnen Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Vorbereitung sowie der zeitlichen Durchführung der Finanzierung präzisiert. Dies trägt insgesamt zur Klarheit über diesen Vertrag bei allen Beteiligten bei.

Zu Frage 2: Die Verkehrsprojekte in der Region Hannover mit dem Zeitziel Expo haben aus der Sicht des Landes auf die Gestaltung des Stadtbahnausbaus in Braunschweig weder planerische noch finanzielle Auswirkungen.

Zu Frage 3: Wie in den zurückliegenden Jahren werden zur Zeit sämtliche baureif gemachten Vorhaben des Stadtbahnausbaus in Braunschweig realisiert und auch vom Land mitfinanziert. Das Baugehen ist also nicht abhängig von der Unterzeichnung des Stadtbahnvertrags. Dieser Vertrag wird aber in absehbarer Zeit dem Kabinett zur Billigung zugeleitet werden.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Schwarzenholz, Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte schön!

**Schwarzenholz (GRÜNE):**

Herr Minister, Sie haben keinen Zeitpunkt genannt, wann Sie unterzeichnen wollen. Ich frage trotzdem: Gibt es im Vorfeld der Unterzeichnung Widerstände des Finanzministers gegen die von Ihnen vorgelegte Kabinettsvorlage?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Schwarzenholz, für solche Vorhaben mit umfangreichen Investitionsvolumina sind natürlich bestimmte Abstimmungsprozesse notwendig. Ich gehe davon aus, daß Ende Mai/Anfang Juni der Vertrag im Kabinett gebilligt werden kann.

Vizepräsident Gansäuer

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 5 beantwortet.

Ich rufe nunmehr die Frage 6 auf, die der Herr Kollege Horrmann vortragen wird:

**Nebentätigkeit von Prof. Dr. Michael Braungart – Notwendige Nachfrage**

Auch hier gilt mein Hinweis auf § 45 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Dieses Mal lasse ich das noch durchgehen. Ansonsten werden wir uns – wie ich es vorhin schon angekündigt habe – mit der Problematik im Präsidium und im Ältestenrat befassen.

Bitte schön, Herr Kollege!

**Horrmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! § 73 des Niedersächsischen Beamtengesetzes regelt eindeutig: „Der Beamte bedarf zur Übernahme jeder Nebentätigkeit ... der vorherigen Genehmigung ... Die Genehmigung ist zu versagen, wenn zu besorgen ist, daß durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.“ Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion ausgeführt, daß Herr Prof. Dr. Michael Braungart „objektiv gegen die entsprechenden Vorschriften des Niedersächsischen Beamtengesetzes verstoßen“ habe, indem er über keine Nebentätigkeitserlaubnis für seine Geschäftsführertätigkeit beim EPEA-Institut verfügt. Demnach hat er, obwohl schon Ende Juni 1994 zum Professor ernannt, erst nach Bekanntwerden der Anfrage am 21. März 1995 „um Genehmigung der Tätigkeit als zweiter Geschäftsführer und einer allgemeinen wissenschaftlichen Vortragstätigkeit im Umfang von je einer Stunde pro Woche gebeten“.

Die einschlägigen Vorschriften des Beamtenrechts waren Herrn Prof. Braungart jedoch vorher bekannt, so die Landesregierung: „Herr Braungart ist während des Berufungsverfahrens darauf hingewiesen worden, daß sich beides nebeneinander nicht verträgt ... Wir gehen natürlich davon aus, daß jemand, wenn er diesen Vertrag unterschrieben hat, alles tut, was beamtenrechtlich erforderlich ist.“ § 26 der Niedersächsischen Disziplinarordnung schreibt für diesen Fall disziplinarische Vorermittlungen vor.

Für die Genehmigung dieses Antrages besteht nur noch ein enger zeitlicher Spielraum von ca. zwei

Wochenstunden, da im Rahmen der maximal zulässigen Nebentätigkeit von acht Wochenstunden bereits sechs durch gutachterliche Tätigkeiten von Herrn Prof. Dr. Braungart belegt sind. Dazu die Landesregierung: „Wir können hier in der Tat keine Ausnahmen machen ... Eine C 2-Professur ist eine volle Berufstätigkeit.“

Darüber hinaus gilt auch für Herrn Prof. Dr. Braungart § 75 d des Niedersächsischen Beamtengesetzes: „Der Beamte hat unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres seinem Dienstvorgesetzten eine Abrechnung vorzulegen über die Vergütungen für in dem Kalenderjahr ausgeübte Nebentätigkeiten.“ Ebenso gilt § 63, Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes: „Sind die Tätigkeiten im Rahmen oder von einer Gesellschaft erbracht worden, an der die Beamtin oder der Beamte beteiligt ist, so gilt ein Anteil der Vergütung, der ihrem oder seinem Gesellschaftsanteil entspricht, als Nebentätigkeitsvergütung.“ Für die von den Ausnahmeklauseln des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nicht erfaßten Fälle gilt eine Ablieferungspflicht für die 9600 DM pro Jahr übersteigenden Beträge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat sie die gemäß § 26 Niedersächsische Disziplinarordnung erforderlichen disziplinarischen Vorermittlungen durchgeführt?

2. Wie ist der Antrag von Herrn Prof. Dr. Braungart auf Nebentätigkeitserlaubnis für seine Geschäftsführertätigkeiten bei seinem „eigene(n) weltweit operierende(n) Institut“ – so die „Frankfurter Rundschau“ – sowie weiterer allgemeiner Vortragstätigkeit im Rahmen des noch vorhandenen Spielraums von ca. zwei Wochenstunden beschieden worden?

3. Hat Herr Prof. Dr. Braungart gemäß § 75 d des Niedersächsischen Beamtengesetzes unverzüglich die Abrechnung über die in dem Kalenderjahr 1994 erzielten Nebentätigkeitsvergütungen vorgelegt und die erzielten Einkünfte aus von den Ausnahmeklauseln des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nicht erfaßten Nebentätigkeiten oberhalb der vorgeschriebenen Grenze von 9600 DM seinem Dienstherrn abgeliefert?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Trotz Ihres interessanten Fingers, Frau Minister, kann ich Ihnen die Antwort nicht ersparen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, ich gebe zu, daß mein Finger etwas aberwitzig aussieht. Wenn ich ihn nach unten halte, fängt er aber an zu tuckern.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Kommt das vom Fingerhakeln im Kabinett?

**Schuchardt**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Nein, schlicht und einfach vom Teppichverlegen. – In der Kleinen Anfrage werden zunächst die Voraussetzungen formuliert, von denen die drei konkret gestellten Fragen ausgehen. In zwei Punkten möchte ich vorab etwas zu diesen Voraussetzungen sagen:

Erstens. In der Frage wird davon ausgegangen, daß für die Genehmigung von Nebentätigkeiten ein Spielraum von etwa acht Stunden pro Woche besteht. Diese Wochenstundenzahl ergibt sich aus der sogenannten Fünftelvermutung des § 73 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes, ist jedoch, wie ich in meiner Antwort auf Ihre frühere Anfrage in dieser Sache in der Landtagssitzung am 23. März 1995 bereits ausgeführt habe, nicht ohne weiteres auf Professoren übertragbar, weil für sie die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften über die Arbeitszeit nicht gelten (vgl. § 55 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes). Als Maßstab wird für Professoren deshalb entsprechend einem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 30. Januar 1981 in der Fassung vom 4. Dezember 1992 die Dauer eines individuellen Arbeitstages (des jeweiligen Professors) zugrunde gelegt, der im Einzelfall auch mehr als acht Stunden umfassen kann.

Zweitens. In der Kleinen Anfrage wird § 75 d des Niedersächsischen Beamtengesetzes, ergänzend ebenso § 63 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, so zitiert, als müßten Beamte ihrem Dienstvorgesetzten für vergütete Nebentätigkeiten schlechthin eine Abrechnung vorlegen. Richtig ist, daß die Pflicht zur Abrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen nur in zwei besonderen Fällen gilt, nämlich für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst im Sinne des § 75 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes, wozu auch Werk- und Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber zählen, und dann, wenn der Beamte bei der Ausübung von Nebentätigkeiten Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn in Anspruch nimmt, und dies auch nur, wenn das Entgelt für diese Inanspruchnahme mit einem Vomhundertsatz der Vergütung bemessen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat mit Erlaß vom 4. April 1995 Vorermittlungen gemäß § 26 der Niedersächsischen Disziplinarordnung eingeleitet. Mit der Durchführung der Vorermittlungen ist durch Erlaß vom 5. April 1995 eine Regierungsrätin aus der Verwaltung einer niedersächsischen Hochschule beauftragt worden. Die Vorermittlungen sind naturgemäß noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Für die Genehmigung der Nebentätigkeit ist gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes die Fachhochschule Nordostniedersachsen zuständig. Die Fachhochschule hat die beantragte Tätigkeit als zweiter Geschäftsführer des EPEA-Instituts mit folgender Maßgabe genehmigt: Diese Tätigkeit darf zusammen mit den schon früher genehmigten Gutachter- und Entwicklungstätigkeiten sowie mit Vortrags- und Veröffentlichungstätigkeiten, soweit sie außerhalb des Hauptamtes als Professor ausgeübt werden, pro Woche im Durchschnitt nicht mehr als das zeitliche Äquivalent eines vollen Arbeitstages in Anspruch nehmen. Hierbei bemesse sich die Dauer dieses Arbeitstages danach, wieviel Zeit er persönlich arbeitsfähig für seine Arbeit als Professor aufwende. Damit ist es Herrn Professor Dr. Braungart freigestellt, wie er die ihm für Nebentätigkeiten zustehende Zeit einerseits auf wissenschaftliche Tätigkeit und andererseits auf Geschäftsführertätigkeiten aufteilt.

Zu 3: Nach einer von der Fachhochschule Nordostniedersachsen eingeholten Auskunft von Herrn Prof. Dr. Braungart hat dieser im Kalenderjahr 1994 seit seiner Ernennung zum Professor keine Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst im Sinne von § 75 a Niedersächsisches Beamtengesetz, also keine Aufträge für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ihre Verbände ausgeübt, und auch nicht Einrichtungen, Personal oder Material der Fachhochschule für die Durchführung der Nebentätigkeiten in Anspruch genommen. Deshalb bestehen für Herrn Prof. Dr. Braungart weder eine Pflicht gemäß § 75 d Niedersächsisches Beamtengesetz noch ein Anlaß, eine Abrechnung über ausgeübte Nebentätigkeiten vorzulegen, geschweige denn bestimmte Wertgrenzen übersteigende Nebentätigkeitsvergütungen abzuliefern. – Danke.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Körtner möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

Frau Körtner

**Frau Körtner (CDU):**

Frau Ministerin, die nicht genehmigte Nebentätigkeit des Herrn Professor Braungart war der Landesregierung nach eigenen Angaben seit dem 9. März 1995 bekannt. Warum hat die Landesregierung dann unter Verstoß gegen das Beschleunigungsgebot der Niedersächsischen Disziplinarordnung erst einen Monat später disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Disziplinarische Vorermittlungen – so habe ich gelernt – bedürfen zunächst einmal verwaltungsmäßiger Vorermittlungen. Für all dies sind in einem Rechtsstaat ganz bestimmte zeitliche Abläufe vorgesehen. Ich habe mir einmal den § 26 – Durchführung von Vorermittlungen – durchgesehen: Es gibt Anhörungsrechte. All diese Rechte müssen eingeräumt werden. Sie werden auch eingeräumt. Insofern können Sie davon ausgehen, daß hier nichts versäumt worden ist.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage möchte der Herr Kollege Pörtner stellen.

**Pörtner (CDU):**

Frau Ministerin, wie soll Herr Prof. Dr. Braungart aus Ihrer Sicht seine Geschäftsführertätigkeit in der rechtlich zulässigen Zeit von nur einer Stunde pro Woche ausüben können, wenn allein die Fahrt von Suderburg nach Hamburg schon länger dauert?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte!

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Wie Herr Braungart die ihm eingeräumte Zeit für Nebentätigkeiten nutzt, bleibt allein ihm überlassen. Das habe ich in der Antwort bereits deutlich gemacht. Im übrigen höre ich heute zum erstenmal, daß die An- und Abreisezeit auf die Zeit für Nebentätigkeiten mit angerechnet werden muß.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Jetzt hat sich der Kollege Möllring gemeldet. Bitte schön!

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Professor Braungart beantragt hat, Nebentätigkeiten, Vortragstätigkeiten und die Tätigkeit des zweiten Geschäftsführers auszuüben, möchte ich folgendes wissen: Hat die Landesregierung Anhaltspunkte dafür, daß Herr Professor Braungart noch weiteren genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten nachgegangen ist?

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, bitte schön!

**Schuchardt, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Nein.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Es ist jetzt 12.17 Uhr. Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Das Procedere ist Ihnen bekannt. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen oder persönlich abzugeben. \*)

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 4:

**Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/987 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 13/998**

(Unruhe.)

– Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und die Unterhaltungen einzustellen. Dann wird sich das, was wir noch vor uns haben, schneller und präziser abwickeln lassen.

Ich rufe aus der 13. Eingabenübersicht zunächst einmal die Eingaben auf, zu denen keine Ände-

\*) s. Anlagen 1 bis 4



rungsanträge vorliegen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich lasse abstimmen. Wer den Eingaben aus der 13. Eingabenübersicht in der Drucksache 987, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Beratung der Eingabe im Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Dazu hat sich der Kollege Möllring zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem ist nicht ganz neu. Wir haben hier schon einmal darüber diskutiert. Im Kern geht es darum, daß den Spielbankgemeinden durch Verordnung ein Teil der Konzessionsabgabe, die die Spielbanken zu entrichten haben, halbiert worden ist. Für die Stadt Hannover, auf die sich die Eingabe bezieht, macht das im Jahr gut 5 Millionen DM aus.

Antragstellerin ist die CDU-Ratsfraktion. Parallel zu dieser Eingabe ist diese Petition aber auch als Resolution im Rat der Stadt Hannover behandelt worden, und damit kommt es hier nicht nur auf einen finanziellen Aspekt an, sondern auch auf einen Aspekt politischer Kultur. Wie Sie wissen, hat der Rat der Stadt Hannover einstimmig diesen Antrag der CDU-Ratsfraktion verabschiedet, so daß es sich hier nicht mehr nur um partielle Interessen einer Richtung im Rat der Stadt Hannover handelt, sondern um Interessen der ganzen Bandbreite von Parteien, von der CDU, der SPD über die Grünen und die FDP bis hin zu den sonst im hannoverschen Rat noch vertretenen Gruppierungen und bis hin zu Oberbürgermeister Schmalstieg, der ja sicherlich als Abgeordneter nicht anders votieren kann denn als Oberbürgermeister,

(Beifall bei der CDU)

so daß ich der Abstimmung sehr optimistisch entgegen sehe.

Ein Argument, das das Finanzministerium immer wieder vorbringt, lassen Sie mich noch einmal kurz erwähnen: Die Anteile an den Gewinnen der Spielbanken, die die Spielbankgemeinden bekommen, sollen ein Ausgleich dafür sein, daß die Spielbanken weder der Vergünstigungssteuer noch der Gewerbesteuer unterliegen. Hier muß man ganz deutlich sagen: Wenn man fiktiv – das ist ein reines Rechenbeispiel – die Gewerbesteuer und die Vergünstigungssteuer bei den Spielbankgemeinden ausrechnen

würde, würden diese Gemeinden weit mehr bekommen, als sie als Ausgleich nach dieser Verordnung früher bekommen haben, und ich meine, die alte Verordnung sollte wiederhergestellt werden. Deshalb beantragen wir, daß die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Mit der Unterstützung der hannoverschen Abgeordneten wird uns das ja wohl auch gelingen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Möllring. – Das Wort hat nunmehr der Kollege Schmalstieg.

(Oh! bei der CDU.)

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich – und bedanke mich ganz herzlich dafür – über die Willkommensgrüße von der rechten Seite des Hauses. – Herr Kollege Möllring, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß dieses Thema für den Landtag kein neues Thema ist. Ich erinnere daran, daß wir die Argumente hier ausgetauscht haben, daß es dazu eine namentliche Abstimmung gegeben hat und es dazu auch einen hochinteressanten Diskussionsbeitrag Ihres Fraktionsvorsitzenden gegeben hat. Wenn der Herr Präsident es gestattet, will ich aus diesem Diskussionsbeitrag noch einmal einige Sätze zitieren. Der Kollege Wulff hat damals, bezogen auf mich, folgendes gesagt:

„Sich hier als örtlicher Abgeordneter zu gieren ist peinlich, wenn der örtliche Abgeordnete aus Hannover mit seiner hannoverschen Spielbank gerade nicht betroffen ist. Für sie sind die Einschränkungen minimal und nicht der Rede wert. Es geht hier um Einschränkungen für die drei genannten eingabeführenden Gemeinden.“

Ich finde das hochinteressant. Der Fraktionsvorsitzende weist darauf hin, daß es nicht der Rede wert sei und, was Hannover angeht, sei das minimal. Und jetzt sind Sie der Auffassung, daß man diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen sollte. Ich finde das nicht zuletzt deshalb hochinteressant, weil ich davon ausgehe, daß Ihr Fraktionsvorsitzender ein sehr sachkundiger Mensch ist und sich in den Dingen auskennt, zu denen er sich hier zu Wort meldet.

Nun aber noch einmal zu der Eingabe: Ich kann auf das verweisen, was ich in der damaligen Landtagsdebatte hier ausgeführt habe. Ich finde es hochinteressant, daß überall im Lande, auch von Ihnen,

Schmalstieg

gesagt wird, natürlich reichten die finanziellen Mittel, die der Staat auf allen Ebenen zur Verfügung hat, beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen, nicht aus; es müsse gespart werden. Wenn dann aber irgendwelche Vorschläge gemacht werden, dann heißt es stets sofort: Bitte nicht bei dieser Sache! – Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Ich glaube schon, daß, wenn es darauf ankommt, die Finanzen des Staates insgesamt zu regeln, das zu regeln ist, was gemacht werden muß, nämlich eine umfassende Gemeindefinanzreform. Wir haben hier dazu etwas eingebracht, und es wäre sehr wünschenswert, wenn Sie das mit unterstützen würden, und zwar nicht nur hier im Parlament, sondern beispielsweise auch auf Bundesebene.

Zur Kürzung der Spielbankabgabe nur eine Bemerkung: Es ist ja nun so, daß sich die Spielbankgemeinden in dieser Frage eines Gutachters bedient haben und daß wohl schon in den nächsten Tagen entschieden werden wird, ob gegen die Bescheide der Bezirksregierungen, mit denen die Widersprüche zurückgewiesen worden sind, Klage erhoben werden soll oder nicht. Ich gehe davon aus – zumindest ist das eine Empfehlung des Kämmerers der Landeshauptstadt Hannover –, daß gegen diese Einschränkung nicht geklagt werden wird, weil sich nämlich herausstellen wird, daß es den von Ihnen hier genannten und gewünschten Rechtsanspruch in dieser Form nicht gibt. Was aber auf der anderen Seite geregelt werden kann und geregelt werden muß, ist folgendes: Für die Befreiung der Spielbanken von der Gewerbesteuer und der Grundsteuer gibt es keine Rechtsgrundlage.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schmalstieg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhlmann?

**Schmalstieg (SPD):**

Nein, Herr Präsident. Wir wollen aus den Gründen, die ja schon heute morgen diskutiert worden sind, über die Sache diskutieren. Herr Kollege Kuhlmann kann sich zu Wort melden und dann das, was er sagen will, ausführen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es einen ganz interessanten Aspekt geben wird, der uns hier und der auch die Spielbankgemeinden beschäftigen wird. Es fehlt nämlich an einer Rechtsgrundlage dafür, daß seitens des Landes eine Befreiung ausgesprochen worden ist, und zwar mangels jeglicher Ermächtigungsgrundlage. Die Spielbankgemeinden müssen deshalb überlegen, ob sie ihre Spielbanken nicht zur Gewerbe- und zur Grundsteuer heranziehen sollten. Das wird ein ganz interessanter

Aspekt sein, der in jeder einzelnen Spielbankgemeinde eine Rolle spielen wird.

Da Sie hier auf die Resolution des Rates der Landeshauptstadt Hannover hingewiesen haben, kann ich Ihnen nur empfehlen, sich ganz besonders für den zweiten Punkt einzusetzen, nämlich dafür, worum es geht: dafür Sorge zu tragen, daß auf politischer Ebene darauf hingewirkt wird, daß die Spielbanken in die allgemeine Steuerpflicht einbezogen werden. Wenn das geschähe, bräuchten wir uns nicht auf solche Nebenkriegsschauplätze zu begeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU: Wie stimmen Sie denn nun?)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schmalstieg. – Das Wort hat nunmehr der Kollege Dr. Roske.

**Dr. Roske (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zugestimmt – wenn auch schweren Herzens –, und zwar mit der Begründung, daß auch die Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit angemessen beteiligt werden müssen.

(Zurufe von der CDU: Angemessen!)

– Angemessen! – Die Landesregierung hat die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs auch zum Anlaß genommen, eine sogenannte Systembereinigung herbeizuführen, die die Kommunen über 220 Millionen DM zusätzlich kostet. Diese Systembereinigung kam zwar zur Unzeit, aber sie war berechtigt. Wir haben auch sie mitgetragen. Nicht mitgetragen haben wir, daß die Landesregierung außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs die Kommunen zusätzlich bei Transferleistungen, z. B. für Kindertagesstätten, schröpft. Die Landesregierung hat unseren Kompromißvorschlag nicht angenommen, sondern sie schröpft die Gemeinden auf allen Gebieten. Gleichzeitig refinanziert sich das Land auf diese Art und Weise, während es den Kommunen die Möglichkeit verweigert, sich auf andere Weise zu refinanzieren, z. B. über eine Getränkesteuer. Herr Schmalstieg hat ja hier in den vergangenen Wochen Plädoyers gehalten gegen die Einführung der Getränkesteuer.

Meine Damen und Herren, was jetzt mit der Spielbankabgabe passiert, geht in der Willkür noch weit über das hinaus, was sich die Landesregierung bisher geleistet hat. Sie will bestimmte Gemeinden zur Deckung des Landeshaushalts zu einem Sonderop-

fer heranziehen. Das kann nun überhaupt nicht an- gehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Wie Sie wissen, soll die Spielbankabgabe einen Aus- gleich für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer darstellen. Was die Landesregie- rung jetzt den Kommunen zumuten will, bedeutet weitere erhebliche Ausfälle. Das machen wir nicht mit!

Herr Schmalstieg, in vielen anderen Angelegenhei- ten, z. B. in der Flüchtlingsfrage, stehen wir einan- der sehr nahe. Aber jetzt muß ich doch einmal dar- auf hinweisen, daß Sie offensichtlich eine neue Ver- sion der Doppelspitze vertreten. Früher hatten wir sozusagen zwei Obere mit verschiedenen Meinun- gen, und jetzt haben wir einen Oberen, der zwei verschiedene Meinungen vertritt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

nämlich einmal im Rat, indem er dort einer ent- sprechenden Resolution zustimmt, und zum ande- ren hier im Parlament, indem er die Landesregie- rung deckt.

Meine Damen und Herren, wir sind dafür, daß die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

#### Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat nun- mehr Herr Wulff (Osnabrück). Bitte schön!

#### Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, um auf die Ausführungen des Kollegen Schmalstieg einzugehen. Es ist nun wahrlich ein Trauerspiel der Unglaubwürdigkeit, in Hannover im Rat der Ein- gabe an den Landtag zuzustimmen und eine süffi- sante Rede zu halten, daß man diese Eingabe zum Erfolg führen wolle, und dann, wenn sie in wenigen Minuten hier zur Abstimmung steht, genau das Ge- genteil zu tun und dagegen zu stimmen. Das ma- chen Sie in Hannover ständig, Herr Schmalstieg.

(Beifall bei der CDU.)

Wen wollen Sie eigentlich noch hinter sich scharen, wenn Sie so mit den Menschen und den Interessen Ihrer eigenen Kommune, der Landeshauptstadt Hannover, umgehen?

(Beifall bei der CDU. – Bartling [SPD]: Nun hören Sie doch mit der Leier auf! Das kennen wir doch schon seit Jahren!)

Ich würde ja Nachsicht üben, Herr Schmalstieg, wenn es nicht System hätte. Sie verwirren hier, Sie vermengen hier, Sie reden hier in einer Weise über Grundsteuer, Gewerbesteuer und Vergnügungs- steuer, daß am Ende niemand mehr in Hannover weiß, worum es geht.

Ich selber freue mich immer, wenn Protokollnoti- zen von diesem und jenem, auch von mir, hier zi- tiert werden. Jeder kann zitieren. Aber, Herr Schmalstieg, jeder muß sich auch bemühen, das, was er zitiert, zu verstehen. Sie haben jedoch nichts von dem verstanden, was wir damals zu dem The- ma gesagt haben.

(Beifall bei der CDU.)

Es ging damals um andere Spielbankgemeinden als die Landeshauptstadt Hanover. Ich habe Ihnen da- mals gesagt, daß ich es unehrlich finde, daß Sie in Hannover den Konflikt herunterspielen und sagen, das sei für Hannover nicht so wesentlich. Das war, nach der „HAZ“ zitiert, Ihre Äußerung. Den Ein- gaben der anderen Gemeinden haben Sie nicht zu- gestimmt, und Sie haben sie mit der SPD-Mehrheit zurückgewiesen. Deswegen freue ich mich, daß Sie heute zeigen können, wessen Interessen Sie zu wel- cher Stunde wie vertreten. Sie können gleich zeigen, daß Sie die von Ihnen mit beschlossene Eingabe hier unterstützen und nicht mal so und mal so re- den.

Wir haben von Anfang an durch Beiträge von Herrn Möllring, Herrn Dr. Schneider und anderen deutlich gemacht, daß wir wollen, daß die Gemein- den Vergnügungssteuer, vielleicht auch Gewerbe- steuer erheben können. Dann kann man über die Einschränkung oder die Streichung der Spielbank- abgabe reden. Aber solange die Gemeinden keine Gewerbesteuer, bundes- und landesrechtlich vorge- geben, und keine Vergnügungssteuer erheben dür- fen, Herr Schmalstieg, ist die Spielbankabgabe des Landes nur ein kleiner Ausgleich für das, was den Sitzgemeinden von Spielbanken entgeht. Wir wol- len nicht einsehen, daß in einer Gaststätte der ein- armige Bandit oder der Spielautomat vergnügungs- steuerpflichtig ist, während nebenan in der Spiel- bank in Hannover keine Vergnügungssteuer anfällt. Da das aber so ist, nimmt die Landeshauptstadt Hannover fast nichts ein, das Land dagegen Enor- mes. Davon soll ein Teil der Sitzgemeinde zurück- gegeben werden. Darum geht es. Das wollen Sie ihnen jetzt aber nehmen, obwohl es ihnen zusteht. Insofern ist den Ausführungen von Herrn Roske und von Herrn Möllring nichts hinzuzufügen. Sie

Wulff (Osnabrück)

sollten so abstimmen, wie Sie sich in Hannover eingelassen haben.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Schmalstieg.

**Schmalstieg (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Herr Wulff, daß Sie einiges durcheinanderbringen und verwechseln. Ich will Sie noch einmal zitieren. Das mag Ihnen ja peinlich sein, und es war auch Ihren Kollegen in Hannover peinlich, auf Ihre Einlassung aufmerksam gemacht zu werden. Ich kann Ihnen das Protokoll gerne zur Verfügung stellen, wonach Sie wörtlich gesagt haben, das sei für Hannover minimal und nicht der Rede wert, was Hannover – – –

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Das haben Sie gesagt!)

– Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn. Sie verwechseln die Begriffe. Übrigens habe ich dazu im Rat keine süffisanten Reden gehalten. Ich bitte Sie wirklich, nur über die Dinge zu sprechen, von denen Sie auch etwas verstehen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will eine weitere Bemerkung machen. Der Rat unserer Stadt hat zu diesem Thema keine Eingabe beschlossen. Es handelt sich vielmehr um eine Eingabe der CDU-Ratsfraktion. Der Rat hat sich mit diesem Thema befaßt, dazu eine Entschließung gefaßt und einen Schwerpunkt auf den zweiten Teil der Entschließung gelegt, über den ich schon gesprochen habe. Es wird sich noch zeigen, was die Städte tun werden und wie das Land darauf reagieren wird. Bereits vorhin habe ich darauf hingewiesen, daß es nach einem Gutachten, das angefertigt worden ist, keine Rechtsgrundlage für die vom Land ausgesprochene Befreiung von der Gewerbe- und Grundsteuer gibt. Wir werden prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, die Spielbank heranzuziehen.

Damit Sie sich in Ihren Erwartungen keiner Fehleinschätzung hingeben, meine Damen und Herren, sage ich: Es geht hier um die Interessen des Landes. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß die finanziellen Grundlagen, die mit dem Haushaltsgesetz beschlossen worden sind, auch realisiert werden. Es wäre dankenswert, wenn dann, wenn die CDU dem Land zusätzliche Ausgaben zuschieben will, die CDU-Landtagsfraktion auch erklären würde, wie sie dies finanziell abdecken will. Es ist unehrlich und unredlich, meine Damen und Herren, wenn

hier in einer Art und Weise argumentiert wird, als würden Sie diejenigen sein, die für die Finanzen dieses Landes eintreten. Wenn Sie die Verantwortung hätten, dann könnte man nur sagen: gute Nacht, Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Warum haben Sie das nicht im Rat gesagt?)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Möllring will sich noch nicht nur Nacht begeben. Er hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

(Dr. Schultze [SPD]: Fortsetzung der Kommunalpolitik!)

**Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt geht es gar nicht mehr um Kommunalpolitik, sondern jetzt sollten wir über Steuerehrlichkeit von landeseigenen Betrieben diskutieren. Wenn Herr Schmalstieg recht hat und die Befreiung von der Gewbesteuer unwirksam ist, dann frage ich mich, warum die landeseigenen Betriebe, nämlich die Spielbankengesellschaften, alle zu 100% Töchter dieses Landes, ihren Kommunen gegenüber nicht ordnungsgemäße Gewerbesteuerklärungen abgeben. Dann hätten wir diese Diskussionen nicht, und dann gäbe es ein faires Verfahren, in dem die Gewbesteuer und die Vergütungssteuer festgesetzt werden würden. Ich kann Sie nur auffordern, Herr Schmalstieg, darauf hinzuwirken, daß Ihre Stadt einen Gewerbesteuerbescheid herausgibt und zunächst einmal die Spielbank schätzt. Dann wollen wir einmal sehen, was dabei herauskommt. Aber solange Sie das nicht getan haben, sollten Sie der Resolution, die hier nicht als Eingabe, aber wortgleich als Eingabe von der CDU-Fraktion eingereicht worden ist, unabhängig von der Überschrift auch Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Eingabe ab. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 998 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Das letzte war die Mehrheit.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 987. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es nicht. Das erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls abgehandelt.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

**Zweite Beratung: Verwertung des landeseigenen Grundstücks Leonhardplatz 1/2 in Braunschweig; Veräußerung einer Teilfläche zur Errichtung eines Hotelneubaues** – Antrag der Landesregierung – Drs 13/882 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/984

und

**Zweite Beratung: Veräußerung landeseigener Grundstücke an die Stadt Uelzen; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gem. Artikel 63 der Nieders. Verfassung und § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)** – Antrag der Landesregierung – Drs 13/894 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs 13/985

Der Antrag in der Drucksache 882 wurde am 13. März 1995 und der Antrag in der Drucksache 894 wurde am 16. März 1995 im Vorwege an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich folge der Empfehlung des Ältestenrates, über diese Tagesordnungspunkte ohne Besprechung abzustimmen. – Ich höre auch keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 984 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 882 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Neinstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 985 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 894 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. – Die Neinstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, entgegen der Ausweisung im Ablaufplan zur Tagesordnung ist vereinbart worden, daß ich jetzt noch den Tagesordnungspunkt 7 aufrufen soll, was ich hiermit tue:

**Erste Beratung: Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten** – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/945

Mir ist mitgeteilt worden, daß der Herr Sozialminister auf eine Einbringung verzichtet. Mir ist ebenfalls mitgeteilt worden, daß die Fraktionen auf die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu äußern, verzichten.

Wir kommen somit, zumal ich auch keine Widersprüche sehe, gleich zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Andere Anträge sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr – – –

(Zuruf: 15 noch!)

– Eine Sekunde bitte! Es geht gleich weiter.

(Bartling [SPD]: Nr. 9 ist übereinstimmend abgesetzt!)

– Ich soll noch mitteilen, was ich natürlich gern tue, daß der Tagesordnungspunkt 9 im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt ist.

Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, dabei zu beachten, daß wir uns darauf verständigt hatten, eine Mittagspause in einer Länge von eineinhalb Stunden zu machen. Somit treffen wir uns bereits um 14.15 Uhr wieder hier im Plenarsaal. – Das findet auch den Beifall der Fraktionen. Das freut mich sehr. Gerade deshalb wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und schließe die Sitzung.

Unterbrechung: 12.43 Uhr.

Wiederbeginn: 14.17 Uhr

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe Punkt 8 unserer Tagesordnung auf:

Vizepräsidentin Goede

Erste Beratung: Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs – Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs 13/990

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Dr. Fischer. Bitte schön, Herr Dr. Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten kürzlich hier im Plenum darüber diskutiert, welch hohen Stellenwert die Landesregierung seit dem Regierungswechsel im Jahr 1990 dem öffentlichen Personennahverkehr beimißt. Zur Entschärfung der zunehmenden Verkehrs- und Umweltproblematik haben wir zwischen 1991 und 1994 erhebliche Investitionszuschüsse, nämlich über 600 Millionen DM, für einen verbesserten öffentlichen Personennahverkehr vergeben. Die jedes Jahr zunehmende Zahl der Bahn- bzw. Busbenutzer in Niedersachsen bestätigt die Richtigkeit dieser Förderung. Wir werden deshalb in der niedersächsischen Verkehrspolitik diesen Schwerpunkt fortsetzen.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wir wollen es nicht mehr allein bei der finanziellen Förderung belassen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der ÖPNV auf der Straße und der Schiene wegen der derzeit noch unterschiedlichen Zuständigkeit gelegentlich ungeordnet und wenig aufeinander abgestimmt ist. Eine engere Verknüpfung der beiden Verkehrsträger ist also notwendig.

Nach der Neuordnung des Eisenbahnwesens mit dem Regionalisierungsgesetz des Bundes wollen wir jetzt mit dem vorgelegten niedersächsischen Nahverkehrsgesetz die Voraussetzungen für die Zusammenführung der Verkehre schaffen. Der öffentliche Personennahverkehr mit der überragenden verkehrs- und umweltpolitischen Bedeutung wird erstmalig auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, die landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für Organisation, Planung und Finanzierung schafft.

(Zuruf von der SPD: Genau! – Beifall bei der SPD.)

Nach einer sehr intensiven Anhörung verschiedenster Verbände und Institutionen und nach zahlreichen Diskussionsveranstaltungen im Lande haben wir jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der folgende zentrale Fragen regelt:

die Bestimmung der verantwortlichen Aufgabenträger für den straßengebundenen und schienenge-

bundenen ÖPNV, die notwendige Zusammenarbeit der Aufgabenträger bei der Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziel eines integrierten Verkehrsbedienungssystems, die von den Aufgabenträgern zu beachtenden Planungsgrundsätze für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und schließlich die Finanzierung.

Der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf regelt diese Fragen wie folgt:

Erstens. Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße wird grundsätzlich auf Landkreise und kreisfreie Städte übertragen. Sie sind allein geeignet, diese Verkehre sachgerecht, bürgernah und effizient vor Ort zu organisieren.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens haben wir die Zuständigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene geregelt. Die Landesregierung ist in Übereinstimmung mit dem Regionalisierungsgesetz des Bundes der Auffassung, daß anzustreben ist, die Zuständigkeiten für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene in einer Hand zusammenzuführen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Dann sollten Sie das auch ins Gesetz schreiben!)

Eine derartige Zusammenführung kann wegen der gebotenen Orts- und Sachnähe nur auf der Ebene der kommunalen Gebietskörperschaften erfolgen. Gleichwohl, Frau Hoops, hat die Landesregierung von einer flächendeckenden Zusammenfassung der Aufgabenträgerschaft abgesehen, weil die Zuständigkeit der kommunalen Ebene für den Schienenpersonennahverkehr eine grundlegende Neuerung ist. Sie könnte kommunale Aufgabenträger – das haben die Anhörungen ergeben – insbesondere in der möglicherweise problematischen Frühphase der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs übermäßig belasten.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Dann setzen Sie doch eine Frist!)

Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr bleibt daher bis auf weiteres das Land. Die Landkreise und kreisfreien Städte können jedoch auf Antrag die Aufgabenträgerschaft auch für den Schienenpersonennahverkehr sofort übernehmen.

Ausgenommen von dieser Grundsatzregelung sind der Kommunalverband Großraum Hannover und der Zweckverband „Großraum Braunschweig“, die bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes die Zuständigkeiten für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr erhalten. In den beiden Großräumen spielt sich auch der Großteil des Geschehens im öf-

fentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen ab.

Zum 31. Dezember 1999 wird dann geprüft, ob die Aufgabenträgerschaft auch für den Schienenpersonennahverkehr allgemein und nicht nur auf Antrag auf die kommunale Ebene übertragen werden kann, um damit den öffentlichen Personennahverkehr auf Straße und Schiene insgesamt wirtschaftlicher und attraktiver, weil besser aufeinander abgestimmt, gestalten zu können.

Drittens. Zur gleichmäßigen Handhabung der Aufgabe ist es notwendig, den kommunalen Aufgabenträgern die Aufstellung von Nahverkehrsplänen verpflichtend vorzuschreiben. Die Nahverkehrspläne sind die Leitlinien für den zukünftigen öffentlichen Personennahverkehr. Die vom Land zunächst als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr formulierten Vorgaben sind in diesen Plan mit einzubeziehen, um hiermit eine Integration der Verkehrssysteme besser erreichen zu können. Im übrigen trägt der Gesetzentwurf der notwendigen Zusammenarbeit der Aufgabenträger durch umfassende Zusammenarbeitsgebote Rechnung.

Viertens. Die Finanzierungsregelungen räumen den kommunalen Aufgabenträgern, die auch für den Schienenpersonennahverkehr zuständig sind, nämlich die Großräume und auch andere Freiwillige, einen Rechtsanspruch auf Mittel in der Höhe ein, wie sie sie zur Aufrechterhaltung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes der Deutschen Bahn AG nach dem Fahrplan 1993/94 benötigen.

Die Aufgabenträger erhalten außerdem vom Jahre 2000 an einen Rechtsanspruch auf einen Anteil aus dem sogenannten X-Betrag. Dieser Anteil beträgt z. B. im Jahre 2000 ca. 135 Millionen DM. Dieser Betrag verteilt sich anteilig auf die Kommunen – falls sie den Schienenpersonennahverkehr übernehmen – nach einem Schlüssel, der so gestaltet ist, daß darin die Bevölkerung mit zwei Dritteln und die Fläche mit einem Drittel einfließen.

Wir wissen zwar, daß die Höhe der Einwohnerzahl maßgeblich die Höhe der Verkehre bestimmt. Aber auf der anderen Seite möchte die Landesregierung durch diesen Flächenanteil einen Bonus geben, um der geringeren Wirtschaftlichkeit des ÖPNV in dünner besiedelten Regionen Rechnung zu tragen.

Außerdem haben alle kommunalen Aufgabenträger Anspruch auf eine entsprechend dem Umfang ihrer Zuständigkeit differenzierte Verwaltungskostenauspauschale, und zwar 1 DM pro Einwohner, wenn sie nur den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr organisieren, und 2 DM, wenn sie gleichzeitig auch die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernehmen. Im übrigen gewährt das Land nach Maßgabe des Haushaltes

und auf der Grundlage der Nahverkehrspläne Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz.

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, daß wir nach Inkrafttreten dieses Gesetzes am Beginn eines neuen, erfolgreichen Kapitels „Öffentlicher Personennahverkehr in Niedersachsen“ stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Der Nahverkehr hat die Chance, seiner Rolle als Verkehrsträger gerecht zu werden, zum Nutzen der Kunden, zum Nutzen der Wirtschaft, zum Nutzen der Umwelt und damit letztendlich zum Nutzen aller Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. – Als nächster hat um das Wort gebeten der Kollege Haselbacher.

#### Haselbacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz über die Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs ist möglicherweise das bedeutendste Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode.

(Senff [SPD]: Genau! – Beifall bei der SPD.)

Mit diesem Gesetz ist eine große Chance verbunden, die uns allen unter den Nägeln brennende Verkehrsentwicklung für einen langen Zeitraum positiv, vor allen Dingen hoffentlich kreativ zu gestalten.

(Beifall bei der SPD.)

Weil dieses Gesetz eine derartige Bedeutung hat und eine Chance für die Zukunft Niedersachsens ist, müssen wir dieses Thema über die politischen Grenzen hinweg offen und vorurteilsfrei diskutieren.

(Beifall.)

Daß jedoch dieser Gesetzentwurf gerade eine knappe Woche vor seiner ersten Beratung diesem Parlament zugeleitet wurde, obwohl seit der Verabschiedung des Regionalisierungsgesetzes in Bonn fast anderthalb Jahre verstrichen sind, finde ich äußerst bedauerlich.

(Beifall bei der CDU.)

Dies entspricht nicht den bereits zu diesem Zeitpunkt notwendigen intensiven Beratungen. Ich bekenne nachhaltig, daß ich zu den Personen gehöre,



Haselbacher

denen es ein echtes Anliegen ist, ein ÖPNV-Gesetz zu erarbeiten und zu verabschieden, das auf einer möglichst breiten parlamentarischen Basis steht. Ich muß jedoch jetzt, nachdem der Gesetzestext auf dem Tisch liegt, sagen, daß ich maßlos enttäuscht bin über das, was hier vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangen sollte, dann hat das Land Niedersachsen eine große Chance leichtfertig vertan, strukturelle Veränderungen, die zwingend der Gemeinsamkeit zwischen den Aufgabenträgern und dem Land bedürfen, zukunftsweisend auf partnerschaftlicher Basis zu bewirken.

Ehe ich aus Sicht meiner Fraktion die wesentlichen Schwachstellen dieses augenblicklichen Gesetzentwurfs vortrage, lassen Sie mich eine Bemerkung zum Umgang machen, den das Land mit den direkt vom ÖPNV betroffenen Aufgabenträgern pflegt. In diesem Gesetz sollen die finanziellen Mechanismen zwischen Land und Aufgabenträgern beschlossen werden. Heute und in den nächsten Wochen und Monaten wollen wir darüber debattieren, wie und nach welchem Schlüssel GVFG-Mittel, X-Mittel, Betriebskostenzuschüsse vergeben werden. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, daß schon heute bis 1999 von den insgesamt in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden 3 Milliarden DM bereits 87% am Parlament vorbei vergeben und verplant worden sind, nicht nur eine völlige Mißachtung des Parlaments. Das macht diese Debatte über Finanzierungsmechanismen auch größtenteils zur Farce.

(Eveslage [CDU]: Gespensterdiskussion!)

Dabei haben Sie, Herr Minister Fischer, bis heute die von Ihnen eingeplanten Projekte und Kosten nicht einmal dem Parlament vorgestellt. Dies ist ein Umgang mit dem Parlament und den betroffenen Trägern des ÖPNV, der für die Zukunft nicht viel Gutes erwarten läßt, vor allen Dingen aber die dringend notwendige Gemeinsamkeit bei der sinnvollen Fortentwicklung des ÖPNV in Niedersachsen gleich zu Beginn dieser möglicherweise neuen Ära mit einer unnötigen Hypothek belastet.

(Beifall bei der CDU.)

Zum Gesetzentwurf im einzelnen. Wir sehen es durchaus als Verbesserung an, wenn die Landesregierung gegenüber ihren bisherigen Vorstellungen in der Frage der Aufgabenträgerschaft den breit vortragenen Forderungen, nicht zuletzt auch der CDU, folgt und für einen Übergangszeitraum die Trägerschaft für den SPNV auf das Land verlagert. Damit werden die Landkreise und übrigen Aufgabenträger nicht gezwungen, sofort ab 1. Januar 1996 den SPNV zu übernehmen. Unseren Vorstel-

lungen nach soll diese Trägerschaft des Landes eine auf Zeit angelegte Aufgabe sein, weil langfristig das Ziel der Zusammenfassung von ÖPNV auf Straße und Schiene in der Hand eines regionalen oder kommunalen Aufgabenträgers nach wie vor Gültigkeit besitzt. Wir haben die große Sorge, daß sich aus dem Wunsch nach einem Zeitpuffer für die Übernahme des SPNV jetzt möglicherweise eine neue, auf Dauer angelegte Landeseisenbahn-Bürokratie entwickelt, die von uns eindeutig nicht angestrebt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Die Sorge hinsichtlich einer auf Dauer neuen Landeseisenbahn-Bürokratie ergibt sich aus der Begründung zu § 4 auf Seite 27 des Gesetzentwurfs, wo sehr deutlich ausgeführt wird, daß die Zusammenführung von ÖPNV auf Straße und Schiene nicht als Ziel der Landesregierung anzusehen ist.

(Senff [SPD]: Du hast wohl ein falsches Papier genommen!)

– Nein, § 4 Seite 27! Soweit bist du beim Lesen in der Begründung wahrscheinlich noch gar nicht gekommen.

Zu § 2 – Ziele – ist zu bemerken, daß das Land im Gesetzentwurf zwar die vorrangige Förderung der Ballungsräume nicht vorgesehen hat, dieser Vorrang aber doch verklausuliert erhalten geblieben ist. Dies wird besonders deutlich in der Begründung zum Gesetzentwurf, indem es heißt: „Gleichwohl wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß sich die Verkehrsprobleme in der Regel in den Ballungsräumen stärker bemerkbar machen.“

Abzulehnen ist insbesondere auch § 3 des Gesetzentwurfs, der eine Vorrangstellung des Schienenpersonennahverkehrs-Angebotes im Hinblick auf die grundsätzliche Bedienung im ÖPNV einseitig festschreiben würde. Umgestaltungsmöglichkeiten, die finanzielle Freiräume für andere straßenbezogene Angebote eröffnen, dürften lediglich in einem bescheidenen Ausmaß möglich sein.

In § 4 ist geregelt, daß der Kommunalverband Großraum Hannover und der Zweckverband „Großraum Braunschweig“ den SPNV in ihrem Verbandsgebiet im eigenen Wirkungskreis übernehmen. Auch diese Vorschrift wird von uns abgelehnt,

(Beifall bei der CDU)

weil es nicht nachvollziehbar ist, warum die zum Großraum Hannover und die zum Großraum Braunschweig gehörenden Gebietskörperschaften nicht ebenso wie die übrigen kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen ihrer kommunalen Selbst-



verwaltung über ihr Engagement entscheiden können sollen.

Aus § 7 – Finanzierung – ergibt sich, daß das Land Niedersachsen im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern und im Gegensatz zu Äußerungen der SPD vor der Landtagswahl nicht bereit ist, für den ÖPNV eigene Landesmittel einzusetzen;

ganz im Gegenteil: Langfristig bereits eingeplante Landesmittel werden jetzt durch Regionalisierungsmittel ersetzt, Beispiel: Strecke Lehrte – Wunstorf. Darüber hinaus werden Landesmittel nach § 49 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz und § 59 Schwerbehindertengesetz in Zukunft durch die genannten Bundesmittel ersetzt. Das führt dazu, daß die zur Verfügung gestellten Bundesmittel benutzt werden, um Haushaltslöcher zu stopfen.

Die Finanzierungsregelungen in § 7 sind nach wie vor unzureichend. Böse Vorahnungen überkommen mich schon bei der neuen Regelung des § 7 Abs. 1. Obwohl diese Mittel – das sind die Betriebskostenzuschüsse – in ihrer Höhe und Berechnungsart unzweideutig durch das Bundesgesetz vorgegeben sind, werden im Gesetzentwurf rhetorische Klimmzüge veranstaltet, anstatt die Beträge, die von der Landesregierung inzwischen genau ausgerechnet worden sind, eindeutig auszuweisen.

Neu ist auch der Absatz 3, wonach durch Gesetz entschieden wird, ob die Sockelbeträge mit Wirkung ab 1. Januar 2002 angepaßt werden oder nicht. Das widerspricht den Zusagen im Anhörungsverfahren und in den sonstigen Gesprächen. Das Land hat bisher immer erklärt, daß es für die Kostendeckungsfehlbeträge einsteht, gleichgültig ob es diese Beträge von dritter Seite bekommt. Eine solche Anpassung in die Hand des Gesetzgebers zu legen, der gleichzeitig über den Landeshaushalt zu beschließen hat, wäre genauso töricht wie die sprichwörtliche Entscheidungszuständigkeit der Gänse über den Weihnachtsbraten.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Wenn man überhaupt so etwas Albernes mitträgt, müßte dann auch eine korrespondierende Regelung über die Aufgabe des Aufgabenträgers in das Gesetz aufgenommen werden, wonach Verbände, wenn die Anpassung nicht stattfindet, ihre Zusage, den ÖPNV selbst zu organisieren, auch zurücknehmen können.

Neue Gesetze stehen gemeinhin in der Erwartung, daß sie erkennbare Sachverhalte klar regeln und Beteiligten eindeutige Handlungsanweisungen eröffnen. Der § 4 Abs. 3 des Gesetzentwurfs wird jedoch eine Fülle von Unklarheiten, politischen Grabenkämpfen und letztlich wahrscheinlich Rechtsstreitigkeiten provozieren.

Das Durcheinander von Zuständigkeiten und Zusammenarbeitserfordernissen wird in § 5 des Gesetzentwurfs komplettiert.

Die Regelung der Aufstellung der Nahverkehrspläne in § 6 des Gesetzentwurfs ist trotz zahlreicher Hinweise in dem Anhörungsverfahren nicht verbessert worden. Die Anforderungen für das Verfahren und für den Inhalt von Nahverkehrsplänen sind so luschig gefaßt, daß sie landesweit völlig unterschiedlich wahrgenommen werden können, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.

Meine Damen und Herren, ich habe mit einer Vielzahl von Beispielen – wenn die Redezeit nicht so kurz wäre, würde ich noch mehr Kritikpunkte vortragen – meine Eingangsbemerkung, daß ich von dem vorliegenden Gesetzentwurf maßlos enttäuscht bin, deutlich gemacht. Im Hinblick auf eine gedeihliche Fortentwicklung des ÖPNV in Niedersachsen auf der Basis gemeinsam getragener Entscheidungen hoffe ich sehr auf die Beratung dieses wichtigen Gesetzentwurfs in den Ausschüssen. Eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form durch die CDU-Fraktion ist nicht vorstellbar. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Als nächster hat Herr Kollege Schurreit um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Schurreit!

#### Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung des ÖPNV wurde notwendig, nachdem der Bundestag beschlossen hatte, die Deutsche Bundesbahn zu regionalisieren. Nach dem Regionalisierungsgesetz geht die Verantwortung für den ÖPNV, insbesondere den schienengebundenen Verkehr, ab dem 1. Januar 1996 in die Verantwortung der Länder über. Dem Auftrag des Bundesgesetzgebers, die Voraussetzungen für eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen, ist die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf vollends nachgekommen. Hierbei handelt es sich nicht nur um das bedeutendste Gesetz dieser Legislaturperiode – wie eben Herr Haselbacher schon dargestellt hat –, sondern zugleich um die Bewältigung einer der schwierigsten gesetzlich zu regelnden Materien.

(Zustimmung bei der SPD.)

Nicht umsonst sollen zahlreiche Ausschüsse an der Beratung dieses Gesetzentwurfs beteiligt werden. Ich werde am Ende meiner Ausführungen die For-

Schurreit

derung stellen, auch den Umweltausschuß mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Niedersachsen mußte wie auch die übrigen Länder – das muß auch anerkannt werden – Neuland erschließen. Viele Fragen galt es im Vorfeld der Erstellung eines Referentenentwurfs abzuklären, beispielsweise: Sollte die Aufgabenträgerschaft für den straßengebundenen ÖPNV und den schienengebundenen ÖPNV in einer Hand liegen? – Wenn ich die CDU eben richtig verstanden habe, möchte sie auch ganz gerne an dieser These festhalten. Ich frage bloß, in welcher praktischen Umsetzung, zum Beispiel gegenüber den Spitzenverbänden, das inhaltlich mit Kraft durchgesetzt wird. Man kann hier nicht nur eine politische Absichtserklärung abgeben, sondern man muß auch sagen, wie das inhaltlich in den Gremien, in denen man mehrheitlich mitbestimmen kann, umgesetzt werden kann.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Der Widerstand des Landkreistages bricht doch schon in sich zusammen!)

Wie sollte die Finanzierung geregelt werden? Sollten Standards definiert werden oder nicht? – Neben der grundsätzlichen Klärung inhaltlicher Fragen galt es, die Bestimmungen des Gesetzentwurfs mit den zahlreichen unterschiedlich ausgerichteten Interessenverbänden politisch abzustimmen. Das ist ein schwieriges und zähes Unterfangen. Wir haben als Fraktion ein solches Hearing durchgeführt. Die Landesregierung hat das in ähnlicher Weise getan. Wir meinen, die Anregungen der Verbände und Interessengruppen insgesamt mit aufgenommen zu haben.

Nach langwierigem Prozedere liegt nun dieser Gesetzentwurf vor. Wir meinen, daß er die Voraussetzungen schafft, um die mit der Neustrukturierung des Nahverkehrs verbundenen Probleme auch langfristig lösen zu können.

Übrigens: Es ist ja nicht so, wie Herr Haselbacher im letzten Jahr noch meinte, daß die angrenzenden Bundesländer schon sehr viel weiter sind. Jochen Haselbacher, mit dem Stand Januar 1995 gibt es kein Land in dieser Republik, das ein abgeschlossenes Gesetz, wie wir es uns vorstellen, vorlegen kann. Wir würden sozusagen als erste in Gang kommen.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg!)

Die Ziele des Nahverkehrsgesetzes, die in dem Gesetzentwurf beschrieben werden, knüpfen in den Grundannahmen an das seinerzeit mit dem grünen Koalitionspartner erarbeitete Niedersächsische Verkehrswegeprogramm sowie an das ÖPNV-Programm an, das wir nach vielen Diskussionen ge-

meinsam formuliert haben. Ich bitte, das auch noch einmal in Erinnerung zu rufen. Genaugenommen ist das der Ausfluß der seit Jahren praktizierten, an lebens- und umweltorientierten Bedingungen geknüpften Verkehrspolitik.

(Zustimmung von Senff [SPD].)

Wir räumen dem ÖPNV Vorrang vor einem motorisierten Individualverkehr ein, ohne letztgenannten Verkehr in seiner Substanz zu gefährden.

Wir Sozialdemokraten in Niedersachsen stehen für leistungsbezogene und nachfrageorientierte Kontinuität.

(Beifall bei der SPD.)

Ein in sich geschlossenes Nahverkehrskonzept machte aber wenig Sinn, wenn die davon profitierenden Menschen nicht den größtmöglichen Nutzen ziehen könnten. Daher sind wir der Auffassung, daß die Belange von behinderten und älteren Menschen ebenso optimal berücksichtigt werden müssen wie diejenigen von Kindern und Pendlern. Beides zusammen – der Mensch und seine Umwelt einerseits sowie die Umsetzung organisatorischer und technischer Möglichkeiten andererseits – ist Verkehrspolitik, genauer ÖPNV-Verkehrspolitik aus einem Guß für unser Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als eines der schwierigsten Probleme erwies sich die Frage, wie die Aufgabenträgerschaft gelöst werden soll. Sollten Landkreise und kreisfreie Kommunen sowohl für die Schiene als auch für den übrigen ÖPNV die Verantwortung übernehmen, oder sollte die Aufgabenträgerschaft für die Schiene beim Land bleiben, wenn die Kommunen die Aufgabenträgerschaft für den nicht schienengebundenen ÖPNV übernehmen und gestalten sollten? Beide Modelle wären denkbar gewesen. Nordrhein-Westfalen hat, auf bestehenden Organisationen fußend, den schienengebundenen und straßengebundenen Verkehr den eigenen Regionalverbänden übertragen. Die CDU hat aber – Jochen Haselbacher, ich rufe auch das in Erinnerung – die doppelte Aufgabenträgerschaft von Beginn an sehr vehement angegriffen. In Bayern macht man es auch so wie in Niedersachsen, und zwar, glaube ich, aus gutem Grund; denn Bayern ist ein ähnliches Flächenland wie Niedersachsen mit den ganz speziellen Problemen, die wir alle kennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es uns nicht leicht gemacht. Jeder von Ihnen kennt die Diskussion aus dem eigenen Wahlkreis. Ich lüfte kein Geheimnis, wenn ich sage: Gegen den vehementen Widerstand der kommunalen Spitzenverbände und der Organisationen ist die Aufgaben-

trägerschaft für beide Aufgaben in einer Hand nicht durchzusetzen.

Ich sage aber auch, daß mittel- und erst recht langfristig eine einheitliche Aufgabenträgerschaft kommen muß, und zwar nicht nur, weil dies politisch gewünscht wird, sondern weil auch der Druck aus den Regionen nach aufeinander abgestimmten Nahverkehren so stark werden wird, daß sich die Kommunen der Verantwortung nicht länger werden entziehen können.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die bestmögliche nahverkehrliche Versorgung nur dann erfolgen kann, wenn die besonderen Gegebenheiten vor Ort optimal berücksichtigt werden können. Das hierfür erforderliche Wissen, meine Damen und Herren, hat nur die kommunale Ebene.

Ich glaube, die ersten sich bildenden neuen Verkehrsregionen werden so erfolgreich sein, daß sie eine regelrechte Sogwirkung auf die noch zögernden Landkreise und kreisfreien Gemeinden auslösen werden. Gleichwohl schafft der Gesetzentwurf aber auch eine Voraussetzung dafür, daß die Landkreise und die kreisfreien Städte, die sich aus freien Stücken zu Zusammenschlüssen entschlossen haben, den straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr schon ab 1996 als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises übernehmen können. Dem Kommunalverband Großraum Hannover und dem Zweckverband Braunschweig wird diese Aufgabe per Gesetz zugewiesen.

Gegenwärtig führen wir im Lande eine notwendige, wenn auch schwierige Diskussion über die Verwaltungsreform. Wir nehmen diese Diskussion sehr ernst. Aus diesem Grunde lehnen wir es ab, in dem Gesetz neue Mindest- und Ausstattungsstandards zu definieren, Standards, die, um das bildlich auszudrücken, in finanzieller Hinsicht denen das Genick brechen, die das bezahlen müssen. Bei den Bestimmungen zum Nahverkehrsplan, der von dem jeweiligen Nahverkehrsträger für jeweils fünf Jahre zu erstellen ist, wollen wir deshalb nur Eckdaten und Rahmenbedingungen setzen. Wir möchten den kommunalpolitischen Aufgabenträgern die Ausgestaltung mit einem Höchstmaß an Flexibilität ermöglichen. Angesichts des anderenfalls entstehenden Übermaßes an Bürokratie halten wir es auch nicht für notwendig, die Nahverkehrspläne von übergeordneter Stelle genehmigen zu lassen. Wir setzen auf das eigenverantwortliche Handeln der jeweiligen kommunalen Aufgabenträger. Damit wollen wir indirekt auch die kommunale Selbstverwaltung stärken.

Eine der wichtigsten Forderungen der Fraktion der Grünen besteht in der gesetzlich fixierten Einrichtung von Fahrgastbeiräten. Dies, liebe Kolleginnen

und Kollegen von den Grünen, lehnen wir ab. Wir verzichten auf eine gesetzliche Festlegung, räumen aber den Verbänden, die die Interessen der Fahrgäste vertreten, die Möglichkeit zur Beteiligung ein. Wir halten diese Form der Partizipation, die inhaltlich übrigens genauso effizient sein kann, für ausreichend. Eine explizite Berücksichtigung frauenspezifischer Belange ist ebenfalls gewährleistet. § 20 Abs. 1 bis 4 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes ermöglicht es den bei den Aufgabenträgern eingesetzten Frauenbeauftragten, sich zu frauenrelevanten Problemstellungen zu äußern.

Eine Nahverkehrsabgabe – zu welchem Zweck auch immer, ob zur Finanzierung oder zur Steuerung – lehnen wir ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein ebenfalls, zumindest in der öffentlichen Diskussion, schwieriges Problem ist die Verteilung der bereitstehenden Mittel zur Finanzierung der Neuordnung des ÖPNV. Das Gesetz sieht hier einen Rechtsanspruch auf Mittel in der Höhe vor, wie sie die Bundesbahn 1993/94 zur Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote benötigte. Diese Gelder werden voll an die neuen Träger weitergegeben. Die Träger erhalten des weiteren vom Jahre 2000 an einen Rechtsanspruch auf einen Teil des sogenannten X-Betrages. Der Schlüssel für die Verteilung – zwei Drittel Bevölkerung und ein Drittel Fläche – ist eine Konzession an die Fläche,

(Möllring [CDU]: Das ist das gleiche wie mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz! Da werden wir doch wieder betrogen!)

die mit diesem besonderen Zuschuß ihre Defizite besser abdecken kann.

(Beifall bei der SPD.)

Im übrigen verweise ich auf die umfangliche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur ÖPNV-Finanzierung in Niedersachsen. Aus ihr ist erkennbar, daß es in den nächsten fünf Jahren zu einer gerechten Verteilung der anstehenden Finanzmittel für die Ausgestaltung des ÖPNV in der Fläche und in den Verdichtungsgebieten Hannover und Braunschweig – in etwa hälftig – kommen wird. Wir erachten es als politisch notwendig und gerechtfertigt – das möchte ich noch einmal betonen –, daß die Region Hannover vorübergehend, bis zum Jahre 2000 vor dem Hintergrund der dann stattfindenden Expo 2000 stärker gefördert wird. Ich gehe aber auch davon aus, daß die ländlichen Regionen danach in Solidarität unserer Entscheidungen bei der Förderung des ÖPNV starke Priorität haben werden.

Das Gesetz schreibt dem Kommunalverband Großraum Hannover und dem Zweckverband

Schurreit

Großraum Braunschweig die Aufgabe zu, den schienengebundenen Nahverkehr selbst zu gestalten. Starke Tendenzen, dies schon jetzt tun zu können, gibt es auch in anderen Bereichen; speziell – ich bin bei vielen Veranstaltungen gewesen – im Bremer Umland. Dort befindet man sich auf dem Wege, etwas Ähnliches vom 1. Januar 1996 an zu fordern.

(Zustimmung bei der SPD.)

Für die Sitzung des Kreistages des Landkreises Göttingen, die am 3. Mai, also in einigen Tagen, stattfinden wird, hat die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag gestellt, die Zuständigkeit für den schienengebundenen Verkehr zum 1. Januar auf den neu gegründeten Regionalverband Süd-Niedersachsen zu übertragen.

(Glocke der Präsidentin.)

Im Umfeld der Metropolregion Hamburg gibt es den einheitlichen Wunsch von acht Landkreisen, eine gemeinsame Verkehrsregion zu bilden. – Ich komme zum Schluß. – Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und den Grünen, sind wir nicht allzuweit voneinander entfernt. Wir können zuversichtlich an die praktische Ausgestaltung dieses Gesetzes gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, das Nahverkehrsgesetz mit Leben zu erfüllen. Nur so kann in den jeweiligen Regionen von den dort lebenden Menschen ein intaktes ÖPNV-System genutzt werden. Ich bitte um Ihre Unterstützung dafür, daß sich die Landkreise über die Kreisgrenzen hinweg zu Verkehrsverbänden und -regionen zusammenschließen, damit die regionalen Verkehrspläne und Investitionspläne möglichst bald aufgestellt und realisiert werden.

Abschließend möchte ich die Kolleginnen und Kollegen, die auch noch in kommunalen Vertretungskörperschaften engagiert sind, bitten, sich für die Ausgestaltung des ÖPNV-Gesetzes vor Ort einzusetzen. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes darf nicht durch den Boykott einzelner – ob Abgeordneter oder Oberkreisdirektor – in Frage gestellt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN.)

Vielmehr müssen wir die Chance zur eigenen Gestaltung und Umsetzung der Nahverkehrspläne nutzen, um ein intaktes Nahverkehrssystem für die Menschen in unserem Lande aufzubauen. Wie ich bereits angedeutet hatte, bitten wir um Behandlung des Gesetzentwurfs auch im Umweltausschuß. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Hoops, Sie sind die nächste Rednerin.

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach vollmundigen Ankündigungen in der Regierungserklärung hat es nun doch fast ein Jahr gedauert, bis dieser Regierungsentwurf auf dem Tisch lag. Das ist an sich schon ein Problem, denn bei diesem Thema geht es wirklich um jeden Monat. Insbesondere die kommunalen Aufgabenträger müssen schließlich wissen, woran sie sind. Deshalb ist es schon eine Kritik wert, daß dieser Gesetzentwurf erst heute vorgelegt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Im Wahlkampf haben wir von der SPD noch die zentrale verkehrspolitische Aussage gehört: „Vorrang für Busse und Bahnen“. Doch das, was die SPD-Alleinregierung jetzt mit dem Entwurf eines ÖPNV-Gesetzes zu Papier gebracht hat, ist für uns eine Enttäuschung. Herr Schurreit, ich kann Ihre Einschätzung nicht teilen. Wir sind der Meinung, daß die Landesregierung dabei ist, die Chance zur Verbesserung des ÖPNV zu verpassen. Das ist fatal; nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch deshalb, weil der ÖPNV zur sozialen Daseinsvorsorge gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Das Hin und Her in der zentralen Frage der Aufgabenträgerschaft spottet jeder Beschreibung und ist fern von verantwortlichem und verlässlichem Regierungshandeln.

Das ÖPNV-Programm aus dem Jahre 1993 – daran haben Sie zutreffend erinnert –, das Eckwertepapier des Wirtschaftsministers vom September 1994 und der erste interne Gesetzentwurf des zuständigen Ministers verkündeten einhellig, was alle wichtigen Fachverbände, Parteien und Verkehrswissenschaftler für sinnvoll hielten, nämlich eine einheitliche Trägerschaft für den ÖPNV auf Straße und Schiene in einer Hand vor Ort bei den Landkreisen bzw. von diesen gebildeten Verkehrsregionen.

(Schurreit [SPD]: Das ist nicht durchzusetzen!)

Dann plötzlich, nach Intervention des Landkreistages, geführt von dessen Vorsitzenden, dem Abgeordneten Endlein, der während der Erstellung des Gesetzentwurfs immer wieder an seine Abgeordnetenstimme im Rahmen der Einstimmenmehrheit erinnerte, war alles anders: Landeszuständigkeit für die Schiene und kommunale Zuständigkeit für den Bus, d. h. doppelte Planungszuständigkeit, doppel-

ter Verwaltungsaufwand, vielfacher Abstimmungsbedarf und vermutlich weiterhin ein munteres Nebeneinanderher beider Verkehrsträger auf vielen Strecken mit der Konsequenz, daß keiner von beiden richtig wirtschaftlich fahren kann. Das ist kontraproduktiv, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN. – Schurreit [SPD]: Das war nie seine Begründung!)

Diese, damals auch in der Landesregierung umstrittene, Kehrtwende wurde vom Kabinett dann wieder halb zurückgedreht. Man fand einen Kompromiß, der immerhin wenigstens in die richtige Richtung ging: zunächst getrennte Trägerschaft, Möglichkeit der Übernahme des Schienenverkehrs durch die Landkreise und eine Frist für eine vollständigere Regionalisierung der Aufgabe bis zum Jahr 2000.

Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf wird jetzt wieder alles umgeschmissen. In Ihrer fachlich begründeten Sicht, Herr Minister Fischer, die Sie Ihrer Stellungnahme zum Anhörungsverfahren noch einmal angehängt haben, stellen Sie fest:

„Die Landesregierung steht einer einheitlichen Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr und den übrigen ÖPNV deshalb grundsätzlich positiv gegenüber und strebt diese an.“

Da frage ich Sie: Warum tun Sie dies in Ihrem Gesetz dann nicht? Sie streben sie ja noch nicht einmal mehr richtig an. Warum machen Sie dann ein Gesetz, das die Aufgabe ohne Befristung beim Land läßt, und zwar mit einer vagen Überprüfungs Klausel, deren eventuell von der jetzigen Situation abweichendes Ergebnis auch noch einer Gesetzesänderung bedarf?

(Schurreit [SPD]: Weil wir die breite Akzeptanz benötigen!)

Eine Landesregierung, die in ein Gesetz etwas anderes hineinschreibt als das, was sie nach den Erläuterungen desselben Gesetzes anstrebt, macht sich in unseren Augen völlig ungläubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Für uns ist diese Regelung völlig unakzeptabel; denn der Widerstand des Landkreistages bricht ja in sich zusammen. Immer mehr Kreise stellen Überlegungen hinsichtlich Verkehrsregionen mit Übernahme des Schienenverkehrs an. Andere Kreise haben sogar schon Beschlüsse gefaßt, sogar der Kreistag des Vorsitzenden des Verbandes, und zwar mit dessen Zustimmung. Im Übrigen hat die Behauptung des Verbandes, kein einziger Landkreis wolle den Schienenverkehr, zu keinem Zeitpunkt gestimmt.

Meine Damen und Herren! Wegen dieses Hin und Hers und wegen der inneren Zerstrittenheit der Landesregierung bin ich froh, daß die Verantwortung für dieses ÖPNV-Gesetz jetzt beim Parlament liegt. Wir haben unseren Gesetzentwurf bereits im Sommer eingebracht und die von uns für erforderlich gehaltenen Eckpunkte dort deutlich formuliert. Im Zentrum werden neben der Aufgabenträgerschaft die Finanzierungsmodalitäten stehen. Im Zentrum wird die Zielsetzung stehen. Im Zentrum werden auch Mindeststandards, zumindest Verbundqualitäten, stehen. Wir hoffen, daß wir uns auf eine konstruktive Beratung verständigen können, so daß die Chance, dieses Gesetz noch als Baustein für die Stärkung des ÖPNV zu nutzen, wirklich zum Tragen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die erste Beratung, und wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Wenn Sie der Empfehlung des Ältestenrates folgen wollen, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen, für Rechts- und Verfassungsfragen, für Gleichberechtigung und Frauenfragen und für Umweltfragen mitberaten zu lassen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Dann haben Sie so beschlossen.

Ich teile Ihnen noch einmal mit, daß wir den Tagesordnungspunkt 9 abgesetzt haben.

Ich rufe nun Punkt 10 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: **Neustrukturierung des Schulbeginns**; hier: **Schuleintritt und pädagogische Gestaltung der ersten beiden Schuljahre in Vollel Halbtagschulen** – Antrag der Fraktion der SPD – Drs 13/526 – Beschlußempfehlung des Kultusausschusses – Drs 13/986

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 526 wurde in der 13. Sitzung am 8. Dezember 1994 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Seeler. Ich erteile ihr das Wort.

**Seeler (SPD)**, Berichterstatterin:

Mit seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 986 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den An-

Frau Seeler

trag der SPD-Fraktion unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung wurde von den Ausschußmitgliedern der Fraktion der SPD getragen. Die Ausschußmitglieder der beiden Oppositionsparteien stimmten gegen diese Empfehlung.

Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich den Rest des Berichtes zu Protokoll gebe.

**(Zu Protokoll:)**

*Zu Beginn der Beratungen führte ein Ausschußmitglied der Fraktion der SPD an, mit diesem Antrag werde ein inzwischen bundesweit diskutiertes Problem aufgegriffen. Es gehe um die Beseitigung von Ungleichheiten beim Schulanfang. Es solle vermieden werden, daß nicht schulpflichtige Kinder ausgesondert würden und während der Zurückstellung vom Schulbesuch keinerlei Förderung erhielten.*

*Die SPD-Fraktion strebe einen gemeinsamen Schulanfang für alle schulpflichtigen Kinder an. Die Schulen müßten in die Lage versetzt werden, je nach Bedarf zusätzliche Fördermaßnahmen zu treffen. In einer begrenzten Zahl von Schulversuchen solle dies an Vollen Halbtagschulen unter Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Stellen ergebnisoffen erprobt werden. Das Bemühen, innovative Wege zu gehen und neue Ansätze zu erproben, müsse auch in finanziell schwierigen Perioden durchgehalten werden.*

*Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wertete die Zielsetzung des Antrages positiv. Die Kinder hätten nicht mehr für die Schule reif zu sein, sondern die Schule müsse reif für die Kinder sein. Hinsichtlich der Umsetzung dieses Zieles erscheine der Antrag jedoch als ziemlich vage. So fehle jeglicher Hinweis auf die Finanzierungsfragen und Stellenaussstattungen.*

*Ein Ausschußmitglied der CDU-Fraktion äußerte die Auffassung, die „zwangsweise“ Einschulung aller schulpflichtigen Kinder würde eine erhebliche Einschränkung der Elternrechte bedeuten. Den Schulen werde ein verantwortungsbewusstes Handeln abgesprochen und eine Einzelfallentscheidung nicht mehr ermöglicht. Dies stehe im Widerspruch zur angestrebten Stärkung der Autonomie der Schule. Es dränge sich die Vermutung auf, daß die mit dem Antrag angestrebte Aufgabenerweiterung der Schule auch mit zur Lösung des Problems der Kindergartenplätze beitragen solle. Nach Ansicht der CDU-Fraktion müsse den Problemen der Grundschule und den Interessen der Kinder zuerst einmal durch eine ausreichende Unterrichtsversorgung Rechnung getragen werden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.*

*Der mitberatende Ausschuß für Haushalt und Finanzen schloß sich der Beschlußempfehlung mehrheitlich*

*an. Das Ausschußmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich der Stimme.*

*Der Kultusausschuß bittet Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 986 zuzustimmen.*

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Mundlos, Sie haben das Wort.

(Sehr [CDU]: Frau Präsidentin, wer hat denn zuerst abgegeben?)

– Ich erteile Frau Kollegin Mundlos das Wort. Bitte schön!

**Frau Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meines Wissens habe ich die Wortmeldung als zweite abgegeben, aber das ist egal, ich mache das auch gerne vorher.

(Adam [SPD]: Was machen Sie gerne vorher?)

– Das werden Sie gleich sehen und hören, was ich vorher mache. – Ihre bei der ersten Lesung und im Ausschuß vorgetragene Argumente haben uns nicht überzeugt. Bei der ersten Lesung haben Sie, Herr Kultusminister Wernstedt, darauf hingewiesen, daß der vorliegende Antrag seinen Ursprung in einem KMK-Beschluß habe. Die KMK-Empfehlung, auf die Sie sich beziehen, beinhaltet aber keineswegs Ihre geplanten Änderungen, sondern steckt lediglich einen Rahmen. Der von Ihnen oft zitierte Kultusminister Zehetmair äußerte sich dazu folgendermaßen:

„Die pädagogischen Aspekte des Schulanfangs, wie sie in den KMK-Empfehlungen dargestellt werden, werden in Bayern bereits realisiert.“

Und das, meine Damen und Herren, ohne eine ein- bis dreijährige Eingangsstufe. Die Kollegen von der SPD scheinen aus den letzten Wochen und Monaten nichts gelernt zu haben.

(Beifall bei der CDU.)

Statt die Sorgen der Eltern, Schüler und Lehrer, aber auch der Wirtschaft und der Kirche endlich ernst zu nehmen und Konsequenzen zu ziehen, wollen Sie mit neuen kostenintensiven Schulversuchen von dem sich abzeichnenden Bildungsnotstand ablenken. Je dunkler es in Ihrem Bildungswald wird, desto lauter und unüberlegter rufen Sie nach neuen Schulversuchen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir dagegen haben nie einen Hehl daraus gemacht, daß wir für eine begabungsgerechte Beschulung – u. a. unter Anerkennung unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten – eintreten. Bezogen auf den Schuleintritt heißt das, daß schulpflichtige, aber nicht schulfähige Kinder mit Defiziten, z. B. im sozial-emotionalen und zum Teil motorischen Bereich, die Chance bekommen müssen, unter angemessenen Rahmenbedingungen individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert zu werden. Dies geschieht in den Schulkindergärten. Dort wird von extra für diese Anforderungen ausgebildeten Pädagogen eine hervorragende Arbeit geleistet.

Will man also allen Kindern einen optimalen Schulstart ermöglichen, so muß zunächst für jedes Kind der Besuch eines Kindergartens und dann gegebenenfalls eines Schulkindergartens ermöglicht werden. Werden aber alle Kinder in die von Ihnen beschriebene Eingangsstufe geschickt, so geht dies gerade an den Bedürfnissen jener Kinder vorbei, die unsere besondere Hilfe brauchen.

Daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die Rechnung ohne die Betroffenen gemacht haben, zeigen auch die zahlreichen Reaktionen in Niedersachsen. Ignorieren Sie die Schreiben der Betroffenen eigentlich, oder bekommen Sie keine mehr? Der Pressesprecher des Kreisverbandes Gifhorn der GEW hat in der örtlichen Presse im März formuliert:

„Wer überall kürzt, dem traut man nicht, auch wenn er Besserung verspricht. Ist die Sorge nicht berechtigt, Pläne zur Umgestaltung des Schulanfangs könnten auch Einsparungen statt Verbesserungen zum Ziel haben?“

(Kuhlmann [CDU]: Wahrscheinlich ist das der einzige Grund!)

Als es zwei Leiterinnen von Schulkindergärten gar wagten, ihre Bedenken zum geplanten Schulversuch öffentlich zu äußern und im Interesse der Kinder kritische Fragen zu stellen, wurden Sie öffentlich getadelt.

Ich zitiere aus der Presse: Beide Lehrkräfte hätten mit ihrer Kritik an der Absicht der SPD-Landtagsfraktion die gebotene politische Zurückhaltung vermissen lassen.

(Kuhlmann [CDU]: Hört, hört!)

Die beiden Damen wurden abgekanzelt. Ihnen wurde die Kompetenz abgesprochen. Man hängte ihnen einen Maulkorb um. Ich meine, das ist armselig und intolerant.

(Beifall bei der CDU. – Frau Vockert [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Keine politische Zurückhaltung brauchte sich dagegen das Schulaufsichtsamt Gifhorn aufzuerlegen, als es ein Schreiben zum Aushang im Lehrerzimmer versandte, in dem es hieß:

„Da eine Neustrukturierung des Schulanfangs zu erwarten ist, sollten die Prinzipien an allen Grundschulen erörtert und in eine Besinnungs- und Neuorientierungsphase einbezogen werden.“

In der Anlage, meine Damen und Herren, befand sich eine Kopie des Entschließungsantrags der SPD, der, so das Schulaufsichtsamt Gifhorn, zum Schwerpunkt des Jahres 1995 zu machen sei, weil mit einer Änderung des Schulanfangs zu rechnen sei. Also: kein Versuchscharakter.

(Kuhlmann [CDU]: Und das alles hat Herr Wernstedt abgesehnet!)

– Der Kultusminister deckt alles. – Der SPD scheint jedes Maß dafür verlorengegangen zu sein, was Parteienanliegen und was Staatsanliegen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist Filz total, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU. – Bartling [SPD]: Jetzt haben Sie es uns aber gegeben!)

Als Beobachter kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß hier nach der Auffassung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg verfahren wird: Es ist dem Untertan untersagt, den Maßstab seiner beschränkten Einsicht an die Handlungen der Obrigkeit anzulegen.

(Beifall bei der CDU. – Adam [SPD]: Das haben Ihre Leute nicht verstanden!)

– Ich erkläre Ihnen das hinterher gerne noch einmal.

Statt aber Pädagogen zu motivieren und deren geleistete Arbeit anzuerkennen, wie es in dem geschilderten Fall z. B. der Kollege Kuhlmann getan hat, wollen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die Arbeit der Schulkindergärten auf die Grundschule verlagern. Den dort tätigen Lehrkräften muten Sie damit eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu, und den benachteiligten Kindern enthalten Sie eine individuelle und intensive Förderung vor.

Wir fragen uns, wo die Berücksichtigung des Elternwillens bleibt. Geht es Ihnen nur darum – großzügig, wie Sie sind –, den Eltern eine Entscheidung abzunehmen? Oder haben Sie den Kontakt zur Basis, zu den Menschen verloren? Ihr Verhalten in der Diskussion in den letzten Monaten läßt darauf schließen. Waren Sie es nicht, Herr



Frau Mundlos

Schneider, der gesagt hat, Bildung sei auch nicht alles?

(Schneider [SPD]: Das stimmt nicht! Sie zitieren mich falsch!)

Dieser Antrag bringt niemanden weiter. Er schadet den betroffenen Kindern und widerspricht den Interessen der Eltern. Dieser Antrag sollte schnellstens wieder in der politischen Mottenkiste verschwinden, aus der Sie ihn geholt haben.

(Beifall bei der CDU. – Frau Pawelski [CDU]: Reißwolf!)

**Vizepräsidentin Goede:**

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wiegel.

**Frau Wiegel (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welche Qualitätssteigerung es gegeben hätte, wenn Sie an zweiter Stelle diese Rede gehalten hätten, Frau Mundlos.

(Beifall bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Das werden wir beurteilen, wenn Sie Ihre Rede gehalten haben! – Kuhlmann [CDU]: Sie hätte auf die Phrasen eingehen können, die Sie jetzt dreschen werden! – Oh! bei der SPD.)

– Ich habe bisher überwiegend Polemik und zum Inhalt selber wenig gehört; genauso war es übrigens im Ausschuß.

(Kuhlmann [CDU]: Polemik? Leider alles wahr! – Frau Vockert [CDU]: Unverschämtheit! Das ist die Höhe! Ihre Wahrheit ist die einzig richtige, oder?)

Meine Damen und Herren, wenn wir heute diesen Entschließungsantrag auf den Weg bringen, kommen wir unserer Verpflichtung, die wir mit dem neuen Schulgesetz eingegangen sind, einen kleinen weiteren Schritt nach. Wir haben uns in § 4 verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler – auch die, die besonderer Förderung bedürfen – an allen Schulen gemeinsam zu unterrichten und zu erziehen.

(Frau Vockert [CDU]: Was ist denn mit den Integrationsklassen, Frau Wiegel? Sagen Sie mal was dazu!)

Dieser Anspruch wurde von uns sehr bewußt in das Schulgesetz aufgenommen. Seine Reichweite ist nach meiner Wahrnehmung aber noch längst nicht allen Beteiligten klar. Wer diesen Satz unterschrieben hat – und diesen Paragraphen haben die Schulpolitiker aller Parteien hier im Landtag getragen –

muß diesen Anspruch immer wieder und mit Konsequenz zu Ende denken. Wer „Integration“ sagt und es damit ernst meint, der muß für mehr gemeinsames Lernen und immer weniger Ausgrenzung in unseren Schulen sein, der muß sich für die Stärkung eines Kindes und seiner Fähigkeiten und gegen Abgrenzung zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwachen einsetzen, der muß in unseren Schulen mehr Förderung und weniger Aussortierung installieren.

Wer Integration kennt, weiß, daß Kinder unterschiedlichster Begabung sich nicht automatisch gegenseitig im Unterricht bremsen, sondern sich helfen und stützen können, und daß am Ende für alle Leistungsgruppen Fortschritte erzielt werden. – Was ich Ihnen hier entwerfe, ist kein Wolkenkuckucksheim, sondern Realität, Alltag in unseren Schulen. Dennoch argumentieren viele der Kritiker unseres Antrags immer noch nach dem Denkmuster: In der Schule müsse es zugehen wie im Märchen: die Guten ins Töpfchen, die Schlechten – die Schwachen nämlich – ins Kröpfchen. Also: Nur Aussortieren bringe das maximale Ergebnis für alle.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist völlig falsch, Frau Kollegin! – Frau Pawelski [CDU]: Die Eltern sind immer ganz begeistert, wenn wir ihnen Ihren Antrag vorlegen!)

Die Realität in unseren Schulen ist über solche Vorstellungen längst hinweggegangen. Dort wird längst über das Ob und nicht mehr über das Wie diskutiert. Schließlich haben die Lehrerinnen und Lehrer heute schon in unseren Klassen eine bunte Schar von Sechsjährigen vor sich: Das fängt an bei dem Kind, das sich voll Ungeduld auf den Schulanfang schon längst das Lesen selbst beigebracht hat, das geht hin bis zum Zappelphillip, der noch nicht einmal fünf Minuten lang stillsitzen kann, und das hört auf beim Aussiedlerkind, das fürchterlich gern am Unterricht teilnehmen würde, aber die Sprache noch nicht kann. Da ist heute schon jede Menge Integrationsarbeit angesagt, meine Damen und Herren, Integration im ursprünglichen Sinne, nämlich im Sinne von Zusammenbinden von Vielfalt zu einer Ganzheit.

Ich habe mich seit der Einbringung unseres Antrags vielfach mit Pädagogen, Eltern und Erzieherinnen unterhalten.

(Frau Zachow [CDU]: Ich auch!)

Dabei ist eines ganz deutlich geworden. Die von uns bisher aufgestellte – ich nenne es einmal – Zugangsberechtigung namens Schulreife hält keiner kritischen Betrachtung stand. Was Schulreife ist, wird in unseren Landesteilen sehr unterschiedlich beurteilt. Im Landesdurchschnitt werden 10% der Kinder eines Schuljahrgangs heute zurückgestellt,



aber diese Zahl variiert von 2 % bis hin zu 20 % eines Schuljahrgangs.

Außerdem wird durchgängig kritisiert, daß es nicht mehr zeitgemäß ist, daß vor allem Schulärzte die Schulreife feststellen. Haben die den ausreichenden Kontakt zum Schulalltag?

Alltag ist heute auch, daß Kinder zum Teil in Schulkindergärten außerhalb ihres Wohngebiets betreut werden und daß ein viel zu großer Teil der zurückgestellten Kinder ein Jahr lang keine Förderung und Betreuung erfährt. Die bei ihnen angeblich fehlende Schulreife muß ihnen also einfach so zuwachsen.

Die Erkenntnis, daß hier ein unverantwortliches Loch in der staatlichen Pflicht für Erziehung, Förderung und Beschulung unserer Kinder existiert, hat sich nicht nur in Niedersachsen durchgesetzt. Sie ist – das haben wir bereits mehrfach besprochen – Thema in der Konferenz aller bundesdeutschen Kultusministerinnen und Kultusminister. Einige Bundesländer erproben in Form von Schulversuchen Wege zur Neustrukturierung des Schulanfangs. Niedersachsen tut gut daran, hier ebenfalls zu handeln, eigene Erfahrungen zu sammeln und sie auf Bundesebene einzubringen, damit es in absehbarer Zeit zu gemeinsamen Beschlüssen kommen wird.

Die Zeiten dafür sind wahrhaftig nicht günstig; da sind wir uns einig. Aber, meine Damen und Herren, wollen Sie dagegenhalten, daß nur in Zeiten prall gefüllter Staatssäckel das Wort „Reform“ in den Mund genommen werden darf?

(Frau Körtner [CDU]: Woher wollen Sie denn die Lehrer nehmen?)

Kultusminister Wernstedt hat es vor geraumer Zeit einmal treffend formuliert: Wenn wir die Reformarbeit in der Bildungspolitik vergleichen mit der Entwicklungsabteilung eines Betriebs, dann können wir es uns nicht leisten, in schlechten Zeiten einfach unsere Forschungsabteilung zu schließen. Im Gegenteil!

Selbstverständlich kosten solche Reformschritte etwas. Darum starten wir die Neustrukturierung des Schulanfangs in Form von Schulversuchen in sehr geringem Umfang. Meiner Einschätzung nach wird es höchstens ein Dutzend Schulen geben, die nach diesen Anregungen arbeiten und deren Arbeit über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg begleitet und ausgewertet wird.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es vielleicht noch nicht. Es gibt aber schon längst eine Schule, die nach den Vorstellungen dieses Antrages ohne Zurückstellungen und jahrgangsübergreifend arbeitet. Es gibt darüber hinaus weitere Schulen, die mitgeteilt haben, daß sie an der Teilnahme an einem

solchen Schulversuch außerordentlich interessiert seien. Diese Schulen haben nicht zuerst gefragt, wieviel Geld wir ihnen geben könnten. Auf diesem Niveau ist ja bei der Einbringung und im Ausschuß vielfach diskutiert worden. Nein, meine Damen und Herren, diese Schulen haben in der Praxis die Lücken des bisherigen Verfahrens erkannt und sich darüber Gedanken gemacht, wie dem pädagogisch begegnet werden kann. Sie haben Konzepte erarbeitet und vorgestellt, die mit diesem Schulversuch unterstützt werden sollen.

Selbstverständlich gibt es diese Schulversuche nicht zum Nulltarif. Ich sage aber noch einmal folgendes: In diesem geringen Umfang, in dem wir diesen Schulversuch auf die Schiene setzen, ist der zusätzliche Aufwand verantwortbar. Schließlich tragen wir auch Verantwortung über die Zeit der leeren Kassen hinaus. In Zeiten, in denen – wie heute schon abzusehen ist – die Zahl der Schüler zurückgeht, müssen die Konzepte umsetzungsfähig sein, damit sie dann nach Möglichkeit flächendeckend eingeführt werden können. Wir können unsere Reformpolitik nicht immer dann irgendwo einmotten, wenn die Kassen leer sind, und immer dann wieder flottmachen, wenn es finanziell rosiger aussieht.

(Beifall bei der SPD.)

Reformpolitik ist unabhängig vom Etat ein ständiger Anspruch an uns. Lassen Sie uns nicht mehr nach der Schulreife fragen, sondern lassen Sie uns feststellen, daß unsere Kinder schulbereit sind. Lassen Sie uns schließlich gemeinsam überlegen, wie wir das am besten kindgerecht fördern können, damit der eine die Grundschule nach drei Jahren abschließen kann, der andere dafür aber fünf Jahre Zeit hat. In jahrgangsübergreifenden Gruppen – das ist bekannt – erfahren Kinder weit weniger Aussonderung als bisher durch das Wiederholen in der klassischen Form. Wir brauchen eine Förderung und neue Unterrichtskonzepte, die uns weiter voranbringen, als dies bisher der Fall ist.

Zusammengefaßt lautet unser Antrag: Nicht unsere Kinder müssen noch schulgerechter und schulreifer gemacht werden, sondern unsere Schulen müssen kindgerechter ausgestaltet werden. Dazu trägt unsere Initiative bei. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Litfin, Sie sind die nächste Rednerin.

(Unruhe.)

– Frau Litfin, ich möchte Sie bitten, mit Ihrem Redebeitrag erst dann zu beginnen, wenn hier etwas

Vizepräsidentin Goede

mehr Ruhe eingekehrt ist. – Bitte schön, Frau Litfin!

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu der Kollegin der CDU-Fraktion, Frau Mundlos, wissen wir, weiß ich, daß das Grundanliegen, das die Kollegin Wiegel hier mit wohlgesetzten Worten schön formuliert hat, nicht aus der Mottenkiste stammt, sondern das ist der tatsächliche Stand der pädagogischen Debatte im Grundschulbereich. Von dort kommt auch die Forderung, daß alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs eingeschult werden sollten.

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Aus dieser Richtung kommt ferner auch der Satz, daß die Schule reif sein müsse für die Kinder, nicht aber die Kinder reif für die Schule.

Noch einmal: Wirklich nichts gegen das Grundanliegen. – Wenn wir ein solches Grundanliegen gemeinsam formulieren wollen, dann muß aber auch Ernsthaftigkeit dahinterstehen. Das heißt, die Rahmenbedingungen, die für Versuche – auch wenn es nur wenige sein sollten – vorgegeben werden, müssen wirklich ausfüllbar sein. Außerdem muß den Schulen gesagt werden, welche zusätzlichen Ressourcen ihnen für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden können. Diese werden sie nämlich brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Diese Grundvoraussetzung bleibt der Antrag der SPD-Fraktion auch nach den Ausschußberatungen noch restlos schuldig. Der vom Kultusministerium im Haushaltsausschuß gegebene Hinweis darauf, daß die Sozialpädagogen und -pädagoginnen, die in den Vorschulklassen an den Versuchsstandorten tätig gewesen seien und jetzt nicht mehr gebraucht würden, an die Grundschulen versetzt werden könnten, hilft überhaupt nicht weiter, weil Sie auf diese Weise die Standorte für Versuche nicht nur auf Volle Halbtagsgrundschulen, sondern auch auf solche – – –

(Unruhe.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Frau Litfin, ich muß Sie noch einmal kurz unterbrechen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist äußerst anstrengend, dem Redebeitrag von Frau Litfin zu folgen. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wenn Sie der Debatte nicht folgen wollen, möchte ich Sie bitten, den Plenarsaal zu verlassen. – Bitte schön, Frau Litfin!

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Also: Vorschulklassen sollen aufgelöst werden. Der Standort für die Versuche bedingt, daß eine Volle Halbtagsgrundschule und eine angegliederte Vorschulklasse vorhanden sind. So werden Sie niemals ein Bild bekommen, das Sie später auf ganz Niedersachsen flächendeckend übertragen können, weil es viel zu sehr eingeschränkt ist. Deshalb bin ich – solange wir nicht alle Grundschulen umstrukturiert haben – nicht dafür, die wenigen bestehenden Vorschulklassen aufzulösen. Das aber wäre die Konsequenz Ihres Antrages.

Außerdem bin ich der Meinung, daß Ihr Antrag hinsichtlich der Forderung, daß alle Kinder eingeschult werden sollten, nicht so ernst gemeint ist; denn meine Nachfrage im Kultusausschuß hat ergeben, daß Sie nicht beabsichtigen, alle geistig oder sonstig behinderten Kinder, die in den Einzugsbereichen der Grundschulen, die für die Modelle in Frage kommen, leben, wirklich einzuschulen, sondern von dieser Möglichkeit soll nur manchmal Gebrauch gemacht werden. Auch in diesem Punkt erfüllt Ihr Antrag einfach nicht die notwendigen Voraussetzungen. Wenn Sie sagen, daß alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs eingeschult werden sollten, dann gehören die behinderten Kinder mit dazu. Das würde dann aber wieder zu viel Geld kosten. Damit wären wir wieder an der Stelle angelangt, an der wir sagen, daß Schulpolitik heute nicht nach pädagogischen Gesichtspunkten, sondern nach Haushaltsgesichtspunkten betrieben wird.

Ich habe den Eindruck, daß Sie mit diesem Antrag nur beweisen wollen, daß die Schulpolitiker in der SPD noch gebraucht werden; obwohl nach allen schulpolitischen Debatten, die in der letzten Zeit geführt worden sind, klar geworden ist, daß sie gar nicht mehr gebraucht werden, sondern daß es nur noch um Finanz- und Einsparungspolitik geht.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

In dieser Politik, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, möchte meine Fraktion Sie nicht unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, Herr Minister Wernstedt hat noch einmal ums Wort gebeten. Herr Minister, bitte schön!

**Wernstedt, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um viel Undramatischeres, als Frau Mundlos hier vorgetragen hat. Frau Mundlos, es geht nicht um einen KMK-Beschluß, sondern es geht um eine Diskussion, die innerhalb des Schulausschusses und der Staatssekretärskonferenz, der sogenannten Amtschefkonferenz, läuft.

Im Zusammenhang mit dieser Problematik muß man wissen, daß es zwei Gründe gibt, die dafür sprechen, daß man sich damit ernsthaft beschäftigt. Wir stellen fest – Sie gehören innerhalb der CDU zu denjenigen, die diesen Umstand wesentlich forcieren –, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland lange Schulzeiten haben. Heute morgen ist darüber an anderer Stelle bereits diskutiert worden. In Deutschland, vor allem in den westlichen Bundesländern, beträgt das durchschnittliche Einschulungsalter nicht sechs, sondern 6,8 Jahre. Das heißt, zu Beginn der Schulzeit stehen wir vor der Situation, daß viele Eltern ihr Kind nach Möglichkeit noch ein Jahr lang zu Hause lassen und es nicht ganz normal zur Schule schicken. Das ist für alle Bundesländer ein besonderes Ärgernis. Darin unterscheidet sich der Kollege Zehetmair von Frau Tidick und mir überhaupt nicht.

Hinzu kommt, daß wir in der Debatte über die Neustrukturierung des Schulanfangs gleichzeitig auch neuere Erkenntnisse der Pädagogik und der – wenn man so will – Förderungssituation mit aufgreifen wollen. In diesem Zusammenhang gibt es an der einen oder anderen Stelle möglicherweise aber auch unterschiedliche konzeptionelle Ansätze. Das hat überhaupt nichts zu tun mit den Debatten, die an anderer Stelle über strittige Fragen geführt werden. Die Debatte darüber, wie wir die Einschulungszeit in Deutschland vorziehen und mit dem, was in der pädagogischen Diskussion gesagt wird, verbinden können, beinhaltet nach meinem Verständnis das, was der Antrag der SPD-Fraktion ausdrückt.

Wir haben uns deswegen auch darauf verständigt, in sparsamem Ausmaß einige Schulversuche durchzuführen, allerdings nicht so viele, wie nötig wären, um so etwas eines Tages flächendeckend angehen zu können. Es ist aber so, daß andere Bundesländer wie z. B. Hessen und Brandenburg bereits damit begonnen haben, eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln, so daß wir dann, wenn es in sechs, sieben oder acht Jahren zu einer Entscheidung kommt, über genügend empirisches Material verfügen.

(Kuhlmann [CDU]: Dann regieren Sie ja nicht mehr!)

– Es geht überhaupt nicht darum, wer wann regiert, sondern darum, daß dies vorbereitet werden muß, damit zum entsprechenden Entscheidungszeitpunkt entsprechendes Material vorliegt. Von daher ist das eine ganz normale – wenn man so will – Vorlaufplanung.

Im übrigen: Ob man das hier entscheidet oder nicht, ist ja auch unabhängig davon zu sehen, was in anderen Bundesländern sonst diskutiert wird.

**Vizepräsidentin Goede:**

Herr Minister Wernstedt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

**Wernstedt, Kultusminister:**

Aber sicher.

**Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön, Herr Möllring!

**Möllring (CDU):**

In dem Entschließungsantrag steht ja auch drin, daß zusätzliche Sozialarbeiter für diese Betreuung der Kinder zur Verfügung gestellt werden müssen. Wo wollen Sie das denn in Ihren Stellenplänen unterbringen, wenn Sie 675 Lehrerstellen jeweils zunächst streichen müssen?

**Wernstedt, Kultusminister:**

Das ist eine Frage, die nicht unmittelbar mit diesen Konzeptionen zusammenhängt. Wir haben aber doch im Zusammenhang mit der Umwandlung einiger Lehrerstellen, z. B. der Umwandlung von Stellen für Lehrkräfte für Fachpraxis in solche für Sozialpädagogen, bereits in den vergangenen Jahren Erfahrungen gemacht. Wenn es nötig wird – das muß ja konzeptionell vorbereitet werden –, werden wir das selbstverständlich auch in den Haushalten zu berücksichtigen haben, es sei denn, anderswo würden Stellen frei, die hierfür verwendet werden können. Ich finde, daß eine solche Nachfrage eher die Unsicherheit deutlich macht, als daß man sagt: Okay, das ist ein interessanter Ansatz; fangen wir an, um das eine oder andere herauszufinden. Es ist jedenfalls nicht der ideologische Streit, den Sie hier vermuten.

Im übrigen finde ich es schade, wenn alle bildungspolitischen Fragen immer nur auf den Leisten gezogen werden: Wenn es die einen sagen, muß es schlecht sein; wenn es die anderen sagen, muß es

Wernstedt

gut sein. – Wenn das richtig wäre, könnten wir uns das Parlament sparen.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Mundlos möchte von dem §71 Abs.2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch machen. Sie bittet um zusätzliche Redezeit. Frau Mundlos, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten.

#### Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Wernstedt, Sie haben nach einem Bericht der Braunschweiger Zeitung gesagt: „Eltern sind heute nicht mehr automatisch Verbündete des Lehrers.“ Mit dem in diesem Antrag dargestellten Konzept sind Sie nicht mehr der Verbündete der Kinder, die rechtzeitig eine besondere Förderung benötigen, um ihren Schulbeginn positiv erleben zu können.

(Beifall bei der CDU.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die zweite Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 986 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer möchte ablehnen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Es möchte sich niemand der Stimme enthalten.

(Die Präsidentin zögert. – Zurufe von der CDU: Hammelsprung!)

Meine Damen und Herren, das erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Ich rufe jetzt den Punkt 11 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Wiederaufnahme der Verfahren um friedliche Sitzblockaden** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/983

Der Antrag wird eingebracht von Herrn Kollegen Schröder.

#### Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hätte mich gefreut, wenn ein ehemaliges Mitglied dieses Hauses zu diesem Antrag noch hätte sprechen können. Ich glaube, es wäre für Werner Holtfort ein großes Vergnügen gewesen, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, zu diesem Thema zu sprechen, zumal er in vielen diesbezüglichen Punkten inzwischen recht bekommen hat.

(Beifall.)

Jahrzehntelang galt in Deutschland zweierlei Maß: Mit aller Sprachkunst, zu der Juristen bekanntlich fähig sind, wurde ein Begriff in sein Gegenteil verkehrt, wurde die gewaltlose Sitzdemonstration als Gewalt im Sinne des Strafrechts definiert, und so wurde hundertfach verfassungswidriges Unrecht gesprochen. Die geradezu willkürliche Auslegung des Gewaltbegriffs hat dazu geführt, daß die Gegnerinnen und Gegner ziviler oder militärischer Atomanlagen bestraft wurden, während andere Blockierer, z. B. Fernfahrer, die tagelang eine Autobahn stilllegten, um eine schnellere Zollabfertigung zu erzwingen, von dem Ministerpräsidenten Strauß den Kaffee gebracht bekamen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Diese Kette von Beispielen ließe sich nahezu beliebig fortsetzen.

Endlich hat nun das Bundesverfassungsgericht durch Urteil vom 15. März dieses Jahres klargestellt, daß es unserer Verfassung widerspricht, wenn es den Strafrichtern überlassen bleibt, wer wann wie und wie schwer und mit welcher Begründung wegen der Teilnahme an einer solchen Sitzblockade bestraft wird. Endlich hat das Gericht bemerkenswert deutlich klargestellt, daß Gewalt im Sinne des Nötigungstatbestandes eben nur Gewalt und nicht das schlichte Hinsetzen auf die eigenen vier Buchstaben ist.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, zielt zunächst darauf ab, daß entsprechend vergleichbaren Regelungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen die Staatsanwaltschaften angewiesen werden, von Amts wegen die damaligen Urteile zu überprüfen, auf eine gerichtliche Aufhebung dieses Richterunrechts hinzuwirken und eine volle Entschädigung der Betroffenen herbeizuführen.

Zweitens – hier bitte ich zunächst um Nachsicht für einen Schreibfehler in unserem Antrag – wollen wir, daß die Verfahren, die damals nach den §§ 153 und 153a wegen geringer Schuld eingestellt worden sind, heute nach § 170 Abs.2 der Strafprozeßordnung eingestellt werden, weil eben keine Straftat

vorgelegen hat, und daß gezahlte Geldbußen an die Betroffenen zurückgezahlt werden.

Drittens. Der Antrag richtet sich ferner gegen die wahnwitzigen Überlegungen aus Reihen der CDU, diese Demonstrationsform der friedlichen Sitzblockade zur Straftat zu machen und sie so beispielsweise mit Angriffen gegen Polizeibeamte oder Bahnanlagen rechtlich auf eine Stufe zu stellen. Wer diesen Unterschied verwischt und wer – wie gerade in den letzten Tagen immer wieder geschehen – alles in einen Topf werfen und unterschiedslos kriminalisieren will, der betreibt das Geschäft der Eskalation; der will eine weitere Eskalation zu Lasten der Demonstrationsfreiheit, zu Lasten auch der Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Noch eine Bemerkung zum Schluß: Ihre Forderung, meine Damen und Herren von der CDU, nach Strafbarkeit von Sitzblockaden versuchen Sie regelmäßig damit zu begründen, daß, wer eine Straße blockiere, damit die freie Willensbetätigung anderer verletze.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch auch!)

Wer die Bilder des gestrigen Tages aus Gorleben gesehen hat oder wer dageigewesen ist, wer gesehen hat, wie ein völlig überflüssiger Atomtransport gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt wurde, wer gesehen hat, wie hier dem Castor gegenüber Sitzblockaden der Weg freigeprügelt und freigespült wurde, der kann jetzt gar keine Zweifel daran haben, wessen freie Willensbetätigung eingeschränkt wurde und von wo Gewalt ausging. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

#### Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Alm-Merk hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

#### Alm-Merk, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Frau Zachow [CDU]: Frau Präsidentin!)

Ich bin den Grünen außerordentlich dankbar dafür, daß es zu dieser Debatte kommt, die ich in diesem Hause für notwendig halte.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verurteilung wegen Nötigung nach einer Sitzdemonstration zum Anlaß genommen, die Auslegung des Gewaltbegriffs durch die Rechtsprechung in Teilen für verfassungswidrig zu erklären. Herr Möllring, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Damit hat das Bun-

desverfassungsgericht den strafbaren Bereich der Nötigung eindeutig eingegrenzt. Es hat die Rechtslage im wesentlichen beurteilt, wie es der Sichtweise einer niedersächsischen Bundesratsinitiative aus dem Jahre 1993 entspricht. Sie können sich vorstellen, daß mich das sehr beruhigt. Ich habe damals sehr viele Angriffe aushalten müssen. Deshalb bin ich froh, daß, obwohl die Beratungen vertagt worden sind, weil unsere Initiative von den übrigen Bundesländern nicht getragen worden ist, heute unsere Sichtweise bestätigt worden ist. Das ist für mich entscheidend, ohne dabei besserwisserisch sein zu wollen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat für die Vergangenheit zur Folge, daß gemäß §79 Abs.1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes – ich betone – alle Strafverfahren wieder aufgenommen werden können, in denen Gerichte bei einer Verurteilung die bisherige weite Gewaltdefinition verwendet haben. Eine zeitliche Befristung besteht nicht, da nach herrschender Ansicht in der Rechtslehre die verworfene Rechtsprechung als schon immer verfassungswidrig zu behandeln ist, auch wenn das Bundesverfassungsgericht dieses früher noch nicht erkannt hat.

Wiederaufnahmeverfahren können auf Antrag der Verurteilten oder von Amts wegen durch die Staatsanwaltschaften in Gang gebracht werden. Allerdings – das ist der Unterschied zu dem Antrag der Grünen – ist es praktisch kaum zu leisten, alle seit dem sogenannten Läßle-Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1969 oder gar noch die in den davorliegenden Jahren ergangenen Entscheidungen wegen Nötigung daraufhin zu überprüfen, ob in ihnen der mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärte Gewaltbegriff zur Anwendung kam.

Nach den niedersächsischen Strafverfolgungsstatistiken hat es allein von 1976 bis 1991 insgesamt 7034 Gerichtsverfahren wegen Nötigung gegeben. Für die Zeit vorher stehen mir statistisch Zahlen nicht mehr zur Verfügung, für die Zeit danach noch nicht. Die meisten in diesen Verfahren ergangenen Entscheidungen werden auch weiterhin nicht zu bemängeln sein. Daneben gab es natürlich auch noch eine Fülle staatsanwaltschaftlicher Einstellungen wegen Geringfügigkeit, teils mit, teils ohne Bußgeldzahlung, die ebenfalls für eine Überprüfung in Betracht kämen.

Wichtig ist auch, daß auf der jetzt beanstandeten Rechtsprechung nicht nur Entscheidungen im Zusammenhang mit Sitzdemonstrationen beruhen, wie etwa bei Mutlangen oder vor anderen militärischen Anlagen in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Solche örtlich und zeitlich relativ leicht eingrenzenden Prozeßwellen haben wir in Niedersachsen – ich sage – zum Glück nicht gehabt. Sie

Frau Alm-Merk

wissen sicherlich auch, warum. Es war etwas genehmer, wenn man als Bauer demonstrierte, als wenn man sich als linker Demonstrant irgendwo hinsetzte. Das hat mich immer sehr gestört.

Wenn ich es richtig überschaue, dann sind in Niedersachsen nur sehr vereinzelte Entscheidungen zu Sitzdemonstrationen ergangen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu überprüfen wären, die aber auch erst einmal herausgefunden werden müßten, da es darüber keine besonderen Statistiken oder ähnliches gibt. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die jetzt nicht mehr haltbare Rechtsprechung zu § 240 auch im Bereich des Straßenverkehrs angewendet worden ist, etwa bei Drängeleien oder gewagten Überholmanövern auf der Autobahn, wenn die engen Voraussetzungen spezifischer Straßenverkehrsdelikte wie der Straßenverkehrsgefährdung nicht nachgewiesen werden konnten.

Wie gesagt, ich kann und will – ich bitte, auch das zu berücksichtigen – es den sehr überlasteten Staatsanwaltschaften nicht zumuten, nunmehr alle Akten, die über Verfahren wegen Nötigung angelegt worden sind, daraufhin zu sichten, ob in ihnen die jetzt hinfällige Rechtsprechung zum Nötigungstatbestand eine Rolle gespielt hat. Noch problematischer würde es sein, alle Akten herausuchen zu lassen, in denen es zu einer Einstellung wegen geringfügigkeit gekommen ist, ein Strafurteil also gar nicht vorliegt und auch nicht in den Registern erfaßt werden konnte. Ich habe mich deshalb zu einem anderen Weg entschlossen, auch wenn ich aus meiner inneren Einstellung heraus gern noch mehr getan hätte:

Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften sind durch Erlaß von mir darauf hingewiesen worden, daß Wiederaufnahmeverfahren von Amts wegen vor allem dann in Betracht kommen, wenn den Staatsanwaltschaften bereits Fälle bekannt sind, in denen die verfassungswidrige Rechtsprechung die Verurteilung wegen Nötigung trug und der Verurteilte nicht in der Lage erscheint, das Wiederaufnahmeverfahren selbst zu führen. Im übrigen habe ich die Staatsanwaltschaften gebeten, ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern bei der Verfolgung begründeter Wiederaufnahmewünsche behilflich zu sein und insbesondere dann, wenn die besonderen gesetzlichen Förmlichkeiten des Wiederaufnahmeverfahrens nicht beachtet wurden, das Verfahren von Amts wegen zu betreiben.

(Zuruf von der CDU: Ein Staatsanwalt!)

– Sie kennen sich vielleicht nicht genügend aus, Frau Kollegin. Ich habe Ihnen gerade erzählt, daß es allein von 1979 bis 1991 mehr als 7000 Verfahren wegen Nötigung gegeben hat. Sie können sich gern

bei mir erkundigen. Das ist ein sehr großes Volumen. Hören Sie sich doch erst einmal an, daß es auch andere Möglichkeiten gibt, um zum gleichen Ziel zu gelangen. Denn ich will natürlich das gleiche Ziel wie auch Sie erreichen.

Ich habe ferner darum gebeten, grundsätzlich auf eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung hinzuwirken, was nach der Strafprozeßordnung auch möglich ist.

Werden Verurteilte im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, sind vollstreckte Geldstrafen ihnen zurückzuzahlen. Gegebenenfalls wird Haftentschädigung geleistet. Die Verfahrenskosten des Erstverfahrens sowie notwendige Auslagen der Betroffenen sind zu ersetzen. Das sind die gesetzlichen Folgen des Freispruchs. In Fällen, in denen ein Wiederaufnahmeverfahren aus Rechtsgründen nicht möglich ist, z. B. zur Aufhebung von Verfahrenseinstellungen nach § 153 a der Strafprozeßordnung, wird eine Korrektur der Entscheidung im Gnadenwege erfolgen können. Dann wird die vom Beschuldigten erbrachte Geldauflage zurückerstattet.

Es ist beabsichtigt, die Folgen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit den Leiterinnen und Leitern der niedersächsischen Staatsanwaltschaften noch einmal – einmal haben wir es schon gemacht – in den nächsten Dienstgesprächen zu erörtern. Ich lasse mir im übrigen daraus berichten, wie viele Wiederaufnahmeverfahren geführt werden und zu welchen Ergebnissen sie führen.

Ich habe soeben eine Presseerklärung herausgegeben, die für jeden Laien verständlich ist, weil das Thema trotz allem recht komplex ist. Denn ich wünsche mir, daß sich die Betroffenen melden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Es wird auch welche geben, die es reizvoll finden, den zivilen Ungehorsam so stehenzulassen, wie sie ihn damals begangen haben.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Frau Ministerin. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Stratmann.

**Stratmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß Sitzblockaden das Tatbestandsmerkmal der Gewalt im Sinne des § 240 des Strafgesetzbuches, also des Nötigungsparagraphen, erfüllen und zur Strafbarkeit führen können, entsprach einer gefestigten Rechtsprechung, die sich in einer

über 100jährigen Entwicklung herausgebildet hat.

(Zurufe von den GRÜNEN.)

– Lassen Sie mich doch zunächst meine Bemerkungen machen. Es war mir schon im Vorfeld klar, daß bei diesem Thema mit Zwischenrufen zu rechnen ist, die von wenig Sachkenntnis getrübt sind. Aber lassen Sie mich zunächst einmal meine Ausführungen zu Ende führen. – Diese Rechtsprechung hat sich bis in unsere Tage durch entsprechende Urteile – das wissen Sie auch – des Bundesgerichtshofs, der Oberlandesgerichte und auch des Bundesverfassungsgerichts fortgesetzt.

Gewalt im Sinne der Vorschrift konnte neben unmittelbarer körperlicher Gewalt auch dann bejaht werden, wenn das Maß der körperlichen Gewalt sehr gering war und eine körperliche Zwangseinwirkung beim Nötigungsoffer nicht vorhanden war. Danach war für Teilnehmer an einer Sitzblockade bisher – das ist wichtig – vorhersehbar, daß ihr Verhalten als Nötigung mittels Gewalt im Sinne der Strafvorschrift angesehen werden würde und sie demnach vorsätzlich eine Straftat begehen würden. Dafür sind sie aus damaliger Sicht völlig zu Recht auch bestraft worden. Aber auch die Staatsanwaltschaften und die Polizei konnten mit Gewißheit von der Strafbarkeit der Sitzblockaden ausgehen. Für alle Beteiligten bestand also Rechtssicherheit. Diesen Zustand der Rechtssicherheit hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr mit einem Federstrich vom Tisch gewischt. Wir bedauern das.

Das hat es getan, ohne selbst eine Gewaltdéfinition zu liefern, die dem Bestimmtheitsgrundsatz der Verfassung genügt. Das Bundesverfassungsgericht überläßt es ausdrücklich den Strafgerichten, „die nunmehr notwendigen Eingrenzungen des Gewaltbegriffes in §240 StGB vorzunehmen, da diese“ – also die Strafgerichte – „zuvörderst dazu berufen sind“. Damit kommen die Strafgerichte in keine beneidenswerte Situation.

Schlimmer noch ist die Lage unserer Polizeibeamten, die in Einsätzen vor Ort – wie jetzt etwa in Gorleben – nicht nur durch eine in ihren Handlungen in sich widersprüchliche und inkonsequente Landesregierung, sondern auch im Hinblick auf die nunmehr völlig unklare Rechtslage, bezogen auf Sitzblockaden, verunsichert worden sind und, was viel schlimmer ist,

(Beifall bei der CDU)

die nunmehr mit Demonstranten konfrontiert werden, die durch die neue Rechtslage, aber auch – gestatten Sie mir, daß ich das so sage – durch den hier vorliegenden Antrag geradezu dazu ermuntert werden, an Sitzblockaden teilzunehmen, diese anzuhelfen.

Wir brauchen schnell eine klare gesetzliche Regelung, die den Zustand der Rechtssicherheit wiederherstellt und die Rechtsunsicherheit beendet.

(Frau Wolf [GRÜNE]: Für die nächsten Jahre!)

– Nein! Sie wissen, daß Gesetze durch entsprechende Mehrheiten in den Parlamenten gemacht werden. Dann müssen Sie die Mehrheit in Bonn ändern; das wollen Sie ja.

Die Bonner Regierungskoalition wird deshalb so schnell wie möglich Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu §240 StGB unterbreiten und hoffentlich auch beschließen. Sie hat darin die Unterstützung der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion und der anderen Landtagsfraktionen in den anderen Ländern.

Das Bundesverfassungsgericht – das möchte ich an dieser Stelle betonen – hat im übrigen das derzeitige Dilemma selber erkannt und hat zweimal im Urteilstext darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber gegebenenfalls entstehende Strafbarkeitslücken durch eine Neufassung des Tatbestandes schließen könne. Wir nehmen diese Hinweise sehr ernst.

(Beifall bei der CDU.)

Das Recht auf Meinungsfreiheit und auf Versammlungsfreiheit gibt niemandem das Recht, Gewalt gegen andere auszuüben, auch dann nicht, wenn diese Gewalt nur psychisch auf das Opfer wirkt.

Wir bestreiten dabei nicht – ich sage das in allem Ernst –, daß die Anliegen, um die es dabei nicht selten geht, von existenzieller Bedeutung sein können und ernst genommen werden müssen. Aber für die Durchsetzung dieser Anliegen bietet unser demokratischer Rechtsstaat reichlich andere Möglichkeiten, um für die Durchsetzung Sorge zu tragen. Auf diese Möglichkeiten muß zurückgegriffen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Wir halten Sitzblockaden deshalb auch weiterhin für strafbare Nötigung. Im übrigen stellen Sitzblockaden nur eine Gewaltform dar. Frau Ministerin hat darauf hingewiesen. Wie steht es z.B. mit Nötigungsfällen im Straßenverkehr, mit Autobahnrasern, die andere Verkehrsteilnehmer von der linken Fahrspur drängen? Dabei findet ja keine körperliche Kraftentfaltung statt. Nach dem Gewaltbegriff der bisherigen Rechtsprechung war klare Nötigung gegeben; nach der neuen Rechtsprechung ist das zweifelhaft.

Wie steht es mit dem Zuparken von anderen Fahrzeugen, mit dem Absperrern von Wasser- und



Stratmann

Stromzufuhr als probates Mittel etwa zur Räumung von vermietetem Wohnraum auf kaltem Wege? Nach der bisherigen Rechtsprechung ist das klare Nötigung; nach der neuen Rechtsprechung ist das eher zweifelhaft.

Wie steht es mit Lärmterror? Wie steht es mit Mahnwachen z. B. von Rechtsradikalen vor Synagogen oder Ausländerwohnheimen? In diesem Zusammenhang war nach bisheriger Rechtsprechung klar von Nötigung auszugehen; nach neuer Rechtsprechung ist das sehr zweifelhaft.

Wahrscheinlich wollen Sie aber in diesen Fällen eine weite Auslegung zulassen, damit in diesen Fällen von Strafe ausgegangen werden kann. Insoweit sind wir durchaus Ihrer Meinung. Aber wir wollen diese weite Auslegung ausnahmslos, d. h. es darf keine Bereiche geben, in denen es sozusagen ideologisch in den Kram paßt, bei denen eine enge Auslegung gegeben ist und keine weite Auslegung, weil hier ideologische Gründe zugrunde liegen. So etwas machen wir nicht mit. Ein solches Rechtsverständnis lehnen wir ab. Mit Rechtsstaatlichkeit hat das nämlich dann nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

Um so etwas künftig auszuschließen, muß schnell eine Klarstellung im Strafgesetzbuch erfolgen.

(Lindhorst [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, in der Tat bietet der § 79 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Strafprozeßordnung die Möglichkeit – das ist eine Kann-Vorschrift – einer Wiederaufnahme. Jedem Verurteilten ist das Recht gegeben, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen.

Wir sehen überhaupt nicht ein, warum diese Möglichkeit von den Staatsanwaltschaften übernommen werden soll, zumal die Verurteilten zum Zeitpunkt ihrer Tat davon ausgehen durften, daß sie eine Straftat begehen – sie waren zum Zeitpunkt der Tat bösgläubig –, und zumal wir dafür sorgen werden, daß schnell klare Regelungen die Sitzblockaden wieder unter Strafe stellen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einen kurzen Hinweis zu Ihnen, Frau Ministerin: Wenn Sie die einschlägigen Kommentierungen lesen, dann werden Sie feststellen, daß eine Wiederaufnahme kaum ohne Hauptverhandlung durchzuführen ist. Ich möchte Sie bitten, insoweit noch einmal nachzulesen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Kollegen Oppermann das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich in der Loge dort hinten Frau Serafima Petrovna Beresnjoва begrüßen. Sie war von 1944 bis 1945 als junges Mädchen mit Mutter und Bruder im Zwangsarbeiterlager Hannover-Mühlenberg und auf der Hanomag. Sie hat die Grauen des Krieges und die von deutschen Truppen angerichteten Greuel in Rußland erlebt. Sie war zur Arbeit auf Bauernhöfen nach Litauen deportiert, von wo aus sie nach Hannover kam.

Im Rahmen des 50jährigen Gedenkens hat die Bonhoeffer-Kirchengemeinde Frau Beresnjoва eingeladen, für eine Woche nach Hannover zu kommen, diesmal aber als Gast. Ich heiße sie herzlich willkommen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Jetzt hat Herr Kollege Oppermann das Wort.

**Oppermann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt die Linie der Justizministerin in dieser Frage. Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Gewaltbegriff. Diese Entscheidung war überfällig; denn es gab in der Tat eine 100jährige Entwicklung der Rechtsprechung zu diesem Gewaltbegriff. Aber im Gegensatz zu dem Kollegen Stratmann fand ich die niemals überzeugend. Am Anfang wurde Gewalt noch definiert als körperliche Kraftentfaltung des Täters zur Überwindung eines Widerstandes beim Opfer. Das war der klassische Gewaltbegriff. Dieser Begriff ist in zahlreichen Grundsatzentscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung immer weiter aufgeweicht worden. Am Ende ist eine psychische Zwangswirkung beim Opfer übriggeblieben. Das bloße Sitzen auf der Straße ist schon Gewalt.

Der nächste Schritt wäre gewesen, daß jemand, der den Anblick anderer Menschen nicht ertragen kann, wenn ich also z. B. Ihren Anblick als Opposition nicht mehr ertragen könnte, – – –

(Biallas [CDU]: Ganz einfach!)

– Natürlich! In diesem konkreten Fall liegt mir das zwar fern. Aber wenn es so wäre, und ich würde den inneren Zwang verspüren, deshalb den Raum zu verlassen, weil ich Ihnen nicht mehr länger zusehen könnte, dann hätten Sie nach dieser Definition schon den objektiven Tatbestand der Nötigung erfüllt.

(Heiterkeit.)



Dann müßten Sie in einer komplizierten Darlegung begründen, warum Sie hier zu Recht sitzen und ein Rechtfertigungsgrund dafür spricht, daß Sie nicht wegen Nötigung bestraft werden.

Zu solchen Absurditäten führt ein total aufgelöster und vergeistigter Gewaltbegriff. Das hat mit einer am rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgrundsatz orientierten Rechtsprechung nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb gehört dieser Gewaltbegriff in die Rumpelkammer der Rechtsgeschichte, Herr Stratmann, und da wird er auch bleiben. Selbst wenn Ihre Partei jetzt eine Korrektur durch ein neues Gesetz herbeiführen wollte – rechtspolitisch kann sie natürlich fordern, was sie will –, wäre sie an das gebunden, was das Bundesverfassungsgericht an verfassungsrechtlichen Maßstäben vorgegeben hat. Darüber werden Sie sich auch nicht hinwegsetzen können, selbst wenn Sie es versuchen sollten. Das jedenfalls würde gestoppt werden.

(Zuruf von Dr. Cassens [CDU].)

Was die Sitzdemonstrationen angeht, so muß man unterscheiden, ob die strafbar sein sollen oder ob die bloß rechtswidrig sein sollen. Wegen des Nötigungstatbestandes kann das nicht mehr bestraft werden, und das ist auch richtig so. Ob sie aber in jedem Falle gerechtfertigt sein sollen, weil das Grundrecht der Versammlungsfreiheit Sitzdemonstrationen in allen Lebenslagen und in jeder zeitlichen Dauer rechtfertigt, halte ich indessen für problematisch; denn in der Tat muß man immer die Gegenkontrolle durchführen.

Es sind nicht immer nur moralisch auf hohem Niveau stehende Angehörige der Friedensbewegung, die mit ehrenhaften Zielen solche Sitzblockaden unternehmen, sondern es ist denkbar, daß sich Neonazis vor eine Synagoge setzen, um die Teilnahme am Gottesdienst zu verhindern. In solchen Fällen – dafür plädiere ich jedenfalls rechtspolitisch – sollte die Polizei die Möglichkeit bekommen, weil das rechtswidrig ist, diese Sitzblockade aufzulösen. Davon muß man aber die Frage unterscheiden, ob die dann hinterher auch noch bestraft werden sollen. Diese beiden Sachen müssen Sie immer auseinanderhalten; denn es sind zwei verschiedene Sachen, und sie haben ganz unterschiedliche Wirkungen.

Nun müssen alle Verurteilungen aufgrund des Bundesverfassungsgerichts-Beschlusses aufgehoben werden. Auch diejenigen, die gesetzlich nachbessern wollen, wie Sie, Herr Stratmann, werden feststellen, daß sie wegen des Rückwirkungsverbotes an diesen Aufhebungen überhaupt nichts ändern können. Jedes neue Gesetz, das Sie machen wollen, kann die Verpflichtung zur Aufhebung der bisheri-

gen Verurteilungen wegen Nötigung nicht verhindern; denn das Gesetz kann keine Rückwirkung entfalten.

Jetzt stellt sich die Frage: Brauchen wir eine generelle Weisung des Justizministeriums, alle Verurteilungen wegen Nötigung bis in die 50er Jahre zurück oder noch länger herauszusuchen, um sie dann von Amts wegen im Aufhebungsverfahren aufheben zu lassen? Ich meine, man muß erst einmal feststellen, welche Verurteilungen es gab. Die Ministerin hat schon angedeutet: Es gab einmal diejenigen, die Sitzblockaden aus dem Bewußtsein heraus unternommen haben, ihr Demonstrationsgrundrecht wahrzunehmen und den verfassungsrechtlich geschützten Raum, den das Grundrecht ihnen läßt, zu nutzen oder bis zur äußersten Grenze zu erweitern. Es handelt sich also um Leute, die glaubten, rechtmäßig gehandelt zu haben. Dann gibt es natürlich die Gruppe derjenigen, die zivilen Ungehorsam praktiziert haben, d.h. die bewußt und gewollt eine gesetzliche Regel verletzt haben. Die haben das deshalb getan, Heidi, weil sie damit zum Ausdruck bringen wollten, wie wichtig ihnen persönlich die Angelegenheit ist, um deretwillen sie demonstrieren. Sie haben deshalb sogar eine Bestrafung in Kauf genommen, um zu zeigen, wie wichtig ihnen das ist. Bei den Angehörigen dieser Gruppe habe ich Zweifel, ob die ohne weiteres bereit sind, die Verurteilungen, die manche von ihnen wie ein Ehrenzeichen mit sich herumtragen, aufheben zu lassen. Auch deshalb würde ich noch einmal darüber nachdenken, ob solche Aufhebungsverfahren wirklich von Amts wegen betrieben werden sollen. Ich meine, das sollte man im konkreten Fall den Betroffenen selbst überlassen.

Im übrigen ist es ja so: Wenn die Staatsanwaltschaft konkrete Kenntnis von einer Verurteilung hat, ist die betreffende Abteilung nach meiner Überzeugung schon von Amts wegen verpflichtet, die Wiederaufnahme zu betreiben. Das ergibt sich aus der Funktion der Staatsanwaltschaft. Sie soll ja nicht nur belastendes Material gegen Beschuldigte ermitteln, sondern sie hat auch die Funktion, solche Umstände zu ermitteln, die zur Entlastung dienen. Wenn klar ist, daß aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in solchen Verfahren ein Freispruch ansteht, dann muß die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig werden.

Insgesamt werden wir jetzt eine ganze Reihe von Urteilsaufhebungen bekommen. Das ist gut und richtig so. Die Leute müssen rehabilitiert und umfassend entschädigt werden. Das geschieht jetzt in Niedersachsen, und darüber sollten sich diejenigen, die das Urteil rechtspolitisch gefordert haben, wie wir, freuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Goede

**Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Oppermann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schröder.

**Schröder (Bad Münder) (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich erkenne ja den guten Willen, aber ich frage mich: Warum ist das, was beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, einem ungleich größeren Bundesland, möglich ist, wo es vergleichbare Prozesse wie in Mutlangen nicht gegeben hat, in Niedersachsen nicht möglich, sprich: die Aufhebung einstiger Verfahren von Amts wegen zu betreiben? Das schließt natürlich nicht aus, daß sich beispielsweise der eine oder andere Rote-Punkt-Demonstrant aus dem Jahre 1968 meldet und beantragt, daß seine Verurteilung aufgehoben wird. Da bleiben Sie mir eine schlüssige Antwort schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Zu Herrn Stratmann möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Herr Kollege, ich habe den Eindruck, Sie wollen hier erklären, daß die weiße Katze schwarz ist. Sie haben gesagt, es habe in der Vergangenheit Rechtssicherheit geherrscht, die jetzt durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Unsicherheit gekehrt worden sei. Genau das Gegenteil war der Fall. Es war teilweise vom Anfangsbuchstaben abhängig, ob jemand zum Beispiel wegen der Teilnahme an einer Blockadeaktion in Mutlangen verurteilt wurde oder nicht. Es war abhängig von der Motivation der Demonstranten, nämlich ob ich gegen eine Rüstungseinrichtung demonstriert habe oder aber mich zum Beispiel im Ruhrgebiet als Zechenkumpel für den Erhalt meines Arbeitsplatzes eingesetzt habe oder aber hier in Niedersachsen als Landwirt für die Belange meines Berufsstandes. Das war nicht vorhersehbar, das war zweierlei Maß und hat zu unglaublichen Spielräumen in der Rechtsprechung und Rechtsanwendung geführt. Karlsruhe hat in der Entscheidung festgeschrieben, daß derartige Spielräume nicht tolerabel sind. Da hat die Unsicherheit geherrscht, daß derjenige, der politisch mißliebige Ziele vertrat, mit seiner Bestrafung rechnen mußte, während andere gemächlich nach Hause gehen konnten. Jetzt haben wir eine klare Rechtsgrundlage.

Ich bin auch der Meinung, daß es überzogen erscheint zu sagen, wir wollen keine Aufhebung der Verfahren von Amts wegen, weil der eine oder andere sozusagen die Strafe als Folge seines zivilen Ungehorsams wie ein Ehrenzeichen vor sich hertrage. Das hat Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in den vergangenen Jahren nie daran gehindert, in gleicher Weise tätig zu werden und bei-

spielsweise eine Generalamnestie für Sitzblockaden zu fordern; damals, wie ich finde, zu Recht, weil sich das Gericht aufgrund seiner bekannten 4:4-Entscheidung selbst blockierte. Das hätten Sie damals auch nicht machen können, sondern Sie hätten dann vorher auch alle befragen müssen, ob sie mit ihrer Amnestierung einverstanden sind.

(Vizepräsident Jordan übernimmt den Vorsitz.)

Das hat Sie damals nicht geschert. Deshalb scheint mir das doch ein arges Scheinargument zu sein, das Sie heute anbringen. Ich kenne niemanden aus diesem Kreis, der nicht zufriedengestellt und mit hoher Befriedigung zur Kenntnis nehmen würde, wenn jetzt nachträglich diese Verurteilung beseitigt würde.

Deshalb meine Aufforderung an Sie: Folgen Sie unserem Antrag!

Schließlich vermissen Sie von Ihnen ein klares Wort zu Ziffer 3 des Antrages, nämlich wie Sie gedenken, sich im Bundesrat zu den Vorstellungen zu verhalten, die hier auch von der CDU geäußert worden sind. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Schröder. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor. Wir kommen deshalb zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Beratung dieses Antrages zu befassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Dann wird das so geschehen. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 11.

Ich darf nun die Tagesordnungspunkte 12 und 13 vereinbarungsgemäß zusammen aufrufen:

Erste Beratung: **Einsetzung eines 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/971

und

Erste Beratung: **Einsetzung eines 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** – Antrag des Abg. Wulff (Osnabrück) (CDU) u. Gen. – Drs 13/980

Zur Einbringung erteile ich zuerst der Abgeordneten Frau Hoops für die Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen das Wort. Sie hat sich aber vorher zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte sehr!

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach §78 Abs. 1 der Geschäftsordnung verlangen wir die Anwesenheit des Ministerpräsidenten, und nicht nur seine Anwesenheit, sondern die Anwesenheit der gesamten Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Durch das Nichthandeln des Ministerpräsidenten trägt er wesentliche Verantwortung für die Griefahn-Affäre. Auch die anderen Kabinettsmitglieder können ihre Verantwortung nicht hinter dem Rücken des Ministerpräsidenten verstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Frau Hoops. Sie haben auf den §78 Abs. 1 der Geschäftsordnung hingewiesen. Der Absatz besagt, daß ich sofort die Besprechung darüber zu eröffnen und abzustimmen habe. Wird zur Besprechung des Geschäftsordnungsantrages das Wort gewünscht? – Nein. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag von Frau Hoops und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen möchte, den bitte um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen?

(Unruhe. – Zurufe von der CDU: Peinlich!)

Das erste war die Mehrheit, so daß ich die Sitzung jetzt für den Zeitraum, bis die Landesregierung eintrifft, unterbreche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Unterbrechung: 16.05 Uhr.

Wiederbeginn: 16.12 Uhr.

**Vizepräsident Jordan:**

Meine Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. Die Landesregierung hat der Aufforderung des Landtages Folge geleistet. Sie ist hier nun wieder komplett vertreten. Ich freue mich, Sie alle begrüßen zu können,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

so daß wir mit der Sitzung fortfahren können. Nur noch ein Hinweis: Frau Ministerin Alm-Merk wird uns nachher wegen eines wichtigen Termins, der

auch von den Fraktionen akzeptiert wird, verlassen. Ich bitte, das auch seitens des Plenums zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren.

Zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 12 hat sich Frau Hoops gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß der Ministerpräsident und die Mitglieder der Landesregierung bei diesem Thema am liebsten abtauchen. Aber so geht es ja nun nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU. – Zurufe von der SPD. – Unruhe.)

**Vizepräsident Jordan:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Frau Hoops hat das Wort.

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Daß Ihnen dieses Thema nicht gefällt, weiß ich auch.

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Plenarsitzung für den Fall der Ablehnung der Anträge zur Entlassung der Umweltministerin Griefahn die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses angekündigt. Das ist das Ziel dieses Antrages. Auch die zwischenzeitliche Vorlage des Berichts von Herrn Simon konnte uns hinsichtlich dieses Vorhabens nicht umstimmen; denn nach wie vor halten wir den Versuch, mit Hilfe einer nicht autorisierten Instanz irgendwelche Quasi-Prüfungen durchzuführen, für genauso ungeeignet und unakzeptabel, wie wir es auch nach Bekanntwerden der Idee des Ministerpräsidenten getan haben.

Abgesehen davon, daß es sich bei Helmut Simon um einen Parteifreund von Gerhard Schröder und Monika Griefahn handelt und in der Öffentlichkeit Zweifel an seiner Unabhängigkeit auftauchen, so war doch von vornherein klar, daß der ehemalige Verfassungsrichter nur als Privatmann agieren konnte, d. h. ohne die notwendigen Kompetenzen, um die Affäre überhaupt untersuchen zu können.

Die Verfassung gewährt dem Parlament zur Behandlung und Klärung von Vorwürfen gegenüber der Amtsführung von Ministern und Ministerinnen geeignete Instrumente. Diese Möglichkeiten werden wir jetzt nutzen; ja, wir sehen uns dazu geradezu verpflichtet, nachdem sich der Ministerprä-

Frau Hoops

sident nicht in der Lage sah, die Umweltministerin Griefahn zu entlassen und Frau Griefahn selbst bis zum heutigen Tage weder zurückgetreten ist noch irgendeine Einsicht in die Verantwortlichkeit für ihre Verquickung von Amtsinteressen und Interessen ihres Ehemannes gezeigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Der Untersuchungsausschuß wird die Aufgabe haben zu klären, ob und in welcher Weise die Umweltministerin versucht hat, mittels ihrer Stellung als Ministerin oder als Mitglied des Aufsichtsrates der Expo-Gesellschaft ihrem Ehemann bzw. dessen Institut EPEA wirtschaftliche oder sonstige Vorteile auf eine Weise zu verschaffen, die mit den Amtspflichten eines Mitglieds der Landesregierung nicht zu vereinbaren sind.

Wir haben den Untersuchungsauftrag auf die Begünstigungsvorwürfe im Zusammenhang mit der Expo konzentriert. Der Ausschuß soll aber auch klären, ob es weitere Beispiele für eine Vermengung der politischen Funktionen Frau Griefahns und der beruflichen Interessen ihres Mannes gibt, wie etwa bei der Lackschlammverbrennung bei VW, bei der Herr Braungart als Gutachter des Antragstellers und seine Frau als Genehmigungsbehörde beteiligt waren. Es wird also auch genügend Raum dafür geben, zu prüfen, ob es sich um Einzelfälle handelt oder ob nicht vielmehr die Quelle des Fehlverhaltens von Frau Griefahn in einem generell unkorrekten Amtsverständnis begründet liegt.

Darüber hinaus wird auch zu ermitteln sein, ob es für die Mitglieder der Landesregierung und hier wieder besonders für den Ministerpräsidenten vorhersehbar war, daß hinsichtlich der Umweltministerin und ihres Ehemannes Konflikte bei der Trennung zwischen öffentlichem Amt und privaten Interessen auftreten könnten. Dabei stellt sich die Frage, welche Vorkehrungen es in diesem Zusammenhang gegeben hat.

Meine Damen und Herren, es mag gut und hilfreich sein, berufsethische Anforderungen an Regierungsmitglieder zu entwickeln und einen Verhaltenskodex aufzustellen, doch entgegen der von Ministerpräsident Schröder vertretenen Auffassung bringt der Prüfungsbericht Helmut Simons für Ministerin Griefahn in wesentlichen Punkten keine Entlastung. Im Gegenteil: Er bekräftigt den von uns erhobenen Vorwurf einer versuchten Begünstigung. So wird z. B. durch Simon ausdrücklich bestätigt, daß die vom Expo-Referenten des Umweltministeriums erstellte Vorlage für die Aufsichtsratsitzung der Expo-GmbH am 22. Dezember 1994 das vom Griefahn-Gatten Braungart entwickelte EPEA-Konzept nicht erwähnt hatte. Deutlich wird,

daß erst auf ausdrückliche Anweisung der Ministerin ein entsprechender Hinweis in dieses Papier aufgenommen worden ist.

Die Interpretation Simons, Griefahns Drängen sei deshalb unverfänglich, weil zu jenem Zeitpunkt allen Beteiligten bereits klar gewesen sei, daß die Expo für das Braungart-Institut keine Gewinnmöglichkeiten eröffnen würde, überzeugt nicht. Im Gegenteil: Diese Interpretation ist äußerst fragwürdig. Wenn das alles jederzeit so unstrittig gewesen sein sollte, fragen nicht nur wir uns, wieso Expo-Geschäftsführer Heede sich bemüßigt fühlte, Michael Braungart im Januar 1995 noch einmal ausdrücklich für dessen Klarstellung zu danken, daß er mit der Expo kein persönliches finanzielles Interesse verfolgte.

An dieser für die Entlastungsargumentation von Herrn Simon so entscheidenden Stelle wimmelt es in seinem Bericht nur so von Widersprüchen. Da heißt es über dieses Treffen:

„Soweit bei dieser Gelegenheit über Industriekontakte von EPEA und das Lizenzkonzept gesprochen worden ist, läßt sich aus dem Vermerk selbst nicht ganz klar ersehen, was das bedeuten könnte.“

Helmut Simon klärt das dann nicht, obwohl das nach offizieller Lesart seine Aufgabe wäre, sondern stellt einfach fest:

„Aber schon der Vermerk enthält die Erklärungen von Dr. Braungart, er werde sich mit seinem Engagement aus politischen Gründen zurückhalten.“

Herr Simon verschweigt aber den folgenden Halbsatz des gleichen Vermerkes, in dem festgehalten wird, daß Herr Braungart Interesse bekundet hat, wie es dort heißt, insbesondere bei den Industriekontakten und der damit verbundenen Lizenzvergabe tätig zu werden.

Hier, meine Damen und Herren, stimmt doch etwas hinten und vorn nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Wir fragen uns auch, wie die Grundannahme von Simon, daß nämlich zu jedem Zeitpunkt für alle Beteiligten klar war, daß Braungart keine wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteile zugute kommen sollten, mit Informationen zu vereinbaren ist, nach denen die fehlende Bereitschaft von Griefahn und Braungart, Amtsinteressen und berufliche Belange zu trennen, bis in jüngste Zeit innerhalb der Landesregierung immer wieder Gegenstand von Gesprächen und Unmutsäußerungen war.

Diskussionswürdig ist unseres Erachtens auch das für Herrn Simon angeführte zentrale Kriterium zur Beurteilung des Vorganges, nämlich die unmittelbare finanzielle Begünstigung. Auch wenn es der Ministerin nicht um einen unmittelbaren finanziellen Vorteil ihres Ehemannes gegangen sein sollte, so ist doch festzustellen, daß allein das Führen eines Signums „Öffentlicher Ideengeber für die Expo 2000“ für ihren Ehemann nicht nur einen Reputationsgewinn, sondern sicherlich auch mittelbar wirtschaftliche Vorteile gebracht hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Völlig unglaublich ist Monika Griefahn in ihrer Aussage geworden, bis zum Bekanntwerden der gegen sie gerichteten Vorwürfe keinerlei Kenntnis vom Finanzierungsvorschlag ihres Mannes, dem sogenannten Lizenzkonzept, gehabt zu haben. Laut Simon-Gutachten trägt dieser Vorschlag den Projekttitel „Expo-Lizenzen für 2000 Lösungen“. Das als vermeintliche Entlastung angeführte und für das internationale Registrierungsverfahren der Expo angefertigte Papier aus der Staatskanzlei aber ist mit einem völlig anderen Titel versehen, nämlich: „Beteiligung internationaler Organisationen“. Danach kann kein Zweifel mehr daran bestehen, daß das holländische IMSA-Institut in seinem Brief an die Staatskanzlei das von Braungart entwickelte Konzept meint. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang auch, wieso Monika Griefahn der vermeintlich entlastende Hinweis auf die Existenz auch anderer, allgemeiner Prädikats- und Lizenzsysteme erst anläßlich ihrer Anhörung durch Helmut Simon eingefallen sein soll.

Meine Damen und Herren, insgesamt gibt es also mehr Fragen als Antworten. Es gibt keine Entlastung. Um so erstaunlicher ist es, daß Herr Simon auf der Basis dieser Erkenntnislage die Entlastung für Monika Griefahn auszusprechen vermag.

Kommen wir nun zum politischen Kern des Problems. Presseöffentlich und unwidersprochen haben vor und nach der Vorlage des Simon-Gutachtens führende niedersächsische Sozialdemokraten Monika Griefahn den Rücktritt nahegelegt. Sie selbst hat, in der Regel nach Telefonaten mit ihrem Ehemann oder im Beisein desselben, diese Ansinnen abgelehnt. Hier zeigt sich, daß Sie, Herr Schröder, mit dem Rücken zur Wand stehen und völlig handlungsunfähig sind, daß Sie, der Sie sich selber gern als Macher inszenieren, hier ein ganz erbärmliches Bild abgeben. Sie sind einmal wieder Gefangenener Ihrer Einstimmen-Mehrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

Und Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion? Was ist mit Ihnen? Ihre Haltung ist ähnlich entschlossen wie Ihre Haltung in der Haushaltspolitik. Sie lassen keine Gelegenheit aus, in den Fluren und selbst auf Wegen zu Örtchen, die eigentlich als still gelten, Ihrem Unmut Luft zu machen; Sie sind aber nicht in der Lage, Ihre parlamentarischen Möglichkeiten zu nutzen, um eine untragbare Ministerin endlich aus dem Verkehr zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Barding [SPD]: Das mit den stillen Örtchen untersuchen wir auch! – Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

Die Griefahn-Affäre macht noch einmal in eindrucksvoller Weise deutlich, daß die Verbindung von Amt und Mandat, was bei den alteingesessenen Parteien ja gang und gäbe ist, ein unsäglicher Zustand ist. In einer Situation, in der nichts anderes mehr diese Ministerin auf ihrem Amtssessel zu halten vermag, nutzt Frau Griefahn dieses Mittel des Machterhaltes und ist dadurch in der Lage, eine ganze Landesregierung samt SPD-Fraktion am Nasenring immer tiefer in die Abgründe ihrer Affäre zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU. – Oh! bei der SPD.)

Die Vorfälle aus den letzten Wochen sprechen noch einmal nachdrücklich für die Trennung von Amt und Mandat. Für meine Fraktion kündige ich an, daß wir diesen erneuten Mißbrauch der Nicht-Trennung dieser Ämter zum Anlaß nehmen werden, erneut eine Initiative zu ergreifen, um diese antidemokratische Praxis endlich zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

#### Vizepräsident Jordan:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Frau Hoops!

#### Frau Hoops (GRÜNE):

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. – Die Kontrolle der Exekutive muß durch wirklich freie und unabhängige Volksvertreterinnen und -vertreter ohne unmittelbare persönliche Interessen und Befangenheiten gewährleistet sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der CDU.)

Dann müssen auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Farbe bekennen und deutlich machen, ob Sie bereit sind, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes solche undemokratischen Praktiken mit

Frau Hoops

diesen verheerenden Folgen zukünftig erspart bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Hoops, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen!

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Ich komme zum Schluß. – Wir sind an einer zügigen Arbeit des Ausschusses interessiert, schon allein deshalb, weil jeder Tag, an dem der jetzige Zustand anhält, für die Umweltpolitik in Niedersachsen ein schwarzer Tag ist. Denn zur Zeit hat die Umweltpolitik keine Lobby mehr innerhalb der Landesregierung. Monika Griefahn hat ihre Glaubwürdigkeit verspielt, ihren Rückhalt innerhalb des Kabinetts und der SPD-Fraktion verloren und damit die letzten Reste ihrer Durchsetzungsfähigkeit. Sie wird für eine ökologische Politik nichts mehr bewegen können, und Schröder kann als Industrilobbyist jetzt völlig ungeniert den Umweltschutz mit Füßen treten.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Der Castor-Transport gestern war dafür schon ein fatales Beispiel.

Wenn Sie jedoch die Hoffnung haben sollten, die Familienfilz-Geschichte sei als Thema durch und alles ginge weiter, als sei nichts gewesen, dann irren Sie sich gewaltig. Ich prophezeie Ihnen: Der Untersuchungsausschuß wird Ihnen in den nächsten Wochen und Monaten das Leben noch ungemütlicher machen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU.)

**Vizepräsident Jordan:**

Frau Hoops, Sie haben meine Geduld und Ihre Redezeit überstrapaziert.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Das kriegen wir wieder hin!)

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Wulff für die Fraktion der CDU das Wort. Sie haben das Wort zur Einbringung Ihres Antrags.

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem Thema bereits in der letzten Plenarsitzung umfassend Stellung nehmen können und müssen von dem, was wir damals ge-

sagt haben, nichts, aber auch gar nichts durch den Simon-Bericht zurücknehmen. Es ist vielmehr alles bestätigt worden; zum Teil ist auch darüber hinausgegangen worden. Dies ist besonders schlimm.

(Zurufe von der SPD.)

Die einzige denkbare und mögliche politische Konsequenz ist und bleibt aus unserer Sicht, daß Frau Griefahn zurücktritt – woran es an Einsichtsfähigkeit mangelt – oder daß sie durch den Ministerpräsidenten entlassen wird.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN.)

Nun wissen wir inzwischen, daß der Tatsache der Entlassung die Verfassung des Landes Niedersachsen entgegensteht. Im Aufsichtsrat konnte sie ihren Sitz sofort verlieren, was durch den Ministerpräsidenten auch veranlaßt worden ist. Als Ministerin kann er sie nicht entlassen, weil er nach Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung bei der Wahl eines neuen Ministers oder einer neuen Ministerin zwingend auf ihre Stimme angewiesen ist. Daran scheitert die Entlassung von Frau Griefahn. Das ist der eigentliche Kern der Gründe.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN.)

Es geht bei dieser Landesregierung offensichtlich mehr um Macht als um Moral, mehr um den Machterhalt als um die Klärung der aufgetretenen Vorwürfe und das Ziehen der entsprechenden Konsequenz.

(Zurufe von der SPD.)

Es ist inzwischen auch eine Affäre des Ministerpräsidenten, weil er nicht handlungsfähig ist, um die Konsequenz zu ziehen, die dieses Land braucht. Herr Trittin, bei dem Sie, die hier mit den Zwischenrufen agieren, mehrfach ausprobieren konnten, bei der Ablehnung von begründeten Entlassungsanträgen bis an die Grenze des Erträglichen zu gehen – ich denke nur an die Londoner Rede –, spricht inzwischen aus eigener Erfahrung im Kabinett davon, daß der Ministerpräsident ein Waschlappen sei. Dies ist aus subtiler Kenntnis des Kabinetts heraus und nicht einfach nur so dahergesagt.

(Beifall bei der CDU. – Frau Schliepack [CDU]: Er muß es ja wissen!)

Jeder Tag, den Frau Griefahn länger im Amt bleibt, ist ein Schaden für dieses Land und – was noch schlimmer ist – ein Schaden für das gesamte Ansehen der Politik dieses Landes und weit darüber hinaus.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt muß ein Untersuchungsausschuß an die Arbeit gehen, weil Frau Griefahn uneinsichtig und ignorant ist und sich nicht einmal davon überzeugen läßt, daß Herr Dr. Simon tatsächlich alle unsere Vorhaltungen bestätigt hat. Die verschiedenen Schreiben, die Tischvorlage für den Aufsichtsrat, die Kontakte zum Institut IMSA – alles liegt auf dem Tisch. Trotz des unzureichenden Verfahrens – Zeugen konnten die Unwahrheit sagen, Zeugen konnten nicht vernommen werden, weil offensichtlich auch keine umfassende Zeugenliste angefertigt worden ist, Unterlagen konnten nicht beschlagnahmt werden, weil es z. B. datenschutzrechtliche Probleme gegeben hat – hat Herr Simon herausgefunden, daß es sogar noch die von Frau Hoops genannte Weisung durch die Ministerin an Mitarbeiter gegeben hat, in das Papier der Staatskanzlei auf jeden Fall noch das Aktionsprogramm des Ehemannes aufzunehmen, obwohl dieses Konzept – einschließlich des Finanzierungsplanes – seit 1993 verworfen war. Das hat dieses Gutachten darüber hinaus immerhin noch erbracht.

Das Parlament muß nun darangehen, die Arbeit von Dr. Braungart, seinem Institut EPEA, dem Hamburger Umweltinstitut, dem Institut IMSA und anderen zu bewerten. Hierbei wird zu klären sein, daß es eben nicht nur um Idealismus gegangen ist, sondern auch um persönliche und wirtschaftliche Interessen.

Das, was die Öffentlichkeit immer mehr aufregt, ist, daß Frau Griefahn die Rolle als Unschuld vom Lande spielt. Sie müssen sich einmal ansehen, was von Frau Griefahn Minuten, nachdem sie wieder ins Amt eingesetzt war, so alles verlautbart wurde. Unter der Überschrift „Monika Griefahn, die Greenpeace-Ministerin“, – wobei man immerhin noch erfährt, daß sie keine einzige Mark an Greenpeace spendet, aber als Greenpeace-Ministerin hofiert wird – wird eine Story „Verstrickung aus Liebe“ aufgebaut. Es ginge um die Umwelt, die Kinder, die Nachwelt und den Idealismus. Wir meinen, daß man hier einige Fragezeichen anzubringen hat.

(Frau Lippmann-Kasten [GRÜNE]: „Frau im Bild“ oder was?)

Wer mit ausgewählten Berliner Obdachlosen und bestellten Fotografen seinen Geburtstag über eine Werbeagentur vermarkten läßt, der meint es eben nicht nur idealistisch und meint nicht nur, daß es ihm um Umwelt, Kinder und Nachwelt geht.

(Beifall bei der CDU. – Zuruf von Dr. Weber [SPD].)

Wer ohne Skrupel am Staatssekretär vorbei Genehmigungen erteilt, bei denen der eigene Ehemann für 300 000 DM oder mehr das entsprechende Gutachten gefertigt hat, dem geht es eben nicht nur um

Idealismus, sondern auch um persönliche Vorteile. Wer so denunziert, wie Frau Griefahn dies in den letzten Tagen getan hat, dem geht es nicht um Idealismus, sondern um wirtschaftliche Interessen. Aus einer Formulierung von Herrn Dr. Simon auf der letzten Seite, ob eine Zeitung oder ein Informant möglicherweise manipuliert hätten, hat Frau Griefahn eine Verleumdung gegen die CDU gestrickt. Dies alleine zeigt schon, wes Geistes Kind sie ist und wie sie mit Öffentlichkeit, Presse und Wahrheit umgeht.

(Beifall bei der CDU.)

Wir finden diesen Umgang mit der Presse, der Öffentlichkeit und der Wahrheit deswegen so schlimm, weil Herr Dr. Simon am Schluß seines Berichts geschrieben hat, der, der falsche Anschuldigungen mache, verletze die Menschenwürde. Dies scheint Sie, Frau Griefahn, aber überhaupt nicht gekratzt zu haben. Das ist Ihr Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der CDU. – Dr. Weber [SPD]: Hat Sie das denn gekratzt?)

Frau Griefahn hat von Herrn Simon zu Recht auf der ganzen Linie bestätigt bekommen, daß sie Dinge gemacht hat, die man eben besser nicht tut. Es ist dann aber absurd, uns erzählen zu wollen, daß es nicht um Aufträge gegangen wäre, weil EPEA und IMSA letztendlich keinen Auftrag erhalten hätten. Es ist absurd zu behaupten, der Einfluß im Aufsichtsrat hätte gar nichts bewirken können, weil bei manchen Entscheidungen endgültig die Geschäftsführung entschieden hätte. Es ist völlig absurd, dort, wo es um Wirtschaftsunternehmen wie EPEA und IMSA geht, zu behaupten, daß es hier nicht um wirtschaftliche Interessen gegangen wäre. Es ist ähnlich absurd zu behaupten, sie hätten sich gerade deshalb so verdächtig verhalten können, weil sie keine persönlichen Interessen gehabt hätten. Das heißt, derjenige, der am meisten Tatwerkzeuge zurückläßt, ist derjenige, der aus den Ermittlungen auszuschneiden hat, weil der sich ja nur deshalb so verdächtig verhalten hat, weil er gar nichts mit der Tat zu tun hat. Dies, meine Damen und Herren, ist nun wirklich absurd.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN.)

In Anlehnung an den Kommentar eines Fernsehmoderators zu dem Griefahn-Skandal fällt mir nur der Satz ein, man dürfe im Kreise der Parteifreunde blinde Kuh spielen und auch blinde Kuh spielen lassen, Herr Schröder, aber man dürfe dies nicht unter dem Signum der Gerechtigkeit tun. Das war der Fehler beim Einsetzen von Dr. Simon.



Wulff (Osnabrück)

Denn jeder von uns weiß, daß die Einlassungen – es ging da um Idealismus – falsch sind. Daß Herr Dr. Simon hierauf hereingefallen ist, kann nur darauf zurückzuführen sein, daß er in Stuttgart weit weg ist und nicht die Detailkenntnisse hat, über die wir hier seit Monaten und Jahren im Zusammenhang mit der Amtsführung von Frau Griefahn verfügen.

(Beifall bei der CDU.)

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben bereits den Anschein zu vermeiden, sie würden persönliche Interessen und Vorteile mit ihrem öffentlichen Amt verquicken. Frau Griefahn hat dagegen penetrant im Aufsichtsrat als Ministerin immer wieder Einfluß genommen und sich für die Interessen ihres Mannes und dessen Institut eingesetzt. Der Untersuchungsausschuß wird dies klären müssen. Es ist doch ein Stück aus dem Tollhaus, nach dem Scheitern der Bemühungen um das Aktionsprogramm eine neue Volksabstimmung vorzuschlagen, ein neues Referendum anzudrohen mit dann tödlichem, mit dann negativem Ausgang für die Weltausstellung Expo 2000. Das ist das wahrscheinlich Unglaublichste an dem gesamten Vorgang, daß man, nachdem jahrelang alles gescheitert ist – bei Herrn Schröder, bei der Staatskanzlei, im Umweltministerium, bei der Expo-Gesellschaft durchzukommen –, sagt: Wenn das alles nicht kommt, wird sich EPEA, wird sich Herr Dr. Braungart an die Spitze einer Bewegung setzen und die Expo über ein neues Referendum verhindern. Das ist doch ein Stück aus dem Tollhaus!

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN.)

Es ist auch ein Stück aus dem Tollhaus, daß Frau Griefahn nahezu zeitgleich mit diesen Drohungen und Vorgängen, mit diesen Machenschaften in Journalistenkreisen gegen die Expo-Gesellschafter, gegen die Expo-Geschäftsführung polemisiert, weil diese nicht auf ihren dringlichen Wunsch eingehen wollen, ihren Mann und dessen Institut mit dessen Aktionsprogramm an der Expo zu beteiligen.

(Dr. Weber [SPD]: Jetzt reicht's aber langsam!)

Wenn Sie nicht erkennen, daß in diese Phalanx auch hineingehört, daß Herr Dr. Braungart drei Tage vor dem Einstellungsstopp im Lande Niedersachsen noch Professor wird und seine Nebentätigkeiten fortführt, intensiviert fortführt und seinem Dienstherrn verschweigt, dann muß ich Ihnen offen sagen, Herr Weber: Dann geht es nicht um Idealismus, sondern dann geht es auch um den Vorwurf von Bürgern, die uns schreiben, daß es sich um Raffgier und um einen Raffke handeln könnte

und nicht um jemanden, der idealistisch für die Umwelt kämpft.

(Beifall bei der CDU. – Dr. Weber [SPD]: Welcher Öffentlichkeit sollte Herr Braungart verschweigen, daß er für EPEA arbeitet? Das war doch öffentlich bekannt!)

Meine Damen und Herren, der Rücktritt der Umweltministerin war schon aufgrund des bisher unstrittigen Sachverhalts längst überfällig. Weil weder der Rücktritt noch die Entlassung erfolgt sind, haben Sie, Frau Griefahn, und Sie, Herr Schröder, das Parlament gezwungen, von seinem schärfsten Mittel, dem Untersuchungsausschuß, Gebrauch zu machen. Sie, Frau Griefahn, sind – ob von Herrn Weber, weiß ich nicht, aber von anderen Gesprächsteilnehmern – vor den Folgen dieses Untersuchungsausschusses gewarnt worden. Mit Ihrer uns inzwischen hinlänglich bekannten Ignoranz haben Sie darauf durch Gespräche mit Ihrem Mann reagiert, und der hat Ihnen gesagt: Wenn die Expo nicht unser Programm nimmt, fordern wir eine neue Volksabstimmung, und wenn man dich aus dem Kabinett herausbringen will, Monika, werden wir mal auf Artikel 29 Abs. 4 verweisen und zeigen, wem wir verpflichtet sind.

(Dr. Weber [SPD]: Waren Sie dabei?)

– Herr Weber, es ist doch kein Geheimnis, daß Frau Griefahn mehrfach berichtet hat,

(Dr. Weber [SPD]: Sie berichten hier so, als wären Sie bei dem Telefongespräch dabeigewesen!)

daß sie ihren Wählern und nicht in erster Linie der SPD, der Regierung oder dem Ministerpräsidenten verantwortlich sei.

Das ist jetzt die Situation: Sie sind Gefangene Ihrer eigenen dummen Sprüche mit knappen Einstimmigkeiten, mit lächerlichen Mehrheiten. Sie sind eingeholt.

(Beifall bei der CDU. – Dr. Weber [SPD]: Wie lange haben Sie denn mit einer Einstimmigkeit regiert?)

Im Untersuchungsausschuß wird die Rolle des Unschuldensengels aufgegeben werden müssen. Statt dessen wird die Öffentlichkeit über die volle Wahrheit und alle Einzelheiten informiert. Es wird Klarheit über die Verstrickung von öffentlichem Amt und persönlichen Interessen kommen. Bedauerlicherweise haben wir bis dahin eine Ministerin auf Abruf, was für das Land ebenfalls einen Schaden bedeutet.

(Starker Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN.)



**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Wulff, wegen der „dummen Sprüche“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. – Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Bartling das Wort.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Dann würde ich es zurücknehmen wollen!)

– Gut, Sie nehmen das zurück. Damit ist es – – –

(Zuruf von Möllring [CDU]. – Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Wenn man „dämliche Sprüche“ sagt, was ist dann?)

– Ich habe nicht gesehen, wer diesen Zwischenruf gemacht hat. Wenn ich es gesehen hätte, hätte ich dem Abgeordneten auch einen Ordnungsruf erteilt. – Dann erhalten auch Sie einen Ordnungsruf.

Herr Bartling, bevor ich Ihnen das Wort gebe, bitte ich alle hier im Saale, sich mit Bemerkungen und Zwischenrufen dem anzupassen, was wir gewöhnlich als parlamentarische Gepflogenheit bezeichnen. Es besteht kein Grund, diese für die Fraktionen ohnehin schwierige Debatte noch durch unsachliche Zwischenbemerkungen anzuheizen.

Bitte sehr, Herr Bartling!

**Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir gerade deswegen, mit einer etwas lockeren Bemerkung zu beginnen. Frau Hoops, Sie haben eben von „Latrinengerüchten“ berichtet. Wir sollten überlegen, ob wir nicht auch da untersuchen, wer was gesagt hat. Ich finde es immer ganz interessant, wenn ich nachvollziehen kann, wer etwas gesagt hat.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Auf dem Männerklo war ich nicht!)

Meine Damen und Herren, ich würde zu Beginn gerne etwas zu der von Herrn Kollegen Wulff so breit dargestellten Wahrheitsliebe sagen. Der Kollege Wulff hat hier zum Ausdruck gebracht, was alles verlautete, kurz nachdem Frau Griefahn wieder ins Amt zurückkehrte, und hat im Zusammenhang damit sehr dekorativ einen Zeitungsartikel hochgereicht, meiner Kenntnis nach aus der „Bunten Illustrierten“. Verehrter Herr Wulff, dieser Artikel erschien vor dem Simon-Bericht. – Das zur Wahrheitsliebe des Herrn Wulff.

(Beifall bei der SPD. – Frau Pawelski [CDU]: Etwas anderes hat er doch gar nicht gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Wulff hat – durchaus zu Recht – darauf hingewiesen, daß der Untersuchungsausschuß das schärfste Kontrollinstrument des Parlaments ist. Parla-

mentarische Untersuchungsausschüsse sollen Tatbestände ermitteln und danach Bewertungen abgeben. In dieser Reihenfolge sollen Parlamentarische Untersuchungsausschüsse arbeiten, nicht in der Reihenfolge, in der Grüne und CDU es getan haben, indem sie erst verurteilen und dann aufklären.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch von der CDU.)

Meine Damen und Herren, wie wollen Sie uns weismachen, daß Sie ehrlich um Aufklärung bemüht sind, wenn Sie schon vor einem Monat die Entlassung von Frau Griefahn beantragt haben? Sie müssen doch gewußt haben, daß sie Verfehlungen begangen hat, die ihre Entlassung rechtfertigen. Damit haben Sie keinen Erfolg gehabt, und nun wollen Sie einen Untersuchungsausschuß einsetzen und aufklären, welche Verfehlungen sie begangen hat. – Was Sie hier inszenieren, können Sie niemandem klarmachen. Sie haben kein echtes Aufklärungsinteresse, sondern wollen erneut im trüben fischen. Das ist Ihre Absicht.

Ich möchte dies an einigen Beispielen aus der Vergangenheit deutlich machen, damit Sie das nicht so schnell vergessen, und damit auch den Begriff vom Untersuchungsausschuß als Kampfinstrument noch einmal ins Gespräch bringen.

Ich habe inzwischen vier Untersuchungsausschüsse miterlebt und darf jetzt den fünften miterleben. Der erste, den ich miterlebt habe, ermittelte, daß der niedersächsische Verfassungsschutz einen Mann mit Hilfe der Sprengung eines Lochs in eine Gefängnismauer in das RAF-Umfeld einschleusen wollte; das waren vielleicht 5 % der Ermittlungsergebnisse. Der Mann, den man einschleusen wollte, war jemand, der verurteilt worden war, weil er einen Polizisten in den Rücken geschossen hatte. Das klärte der Untersuchungsausschuß auf. Er klärte auch einen Tatbestand auf – entgegen dem, was die Landesregierung vorher erzählt hatte –, der dazu führte, daß ein Juwelier wieder freigesprochen werden mußte, weil die Ermittlungsergebnisse mit Hilfe eines dubiosen Privatdetektivs zustande gekommen waren, der Teile der Ermittlungsarbeit der niedersächsischen Polizei lenkte.

(Frau Pawelski [CDU]: Was hat das mit Frau Griefahn zu tun?)

– Das ist ein Beispiel dafür, verehrte gnädige Frau, welche Ergebnisse ein Untersuchungsausschuß, der wirklich ermitteln will, hervorbringen kann.

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel. Der Zwölfte Parlamentarische Untersuchungsausschuß ermittelte und brachte heraus, daß die Niedersächsische Landesregierung bei der Aufsicht über die Spielbank eklatant versagt hatte und dadurch ein Millio-

Bartling

nenverlust zustande gekommen war. – Das waren die zwei Untersuchungsausschüsse, die ich in der Elften Legislaturperiode miterlebte.

Jetzt will ich zu den beiden Untersuchungsausschüssen kommen, die Sie bisher beantragt haben. Im 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ging es darum, daß aus dem Celler Gefängnis Verbrecher ausgebrochen waren und Geiseln genommen hatten. Da war ein Abgeordneter aus Hildesheim, der sich maßlos darüber ärgerte, daß er nun nichts mehr mit der Regierung zu tun hatte, der Meinung, nun müsse man nachweisen, daß die Justizministerin Verfehlungen bei der Aufsicht über die Gefängnisse begangen habe.

Was kam dabei heraus? – Heraus kam, daß man einen gemeinsamen Bericht abgab. Wenn es denn eine politische Schuld gab, dann muß sie in der Zeit gesucht werden, in der Herr Remmers in Niedersachsen noch Justizminister war. Das war das Ergebnis des 13. Untersuchungsausschusses.

Danach kam der 14. Untersuchungsausschuß, der U-Boot-Untersuchungsausschuß. Der Hauptakteur war zwar Herr Hildebrandt; er hat es aber nicht allein gekonnt, sondern er brauchte dazu auch noch die CDU. Dieser Untersuchungsausschuß ging, wie mein Kollege Peter Rabe gesagt hat – ich erwähne dies immer wieder gern –, in die Geschichte der niedersächsischen Politik als der Untersuchungsausschuß ein, der weniger herausbrachte, als vorher bekannt war. – Das zur Qualität der Untersuchungsausschüsse, die Sie bisher gefordert haben.

In dieser Kontinuität bewegen Sie sich auch mit dem von Ihnen heute beantragten Untersuchungsausschuß. Auch heute wissen Sie angeblich schon vorher, was los ist. Sie wollen jetzt im trüben fischen. Daran beteiligen sich zu meinem Bedauern nun aber auch noch die Grünen, die hier in einem Akt von Heuchelei vergessen, was in der vergangenen Legislaturperiode mit den Namen Trittin und Lennartz verbunden war. Lassen Sie sich das doch noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eines hinzufügen. Damit werfe ich ein Schlaglicht darauf, wie die CDU mit Untersuchungsausschüssen umgeht. Die hochlöblichen Damen und Herren haben bisher überhaupt noch nicht gemerkt, daß sich die Niedersächsische Verfassung geändert hat und sowohl für die Einsetzung als auch für Beweisanträge nicht mehr ein Quorum von 25 %, sondern nur noch von 20 % vorschreibt. Sie aber schreiben den alten Wert – hoch lebe der Vorgang – in die vorgeschlagene Geschäftsordnung hinein. Auch das ist ein Schlaglicht.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen! – Weitere Zurufe.)

– Natürlich haben wir etwas gefunden. – Aber all dies wirft ein Schlaglicht auf das, verehrte Frau Pawelski, was Sie hier so wollen.

Was Sie mit dem Untersuchungsausschuß erreichen wollen, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Herr Wulff hier und in der Presse den Versuch unternimmt, einen Mann wie Helmut Simon zu desavouieren, indem er sagt: Genossen urteilen im Auftrag von Genossen über Genossen. – Herr Wulff, Sie sollten sich einmal überlegen, ob Sie einem solchen Mann das Wasser reichen können. Mit solchen Sprüchen bestimmt nicht.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige wenige Hinweise auf das geben, was man über den Untersuchungsausschuß inzwischen bereits lesen konnte. Irgendwo war die Rede davon, daß man gespannt darauf warte, wie die SPD verfahren werde und ob sie denn alles aufdecken könne. Demjenigen, der dies geschrieben hat, sei mit aller Vorsicht und aller Zurückhaltung nur gesagt: Er sollte sich einmal ansehen, welche Rechte Untersuchungsausschüsse haben. Auch eine Einstimmigkeit im Untersuchungsausschuß ist nicht in der Lage, irgend etwas an Erkenntnissen zu verhindern.

Wir haben überhaupt nicht die Absicht, Ihre Untersuchungen zu behindern. Wir werden uns, wie es Ihr Fraktionsvorsitzender so schön gesagt hat, an knackigen Untersuchungen beteiligen. Wir werden den Untersuchungsausschuß auch nicht in seiner zeitlichen Abfolge behindern. Wir werden die zweite Lesung im Mai-Plenum durchführen. Meine Damen und Herren, das ist das übliche Verfahren. Das will ich nur einmal denjenigen gesagt haben, die der Meinung sind, hier solle etwas verzögert werden. Das ist nicht beabsichtigt. Wir werden diesen Untersuchungsausschuß gemeinsam mit Ihnen durchführen und sehen, was am Ende rauskommen wird. Sie haben durch die heutigen Debattenbeiträge wieder einen Beweis dafür geliefert, daß Sie nicht ermitteln wollen, sondern Ihr Urteil schon gesprochen haben. Deshalb brauchen wir den Untersuchungsausschuß nicht. Wir können ihn aber nicht verhindern. Wir werden ihn auch nicht verhindern.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Ja, doch, ich wollte noch kurz etwas sagen!)

– Bitte sehr, Herr Wulff!

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserer Fraktion ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Mehrheitsfraktion auch noch einen Beitrag zum 15. Untersuchungsausschuß liefern wird. Wir haben soeben Beiträge zum 13. und 14. Untersuchungsausschuß gehört. Ich habe auch noch auf Beiträge zum 11. und 12. Untersuchungsausschuß gewartet. Vielleicht äußert sich jetzt aber auch noch jemand zum 15. Untersuchungsausschuß sowie dazu, daß Herr Glogowski, Herr Schröder und Herr Weber Frau Griefahn den Rücktritt nahegelegt haben, sie dieser Empfehlung aber nicht gefolgt ist.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jordan:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der ersten Beratung angelangt, meine Damen und Herren.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag zur Beratung an den Ältestenrat zu überweisen. Ich frage Sie, ob Sie dieser Empfehlung des Ältestenrats Folge leisten wollen. – Das ist der Fall. Der Antrag wird somit zur weiterene Beratung an den Ältestenrat überwiesen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 14:

Erste und zweite Beratung: **Überproportionale Reduzierung der Bundeswehr in Niedersachsen** – Antrag der Fraktion der CDU – Drs 13/981

Eingebracht wird dieser Antrag durch den Abgeordneten Althusmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geplanten und am 15. März dieses Jahres vom Bundesverteidigungsministerium verkündeten Truppenreduzierungen für Niedersachsen in Höhe von rund 6 300 Soldaten und 900 zivilen Mitarbeitern treffen unser Land im Vergleich mit anderen Bundesländern überproportional. Die erneute Verminderung von Truppenteilen und Bundeswehrverwaltung nach dem bereits in den Jahren 1990 bis 1994 vorgenommenen Abzug von etwa

32 000 Soldaten, 9 800 zivilen Mitarbeitern und darüber hinaus etwa 17 000 niederländischen und englischen Soldaten erscheint uns als CDU-Fraktion unverhältnismäßig und unausgewogen. Daran ändert auch der Vergleich zwischen dem Anteil Niedersachsens an der Gesamtbevölkerung und dem verbliebenen Bundeswehrumfang nichts. Eine unter diesem Gesichtspunkt gleichmäßige Verteilung von Bundeswehrpräsenz hat es nie gegeben und wird es allein aus militärstrategischen Gründen auch künftig niemals geben.

Unausgewogen ist die geplante Reduzierung insbesondere deshalb, weil Niedersachsen allein fast 20 % der Gesamtreduzierungen im Bundesgebiet erbringen soll, Bayern und Nordrhein-Westfalen aber nur zwischen 3 und 6 %! Ziel unseres Entschließungsantrages ist es also, hier und heute – gemeinsam mit möglichst allen politischen Kräften in Niedersachsen – für nur in Auswahl zu nennende Standorte eine ausgewogene und den strukturellen Schwächen und Notwendigkeiten der jeweiligen Regionen angemessene Lösung zu erreichen. Zu nennen wären hier ohne Gewichtung Fürstenau, Emden und Westertimke als völlig aufzulösende Standorte, Dörverden, Schortens und auch Wangerland, Delmenhorst oder Diepholz, Nienburg, Goslar und Lingen wie letztlich auch Lüneburg, Munster, Oldenburg und Schwanewede.

Dazu gehört der Appell an den Bundesverteidigungsminister, die derzeitigen Planungen wenigstens zum Teil zu revidieren. Dazu gehört auch die Rücknahme von Entscheidungen, die beispielsweise strukturschwache Regionen oder Kommunen – wie gerade Fürstenau – in ihrer Existenz gefährden. Dazu gehört auch und ist nahezu zwingend, daß eine gerechtere Verteilung der Reduzierungsmaßnahmen zwischen den Bundesländern stattfindet, daß historische Verantwortung und Verwurzelung in der Bevölkerung oder regionale Wirtschafts- und Sozialstrukturen auch für Niedersachsen gelten und stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Wenig hilfreich ist jedoch das Verhalten mancher SPD-geführten Kommune auch im Lande Niedersachsen. Wer Patenschaften mit Bundeswehreinheiten ausschlägt bzw. ablehnt, wer keine Übungsgebiete zur Verfügung stellen will, wer öffentliche Gelöbnisse Hand in Hand mit örtlichen Bürgerinitiativen massiv stört, der darf sich doch nicht wundern, daß das plötzlich entdeckte Herz für die Bundeswehr mehr als unehrlich und unglaubwürdig wirkt.

(Beifall bei der CDU.)

Wenig hilfreich, nein schädlich für die niedersächsischen Interessen und geradezu grotesk ist jetzt die

Althusmann

Forderung der SPD-geführten Bundesländer für die Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am kommenden Freitag. Weitere 1,4 Milliarden DM sollen laut SPD im Verteidigungshaushalt gekürzt bzw. eingespart werden. Weitere Truppenreduzierungen wären doch die Folge auch für Niedersachsen. Anspruch und Wirklichkeit, meine Damen und Herren? – Wie wollen Sie unter diesen Umständen Ihre Ankündigung wahr machen, Herr Minister Glogowski, daß Sie der „krassen Benachteiligung Niedersachsens“ entgegentreten wollten?

Ich bin aber fest davon überzeugt, daß Sie diese SPD-Forderung im Bundesrat nicht mittragen werden. Alles andere wäre Ihre politische Bankrotterklärung, wäre zumindest Ihrer Glaubwürdigkeit in diesem Lande nicht sonderlich dienlich.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit unserer Bundeswehr als Garant für Frieden und Freiheit ist unumstritten, zumindest bei den demokratischen Kräften in der Bundesrepublik, die nicht den Blick verschließen vor den zukünftigen Sicherheitsrisiken weltweit. Wir von der CDU-Fraktion stellen uns ausdrücklich vor die Bundeswehr, vor unsere Soldaten, vor die zivilen Mitarbeiter und deren Familien. Ihnen allen gilt unser Dank für bisher Geleistetes und künftig noch zu Leistendes.

(Beifall bei der CDU.)

Neben dem in Artikel 87a des Grundgesetzes festgelegten Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ist gerade Artikel 1 des Grundgesetzes – „Schutz der Menschenwürde“ – oberste Verpflichtung und grundsätzlicher Auftrag für die Bundeswehr. Sowohl humanitäre Hilfeleistung als auch Unterstützung in anderen Katastrophenfällen leiten sich aus der Verpflichtung des Staates zum Schutz dieses allgemeinen Menschenrechts ab. Allein 150 Kriege mit weltweit Millionen Toten im vergangenen Jahr 1994 strafen alle jene Lügen, die nach dem zumindest veröffentlichten Ende der Ost-West-Konfrontation glaubten, der ewige Weltfriede sei ausgebrochen.

Aber, die Tatsache, daß wir mitten in Europa nur noch von befreundeten, demokratischen oder auf dem Wege dorthin befindlichen Staaten umgeben sind, und die erfolgreiche Abrüstungspolitik dieser Bundesregierung – „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ – ermöglichen uns heute eine verkleinerte, aber dennoch gut ausgerüstete und ausgebildete Bundeswehr. Dieser glückliche Umstand ermöglicht uns heute eine reduzierte Bundeswehr, die dennoch bundesweit präsent und in der Bevölkerung verwurzelt sein sollte, eine optimierte und zukünftigen Herausforderungen angemessene Bun-

deswehrstruktur, die differenzierte Truppenreduzierungen zuläßt. Diese Truppenreduzierungen dürfen jedoch nicht einseitig zu Lasten eines Bundeslandes, nämlich des Bundeslandes Niedersachsen, gehen.

Natürlich sind militärisch notwendige Belange zu berücksichtigen. Natürlich müssen die Belastungen der von Versetzung betroffenen Familien im Vordergrund stehen. Aber ebenso notwendig ist die Berücksichtigung regionaler, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte für die betroffenen Regionen. Das heißt jedoch nicht, damit wir uns diesbezüglich klar verstehen, daß wir wie so manch SPD-geführte Kommune Krokodilstränen eimerweise für die ach so plötzlich entdeckte Liebe zur Truppe vergießen wollen, allein aus wirtschaftlicher Sicht, allein aus finanzieller Sicht für den Kommunalhaushalt. Die Bundeswehr darf keinesfalls nur noch als Wirtschaftsfaktor in diesem Lande gesehen werden. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU.)

Bei Reduzierungen müßten nach Meinung führender sogenannter Experten – leider aus Ihren Reihen in Bonn; Herr Bartling, Sie sollten ruhig zuhören – für jeden Soldaten etwa 100 000 DM als Ausgleich gezahlt werden – eine für einen ehemaligen General ziemlich blamable Aussage, der mit Dollarzeichen in den Augen schon nicht mehr in der Lage ist, zwischen Kaufkraft und Schlagkraft der Truppe zu unterscheiden. Aber auch hier, meine Damen und Herren, bin ich der festen Überzeugung, daß Ihnen von der SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen im Gegensatz zu Ihren Parteifreunden in Bonn diese Unterscheidung gelingen wird.

Meine Damen und Herren, mit zunehmender Sorge betrachten wir, daß die bereits nach 1991 vorgenommenen und schon damals überproportional hohen Truppenreduzierungen sowie der Abzug von mehr als der Hälfte aller Soldaten von befreundeten NATO-Partnern ganz offensichtlich bei den derzeitigen Reduzierungsplanungen eine viel zu geringe Berücksichtigung gefunden haben. Dies widerspricht nicht nur der zugesagten Berücksichtigung bisheriger Abrüstung, sondern trägt ebensowenig den bisher und auch künftig noch zu ertragenden Übungsbelastungen in Niedersachsen Rechnung. Die günstigen Übungsbedingungen in Niedersachsen, insbesondere die auf unseren Großübungsplätzen Munster-Nord und -Süd, Nordhorn-Range für die Luftwaffe und auf dem NATO-Truppenübungsplatz Bergen, diese günstigen Übungsbedingungen in Niedersachsen im Verhältnis zur stationierten Truppe lassen ohnehin daran zweifeln, ob Bundeswehreinheiten dort stärker vorgehalten werden sollten, wo kaum geeignete Übungsplätze an-

zutreffen sind, wodurch für uns in Niedersachsen leider zwangsläufig „Übungstourismus“ entsteht.

Meine Damen und Herren, erfreulich sind die am vergangenen Montag seitens des Ministers Rühle unserem Fraktionsvorsitzenden Wulff gegenüber gemachten Zusagen, die Aufgabe des Standortes Fürstenau und die Auflösung des für den Katastrophenschutz wichtigen Pionier-Bataillons in Dörverden nochmals auf ihre tatsächliche Notwendigkeit hin zu überprüfen. Gleiches gilt offenbar auch heute schon für das Verteidigungsbezirkskommando 24 in Oldenburg. In Fürstenau wäre nicht nur eine nur 10 000 Einwohner zählende Gemeinde in einer ohnehin strukturschwachen Region existentiell gefährdet, sondern auch die bisherigen Investitionen in modernste Kasernenanlagen in Höhe von 33 Millionen DM und weitere 8 Millionen DM für ein kaum oder nicht verlegbares Fahr-Simulator-Zentrum wären hier in den Sand gesetzt worden. Zu fordern ist unseres Erachtens beispielsweise eine Verlegung von Fallschirmjägertruppen aus einem anderen Bundesland nach Fürstenau als Ausgleich. – Die Auflösung des Pionier-Bataillons in Dörverden entblößt Niedersachsen mit großen sturmflutgefährdeten Regionen und weiten waldbrandgefährdeten Gebieten nahezu völlig von dringend notwendigen Truppenteilen für den Katastrophenschutz.

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Althusmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brinkmann?

**Althusmann (CDU):**

Nein, danke. – Warum in Niedersachsen nur noch ein Pionier-Bataillon – in Holzminden – verbleiben soll, das jedoch dem Wehrbereich III in Düsseldorf untersteht, während es in Bayern ganze vier sein sollen, läßt zumindest auf ein Überdenken bzw. eine Rücknahme dieser Entscheidung hoffen.

Gleiches gilt für Emden mit der geplanten Auflösung der dortigen Spezial-Pioniere und der ABC-Truppenteile. Und daß die bundeswehreigenen Seumschlags-Einrichtungen kostengünstiger und damit wirtschaftlicher sind, sei nur am Rande erwähnt. Daß in Nordrhein-Westfalen der Großstandort Augustdorf ohne besondere Funktion für das Heer zu Lasten Munsters, Lüneburgs oder Nienburgs ungeschoren bleiben soll, ist ebenso fragwürdig wie die Verlegung des Jagdbombergeschwaders 38 aus Schortens in die USA,

(Zuruf)

– ja, ich glaube, Sie sind dafür richtiger Spezialist – wie die Aufgabe des gesamten Standortes Westertimke oder wie die Auflösung des MKZ in Diepholz. Zu überlegen wäre hier eine Reduzierung in Köln.

Das Ressortkonzept fordert ausdrücklich die Landesparlamente und die Kommunalparlamente zu Stellungnahmen und eigenen Vorschlägen bis Ende Mai auf. Diese Möglichkeit sollten wir gemeinsam nutzen. Es wäre für alle von Vorteil gewesen, wenn sich nicht allein die CDU dieses wichtigen Themas für Niedersachsen angenommen hätte, sondern wenn wir mit Ihnen gemeinsam vielleicht einen Weg in diese Richtung gefunden hätten. Lassen Sie uns aber dennoch auf der, wie ich meine, ausgewogenen Grundlage unseres Antrages durch eine gemeinsame Haltung in dieser Sache und aus Verantwortung für unser Land, aus Verantwortung für unsere Soldaten und deren Familien, aber auch aus Verantwortung für unsere Städte und Gemeinden hier und heute durch eine sofortige Abstimmung – die ich hiermit beantrage – einen Appell an das Bundesverteidigungsministerium richten, um eine gerechtere Verteilung zwischen und in allen Bundesländern zu erreichen. – Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jordan:**

Vielen Dank, Herr Althusmann. – Es hat sich nun der Abgeordnete Golibrzuch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist ja nun ein Antrag so richtig nach dem Geschmack von Reservistenkameradschaft und Kyffhäuser-Verband.

(Heiterkeit.)

In einem einzigen Punkt, Herr Althusmann, können wir Ihnen folgen, nämlich an der Stelle, an der Sie auf das Mißverhältnis zwischen Truppenreduzierung und Reduzierung von militärischen Übungsflächen hinweisen. Nicht erst seit heute fordern wir Grünen bekanntlich, daß proportional zum Personalabbau auch die militärisch genutzte Fläche in Niedersachsen verringert werden muß. Verglichen mit 1989 hat sich nämlich die Übungsfläche pro Bundeswehrsoldat hier im Lande mehr als verdoppelt, mit allen damit verbundenen Belastungen für die Zivilbevölkerung.

Im übrigen geht der Antrag der CDU in die völlig falsche Richtung, weil er, Herr Althusmann, um im militärischen Jargon zu bleiben, rein defensiv ausge-

Golibruch

richtet ist. Der Antrag benennt eine Reihe von Standorten, die Sie erhalten sehen möchten; er benennt aber nicht einen einzigen Standort, den Sie aufgelöst sehen wollen. Aber es geht gerade nicht, daß Sie Abrüstungsmaßnahmen, daß Sie Truppenreduzierungen fordern oder auch nur begrüßen, sich aber immer dort, wo das Ganze konkret gemacht werden soll, dagegen aussprechen. Das paßt nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Das gilt im übrigen – Herr Bartling, ich weiß nicht, ob Sie dazu gleich noch reden werden – nicht nur für die CDU, sondern erst recht und noch viel mehr für die SPD, wenn die Ansage stimmt, daß Sie diesem ganzen Unsinn hier gleich zustimmen werden.

Herr Althusmann, nicht erst seit Clausewitz wissen wir: Angriff ist die beste Verteidigung. Als Grüne hätten wir uns deshalb einen ganz anderen Antrag gewünscht.

(Eveslage [CDU]: Warum haben Sie denn keinen gestellt?)

– Es hat die Mühe nicht gelohnt. – Wir hätten uns einen Antrag gewünscht, der die Reduzierung der Bundeswehr begrüßt, der aber auch ein Abrüstungsfolgensgesetz des Bundes einfordert, mit dem die negativen Folgen für lokale Wirtschaftsräume aufgefangen werden könnten. Dazu würden gehören: personelle Anpassungsmaßnahmen, Förderprioritäten, ein flexibleres Vorgehen der Bundesfinanzverwaltung bei Flächenveräußerungen, die Übernahme von Sanierungskosten im Fall von Umweltschäden und natürlich auch in begrenztem Umfang finanzielle Mittel, die aus dem Verteidigungsetat zu erwirtschaften sind. Das ist die Sache des Bundes. Aber auch das Land – das ist jedenfalls unsere Auffassung – sollte sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir haben zu rot-grünen Regierungszeiten einen wenn auch bescheidenen Konversionsfonds mit 1 Million DM aufgelegt. Die Mittel für den Fonds sind dann aber über den Nachtrag gekürzt worden. Wir meinen, daß nach dem neuerlichen Standortkonzept des Verteidigungsministers die SPD-Regierung gut beraten wäre, würde sie diesen Landeskonversionsfonds wieder aufleben lassen. Jedenfalls werden wir beim Nachtragsetat dazu entsprechende Anträge stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

Hätten Sie diese Punkte – damit komme ich schon zum Schluß – in Ihrem Antrag berücksichtigt und alles andere weggelassen, dann wäre das ein guter Antrag geworden. So ist er es aber nicht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Vizepräsident Jordan:**

Nun hat der Abgeordnete Bartling für die Fraktion der SPD das Wort.

(Frau Hoops [GRÜNE]: Wir wollen abrüsten, aber wir wollen nicht, daß die Soldaten weniger werden!)

**Bartling (SPD):**

Frau Hoops, dazu könnte man sich äußern. Aber das will ich lassen. Ich will mich zunächst zu dem äußern, was Herr Althusmann gesagt hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Erst einmal: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!)

– Entschuldigung. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte große Schwierigkeiten, dem, was Sie, Herr Althusmann, gesagt haben, zuzustimmen. Denn die Verbindung von Kaufkraft, Schlagkraft bis zum Schlachtschiff war schon beeindruckend. Aber was den Inhalt dessen, was Sie aufgeschrieben haben, betrifft, stimmen wir mit Ihnen überein. Deshalb werden wir Ihrem Antrag auf sofortige Abstimmung folgen, und wir werden dem Inhalt Ihres Antrages zustimmen, weil es uns in der Tat um niedersächsische Interessen geht. Dabei geht es nicht so sehr um das, was Sie hier in epischer Breite ausgeführt haben. Diese Überlegungen müssen Militärs anstellen. Für das Land Niedersachsen geht es aber darum, Strukturprobleme aufzugreifen.

Ich hätte einige Zweifel, ob dann, wenn der Herr Verteidigungsminister Sie heute gehört hätte, er diese Behandlung des Themas für angemessen gehalten hätte. Ich setze mehr Vertrauen darauf, daß wie auch bei der ersten Runde – es besteht durchaus die Gefahr, daß wir weitere dieser Runden erleben werden – vertrauensvolle Gespräche zwischen den dazu Berufenen zu guten Ergebnissen für das Land führen. Wenn Herr Wulff Ergebnisse aus dem Gespräch mit Herrn Rühle mitgebracht hat, dann ist das durchaus bemerkenswert. Wenn ich es aber richtig werte, entspricht das nicht dem, was Sie global in Ihrem Antrag beschrieben haben. Denn Sie haben z. B. den für uns nicht unwichtigen Standort Emden nicht mehr angesprochen. Das heißt wohl, daß er keine Rolle mehr spielt.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Wie bitte?)

Das ist jetzt eine Interpretation, wie ich sagen muß. Vielleicht können Sie das noch richtigstellen. Aber man hatte den Eindruck, daß das das Ergebnis der Gespräche war.

Ich lege – ich sage es noch einmal – sehr großen Wert darauf, daß vertrauensvolle Gespräche zwischen unserem Innenminister und dem Verteidigungsminister geführt werden. Wenn Herr Wulff

das unterstützt, dann verspricht dieser Weg mehr Erfolg, als mit Rundumschlägen den Versuch zu unternehmen, alles zu erhalten. Denn bei all den Problemen, die es bei Bundeswehrstandorten geben wird, werden wir in Niedersachsen wieder betroffen sein.

Ich verkneife es mir jetzt, meine Damen und Herren, auf die – ich spreche es nur kurz an – polemischen Äußerungen von Herrn Althusmann dazu einzugehen, was Gemeindemütter und Gemeindeväter und ihr Verhältnis zur Bundeswehr angeht. Es gibt durchaus Stimmen aus meiner Partei, die Sie vielleicht richtig zitiert haben. Aber wenn Sie sich mit den Problemen ehrlich auseinandersetzen, dann wissen Sie um das Verhältnis von Sozialdemokraten zur Bundeswehr. Herr Kollege, ich komme aus dem Landkreis Schaumburg. Die schöne Stadt Bückeburg wird traditionell von einer Mehrheit von Sozialdemokraten geführt. Dort gibt es ein Verhältnis, an dem es nichts zu rütteln gibt. Das ist auch in allen anderen Landesbereichen der Fall.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Wenn Herr Althusmann der Meinung ist, er müßte das wieder zum Thema machen, dann kann er es ja gerne machen, meine Damen und Herren. Das macht aber die Sache nicht besser.

Ich gehe davon aus, daß in den Gesprächen – ich wiederhole es noch einmal – vernünftige Ergebnisse für unser Land zustande kommen. Wenn alle im Landtag vertretenen Parteien zusammenarbeiten, dann kann das für das Land nur gut sein. Ich hoffe, daß der Innenminister auch durch seine Gespräche noch einen Beitrag dazu leisten kann. Das wird er, wie ich annehme, noch darstellen.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jordan:

Der Herr Innenminister hat sich auch zu Wort gemeldet. Herr Glogowski, Sie können jetzt reden.

#### Glogowski, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns sicherlich einig, daß wir die Chance, die sich in Europa durch den Abbau der Blöcke eröffnet hat, nutzen müssen. Wir können Gott sei Dank eine Truppenreduzierung in der Bundesrepublik Deutschland durchführen, ohne daß die äußere Sicherheit unseres Staates dadurch gefährdet wird. Ich bin der Auffassung, daß das ein Geschenk der Geschichte ist, das wir nutzen sollten. Von daher meine ich, daß wir, die wir dieser Auffassung sind, auch gemeinsam versuchen sollten, diese Schritte zu bewältigen. Das heißt natürlich nicht,

daß man in jedem Einzelfall mit den beabsichtigten Maßnahmen übereinstimmen muß. Deshalb gibt es zu dem Maßnahmenkatalog die eine oder andere Ergänzung oder die eine oder andere Sicht, die auch ich als Innenminister des Landes Niedersachsen einbringen möchte.

Wir müssen berücksichtigen, daß Bundeswehr auch ein Wirtschaftsfaktor, ein Strukturfaktor in vielen Bereichen unseres Landes ist.

(Zurufe von der CDU.)

– Seien Sie doch einmal friedlich. Wenn man uns andichten will, daß Gemeindemütter und Gemeindeväter gegen die Bundeswehr sind, dann muß ich dazu etwas sagen. Ich habe bei meinen Bereisungen in Niedersachsen seit 20 Jahren noch keine Gemeindemutter und keinen Gemeindevater erlebt, die mit der Bundeswehr nicht im Einklang gewesen sind. Reden Sie das doch nicht herbei. Das ist doch Unsinn!

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt natürlich sehr unterschiedliche Gesichtspunkte. Aber betreiben Sie doch keine Spaltung, wo es nicht notwendig ist. Die Bundeswehr ist unser aller Bundeswehr. Tragen Sie doch nicht dazu bei, daß die Bundeswehr eine Bundeswehr der CDU oder eine Bundeswehr der SPD ist. Das ist doch bärer Unsinn!

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

– Es ist doch Ihr Verteidigungsminister, der gerade die Reduzierung durchführt. Das ist doch nicht unser Verteidigungsminister. Es ist einfach schlimm!

(Anhaltende Zurufe von der CDU. – Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

– Ich kann mich richtig darüber aufregen, wenn ich diese Ignoranz von einigen von Ihnen immer wieder hören muß. Richtig aufregen kann ich mich darüber.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir gemerkt!)

Nun muß es aber gut sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. – Unruhe.)

#### Vizepräsident Jordan:

Herr Innenminister, darf ich Sie unterbrechen? – Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir den Hinweis, daß im Moment der Innenminister des Landes Niedersachsen, Herr Glogowski, das Wort hat und nicht eine unbestimmte Anzahl von Abgeordneten. – Bitte sehr, Herr Glogowski!



Glogowski

**Glogowski, Innenminister:**

Wir müssen also gemeinsam dazu beitragen, daß strukturalpolitisch vernünftig vorgegangen wird. Hier liegt der eigentliche Ansatzpunkt. Niedersachsen hat einen über Gebühr hohen Anteil zu tragen. In einem struktural schwachen Land bedeutet das für die struktural schwachen Regionen eine überproportionale Belastung. Daher hat sich in den Diskussionen eine Reihe von Schwerpunkten herausgestellt.

Zunächst ist die Auflösung des Standortes Fürstenau zu nennen. Für die Region wäre die Auflösung ein Fiasko. Die Auflösung des Standortes ist auch wegen der Investitionen, die dort vorgenommen worden sind, ökonomisch nicht vernünftig. Die Auflösung ist aber auch deshalb nicht vernünftig, weil die dortige Kaserne den Bedürfnissen der Bundeswehr des Jahres 2000 entspricht.

Ferner ist die Auflösung des Standortes Emden zu nennen. Dabei ist auf den Katastrophenschutz, auch in kerntechnischer Hinsicht, hinzuweisen. Der Standort wird also benötigt, um auch den Katastrophenschutz sicherstellen zu können.

Die Auflösung des Pionier-Bataillons in Dörverden wäre für uns im Katastrophenschutz ein Schlag, weil es dann kein einziges Pionier-Bataillon mehr in Niedersachsen gäbe, das dem Wehrbereich zugeordnet wäre. Das, was in Holzminden stationiert ist, ist nur der Teil eines Bataillons. Das bedeutet, daß wir über schweres Material im erheblichen Umfang nicht mehr verfügen könnten, das im Katastrophenschutzfall z. B. an der Küste bei Überschwemmungen, aber auch im Brandfall in der Heide dringend benötigt wird. Von daher ist dieser Standort nach meiner Einschätzung aus Katastrophenschutzgründen unverzichtbar.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Auflösung des Panzergrenadier-Bataillons in Nienburg trifft die Region in besonderer Weise, weil es dort schon in der Vergangenheit einen erheblichen Abbau bei der Bundeswehr wie bei den Briten und den Niederländern gegeben hat.

(Zurufe von der CDU. – Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie könnten vielleicht dadurch, daß Sie Ihre Gespräche dahin verlegen, wohin sie gehören, nämlich nach draußen, dazu beitragen, daß dem Ernst dessen, was wir heute diskutieren, Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Bei dem Panzergrenadier-Bataillon in Nienburg haben wir es mit einer Region zu tun, die in einem erheblichen Umfang betroffen ist. Wenn das so wie geplant vollzogen wird, daß nämlich von den 5000

dort ursprünglich Stationierten nur noch 500 übrigbleiben, dann mag man auch die ökonomischen Bedingungen sehen, die diese Region betreffen. Das ist ein Problem in der Anpassung dieser Region. Hier kann man nicht von Gleichgewichtigkeit sprechen.

Was die Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 24 in Oldenburg betrifft, bin ich der Meinung, daß wir dafür streiten müssen, daß das in Oldenburg bleibt und daß es auch bei einer Zusammenlegung in Oldenburg bleiben muß. Die betroffenen Menschen leben nun einmal nicht in Bremen, sondern sie leben hier im Lande Niedersachsen.

Wir haben also eine Reihe von Problemen. Wir können nicht alle lösen. Wir wollen insgesamt reduzieren. Damit erklärt sich die Landesregierung durchaus einverstanden.

Aus diesem Grunde haben der Ministerpräsident und ich mit dem Bundesminister der Verteidigung ein Gespräch geführt, das in einer sehr offenen Atmosphäre stattgefunden hat. In diesem Gespräch haben wir unsere Probleme hinsichtlich der Standorte in der gebührenden Form darlegen können. Wir werden die einzelnen Standorte in ihrer Bedeutung in einer Stellungnahme der Landesregierung entsprechend würdigen und die Argumente, die im gemeindlichen Bereich gefunden worden sind, ergänzt durch unsere Argumente, der Bundesregierung mitteilen.

Nach meinem Eindruck sind unsere tatsächlich schwerwiegenden Argumente nicht ohne Eindruck auf den Bundesverteidigungsminister und seinen militärischen Chefberater geblieben. So hat man uns verbindlich zugesagt – ich freue mich, Herr Althusmann, daß Sie das auch für das Gespräch mit Herrn Wulff sagen konnten –, daß die Standortentscheidung zuungunsten von Fürstenau und Dörverden noch einmal überprüft wird.

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob der Bundesverteidigungsminister unserem Wunsch entsprechen wird. Aber hier haben wir es, wie auch beim VBK in Oldenburg, mit einem Prüffall zu tun, bei dem es durchaus die Möglichkeit des Bewegens durch den Bundesverteidigungsminister gibt. Herr Wulff, wir beide haben uns ja in einem Gespräch miteinander auch kurz darüber ausgetauscht.

Ich gehe davon aus, daß wir gemeinsam versuchen werden, uns bei den genannten Schwerpunkten gegenseitig Hilfestellung zu geben. Ich meine, daß wir dann auch eine Chance haben.

Ich will hier allerdings auch deutlich sagen, daß der Bundesverteidigungsminister die von dem Herrn Ministerpräsidenten und mir vorgetragenen Vor-



stellungen zu den Standorten Emden und Nienburg mit gleicher Offenheit und Bestimmtheit als nicht aussichtsreich bezeichnet hat. Das muß ich hier so deutlich sagen, wenn ich das mit ihm geführte Gespräch richtig darstellen will.

Er hat das für Emden im einzelnen auch dadurch begründet, daß er gesagt hat, die ABC-Truppen würden insgesamt derart verringert, daß er weniger Kapazitäten habe. Das hängt auch damit zusammen, daß wir die Grenze nicht mehr an der Elbe haben. Er hat des weiteren gesagt, daß er auch für Nienburg keine Chance sieht, weil dort in erheblichem Umfang mit Reduzierungen zu rechnen sei.

Das bedeutet nicht, daß die Niedersächsische Landesregierung dem Bundesverteidigungsminister ihre Vorstellungen nicht in dem gebührenden Umfang darlegt, damit auch dies völlig klar ist. Ich referiere hier ja nur aus dem geführten Gespräch.

Ich gehe davon aus, daß wir unter den gegebenen Umständen wenigstens erreicht haben, daß wir in besonders strukturschwachen Bereichen durchaus zu Veränderungen kommen können. Ich begrüße es außerordentlich, daß wir zumindest mit der CDU-Opposition und mit der Mehrheitsfraktion dieses Hauses zu einer Übereinstimmung gekommen sind.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE].)

– Frau Harms, mir wäre es durchaus lieb, wenn auch Sie einmal an niedersächsische Interessen denken und hier zustimmen würden.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist doch etwas Schönes. Wir alle wollen doch die Reduzierung der Bundeswehr. Aber wir wollen sie so, daß die Gemeinden unseres Landes damit auch leben können, weil sie zum Teil mit der Bundeswehr – durchaus nicht immer freiwillig – eine Verbindung eingegangen sind, die dazu geführt hat, daß diese Gemeinden in eine ökonomische Abhängigkeit von diesen Standorten geraten sind, was bei Reduzierungen auch bedacht werden sollte.

(Zuruf von Frau Hoops [GRÜNE].)

Im übrigen weise ich gern darauf hin, daß Niedersachsen durch die Bundeswehr auch erhebliche Belastungen hat. Auch dieses ist Gegenstand des Gesprächs mit dem Bundesverteidigungsminister gewesen und von mir eingebracht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Meinung ist es richtig und notwendig, daß wir den Beschluß heute fassen, weil wir den bereits fertiggestellten Bericht der Landesregierung dann auch abgeben können. Ich habe den Bundesverteidigungsminister auch bereits auf diesen Antrag hingewiesen und habe ihm gesagt, ich würde natürlich

im Nachgang auch noch einmal die hier im Landtag geführte Debatte und den dazu gefaßten Beschluß würdigen und ihm einen weiteren Bericht erstatten. Er hat mir dieses im übrigen auch zugestanden, und er hat mir gesagt, daß andere Bundesländer sogar noch einige Wochen brauchen würden, um ihre abschließende Stellungnahme abzugeben, so daß der Beschluß des Landtages noch rechtzeitig in Bonn eintreffen wird.

Ich meine, es wäre gut, wenn wir hier im Sinne des Kümmerns um unsere Gemeinden, aber auch im Sinne des Wollens um Abrüstung gemeinsam eine Sprache sprechen würden.

(Beifall bei der SPD.)

#### Vizepräsident Jordan:

Es hat sich nun der Abgeordnete Althusmann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Lanlée [SPD]: Schon wieder! – Gegenruf von der CDU: Immer noch!)

#### Althusmann (CDU):

Ich freue mich, daß Sie sich auch freuen. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß die Regierung, aber auch die sie tragende SPD-Fraktion, unserem sehr ausgewogenen Antrag zustimmen kann und zustimmen wird.

Herr Minister Glogowski, ich muß allerdings einige Dinge, die Sie hier in den Raum gestellt haben, ein wenig korrigieren, zumindest möchte ich sie anzweifeln.

Sie sprachen hier vom Standort Dörverden. Ich erinnere nur einmal daran, daß die FDP im dortigen Stadtrat den Antrag auf Übernahme einer Patenschaft mit der Bundeswehr gestellt hat. Dies hat die SPD-Mehrheit im Stadtrat abgelehnt. Der dortige Bürgermeister hat aktiv mitdemonstriert. Wenn Sie also so tun, als habe die SPD in der Vergangenheit gerade in Niedersachsen immer schon für die Bundeswehr gestanden, dann ist das nicht ganz richtig; aber ich will hier nichts zerstören.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen hat auch der Stadtrat in Göttingen für die Auflösung der dortigen Bundeswehreinheiten gestimmt.

(Minister Glogowski: Das ist auch geschehen!)

Herr Minister, wir werden sowohl Ihre Rede als auch Ihr Bekenntnis zur Bundeswehr, das Sie auch vorher schon zumindest veröffentlicht haben, gerne

Althusmann

auch gerade dem Standort Fürstenau zuschicken; denn dann scheint unsere Chance sehr groß zu sein, daß wir Fürstenau retten können.

Ich hoffe auch, daß die SPD-geführte Landesregierung am Freitag im Finanzausschuß des Bundesrates gegen die weiteren Kürzungen um 1,4 Milliarden DM im Verteidigungshaushalt stimmen wird. Alles andere würde niedersächsischen Interessen nämlich in eklatanter Art und Weise widersprechen.

Lassen Sie mich zum Schluß nur noch eines sagen: Die Haltung der SPD in Dörverden kann man eigentlich mit einem Heiratsschwindler vergleichen, der zwar gern die Mitgift haben möchte, aber nicht die Frau. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsident Jordan:**

Nun hat das Wort der Abgeordnete Golibrzuch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Fischer [CDU]: Der kämpft jetzt für die Gebirgsjäger im Harz!)

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich Herrn Glogowski schon ein wenig länger kenne, so hat mich sein Beitrag doch ein wenig irritiert.

Herr Glogowski, Sie buhlen hier gemeinsam mit der CDU um maximale Solidarität mit der Bundeswehr und wollen allen Ernstes einem Antrag zustimmen, der sich nicht mit einem einzigen Satz positiv zur Abrüstung äußert. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, und das können Sie auch nicht mit wirtschaftlichen Argumenten begründen.

(Beifall bei den GRÜNEN. – Biallas [CDU]: Das ist nicht das Thema!)

– Doch, das ist hier natürlich das Thema. – Herr Bartling hat den Antrag wohl auch nicht gelesen. Sie müssen sich einmal anschauen, was in dem Antrag steht. Das hat auch nichts mehr mit sozialdemokratischer Programmatik zu tun. Darin heißt es nämlich:

„Der Niedersächsische Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit der Bundeswehr als ... Ausdruck eines souveränen Rechtsstaates.“

Jetzt kommt es:

„Der erweiterte Auftrag“

– darüber müssen Sie sich einmal mit Ihren Genossen und Genossen in Bonn unterhalten –

„und insbesondere neue Sicherheitsrisiken erfordern aber auch weiterhin eine gut ausgebildete und ausgerüstete Bundeswehr, die ...“

Das ist also wirklich ein militärischer Antrag – Herr Althusmann kommt ja aus dem Verein –, der nur krampfhaft nach Motiven und Begründungen dafür sucht, weshalb man weiter in dem bisherigen Umfang diese Bundeswehr braucht. Dafür können Sie doch nicht allen Ernstes sein. Das, was wir hier heute erleben, ist eine Art paramilitärische Zangenbewegung.

(Oh! bei der CDU.)

Meine Kollegin Frau Harms hat das gerade zutreffend geschildert: Es handelt sich hier um ein Vorgehen von CDU und SPD nach dem Motto „Getrennt marschieren, gemeinsam schlagen!“ Das aber bitte ohne uns!

(Beifall bei den GRÜNEN. – Bartling [SPD]: Wenn ihr schon mit denen gemeinsam Untersuchungsausschüsse beantragt, dann können wir ja wohl auch einmal gemeinsam mit denen einen Antrag verabschieden!)

**Vizepräsident Jordan:**

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, die zweite Beratung über den Antrag in der Drucksache 981 und damit die – – –

(Unruhe. – Glocke des Präsidenten.)

– Ich darf Sie um etwas mehr Ruhe bitten! Herr Minister Fischer, wenn Sie Ihre Gespräche vielleicht außerhalb des Plenarsaales fortsetzen würden, wären wir Ihnen dankbar.

Ich wiederhole: Die CDU-Fraktion hat die sofortige Abstimmung über ihren Antrag beantragt. Das kann der Landtag nach § 39 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschließen, jedoch nur dann, wenn der Antrag nicht zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen wird.

Für die Überweisung genügt, wie Sie wissen, die Zustimmung von 30 Abgeordneten. Ich frage daher zunächst, ob für den Antrag Ausschußüberweisung beantragt wird. – Es wird kein Antrag gestellt.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob über den Antrag der Fraktion der CDU gleich in zweiter Beratung entschieden werden soll. Wer ist dafür? – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und ohne Stimmenthaltungen ist das angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der

CDU in der Drucksache 981 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe nun den Punkt 15 unserer Tagesordnung auf:

Erste und zweite Beratung: **Umorganisation des Bundesamtes für Güterverkehr** – Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU – Drs 13/982

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Dr. Schultze für die Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Dr. Schultze, Sie haben das Wort,

(Unruhe)

und zwar Sie ganz alleine!

**Dr. Schultze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind zwischen den beiden antragstellenden Fraktionen übereingekommen, daß ich lediglich auf die Entschließung hinweise, im übrigen auf die in sich plausible Begründung verweise und die Bitte ausspreche, über den Antrag heute sofort abzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Jordan:**

Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Hoops für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Frau Hoops (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Darum möchte ich ein paar Worte zu unserem Abstimmungsverhalten verlieren. Ich möchte das in drei Punkten machen:

Es gibt sicherlich eine Reihe von Argumenten, die auf den ersten Blick für den Verbleib der Fachbehörde in Hannover sprechen. Aber ich sage einschränkend „auf den ersten Blick“, denn nach gründlicher Auseinandersetzung mit dieser Frage und nach einer Reihe von Abwägungen meinen wir, daß dieser Antrag nicht überzeugend begründet werden kann.

Das zweite Argument ist, daß wir unsere Zweifel haben, ob es richtig ist, daß sich der Landtag mit dieser Frage beschäftigt. Denn in der Öffentlichkeit ist kaum zu rechtfertigen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

warum es vom Landtag zu dieser Frage eine Position gibt, aber zu anderen ähnlich gelagerten Problemen nicht. Denken Sie daran, daß auch das Instandsetzungszentrum für Endgeräte der Telekom in Hannover-Döhren in Richtung Hamburg/Elmsborn verlagert werden soll. Davon sind 500 Beschäftigte mit ihren Familien betroffen. Aber dazu äußert sich der Landtag nicht. Hier kann es keine Ungleichbehandlung geben. Die Alternative dazu ist, daß wir uns in jedem Fall mit diesen Fragen beschäftigen. Das ist nicht realistisch und erstrebenswert.

Meine Damen und Herren! Ausschlaggebend für unsere ablehnende Haltung ist, daß wir es mit unserer Forderung nach einer umfassenden Verwaltungsreform ernst meinen.

Die Bundesregierung hat die Absicht, das Bundesamt für Güterverkehr umzuorganisieren. Immer dann, wenn man solche Umorganisationen von Verwaltungseinheiten vornimmt, gibt es auch Probleme. Diesen Problemen muß man sich aber stellen. Insbesondere gilt es, sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten zu suchen. Es geht aber nicht, einerseits lauthals Verwaltungsreformen zu fordern und die damit verbundenen Vorteile, z. B. Einsparpotentiale, zu preisen, sich andererseits aber dann, wenn es konkret wird, populistisch an die Spitze all derer zu stellen, die vor Ort alles beim alten lassen möchten.

Wer sich so verhält, schürt den Geist, aus dem die Reformunfähigkeit der Verwaltung jahrzehntelang gespeist wurde. Kirchturmpolitik, Standortlobbyismus und Besitzstandswahrung sind die Intentionen, die auch wieder in diesem Antrag zu finden sind. Das machen wir nicht mit. Darum werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Heineking, Sie haben sich für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

**Heineking (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hoops, wir bedauern natürlich, daß Sie die niedersächsischen Interessen hier nicht mitvertreten wollen. Ihre Ablehnung hatte ja auch allgemeine Gründe. Sicherlich müssen wir das hinnehmen. Wir wären froh gewesen, wenn wir alle gemeinsam um diese Arbeitsplätze hier in Hannover gekämpft hätten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jordan

**Vizepräsident Jordan:**

Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die einbringenden Fraktionen sind übereingekommen, daß über den Antrag gleich heute ohne Ausschußüberweisung in zweiter Beratung abgestimmt werden soll. Ich gehe davon aus, daß das so bleibt. Ich sehe auch keinen Widerspruch.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 982 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich habe jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Abgeordneten Bartling von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bartling!

**Bartling (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz die Gelegenheit nutzen: Ich habe mich heute morgen in meinem Enga-

gement etwas zu intensiv geäußert, wollte aber nur auf eines hinweisen: Es ist jetzt 17.30 Uhr.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Warum haben Sie dann unserem Antrag zugestimmt? – Zuruf: Bartling kann die Uhr lesen! – Heiterkeit.)

**Vizepräsident Jordan:**

Herr Abgeordneter Bartling, es ist 17.29 Uhr.

(Große Heiterkeit.)

Bevor wir zum Ende unserer Sitzung kommen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß der nächste, der 12. Tagungsabschnitt für die Zeit vom 17. bis zum 19. Mai 1995 vorgesehen ist. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich darf Sie noch an die morgige Gedenkfeier in Bergen-Belsen erinnern.

Ansonsten sind wir jetzt am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 17.32 Uhr.

## Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

### Tagesordnungspunkt 3

### Mündliche Anfragen – Drs 13/975

#### Anlage 1

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Frau Vockert (CDU):

##### Kein Konzept der Landesregierung zur Förderung von Tagesmüttern

Der Landtag hat die Landesregierung aufgefordert, für die Freien Träger der Jugendhilfe und für die Kommunale Jugendhilfe Empfehlungen zur Ausgestaltung der Tagespflege für Kinder nach § 23 KJHG zu entwickeln. Diese Empfehlungen sollten als wichtigste Elemente

1. einen Mustervertrag zwischen einer Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten, der auch versicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen anspricht und klärt, enthalten,
2. Wege für eine Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen aufzeigen,
3. Vorschläge und Konzepte enthalten, wie arbeits- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Tagespflegepersonen auf der Ebene der Freien Jugendhilfeträger und der Gemeinden zu organisieren ist, damit dies von den Frauen, die dies wünschen, wahrgenommen werden kann,
4. Vorschläge aufzeigen, wie die Gestaltung der Elternbeiträge über die Richtlinie des Kultusministeriums vom 17. 10. 1990 hinaus entwickelt werden kann und wie vor allem soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden können.

Die Landesregierung hat am 13. 7. 1994 geantwortet, daß Anfang 1994 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die ihre „Arbeiten ... voraussichtlich im Herbst 1994 abgeschlossen“ haben werde. Im April 1995 liegen immer noch keine Empfehlungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist es ihr in eineinhalb Jahren nicht gelungen, die vom Landtag geforderten Empfehlungen vorzulegen?
2. Wann wird sie, nachdem sie die selbstgenannte Frist um ein halbes Jahr überschritten hat, endlich die geforderten Empfehlungen vorlegen?
3. Welche Rahmenbedingungen hält sie nach nunmehr eineinhalb jähriger Bedenkzeit für erforderlich, um die notwendige soziale Absicherung und Qualifizierung von Tagesmüttern zu gewährleisten?

Die vom MK aufgrund der Landtagsentschließung vom 6. Oktober 1993 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Empfehlungen zur Ausgestaltung der Tagespflege nach § 23 KJHG, der Vertreter von Spitzenverbänden, MFr und MK angehörten, hat ihre Arbeit Ende 1994 abgeschlossen. Ein Entwurf für Empfehlungen zur Ausgestaltung der Tagespflege für Kinder nach § 23 KJHG liegt vor. Er bedarf in Teilen der Konkretisierung, um der Landtagsentschließung vom 6. Oktober 1993 zu genügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt:

1. Die vorgesehenen Empfehlungen erforderten einen großen Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Trägern. In Teilen wird der Entwurf der Empfehlungen konkreter zu fassen sein.
2. Die Landesregierung wird die Empfehlungen nach den Sommerferien 1995 herausgeben.
3. Die seinerzeit vom Landtag vorgegebenen Eckdaten werden in den Empfehlungen so konkret wie möglich berücksichtigt werden.

#### Anlage 2

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Klare (CDU):

##### „Schüler aus Niedersachsen müssen draußenbleiben“ – Keine Landeszuschüsse für niedersächsische Schülerinnen und Schüler an Hamburger Schulen

Im Zeichen der anstehenden Bremer Bürgerschaftswahl hat sich Niedersachsen bereit erklärt, für diejenigen Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen, die Bremer Schulen besuchen, ein „Gastschulgeld“ in Höhe von 15 Millionen Mark zu zahlen.

Entsprechende Regelungen mit Hamburg stehen bei vergleichbarer Problematik jedoch aus. Die Hamburger Schulbehörde lehnt grundsätzlich Anträge von niedersächsischen Eltern auf Schulbesuch ihrer Kinder in Hamburg ab: „Schüler aus Niedersachsen müssen draußenbleiben“ (Hamburger Anzeigen und Nachrichten vom 24. März 1995).

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum finanziert sie den Besuch Bremer Schulen durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler, verzichtet aber auf entsprechende Regelungen für Hamburger Schulen?
2. Hält sie dies im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber den betroffenen niedersächsischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern aus dem Hamburger Umland für angemessen und vertretbar?
3. Ist sie vor diesem Hintergrund und angesichts des bevorstehenden Schuljahresbeginns zu einem umgehenden Einlenken bereit?

Zwischen den Hansestädten Bremen und Hamburg und ihrem niedersächsischen Umland bestehen seit Jahrzehnten wechselseitige Beziehungen auf allen Gebieten der Wirtschaft, der Kultur und der Verwaltung. Dazu gehört insbesondere auch der Besuch von Schülerinnen und Schülern des einen Landes in Schulen des anderen Landes. In den an Bremen und Hamburg angrenzenden niedersächsischen Gebieten verdichten sich die Schülerbewegungen in das jeweils andere Land, wobei wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen Schulen in den Stadtstaaten besuchen als umgekehrt.

Das hat zur Forderung der Stadtstaaten nach Ausgleichszahlungen und Gastschulgeldzahlungen geführt, die von Niedersachsen zum Teil aufgrund von Vereinbarungen oder Abkommen erfüllt worden sind und noch erfüllt werden. Nachdem im Zuge von Einsparmaßnahmen Niedersachsen und auch Bremen einzelne dieser Vereinbarungen und Abkommen gekündigt haben, haben beide Stadtstaaten neue Forderungen angemeldet.

Trotz der im wesentlichen gleichen Interessenlage unterscheiden sich die Voraussetzungen für die Gastschulverhältnisse zu Bremen und zu Hamburg in wesentlichen Punkten.

Im Verhältnis zu Bremen war der bestehende Gegenseitigkeitsvertrag von Bremen mit Wirkung vom 1. August 1994 gekündigt worden, so daß für den Besuch niedersächsischer Schülerinnen und Schüler in bremischen öffentlichen Schulen von diesem Zeitpunkt an keine Rechtsgrundlage mehr besteht. Die daneben bestehenden Verträge einzelner niedersächsischer Schulträger über den Besuch von Schülerinnen und Schülern aus ihren Einzugsgebieten sind davon unberührt geblieben.

Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich Ministerpräsident Schröder und Bürgermeister Wedemeier am 28. März 1995 auf einen Kompromiß geeinigt, der Grundlage für den noch abzuschließenden neuen Staatsvertrag werden soll. Danach wird Niedersachsen für den Bereich der öffentlichen Schulen in den kommenden Jahren eine jährliche Pauschale in Höhe von 6,7 Millionen DM zahlen. Mit dieser Summe sollen alle Kosten aus dem Besuch aller niedersächsischen Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Bremen abgegolten werden.

Hinsichtlich des Besuchs niedersächsischer Schülerinnen und Schüler in bremischen Privatschulen hatte Niedersachsen die Vereinbarung über die Erstattung von Finanzhilfeeleistungen an Bremen mit Wirkung vom 1. August 1995 gekündigt. In dieser Frage hatten sich die Regierungschefs dahin verständigt, daß für eine langfristige Finanzierung der Bremer Privatschulen weitere Verhandlungen zwischen den Fachressorts beider Länder geführt werden sollen. Niedersachsen wird dabei darauf drängen, daß die Zahlungen Niedersachsens im Ergebnis beendet werden. Lediglich für eine Übergangszeit könnte sich Niedersachsen bereit finden, für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler, die sich bereits an Bremer Privatschulen befinden, weiterhin Beiträge entrichten.

Im Verhältnis zu Hamburg gilt die Gegenseitigkeitsvereinbarung ungekündigt weiter. Die Vereinbarung sieht u. a. den kostenlosen gegenseitigen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern des

einen Landes auf den öffentlichen Schulen des anderen Landes im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vor. Hamburg hat allerdings geltend gemacht, daß die Kapazitäten der hamburgischen allgemeinbildenden Schulen generell erschöpft sind, so daß niedersächsische Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufgenommen werden können. Soweit Niedersachsen dennoch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern wünscht, müßte Niedersachsen finanzielle Beiträge für die Bereitstellung zusätzlicher Plätze leisten. Hinsichtlich der Höhe der Beiträge bestehen erhebliche Differenzen zwischen Niedersachsen und Hamburg, so daß die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Möglicherweise wird Niedersachsen sich nur bereitfinden können, finanzielle Beiträge für den Besuch von speziellen hamburgischen Sonderschulen zu leisten und im übrigen die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler auf das ausreichend ausgebaute Schulangebot der niedersächsischen Landkreise im Grenzgebiet zu Hamburg verweisen.

Hinsichtlich des Besuchs niedersächsischer Schülerinnen und Schüler in hamburgischen Privatschulen hat Niedersachsen ebenso wie im Verhältnis zu Bremen die entsprechende Vereinbarung zur Zahlung von Beiträgen gekündigt. Hamburg hat diese Kündigung nicht akzeptiert. Die Verhandlungen hierüber sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Niedersachsen wird auch hier auf die Beendigung aller Zahlungsverpflichtungen bestehen und lediglich für eine Übergangszeit Beiträge für die an den Privatschulen z. Z. befindlichen niedersächsischen Schülerinnen und Schüler zahlen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Landesregierung strebt auch in den Verhandlungen mit Hamburg Ergebnisse an, die einerseits die berechtigten Interessen der betroffenen niedersächsischen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern berücksichtigen, die aber andererseits auch finanzpolitisch vertretbar sind.

### Anlage 3

#### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 9 der Abgeordneten Lippmann-Kasten (GRÜNE):

#### Afrika ist Afrika?

Trotz anderslautender Mitteilung des Innenministeriums wird anscheinend auch in Niedersachsen dazu übergegangen, Flüchtlinge aus Afrika, deren Staatszugehörigkeit nicht eindeutig zu klären ist, in irgendeinen afrikanischen Staat, der bereit ist, ihn zu nehmen, abzuschieben. Der deutsche Ho-

norarkonsul für Gambia in Düsseldorf stellt offensichtlich die notwendigen Papiere für eine Einreise nach Gambia auf Anforderung ohne Ansehen der Person aus. Der Fall des liberianischen Staatsangehörigen Red Faye, der nach Gambia abgeschoben worden ist, steht im Gegensatz zu der Aussage des Innenministeriums, daß keine Liberianer oder Liberianerinnen in andere afrikanische Länder abgeschoben werden, wie es in einigen Bundesländern der Fall sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, daß der Honorarkonsul für Gambia im o. g. Fall auf Ersuchen der Bezirksregierung Weser-Ems ohne Ansehen der Person Papiere ausgestellt hat?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese rechtsstaatlich bedenkliche Praxis bei der Paßpapierbeschaffung für Flüchtlinge aus Afrika?
3. Wie beurteilt sie die Praxis, afrikanische Flüchtlinge in andere als ihre Herkunftsländer abzuschieben?

Das Ausländergesetz sieht die Abschiebung eines Ausländers auch in einen Staat vor, dessen Staatsangehörigkeit der betroffene Ausländer nicht besitzt. § 50 Abs. 2 des Ausländergesetzes bestimmt, daß der Ausländer in der Abschiebungsandrohung darauf hingewiesen werden soll, daß er auch in einen anderen Staat abgeschoben werden kann, in den er einreisen darf oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet ist.

Unabhängig von dieser rechtlichen Möglichkeit werden Ausländerinnen und Ausländer durch niedersächsische Behörden allerdings grundsätzlich in ihren Heimatstaat abgeschoben, mit Ausnahme derjenigen Asylbegehrenden, die aus einem sicheren Drittstaat eingereist sind oder für die die Zuständigkeit eines „Schengenstaates“ gegeben ist. Daß der Abschiebung in den Heimatstaat Vorrang gegeben wird, liegt u. a. auch darin begründet, daß die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer überwiegend nicht berechtigt sind, in einen anderen Staat einzureisen bzw. ein anderer Staat in der Regel nicht zur Übernahme verpflichtet oder bereit ist.

Im vorliegenden Fall hatte der Betroffene zwar im Asylverfahren angegeben, liberianischer Staatsangehöriger zu sein; entsprechende Nachweise konnten von ihm jedoch nicht erbracht werden. Der Betroffene wurde daraufhin durch die Grenzschutzdirektion Koblenz, die im vorliegenden Fall in Amtshilfe für die Bezirksregierung Weser-Ems tätig war, bei der liberianischen Botschaft vorgestellt. Am 11. Januar 1995 teilte der liberianische Botschafter mit, daß der Betroffene nicht liberianischer Staatsangehöriger sei. Die Grenzschutzdirektion Koblenz bemühte sich daher, die Staatsangehörigkeit des Betroffenen zu klären. Zwar erbrachten die Befragungen des Betroffenen in den Botschaften von Mali und Sierra Leone keine Klärung der Staatsangehörigkeit. Aufgrund der Mundart in der Sprache des Betroffenen wurde der Grenzschutzdirektion jedoch mitgeteilt, daß es sich um einen Staatsan-

gehörigen der Republik Gambia handeln könnte. Die Grenzschutzdirektion hat daraufhin zunächst telefonischen Kontakt zum Honorarkonsul Gambias aufgenommen und anschließend die Ausstellung eines Paßersatzpapieres beantragt. Der Honorarkonsul hielt eine Vorstellung des Betroffenen nicht für erforderlich. Die Prüfung der Staatsangehörigkeit obliegt dem jeweiligen Staat vor Ausstellung von Paßersatzpapieren. Auf die Prüfung haben deutsche Behörden keinen Einfluß. Da das gambische Honorarkonsulat keine Zweifel an der gambischen Staatsangehörigkeit des Betroffenen hatte, wurde ein Paßersatzpapier ausgestellt.

Damit war die Staatsangehörigkeit des Betroffenen geklärt. Er wurde in den Staat abgeschoben, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Der gambische Honorarkonsul hat auf Antrag der Grenzschutzdirektion Koblenz ein Paßersatzpapier ausgestellt. Da keine Zweifel hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bestanden, wurde eine persönliche Befragung des Betroffenen nicht für erforderlich gehalten.

Zu 2: Ausländerinnen und Ausländer, die in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten wollen, unterliegen der Paßpflicht nach § 4 des Ausländergesetzes. Dieses gilt grundsätzlich auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Nach § 15 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes ist der Betroffene im Falle des Nichtbesitzes eines gültigen Passes oder Paßersatzes verpflichtet, an der Beschaffung eines Identitätspapieres mitzuwirken. Darüber hinaus ermächtigt § 41 Abs. 1 des Ausländergesetzes die Behörden bei Zweifeln über die Person oder die Staatsangehörigkeit der Ausländerin oder des Ausländers die zur Feststellung der Identität oder Staatsangehörigkeit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Im vorliegenden Fall war die Staatsangehörigkeit des Betroffenen zunächst nicht geklärt. Die Vorstellung in mehreren Botschaften sowie die Einschaltung des gambischen Honorarkonsuls, der mit der Ausstellung des Paßersatzpapieres die gambische Staatsangehörigkeit bestätigt hat, ist nicht zu beanstanden. Die Rechtmäßigkeit des Handelns der Behörden ist vom VG Oldenburg bestätigt worden.

Zu 3: Im vorliegenden Fall erfolgt die Abschiebung in den Staat, dessen Staatsangehörigkeit der Betroffene besitzt, nämlich nach Gambia. Dies ist regelmäßige Praxis, da eine Verpflichtung bzw. Bereitschaft anderer Staaten, Betroffenen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit die Einreise zu ermöglichen, meist nicht besteht.

Anlage 4

Anwort

des Niedersächsischen Umweltministeriums auf die Frage 10 des Abg. Schwarzenholz (GRÜNE):

Müllverbrennungsvertrag der Stadt Braunschweig mit den BKB im Landkreis Helmstedt

Die Stadt Braunschweig hat nunmehr den seit längerer Zeit angekündigten Vertrag über die Müllverbrennung ihres Hausmülls abgeschlossen. Der Vertrag wurde weder den Stadtratsfraktionen ausgehändigt noch der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Wie aus den Presseveröffentlichungen zu diesem Vertragsabschluß und veröffentlichten Äußerungen einzelner Stadtratspolitiker zu entnehmen war, soll der Vertrag die Verpflichtung der BKB enthalten, die nach dem Verbrennungsvorgang zurückbleibenden Restabfälle nicht an die Stadt Braunschweig zurückzuliefern, sondern im Landkreis Helmstedt zu deponieren. Aus diesem Grund, so wurde erklärt, benötige man in Zukunft auch keine Restabfalldeponie mehr und beabsichtige, die Ausweisung einer neuen Restabfalldeponie in Braunschweig abzubrechen.

Da die Stadt Braunschweig gemäß § 2 des Nds. Abfallgesetzes die entsorgungspflichtige Körperschaft für den Restabfall ist, lehnt der Landkreis Helmstedt in einer jetzt bekanntgewordenen Stellungnahme vom 20. 2. 1995 gegenüber der Bezirksregierung Braunschweig die Ablagerung der Restabfallschlacke auf seinem Kreisgebiet ab. Er fordert vielmehr, daß die Schlacken anteilig an die jeweiligen Anlieferer zurückzuführen und von diesen zu entsorgen seien.

Die BKB hat in der Öffentlichkeit und in Angeboten an andere entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften die Behauptung aufgestellt, daß sie die Schlacken aus der geplanten Anlage (ca. 105 000 Jahrestonnen) als Wertstoff absetzen könne. Auch diese Behauptung wird vom Landkreis Helmstedt in Frage gestellt, da nicht mit einem ausreichenden Absatzmarkt für derartig minderwertige Hausmüllverbrennungsrückstände gerechnet wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Muß die Stadt Braunschweig auch nach Abschluß des Müllverbrennungsvertrages mit den BKB, entsprechend ihrer Verpflichtung als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft, eine Hausmülldeponie für die vorbehandelten Restmüllmengen vorhalten und hierzu das Standortsuchverfahren mit anschließender Ausweisung einer Deponie fortsetzen?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit der erklärten Absicht der Stadt Braunschweig, keine Restabfalldeponie vorzuhalten, und der Weigerung des Landkreises Helmstedt, den Braunschweiger Abfall zu deponieren oder die Deponierung auf seinem Kreisgebiet zu akzeptieren, im Rahmen ihrer fachaufsichtlichen Aufgabenstellung als oberste Abfallbehörde und Kommunalaufsichtsbehörde umzugehen?
3. Ist beabsichtigt, auf der geplanten Sondermülldeponie Alversdorf im Landkreis Helmstedt, die gemeinsam von der NGS und den BKB errichtet werden soll, Rückstände aus der Hausmüllverbrennung u. a. auch aus der geplanten Müllverbrennungsanlage der BKB zu deponieren?

Der Sachverhalt, wie er in der Anfrage dargestellt wird, stimmt in einigen Punkten nicht mit dem tatsächlichen Stand der Dinge überein. Deshalb dazu zunächst einige Anmerkungen:

– In dem Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und den Braunschweigischen Kohlebergwerken (BKB) ist nicht vorgesehen, daß die nach dem Verbrennungsvorgang zurückbleibenden Reststoffe

nicht an die Stadt Braunschweig zurückzuliefern, sondern im Landkreis Helmstedt zu deponieren seien.

– Eine Erklärung der Stadt Braunschweig, man benötige in Zukunft keine Restabfalldeponie mehr und beabsichtige daher, die Ausweisung einer neuen Deponie in Braunschweig abzubrechen, liegt nicht vor. Eine derartige Aussage war lediglich in einer Vorlage für den Rat der Stadt Braunschweig enthalten, die aber nicht beschlossen wurde. Die Stadt Braunschweig wird die Standortsuche nach einer Restabfalldeponie fortsetzen bzw. sich durch Verträge mit anderen Gebietskörperschaften Ablagerungskontingente sichern.

– Der Landkreis Helmstedt hat in seiner Stellungnahme vom 20. Februar 1995, die er im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die Planung einer thermischen Restabfallvorbehandlungsanlage abgegeben hat, die Ablagerung der nicht verwertbaren Schlacke in seinem Kreisgebiet nicht grundsätzlich abgelehnt. Er hat lediglich ausgeführt, daß eine Ablagerung auf kreiseigenen Deponien – jedenfalls hinsichtlich der Gesamtmenge – nicht in Betracht komme.

Darüber hinaus ist folgendes zu berücksichtigen:

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Abfallgesetzes sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften für die auf ihrem Gebiet anfallenden Abfälle entsorgungspflichtig, soweit sie nicht Abfälle gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes ausgeschlossen haben. Diese Aufgabe obliegt ihnen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie der Artikel 28 des Grundgesetzes und 57 der Niedersächsischen Verfassung. Die zuständigen Gremien entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Art der Entsorgung und die benötigten Anlagen und haben diese Beschlüsse zu verantworten. Eine unmittelbare Zuständigkeit des Landes gibt es nicht.

Nun zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu 1: Für die Abfälle, die nicht in der von den BKB geplanten Anlage thermisch vorbehandelt werden können oder sollen, bleibt die Stadt Braunschweig entsorgungspflichtig. Die Stadt ist sich dieser Verpflichtung bewußt.

Im Hinblick auf die nicht verwertbaren Schlacken aus thermischen Restabfallvorbehandlungsanlagen ist zunächst davon auszugehen, daß diejenige Körperschaft für deren Ablagerung zuständig ist, in der eine Anlage errichtet wird. Da dort jedoch in der Regel die Abfälle mehrerer entsorgungspflichtiger Körperschaften behandelt werden und somit eine



wesentlich größere Schlackenmenge anfällt, werden für gewöhnlich Verträge zwischen Anlagenbetreiber und den anliefernden entsorgungspflichtigen Körperschaften geschlossen. Denkbar sind hierbei die folgenden Möglichkeiten:

- abschließende Verfüllung zur Zeit betriebener Deponien der angeschlossenen entsorgungspflichtigen Körperschaften,
- Einrichtung einer neuen Deponie für nicht verwertbare Schlacke durch die Standortkörperschaft oder durch eine anliefernde Körperschaft,
- Rücknahme von Schlackemengen der anliefernden entsorgungspflichtigen Körperschaften entsprechend ihren Abfallanlieferungen.

Ist eine Einigung in diesem Sinne nicht möglich, besteht für die Standortkörperschaft die Möglichkeit, die nicht verwertbare Schlacke aufgrund ihrer Menge von der Entsorgungspflicht auszuschließen. Nach dem Ausschluß, der von der oberen Abfallbehörde zu genehmigen ist, müssen die Schlacken

der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) angedient werden.

Zu 2: Aufgrund des eingangs dargestellten Sachverhalts ergibt sich für die Landesregierung kein Handlungsbedarf.

Zu 3: Nach dem Sonderabfallkonzept Niedersachsen in Verbindung mit dem Abfallartenkatalog ist für Abfälle der Gruppe 5, zu denen auch die Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen gehören, der Entsorgungsweg „Monodeponie“ vorgesehen. In der geplanten Kapazität für die Massenabfalldeponie Alversdorf von 50 000 Tonnen pro Jahr sind nach den Vorerhebungen der NGS Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen nicht berücksichtigt. Der diesbezügliche Abfallschlüssel ist jedoch in der Liste der 32 Abfallarten, die dort abgelagert werden können, enthalten. Insofern wäre eine Deponierung nicht verwertbarer Schlacken auch auf dieser Deponie grundsätzlich möglich. Informationen darüber, daß dieses beabsichtigt ist, liegen der Landesregierung nicht vor.